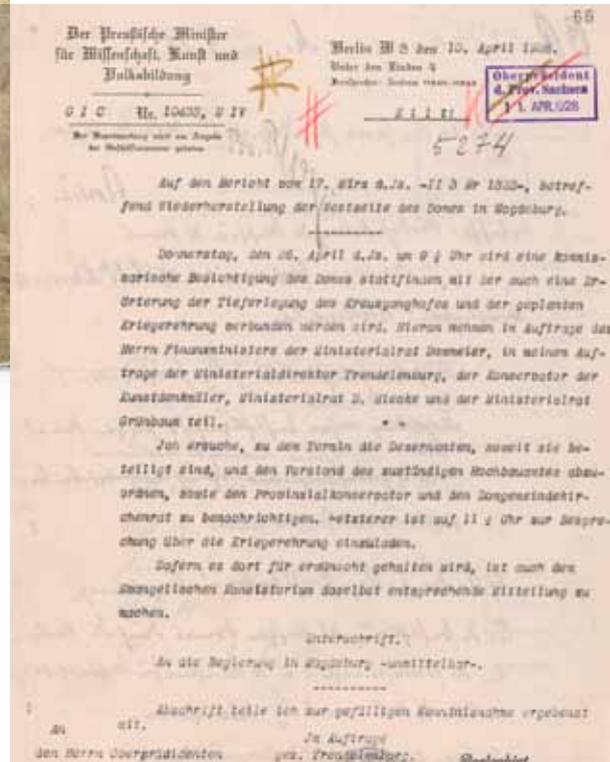


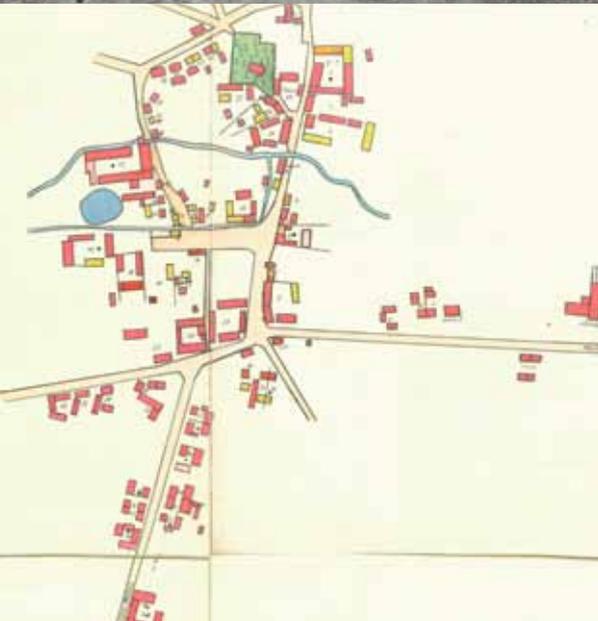
Archive in Sachsen-Anhalt

2020



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport



| | | | | | | | |
|-------------------------------|---|--|--------------------------------|--|--------------------|----------|-----------|
| Des Müller Widdings Fr. Wandt | Des Königer Reinigers Krausch Standt | Jörgen Frideriger Wilken Gütter und Tochter Blange (se leben) | 2 | | | | |
| | | | 3 | Kloster Mädgen | | | |
| | | | 4 | | | | |
| Des Hilde- magne | Matth. Jey Osten | Sebrillen Koeb- ter Gorges | Des. Sabea Coebler Weber | Schütten- St. n Des. Sabea Frau | 5 | | |
| Johan n Meinmann | Andrian Osten | Nicol Gorges | Sebrillen Coebler | Des. Sabea Frau | 6 | Zienau | |
| Andreas Weber | Johan Möhlshin | Sebrillen Coebler | Jungers Coebler | Des. Sabea Frau | 7 | Gewenitz | |
| Heinr. Bornemann | Sebrillen Krausch | Valent. Sebrillen | Frider. Hoge | Jerges Werneke | Des. Sabea Frau | 8 | Neuendorf |
| Jochim Janere | Walent. Krausch | Sebrillen Krausch | Nicol Hille | Jochim Wiebeck | Des. Sabea Frau | 9 | Zienau |
| Lorenz Gade | Johan Dieterich | Sebrillen Krausch | Jochim Wiebeck | Jochim Wiebeck | Des. Sabea Frau | 10 | Gewenitz |
| Laud Fust | Jerges Wiebeck | Sebrillen Krausch | Jochim Wiebeck | Jochim Wiebeck | Des. Sabea Frau | 11 | Neuendorf |
| Sebrillen Magne | Jerges Wiebeck | Sebrillen Krausch | Jochim Wiebeck | Jochim Wiebeck | Des. Sabea Frau | 12 | Zienau |
| Des. Königer Magne | Des. Königer Magne | Sebrillen Krausch | Jochim Wiebeck | Jochim Wiebeck | Des. Sabea Frau | 13 | Gewenitz |
| Christian Krausch | Johan Nachligal | Sebrillen Krausch | Jochim Wiebeck | Jochim Wiebeck | Des. Sabea Frau | 14 | Neuendorf |
| Joh. Frideriger | Johan | Sebrillen Krausch | Jochim Wiebeck | Jochim Wiebeck | Des. Sabea Frau | 15 | Neuendorf |

Abbildungen oben:

Druckschrift von 1775 aus einer Akte zu Krankheiten der Landbewohner im Amt Salzwedel (LASA, Da 56, Nr. 195, Bl. 2)
Blick auf die Kontrollstelle Buchhorst, Kreis Klötze im Jahr 1982 (LASA, M 24, Nr. 14866/1, Bl. 360)
Ortsplan der Magdeburger Landfeuersozietät von Ahlum, Kreis

Salzwedel, 1898 (LASA, C 95 III Ortskarten und -pläne, Nr. 14)
Generalkarte des Drömlings, o.D. (LASA, C 28 IIIb Forstkarten, XXIII Nr. 60)
Sitzplan für die Kirche in Neuendorf um 1736 (LASA, Da 66, Nr. 708, unfol.)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Einleitung | 4 |
| Der Oberpräsident geht online | 6 |
| Digitalisierungsvorbereitung eines Großbestandes | 9 |
| Die Überlieferung der Allgemeinen Abteilung des Oberpräsidenten Magdeburg | 12 |
| Ausbau der virtuellen Benutzungsmöglichkeiten | 16 |
| Regionale Schwerpunkte der Überlieferung im Landesarchiv | 20 |
| Mittelalterliche und frühneuzeitliche Quellen zur Geschichte der Altmark | 21 |
| Gutsarchive in der Altmark | 27 |
| Quellen zur Geschichte der Altmark aus dem Zeitraum 1815-1945 im Landesarchiv | 30 |
| Die Überlieferung zur Altmark 1945 bis 1990 im Landesarchiv | 35 |
| Altmärkische Quellen im Landeskirchenarchiv Magdeburg | 39 |
| Quellen zur Geschichte der Altmark im Stadtarchiv Salzwedel | 41 |
| Die Aufstellung des Denkmals für Gustav Nachtigal in Stendal | 43 |
| Bewertung und Übernahme von Schriftgut der landwirtschaftlichen Schulen | 46 |
| Petitionsakten im Archiv des Landtages von Sachsen-Anhalt | 49 |
| Komplementäre Überlieferungsbildung bei Petitionsakten im Landesarchiv | 52 |
| Aufbau eines Fachverfahrensregisters gestartet | 54 |
| Erschließung, Retrokonversion und Onlinestellung im Landesarchiv | 55 |
| Aktenverzeichnung fachlich konsolidiert | 57 |
| Erschließung personenbezogener Akten normiert | 59 |
| Erschließung von elektronischem Archivgut | 61 |
| Habemus Papam! | 64 |
| Das Herrschaftsarchiv Beichlingen im Kontext der Adelsarchive | 66 |
| Der Bestand H 1 Herrschaftsarchiv Beichlingen und seine Erschließung | 68 |
| Die Lehns- und Hypothekenakten des Oberlandesgerichts Naumburg | 71 |
| Digitale Bestandserhaltung als archivische Herausforderung | 73 |
| Digitalisierungsprojekt in der Stiftung Bauhaus Dessau | 75 |
| 30 Jahre Friedliche Revolution: Zeitzeugen blicken zurück | 78 |
| Forschungsworkshop zur DDR- und Transformationsgeschichte | 80 |
| Tag der Archive in den Abteilungen Magdeburg und Merseburg | 81 |
| Die Kunst des Briefschreibens – ein Workshop für Grundschul Kinder | 82 |
| Ausstellungsbeteiligungen | 84 |
| Neues Angebot für Familienforschende | 86 |
| Außerschulischer Lernort | 88 |
| Ausbildung im Landesarchiv: Erfahrungsberichte nach einem Jahr | 91 |
| Das Landesarchiv 2020: Rückblick und Ausblick | 93 |
| Statistik 2019 | 96 |
| Benutzung | 97 |
| Impressum | 98 |
| Landesarchiv Sachsen-Anhalt: Standorte | 99 |



Einleitung

Die dritte Ausgabe der jährlichen „Archive in Sachsen-Anhalt“ geht im Teil-Lockdown des Novembers 2020 in den Druck. Als Archiv können wir in diesen Wochen – anders als der Kulturbereich – unser Kernangebot aufrechterhalten. Aber trotz der mit neunwöchiger Unterbrechung an allen Standorten des Landesarchivs möglichen Benutzung: Auch wir mussten 2020 unsere Wahrnehmbarkeit, den Dialog mit Archivinteressierten und den fachlichen Diskurs in der archivischen Community stark einschränken bzw. in digitale Formate transferieren.

Mit der vorliegenden Publikation möchten wir die pandemiebedingte Distanz des vergangenen Jahres ein Stück weit kompensieren und Sie schon heute einladen, 2021 in den Lesesälen oder in den Onlineangeboten die archivischen Quellen zu benutzen. Das Motto unserer 2018/19 gezeigten Bestandserhaltungsausstellung gilt in der Pandemie umso mehr: Zur Zukunft gehört Geschichte!

Allen Autor*innen der diesjährigen „Archive in Sachsen-Anhalt“ danke ich herzlich für Ihre Beiträge – und lade auch für das nächste Jahr interessierte Archive zur Beteiligung ein. Dieses Jahr haben zu meiner großen Freude Kolleg*innen aus den Stadtarchiven Salzwedel und Stendal, aus dem Landeskirchenarchiv Magdeburg, aus dem Landtagsarchiv und von der Stiftung Bauhaus Dessau Beiträge verfasst.

Zwei inhaltliche Schwerpunkte bestimmen das vorliegende Heft: In acht Beiträgen aus vier Archiven wird die archivische Überlieferung der Altmark umfassend vorgestellt – damit richten wir erstmals den Fokus konsequent auf eine historische Region unseres Bundeslandes. Sowohl interessierten Bürger*innen als auch der historischen Forschung möchten wir so den Weg zu den Quellen erleichtern – und diese Per-

spektive in künftigen Heften mit anderen Regionen fortführen.

Die 2020 abgeschlossene Komplettdigitalisierung des Bestandes „C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung“ (als zweiter inhaltlicher Schwerpunkt) markiert für das Landesarchiv Sachsen-Anhalt einen fachlichen Meilenstein. Die preußische Vorgeschichte des jungen Bundeslandes steht künftig auch für virtuelle Benutzungen zur Verfügung. Lassen Sie sich in unserem Onlineangebot oder im Archivportal-D auf die außerordentliche thematische Breite dieses Rückgratbestandes ein – und begreifen Sie diesen virtuellen Lesesaal auch als Hinführung zu weiteren aussagekräftigen Beständen, die Sie in unseren Lesesälen in Magdeburg, Merseburg, Dessau und Wernigerode nutzen können.

Zur Überlieferung des Oberpräsidenten zählen beispielsweise auch Akten zur Choleraepidemie im Jahre 1905 sowie 17 Aktenbände zur Tierseuchenverhütung und -bekämpfung 1820-1945. Eine Akte über „Sanitätspolizeiliche Verordnungen gegen ansteckende Krankheiten“ enthält 1918 als Reaktion auf die Spanische Grippe die Ermächtigung zu örtlich differenzierten Schulschließungen und weiteren „je nach den örtlichen Verhältnissen erforderlichen Maßregeln“. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und hoffe, dass wir mit diesem Heft Ihre Aufmerksamkeit auf die archivische Arbeit und auf die Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts lenken können.

Dr. Detlev Heiden
Leiter des Landesarchivs Sachsen-Anhalt

Rechts: Aus Bilddateien des Digitalisierungsprojektes „C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung“ gestalteter Einblick in die Vielfalt des Bestandes

Die für die Verwallthierung resp. Verwallpändigung der Ober,
wang sind der Angewandten Verwaltungswissenschaften Lehrbuch,
Lehrbuch der juristischen Verwaltungswissenschaften Lehrbuch der juristischen
Verwaltungswissenschaften

Figur 1 (in der Linie a-b des Bandes unter 2 des Berichtes).



mit 26 026
 Telegramm Nr. 111
 Aufgenommen am 8. 11. 1907
 um 4 Uhr 37 Min. vom
 Ort Magdeburg
 durch

oberpraesident magdeburg
 Telegraphie des Deutschen Reichs.
 Amt Magdeburg.

Telegramm auf s Berlin 8 + 559 8 8 11 8 s =

fuer 9 november keine dienstbefreiung - innenminister .+

Ich ermächtige daher die königliche Regierung auf Grund der Anweisung zur Verhütung der das königliche Provinzialschulkollegium, Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen vom 9. Juli 1907 in Orten, in denen die Grippe gehäuft auftritt, die Schulen nach Anhören des Kreisarztes vorübergehend schließen und die sonst zur Verhütung der Ausbreitung der Krankheit je nach den örtlichen Verhältnissen erforderlichen Maßregeln treffen zu lassen. Für geeignete häusliche Beschäftigung der Schüler ist Sorge zu tragen.



Zu dem Acten.
 Bülow. 14
 8.

Der Oberpräsident
 der Provinz Sachsen Magdeburg

Magdeburg, den
 Domplatz 6

21. August 1944.



Der Oberpräsident geht online

Der zur Digitalisierung vorbereitete Bestand C 20 I auf Paletten

Ein Großprojekt der letzten Jahre war die vollständige Digitalisierung des Rückgratbestands „C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung“. Nun folgt schrittweise die (fast) vollständige Onlinestellung des Bestands.

Im Rahmen der vom Landesarchiv verfolgten konsequenten Digitalisierung und flexiblen Zugänglichmachung von Rückgratbeständen zielt das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Projekt auf die vollständige Digitalisierung des insgesamt 385 lfm umfassenden, bereits gut erschlossenen Bestandes und eine umfassende Zugänglichmachung per DFG-Viewer über das Rechercheportal des Landesarchivs sowie das Archivportal-D, die DDB und das Archivportal Europa.

Bereits die archivtechnische und konservatorische Vorbereitung von mehr als 15.000 preußischen Akten des 19./20. Jahrhunderts stellte eine besondere Herausforderung dar, zudem musste die Speicherinfrastruktur ausgebaut und ein erprobter Workflow weiterentwickelt werden.

Nachdem im Juni 2020 die letzte Archivgutlieferung an den Dienstleister erfolgt ist, konnten im Oktober des Jahres die letzten Digitalisate geliefert werden. Nach der Eingangskontrolle auf Vollständigkeit und korrekte Dateibenennungen führt das Landesarchiv vor der Langzeitspeicherung und Onlinestellung jeweils eine eingehendere Qualitätskontrolle durch.

Langzeitspeicherung und Zugänglichmachung

Hinsichtlich der Masterdigitalisate konnte das benötigte Speichervolumen deutlich reduziert werden, indem im Projektverlauf nach intensiven Vorprüfungen von TIFF auf JPG2000 gewechselt wurde, womit sich der Gesamtspeicherbedarf deutlich verringerte. Gleichzeitig erwiesen Testkonvertierungen, dass JPG2000 sämtliche technischen Werte aus den äquivalenten TIFF-Dateien übernahm (Anzahl Farben, Farbtiefe, Skalierung etc.). Obgleich sich die Dateigröße um 40-60% verringerte, zeigten sich im Tiefenzoom keine wahrnehmbaren visuellen Unterschiede mehr.

Für JPG2000 spricht gegenüber TIFF aber auch eine höhere Toleranz bei Übertragungsfehlern sowie der Vorteil, dass komprimierte JPG2000-Dateien zwar unschärfer werden, im Gegensatz zu TIFF-Dateien aber keinen Informationsverlust erleiden.

Die Masterdigitalisate werden zunächst im Rahmen der Tiefenprüfung auf dem Nutzungsspeicher vorgehalten. Nach erfolgter Prüfung werden sie in den Langzeitspeicher überführt. Hierfür verfügt das Landesarchiv über eine redundante Speicherinfrastruktur zur dauerhaften Speicherung von digitalisiertem Archivgut.

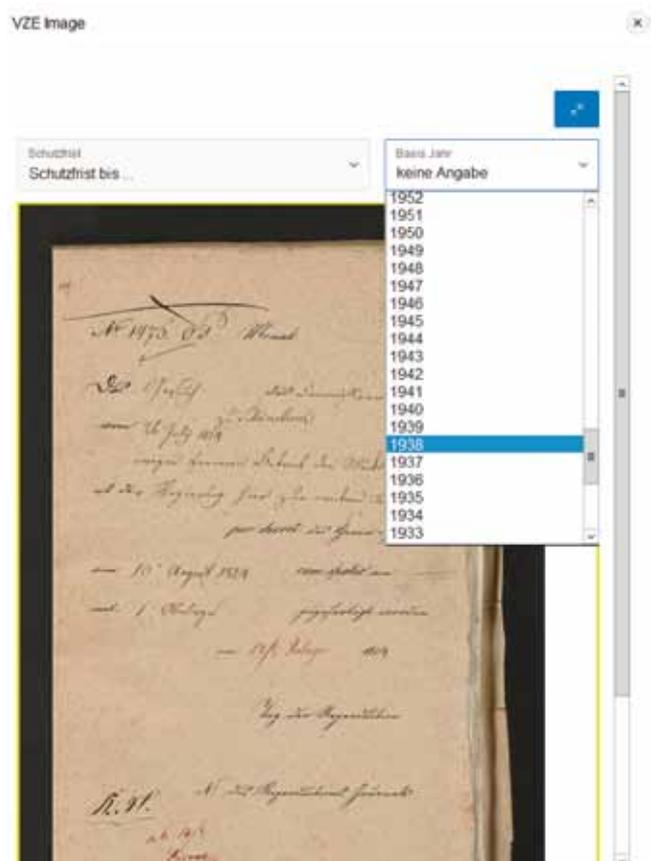
Die Nutzungsdigitalisate werden dagegen im Format JPG (300 dpi, unkomprimiert) im Nutzungsspeicher georedundant auf zwei NAS-Systemen gesichert und darüber hinaus beim IT-Dienstleister gespeichert, um die Zugriffe im Onlineangebot des Landesarchivs (technisch innerhalb des Landesportals realisiert) zu gewährleisten und die Daten für andere Portale wie die DDB und das Archivportal-D bereitzustellen. Archivalien, die aufgrund ihrer Laufzeit keinen Schutzfristen mehr unterliegen, können dann online gestellt werden. Im November 2020 wurden bereits eine Million Digitalisate, also ein Drittel des gesamten Bestandes, online gestellt.

Onlinestellung von Archivgut des 20. Jahrhunderts

Weil die Bestandslaufzeit bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts reicht, muss ein beträchtlicher Teil der Akten aus dieser Zeit unter Datenschutzaspekten geprüft werden. Denn die freie Zugänglichkeit über das Internet für die breite Öffentlichkeit erfordert gegenüber einer Vorlage der analogen Originalunterlagen im Lesesaal eine wesentlich kleinteiligere Prüfung jenseits der pauschalen archivrechtlichen Schutzfristen. Nach dem Archivgesetz Sachsen-Anhalts gelten personenbezogene Schutzfristen (110 Jahre nach der Geburt; 30 Jahre nach dem Tod; 60 Jahre, wenn keine Lebensdaten verfügbar sind) nur für öffentliches Archivgut, das sich nach seiner Zweckbestimmung oder seinem wesentlichen Inhalt auf natürliche Personen bezieht. Sachakten, die Personendaten enthalten, können nach der allgemeinen Schutzfrist von 30 Jahren im Lesesaal vorgelegt werden. Dennoch kann eine Sachakte Personendaten enthalten, die schutzwürdig sind. Werden diese Daten über eine Onlinestellung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, kann ihr Schutz nicht wiederhergestellt werden.

Deswegen sind vor der Onlinestellung auch Sachakten mit bereits abgelaufener Schutzfrist auf Personendaten hin zu überprüfen. Gleichzeitig soll, so das ambitionierte Projektziel, der gesamte Bestand mit

Sind noch Schutzfristen zu beachten, wird für die Onlinestellung der Digitalisate eine Blacklist gefordert.



Mithilfe des Schutzfristentools können Schutzfristen auf Ebene der Digitalisate vergeben werden.

über 3 Mio. Digitalisaten zu mindestens 95 % online gestellt werden, um der Forschung einen möglichst ungehinderten Zugang zu ermöglichen. Um dies zu erreichen, werden möglichst wenige Akten vollständig von der Onlinestellung ausgenommen. Stattdessen werden abweichende Schutzfristen nicht auf Akten-, sondern gezielt auf Blattebene vergeben.

Schutzfristenvergabe auf Ebene der Einzeldigitalisate

Hierfür wurde im Landesarchiv ein Schutzfristentool entwickelt, das es den Bearbeiter*innen erlaubt, bei Akten, die noch das Persönlichkeitsrecht berührende Daten enthalten können, die relevanten Einzeldigitalisate am Bildschirm zu überprüfen und sie bei Bedarf für die Dauer der Schutzfrist von der Onlinestellung auszunehmen.

Dazu werden im Archivinformationssystem die Verzeichnungseinheiten der zu berücksichtigenden Bestandteile „In Bearbeitung“ gesetzt. Dies bedeutet, dass sie bei einer Aktualisierung des online verfügbaren Datenbestandes nicht berücksichtigt werden können. In einem speziellen Formular „Onlinestellung Digitalisate“ wird dann das Feld „Blacklist gefordert“ angekreuzt. Nach der Hinterlegung und Aktivsetzung der per Schutzfristentool erstellten

Blacklist werden die entsprechenden Verzeichnungseinheiten auf „abgeschlossen“ gesetzt und im Zuge der nächsten Aktualisierung berücksichtigt. Beim Online-Aufruf des Digitalisats über den DFG-Viewer erfolgt dann eine automatische Überprüfung, ob für die Verzeichnungseinheit eine Blacklist vorliegt. Liegt keine Blacklist vor, werden alle Bilder angezeigt, liegt eine Blacklist vor, werden alle Images beim Laden gegen den tagesaktuellen Kalender geprüft, ob das Schutzfristjahr bereits überschritten ist und eine Freigabe erfolgen kann, oder nicht. Auf diese Weise können Digitalisate zu allen Akten abgerufen werden, während nur Einzelseiten von der Onlinestellung ausgenommen werden. Diese werden dann mit Ablauf der jeweiligen Schutzfristen automatisch abrufbar.

Ausblick

Über das Rechercheportal des Landesarchivs können bereits 1 Mio. Digitalisate kostenlos am eigenen Endgerät abgerufen, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Die verbleibenden gut 2 Mio. Digitalisate, die vor einer Onlinestellung noch unter

Datenschutzaspekten geprüft werden müssen, werden Nutzer*innen bei Bestellung von Unterlagen des Bestands nach vorheriger Prüfung bereits jetzt zur Verfügung gestellt.

Mit jeder Aktualisierung des Rechercheportals des Landesarchivs stehen die zusätzlichen Digitalisate zugleich dem Archivportal-D bzw. der DDB zur Verfügung.

Es wird angestrebt, das verbleibende Material nach jeweils abgeschlossener Prüfung bis Mitte 2022 sukzessive online zu stellen und damit den kompletten Bestand (mit Ausnahme der noch schutzfristenbehafteten Digitalisate) kostenfrei zugänglich zu machen. Mit der konsequenten und weitestmöglichen Zugänglichmachung der bis ins 20. Jahrhundert hineinreichenden Überlieferung des Oberpräsidenten Magdeburg eröffnet das Landesarchiv Forschungen zur preußischen Provinz Sachsen umfassende Möglichkeiten, die Quellen des Landesarchivs ortsunabhängig unter vielfältigen Fragestellungen auszuwerten.

Felix Schumacher

Screenshot des Bestands „C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung“ in der Onlinerecherche des Landesarchivs

The screenshot shows the online search interface of the Landesarchiv Sachsen-Anhalt. The page title is "Landesarchiv Sachsen-Anhalt :: Online-Recherche". The search results are displayed in a tree view under "Archivplansuche". The selected item is "C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung (1661-1948)". The interface includes a search bar, navigation tabs, and a sidebar with options like "Als PDF anzeigen" and "In Arbeitsmappe legen".

Digitalisierungsvorbereitung eines Großbestandes

Das Landesarchiv hat 2013 mit der systematischen Digitalisierung ausgewählter Archivalien begonnen. Dank der Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) kann nun mit dem Bestand „C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung“ für den Überlieferungszeitraum 1815 bis 1945 erstmals ein Rückgratbestand von gut 385 lfm einer breiten Öffentlichkeit digital zugänglich gemacht werden.

Mit der Vorbereitung und Durchführung des Projektes über vier Jahre (2017 bis 2020) sind 15.269 Akten digitalisiert worden, das entspricht gut 385 lfm. Die Anzahl der gefertigten Digitalisate beläuft sich auf ca. 3 Mio.

Bevor ein derartiges Digitalisierungsvorhaben in die Tat umgesetzt werden konnte, waren vielfältige Vorüberlegungen und eine Probephase unerlässlich.

Archivtechnische Bearbeitung

Von Januar bis Mitte März 2017 wurden zur Ermittlung des zeitlichen und personellen Aufwandes für die Digitalisierungsvorbereitung 5,20 lfm (bzw. 471 AE) konservatorisch bearbeitet und der Bearbeitungsaufwand pro Akte in drei Kategorien erfasst (bis 30 Minuten, bis 90 Minuten und mehr als 90 Minuten). Die ausgewählten Akten stellten einen Querschnitt aus zwei Teilbeständen dar sowie der hier zu erwartenden Unterschiede bei Aktenführung und -formierung, Aktenumfängen und Papierqualität. Der Überlieferungszeitraum des Teilbestandes Ia umfasste die Jahre 1815 bis 1878, der des Teilbestandes Ib darüber hinaus die Jahre bis 1948. Bei der Erfassung der zeitlichen Aufwände für die restauratorische Behandlung blieb die Kalkulation der Trockenreinigung zunächst unberücksichtigt.

Ermittlung von Überformaten

Zeitgleich zum Testbetrieb der Aktenbearbeitung wurden für die Leistungsbeschreibung Überformate ermittelt, für deren Digitalisierung spezielle Großformat-Scanner erforderlich sind. Mittels einer repräsentativen Stichprobe anhand von 1,5 % des Gesamtbestandes konnte eine Menge von insgesamt etwas über 20.000 Überformaten errechnet werden, wovon Aufnahmen bis A 1 mit einem Anteil von 90 % (= 19.000), Aufnahmen bis A 0 mit 5 % (= 1.000) und Aufnahmen größer A 0 mit 1,5 % (= 350) angenommen wurden.

Probigitalisierung

Um den Zeitaufwand der Digitalisierung und die An-

forderungen an die archivtechnische Vorbereitung abschätzen zu können, wurden Anfang 2017 fünf Akten aus beiden Teilbeständen mit einem Umfang von durchschnittlich 400 Blatt pro Akte einem Dienstleister für die Anfertigung von Probedigitalisaten übergeben. Das Ergebnis wurde der Kalkulation der Leistungsbeschreibung zugrunde gelegt.

Aus der Probigitalisierung wurden für die archivtechnische und restauratorische Vorbereitung im Landesarchiv verbindliche Arbeitsschritte definiert:

1. Trockenreinigung zunächst des Aktenumschlags und des Aktenrückens. Im Innern der Akte waren sichtbare, oberflächenhaftende Verschmutzungen wie beispielsweise Staubkanten und Staubbeulungen zu entfernen. Dabei musste besonders auf die eine Digitalisierung beeinträchtigenden Verschmutzungen auf dem Schriftbild der Dokumente geachtet werden, um Informationsverlust und/oder -einschränkung zu verhindern.
2. In den Akten enthaltene Metallteile, wie Büro- und Heftklammern waren zu entfernen.
3. Bei Informationsverlust infolge der preußischen Fadenheftung wurde diese teilweise oder vollständig aufgelöst. So entstandene Loseblattkonvolute wurden in eine Jurismappe oder Aktenbänderole verpackt, gegebenenfalls verschürt und beschriftet. Der originale Aktenumschlag war in Orientierung am Format der Aktenblätter zurückzuschneiden und der Akte beizulegen.

Loseblattkonvolut



4. Heftfalze, umgeknickte Ecken oder umgeknickte und eingerollte Kantenabschnitte, die zum Verdecken von Schriftzeichen führen, sollten vor allem durch Glätten wieder in Planlage gebracht werden. Ließ sich kein befriedigendes Ergebnis erzielen, konnte eine Stabilisierung erreicht werden, indem sparsam und nach Möglichkeit auf der unbeschriebenen Seite Heißbügelreparaturband aufgebracht wurde. Dies betraf auch die Gefahr eines Abrisses oder Abbrechens fragmentierter Teile.
5. Überformate (zum Beispiel gefaltete Zeitungen, Karten) waren nach der gleichen Maßgabe vorzubereiten und gegebenenfalls auszuheften. Ob sie in der Akte verblieben oder zu entnehmen waren, wurde nach Einzelprüfung entschieden.
6. Eine Signaturliste konnte aus der Erschließungsdatenbank generiert werden und erleichterte die Fertigung von Vorsatzblättern.
7. Zur Dokumentation für den Dienstleister wird in einer Signaturliste (Revisionsliste) das Bearbeitungsergebn „teilaufgelöst“ oder „aufgelöst“ vermerkt, ebenso ein Hinweis auf enthaltene Überformate oder fehlende Akten.

Leistungsbeschreibung

Für das Digitalisierungsprojekt gaben die DFG-Praxisregeln Digitalisierung die technischen Grundlagen für die Vorgaben zur Digitalisierung vor. Diese umfassten vor allem eine 300 dpi-Auflösung und eine Farbtiefe von 24 bit RGB für Formate bis DIN A 2. Eine regelmäßige Kalibrierung der Scantechnik garantierte die Farbechtheit. Qualitätssichernd waren zu Beginn jeder digitalisierten Akteneinheit ein ColorChecker/Farb- und Graukeil sowie ein Maßstab mit aufzunehmen. Im Gegensatz zu Bildverbesserungssoftware sowie dem nachträglichen Drehen oder Zusammenfügen von Aufnahmen war nur eine Farbwertkorrek-

tur statthaft, um möglichst authentische Aufnahmen zu erhalten. Schwarze Ränder um das Vorlagenformat herum waren auf einen halben Zentimeter zu begrenzen.

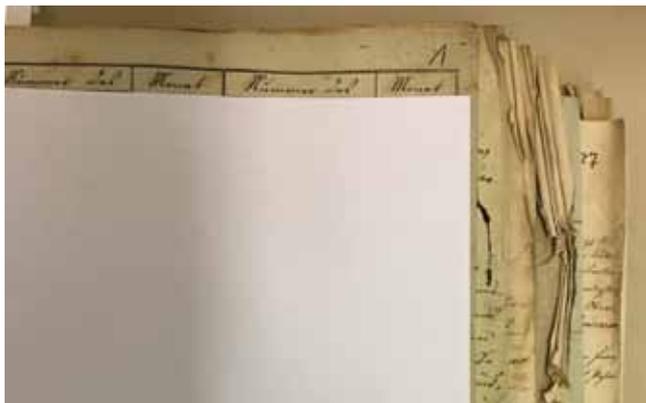
Gespeichert wurden die entstehenden Bilddateien sowohl als TIFF (uncompressed) beziehungsweise JPEG2000 sowie als JPEG in der Qualitätsstufe 100%. Die unkomprimierten Master- und Nutzungsdateien wurden in einer vom Landesarchiv vorgegebenen Ordnerstruktur abgelegt und Metadaten- wie Checksummendateien im XML-Format eingepflegt. Entsprechend einer vorgegebenen Konvention, die Signatur, Verzeichnisname, Pfad, Anzahl der Dateien, Dateigrößen, Checksummen und Zeichensatz umfasst, vergab der Dienstleister Dateinamen und legte sie in der Metadaten- wie der Checksummendatei ab. Als Speichermedium dienen USB-Festplatten der neuesten Generation, von denen aus die Digitalisate in das IT-System des Landesarchivs eingespielt wurden. Den Zuschlag erhielt nach einer EU-weiten Ausschreibung die Preservation Academy Leipzig GmbH (PAL).

Digitalisierungsvorbereitung: Ablauf, Probleme und Lösungsstrategien

Im März 2017 begann im Landesarchiv die planmäßige konservatorische Bearbeitung (ohne Reinigung) der Akten zunächst mit 1,15 Vollzeitäquivalent (VZÄ). Parallel erfolgte die kontinuierliche Trockenreinigung mit zunächst 0,9 VZÄ. Schon nach wenigen Wochen wurde die Digitalisierungsvorbereitung mit weiteren 1,2 VZÄ auch in der Zentralen Restaurierungswerkstatt in Dessau unterstützt, um auf einen sich abzeichnenden zeitlichen Mehraufwand bei der Bearbeitung der Akten aus dem Teilbestand C 20 I, Ib zu reagieren – insgesamt wurden 63 lfm Akten in diese Verlagerung einbezogen.

Eine sich verändernde Papierqualität erhöhte den Arbeitsaufwand deutlich: War für das Gros der Akten

Blattkanten vorher



Bearbeitete Blattkante nachher



im Teilbestand C 20 I, Ia die Verwendung von Hadernpapier noch charakteristisch, setzten sich im Teilbestand C 20 I, Ib zunehmend holzschliffhaltige Papiere durch. Vor diesem Hintergrund war die Behandlung großformatiger eingefalteter Zeitungsblätter, die sich zunehmend in den Akten befanden, besonders anspruchsvoll. Denn Zeitungspapier hat den größten Holzschliffanteil und ist zudem extrem sauer. In ihrem durch Alterung stark abgebauten fragilen Zustand lassen sich Zeitungen selten auffalten, ohne dass ihre Fälze brechen.

Auch hinsichtlich der Formierung der Akten kam es zu Veränderungen, die sich direkt auf den Bearbeitungsaufwand auswirkten. Zur traditionellen preußischen Aktenheftung, die auf dem Ineinanderstecken in ihrer Mitte gefalzter Papierbögen zumeist im Folioformat beruht – man kann, wie in einem einlagigen Schulheft, eng am linken Rand mit dem Schreiben beginnen – fanden mit fortschreitender Laufzeit und mit steigender Verbreitung der Schreibmaschine immer mehr maschinenschriftlich erstellte Einzelblätter Eingang in die Akten.

Daneben sorgten der Formatwechsel von Folio zu DIN A 4, die Verwendung von Akzidenzdrucksachen, wie typografisch gestaltete Briefbögen, Prospekte, Broschüren, Flugblätter und Plakate sowie großformatige Formularbögen für eine Mischung verschiedener Formate innerhalb einer Akte. In der Folge ragten Blattkanten oft über den Akteneinband hinaus, was durch die mechanische Belastung im Zuge des Aktengebrauchs und das Nachlassen der mechanischen Festigkeitswerte des Papiers durch Alterungsprozesse oft zu Einrissen geführt hatte. Trat dies gehäuft auf, kulminierten Einrisse schnell zu mehrfach, sich in kurzen Abständen wiederholenden Umknickungen, sodass der Rand wie eingerollt erscheint.

Eine weitere Schwierigkeit ergab sich daraus, dass bei der zunehmenden Verwendung von Einzelblättern

Einträge und Randbemerkungen, die im Verlauf der Vorgangsbearbeitung in der Behörde auf den Dokumenten anzubringen waren, in gewohnter Weise am linken Blattrand vermerkt worden sind – ungeachtet des sich nun ergebenden Platzmangels, wenn gleichzeitig an der preußischen Aktenheftung festgehalten wurde. Dies führte mitunter dazu, dass Teile dieser Eintragungen in den Heftrand rutschten. Die uneingeschränkte Zugänglichkeit aller Informationen durch Abbilden der Blattoberfläche in vollständiger Lesbarkeit erhielt Vorrang vor dem Erhalt der historischen Formierung. Dafür wurde eine Vereinzelung notwendig, das heißt die historische Heftung vieler Akteneinheiten musste teilweise oder vollständig aufgelöst werden.

Auf den erhöhten Bearbeitungsaufwand wurde auch mit befristeten Einstellungen von geringfügig Beschäftigten und mit der Einbeziehung weiterer Projektkräfte reagiert. Ab 2018 waren durchschnittlich 2,2 VZÄ mit der Digitalisierungsvorbereitung befasst. Insgesamt 65 lfm wurden zur Digitalisierungsvorbereitung als externe Dienstleistung ausgeschrieben.

Fazit

Mit den durch vorübergehende Umpriorisierungen zur Verfügung stehenden personellen Möglichkeiten, die zu Lasten anderer Aufgaben gehen mussten, erwies sich das Projekt als überaus ambitioniert. Durch hohes Engagement aller Beteiligten gelang es dennoch, Anfang Juni 2020 die Digitalisierungsvorbereitung des Bestandes „C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung“ vorfristig abzuschließen.

Für künftige Digitalisierungsprojekte bieten die Erfahrungen mit der Digitalisierung dieses Großbestandes eine wertvolle Grundlage zur Kalkulation von Umfang, Dauer und Bearbeitungsaufwand entsprechender Projekte.

Katrin Krause und Henrik Otto

Wegen Überformat teilaufgelöste Akte



Anfertigung einer Aufnahme



Die Überlieferung der Allgemeinen Abteilung des Oberpräsidenten Magdeburg

Der Oberpräsident war die zentrale preußische Mittelbehörde in der Provinz Sachsen und agierte als Aufsichts- wie als Vollzugsorgan. Die Überlieferung der Allgemeinen Abteilung bildet mit ihrer thematischen Breite und inhaltlichen Vielfalt einen der aussagekräftigsten „Rückgratbestände“ des Landesarchivs.

Die aufgrund der Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April 1815 gebildete Provinz Sachsen mit den Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg und Erfurt vereinte in sich sowohl altpreußische als auch sächsische, kurmainzische Gebiete sowie eine Vielzahl kleinerer Territorien und Herrschaften. Diese zu einem homogenen Ganzen zu vereinen, stellte für die neu eingerichteten Behörden mit dem Oberpräsidenten an der Spitze eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar. Letzterer hatte seine Tätigkeit am 1. April 1816 aufgenommen und war als preußische Mittelbehörde vorrangig für die allgemeine und innere Verwaltung der Provinz zuständig. Der Oberpräsident unterstand wie die Regierungen den preußischen Staatsministerien und hatte als deren Stellvertreter sowie als Repräsentant der preußischen Regierung in der Provinz Sachsen in erster Linie für die Umsetzung der Gesetze und Verordnungen Sorge zu tragen, bei Konflikten moderierend einzugreifen und die Tätigkeit der ihm nachgeordneten Behörden, insbesondere der Regierungen zu beaufsichtigen und anzuleiten. Ob dieser Aufgabenfülle entstanden in der 130 Jahre währenden Existenz des Amtes umfangreiche Unterlagen,

von denen ein großer Teil in mehreren Ablieferungen in das Landesarchiv gelangte und hier unter der Bestandsbezeichnung „C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung“ aufbewahrt wird. Die Verzeichnungsangaben sowie eine umfangreiche Findbucheinleitung sind seit längerem auf der Website des Landesarchivs einsehbar, Digitalisate aller zum Bestand gehörigen Unterlagen werden 2020-22 online gestellt.

Recherche nach Quellen im Bestand

Schon die Gliederung des Bestands macht deutlich, welche Aufgaben der Oberpräsident und seine Allgemeine Abteilung zu bewältigen hatten, so dass es bei der Suche nach Unterlagen zu bestimmten Fragen zumeist zielführender ist, sich an ihr zu orientieren und es nicht bei einer Schlagwortabfrage zu belassen. Anhand der weiteren Untergliederung der Hauptgruppen lassen sich auch die Akten ermitteln, deren Titel zwar nicht das eingegebene Schlagwort aufweist, die aber durchaus Unterlagen zum gesuchten Thema enthalten können. Neben der Konzentration auf die jeweils sachlich zutreffende Gliederungsgruppe kann darüber hinaus auch die Durchsicht von Gliederungsgruppen zu relevanten Quellen führen, die auf den ersten Blick eher allgemeine und zusammengefasste Informationen zu enthalten scheinen. Hierzu gehören beispielsweise die in der häufig unterschätzten oder auch übersehenen Gliederungsgruppe 04.01.01. erfassten Stimmungs- und Immediatzeitungsberichte, Jahresverwaltungsberichte sowie politischen Informationen. Hierin erstatteten die Regierungspräsidenten, die Landräte, die Oberbürgermeister bzw. die Polizeipräsidenten dem Oberpräsidenten bis 1918 monatlich über die wirtschaftliche und soziale Situation in ihrem Verantwortungsbereich Bericht und informierten diesen über Ereignisse von politischer und gesellschaftlicher Bedeutung aber auch über Unglücksfälle wie Brände und Unfälle. Da sie zumeist auch die Stimmung in der Bevölkerung einschätzten sowie Ursachen hierfür nannten, geben die Berichte kontinuierlich Einblicke in die Geschichte der einzelnen Gebiete der Provinz und lassen bei detaillierter

Telegramm des Regierungskommissars an den Oberpräsidenten vom 6. Oktober 1923, 8.00 Uhr, über die Freilassung von Schutzhaftgefangenen (LASA, C 20 I, Ib Nr. 83, Bl. 64)





Bericht über einen am 21. April 1847 in Aschersleben entstandenen Exzess, der „... in Folge der herrschenden Not von Seiten der untersten Volksklasse ... verübt [worden] ist“ (LASA, C 20 I, Ia Nr. 645)

Auswertung Entwicklungstendenzen erkennen. Für den Zeitraum 1933 bis 1941 liegen neben Berichten zudem Akten zu den sogenannten Kreisbereisungen des Oberpräsidenten durch die drei Regierungsbezirke vor (Gliederungsgruppe 04.02.02.02.), die auch Auskünfte über die Kreise und die besuchten Orte sowie deren wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Situation geben. Als Ergänzung können vielfach die in der Gliederungsgruppe 32. abgelegten statistischen und topografischen Nachrichten dienen. Einen Eindruck vom gesellschaftlichen Leben in der Provinz Sachsen vermitteln ebenso die in einer 22-bändigen Aktenreihe abgelegten, dem Oberpräsidenten übersandten Einladungen öffentlicher, privater, wirtschaftlicher und politischer Institutionen und Vereine zu Feierlichkeiten und besonderen Veranstaltungen aus den Jahren 1893 bis 1944 – oft mit der Bitte um Übernahme der Schirmherrschaft und mit der Überreichung von Festschriften und -programmen sowie Geschäftsberichten verbunden (Gliederungsgruppe 04.02.02.02.01.; C 20 I, Ib Nr. 4864 Bde. 1, 1a-21).

Verfassungs- und hoheitliche Angelegenheiten

Insbesondere Forschungen zu einzelnen Fachgebieten der Verwaltung sollten unbedingt die entsprechenden Gliederungsgruppen zu den jeweils interessierenden Sachgebieten auswerten, da die hier zugeordneten Akten in der Regel detailliertere Informationen zu Ereignissen, Vorgängen und Entwicklungen enthalten und damit eine solide Quellenbasis für derartige Vorhaben bieten können. So fasst beispielsweise die Gliederungsgruppe 01. alle zu Verfassungs- und hoheitlichen Angelegenheiten

entstandenen Akten zusammen, die dann wiederum nach den hierzu zählenden einzelnen Aufgaben untergliedert sind. Dies sind etwa zahlreiche Akten zu Wahlen zum preußischen Landtag, zur Weimarer Nationalversammlung und zum Reichstag, Akten zur Bildung und Tätigkeit von Soldatenräten und Arbeiter- und Bauernräten während der Novemberrevolution sowie Akten zur Ausführung des Versailler Friedensvertrags.

Provincial-, Kreis- und Gemeindeangelegenheiten

Quellen zu ständischen beziehungsweise kommunalen Provincial-, Kreis- und Gemeindeangelegenheiten sind in der Gliederungsgruppe 07. erfasst, wie vor allem Unterlagen zu Wahlen zum Provinziallandtag und zu dessen Abgeordneten, aber auch zur Einberufung und zu den Abgeordneten des Kommunallandtags der Altmark. Ebenso sind in dieser Gliederungsgruppe Unterlagen zu ständischen Vertretungen und Verbänden und zu Kommunalbehörden und -beamten, zu Wahlen zu Kreistagen, von Bürgermeistern und Stadtverordneten, zur Anstellung von Magistratsmitgliedern von Städten und zu Kommunalverbänden zu finden.

Polizei- und Zensurangelegenheiten

Auskunft über Polizeiangelegenheiten geben die der Gliederungsgruppe 13. des Bestands zugeordneten Akten. In ihnen werden – wie schon die Untergliederung erkennen lässt – organisatorische und personelle Fragen, Verwaltungsangelegenheiten, Angelegenheiten der Kriminalpolizei, der politischen und der Schutzpolizei sowie ordnungs- und verwaltungspolizeiliche Angelegenheiten behandelt. So geben zahlreiche Akten zur „Beobachtung und Verhaftung demagogischer Umtriebe verdächtiger Personen oder von Staatsverbrechern“, zu politischen Verbindungen und zu durch Teuerungen infolge der Missernten 1846/1847 ausgelösten Unruhen und Tumulten ein Bild von der Situation in den Städten und Kreisen der Provinz Sachsen in den 1840er Jahren und während der 1848/1849er Revolution.

Umfangreiche Unterlagen sind sowohl aus diesen Jahren als auch aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Ausübung der Zensur und der Tätigkeit der sogenannten Lokalzensoren in den Kreisen und Städten der Provinz überliefert. Ergänzt werden sie durch Akten zur Beobachtung und Kontrolle der von Verlagen, vom Buch- und Zeitschriftenhandel herausgegebenen und angebotenen Bücher, Zeitungen, Flugschriften und -zettel. Dies führte zur Überlieferung zahlreicher Zeitungsnummern, Flugschriften

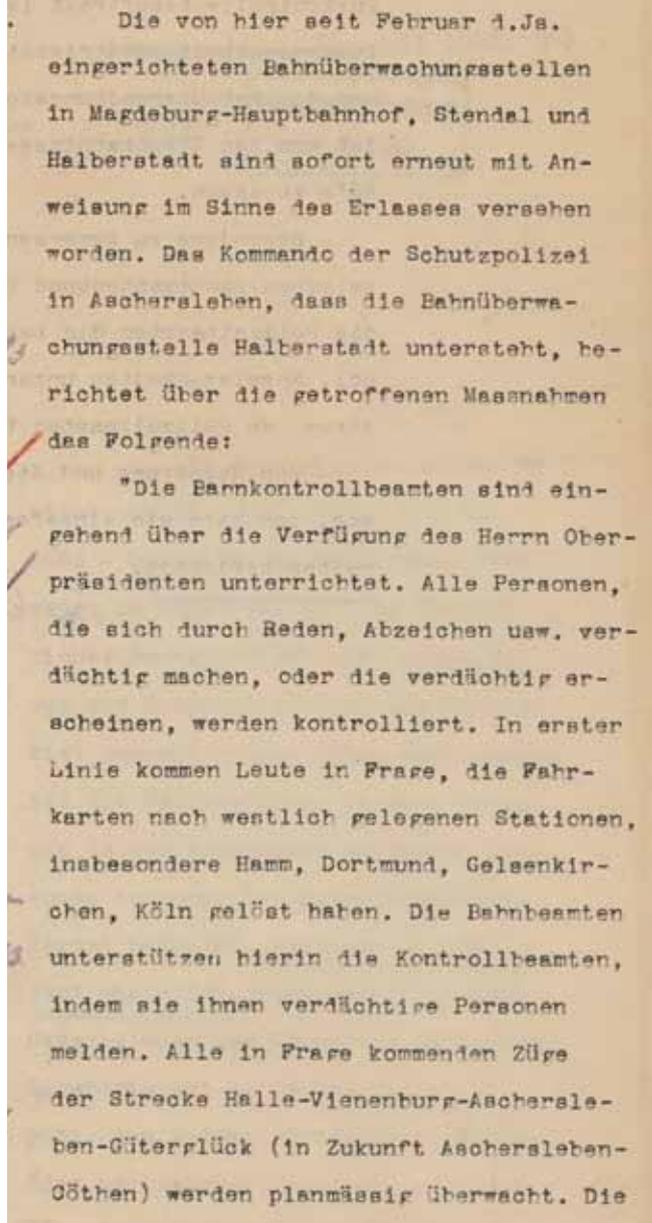
und -blätter in den Akten, wie sie dann erst wieder für die Zeit des Ersten Weltkriegs und für die späten Jahre der Weimarer Republik vorliegen.

Mobilmachung und Situation im Ersten Weltkrieg

Mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs stellten die Gewährleistung der Mobilmachung und die Herstellung des Belagerungszustands in der Provinz den Schwerpunkt der Tätigkeit des Oberpräsidenten dar, wie vor allem die Akten der Gliederungsgruppen 16.03. aber auch unter 16.01. und 13.04. verdeutlichen. Von der Durchsetzung der vom stellvertretenden kommandierenden General des IV. Armeekorps und seiner Militärdienststellen erlassenen Anordnungen und der umfangreichen, damit verbundenen Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens bis zu den Ereignissen im November 1918 belegen sie das Ausmaß der Folgen des Kriegs für die Entwicklung der Provinz, ihrer Wirtschaft und – nicht zuletzt – für das Leben ihrer Bevölkerung. Dies zeigen eindrücklich Unterlagen zur Überwachung der Presse, zur Schließung von Theatern, Konzertsälen, Varietés und Gaststätten, zur Erfassung, Internierung und Überwachung von Ausländern und ausländischen Saisonarbeitern sowie deren Einsatz in Industrie und Landwirtschaft. Die Durchführung des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst und der damit einhergehende Einsatz von Frauen und Jugendlichen in Betrieben und Behörden an Stelle der zur Armee eingezogenen Männer ist ebenso dokumentiert wie die Sicherstellung der Versorgung der Rüstungsbetriebe mit Rohstoffen durch Beschlagnahme und Einschmelzen von Kirchenglocken und Denkmälern. Aber auch die gravierende Lebensmittelknappheit in den Kriegs- und Nachkriegsjahren oder Protestaktionen gegen den Krieg fanden ihren Niederschlag.

Nachkriegszeit und Zweiter Weltkrieg

Die Nachkriegssituation in der Provinz Sachsen lässt sich unter anderem an Akten der Gliederungsgruppe 13. erkennen, die etwa ein anschauliches Bild von den Ereignissen während des Kapp-Putsches 1920 und des Mitteldeutschen Aufstands und der Verhängung des Ausnahmezustands über die Provinz Sachsen 1921 vermitteln. Akten, die die Entwicklung während der folgenden Jahre der Weimarer Republik mit ihren politischen Auseinandersetzungen dokumentieren, sind hierin ebenso zu finden wie Unterlagen zur NS-Zeit und zur Situation in den Kriegsjahren. Die ab 1933 angelegten Akten weisen vor allem die Maßnahmen zur Verfolgung Andersdenkender und die Ausrichtung des Polizeiapparates hierauf nach. In anderen



Bericht der Regierung Magdeburg über die Maßnahmen zur Verhinderung des Zuzugs von Kommunisten in das Ruhrgebiet, 29. Juni 1923 (LASA, C 20 I, Ib Nr. 83, Bl. 52)

Gliederungsgruppen des Bestands – allen voran in der Gruppe 05. – sind aus dieser Zeit unter anderem Unterlagen zur „Reinigung“ des gesamten Verwaltungsapparates auf der Grundlage des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 1. April 1933 und der Neubesetzung von Ämtern mit systemtreuen Beamten oder auch mit „alten Kämpfern“ überliefert. Weitere Quellen aus den Jahren 1933 bis 1945 finden sich in den Gliederungsgruppen zu den verschiedenen Fachbereichen wie beispielsweise zu schulischen Angelegenheiten mit Akten zum Volks-, Mittel- und höheren Schulwesen sowie zu Fortbildungs- und Gewerbeschulen, zu Universitäten und sonstigen Hochschulen. Zu Fragen der Aufsicht über Schul- und auch Kirchenangelegenheiten sind unter dem Gliederungspunkt 04.02.02.04. Akten – insbesondere zu Organisation und Geschäftsbetrieb des Konsistoriums und des Provinzialschulkollegi-

ums – einzusehen. Unterlagen zu Angelegenheiten vornehmlich der Evangelischen und Katholischen Kirche sowie zu Synagogengemeinden sind in der Gliederungsgruppe 09. zu finden. Sie betreffen unter anderem Güter und Berechtigungen, Geistliche, Kirchenbeamte und Schullehrer, geistliche Amtshandlungen und Feiertage der oben genannten Kirchen sowie neben allgemeinen Religions-, Gemeinde- und Schulangelegenheiten der Juden in Preußen und der Provinz Sachsen eine Aktenreihe zu in der Provinz existierenden Synagogengemeinden.

Gesundheitswesen und Seuchenschutz

Die Gliederungsgruppe 11. enthält Unterlagen zu Angelegenheiten des Gesundheitswesens, der Hygiene, der Nahrungsmittelkontrolle, zur Reinhaltung von Wasser und Luft sowie zur Tierhaltung aber auch zu Ärzten und medizinischem Personal. Überliefert sind beispielsweise Akten zu Krankenhäusern, Heil- und Pflegeanstalten (hierzu siehe auch Gliederungsgruppe 17.), zum Seuchenschutz und zur Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Krankheiten wie der Schwindsucht.

Wirtschaft

Aufgaben des Oberpräsidenten bezüglich Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe, Schiffbau und Schifffahrt, Bergwerksangelegenheiten, Bausachen und Angelegenheiten des Vierjahresplans von 1936 bis 1940 lassen sich anhand der in den Gliederungsgruppen 18. bis 21. verzeichneten Akten erforschen. Die letztgenannte und die Gruppen 22. und 23. do-

kumentieren ebenso seine auf den Ausbau der Infrastruktur der Provinz gerichtete Tätigkeit, und enthalten Vorgänge zur Landesplanung und zum Ausbau des Straßen- und des Eisenbahnnetzes sowie zum Wohnungs- und Siedlungsbau (hierzu siehe auch 26.02). Quellen zur Land-, Forst- und Wasserwirtschaft – schwerpunktmäßig in den Gliederungsgruppen 26. und 27. zu finden – betreffen unter anderem den Anbau einzelner Kulturen oder die Tierzucht und Tierhaltung.

Wohlfahrtspflege

Die Beaufsichtigung der Wohlfahrtspflege, der Tätigkeit gemeinnütziger Anstalten, Vereine und Stiftungen seitens des Oberpräsidenten ist in Akten der Gliederungsgruppen 28. bis 31. zu verfolgen. Sie belegen bürgerschaftliches Engagement und bieten eine solide Grundlage für Forschungen zu sozial- und kulturgeschichtlichen Fragen. Unterlagen zu Angelegenheiten von Wissenschaft und Kunst, Archiven und Museen, Altertümern, Denkmälern sowie zu Denkmalspflege und Natur- und Heimatschutz sind in der Gliederungsgruppe 08. erfasst. Sie enthält unter anderem Quellen zur Einrichtung des Kaiser-Friedrich-Museums in Magdeburg und des Provinzialmuseums in Halle.

Die Reihe der vorgestellten Quellengruppen ließe sich weiter fortsetzen – angesichts des Umfangs des Bestandes und der Fülle seiner Inhalte kann hier jedoch nur eine Auswahl geboten und auf den Online-Zugang verwiesen werden.

Antje Herfurth

Telegramme des Ministers des Innern vom 1. August 1914, 10.21 Uhr, zur Mobilmachung (LASA, C 20 I, Ib Nr. 3434 Bd. 1)



Ausbau der virtuellen Benutzungsmöglichkeiten

Auch im zurückliegenden Jahr konnte das Online-Angebot des Landesarchivs systematisch erweitert werden. Einige Beispiele sollen hier kurz vorgestellt werden.

Überlieferung des Erzstifts Magdeburg

Seit Ende März 2020 stehen 261.502 neue Digitalisate der Bestände A 1 Erzstift Magdeburg. Auswärtige Angelegenheiten und A 2 Erzstift Magdeburg. Innere Landesverwaltung zur Online-Benutzung zur Verfügung. Damit können Interessierte fortan bequem von zu Hause aus Recherchen über den gesamten Zeitraum des Bestehens des Erzstifts Magdeburg, von seiner Gründung 968 bis zu seiner Säkularisierung 1680 sowie der anschließenden Zeit des Herzogtums Magdeburg bis zum Ende des 18. Jahrhunderts anstellen. Konkret handelt es sich bei der Überlieferung um die Akten der erzstiftisch-magdeburgischen Kanzlei und Kammer sowie des Archivs des Domkapitels zu Magdeburg.

A 1 Erzstift Magdeburg. Auswärtige Angelegenheiten

Die nun online verfügbaren Digitalisate bieten ein breites Spektrum der außenpolitischen Aktivitäten des Erzstifts Magdeburg. Neben Grenzstreitigkeiten und Auseinandersetzungen um Besitzrechte und Privilegien eröffnet der Bestand auch einen Zugang zu den reichspolitischen Positionierungen und Einschätzungen. Die Streitigkeiten der Erzbischöfe von Magdeburg mit dem Erzbischof von Salzburg wegen des Vorrangs auf der geistlichen Fürstenbank (1500-1566) sind samt den Verträgen und Berichten der erzbischöflichen Gesandten überliefert.

Von besonderem Interesse sind die Reskripte an die erzstiftischen Gesandten sowie deren Berichte und Tagebücher vom seit 1663 faktisch immerwährenden Reichstag zu Regensburg.

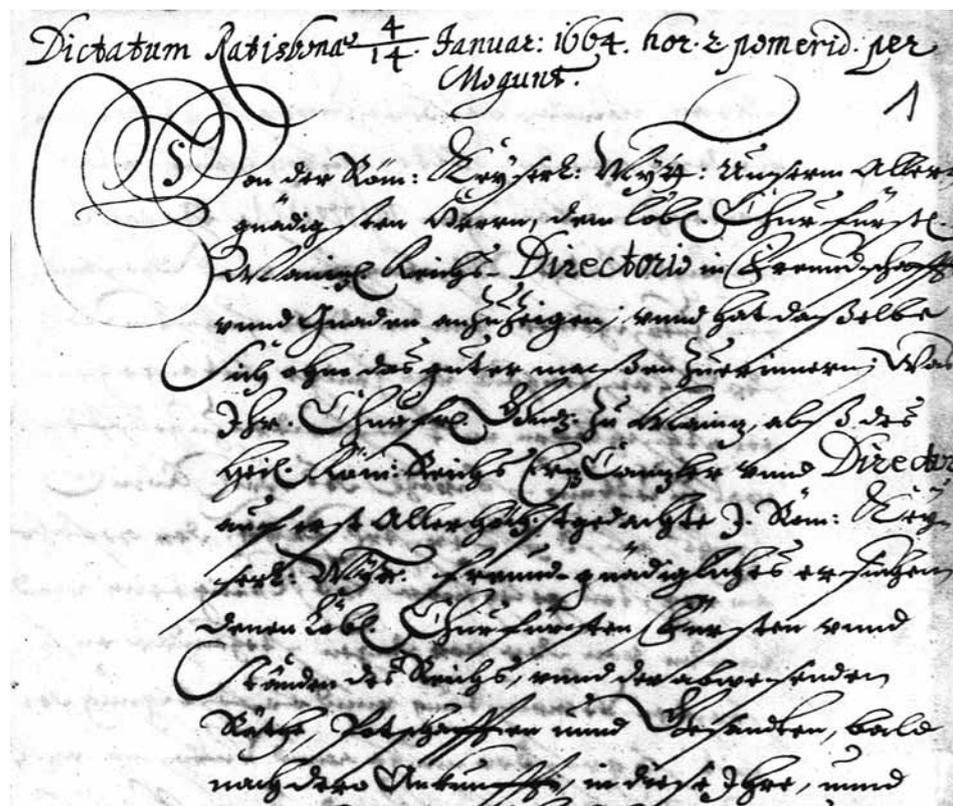
Selbstverständlich bietet der Bestand auch weiterführendes Material für Untersuchungen zum Dreißigjährigen Krieg aus der Perspektive des Erzstifts Magdeburg, so etwa Nachrichten vom Vorrücken König Gustav Adolfs von Schweden und der Schlacht bei Lützen (1632).

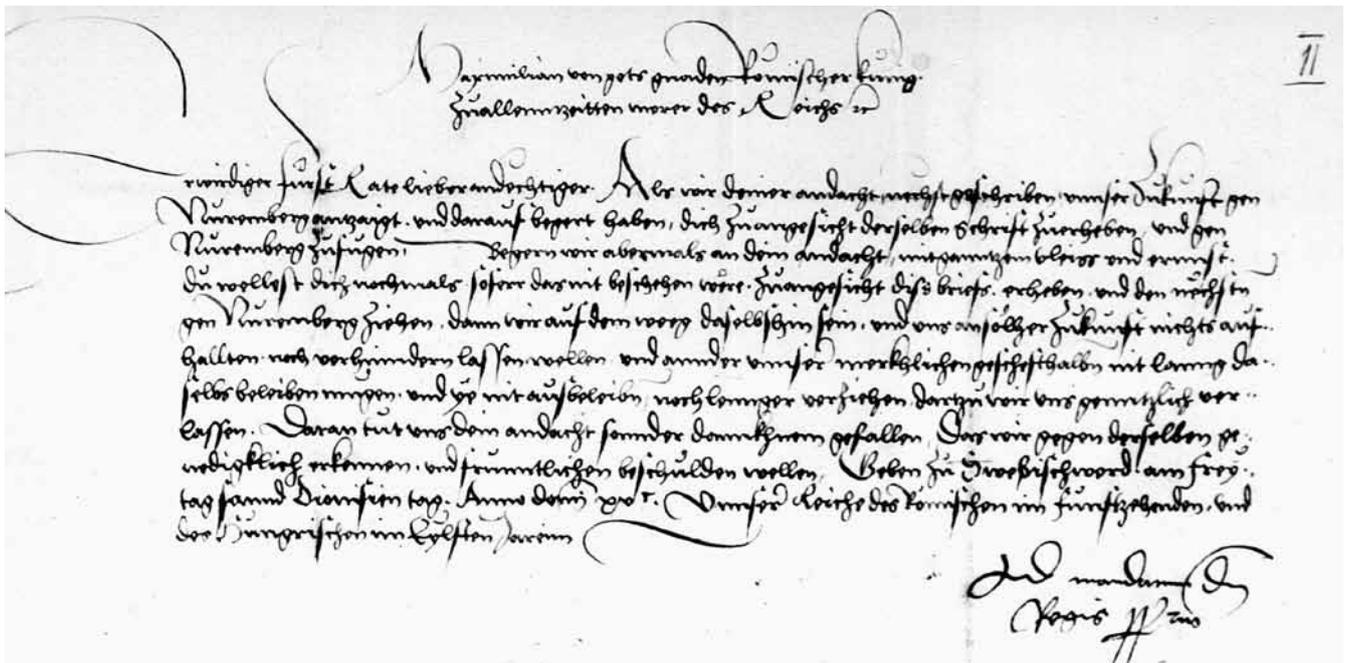
A 2 Erzstift Magdeburg. Innere Landesverwaltung

Von den für Magdeburg schwerwiegenden Folgen des Dreißigjährigen Krieges zeugen die Unterlagen zur Wiederherstellung der Alten Stadt Magdeburg nach ihrer Zerstörung am 10. Mai 1631.

Eine Namensliste der nach Zerstörung Magdeburgs in die Stadt zurückgekehrten Bürger (LASA, A 2, Nr. 714, Bl. 1) bietet ein eindruckliches Beispiel für die Ausmaße der Kriegsgräuel: Am 10. Mai 1631 wurde Magdeburg buchstäblich ausgelöscht. Den kaiserlichen Einheiten unter General Johann Tserclaes von Tilly gelang an diesem schicksalhaften Tag nach kurzer Belagerung die Eroberung der Stadt. Den Kriegsbräuchen der Zeit entsprechend wurde Magdeburg nach der Erstürmung den Truppen drei Tage lang zur Plünderung freigegeben. Was das für die Besiegten bedeutete, lässt sich unschwer erahnen. Das Wüten der kaiserlichen Truppen kannte keine Gnade: Männer, Frauen, Kinder und selbst Säuglinge wurden im Blutausch hingemetzelt. Doch damit nicht genug, begannen bald an verschiedenen Stellen der Stadt

Tagebuch des erzstiftischen Gesandten am Reichstag zu Regensburg, 1664 (LASA, A 1, Nr. 512, Bd. 1, Bl. 1)





Streitigkeiten der Erzbischöfe von Magdeburg mit dem Erzbischof von Salzburg wegen des Vorrangs auf der geistlichen Fürstenbank: Kaiser Maximilian I. lädt den Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt, Ernst von Sachsen nach Nürnberg, Schwäbischwerd, 9. Oktober 1500 (LASA, A 1, Nr. 275, Bl. 2)

Brände aufzuflammen. Vom Wind angefacht ließen sie am Ende nur wenig mehr als einen rauchenden Brandacker übrig. Bei der Namensliste handelt es sich um ein 18 Seiten umfassendes Verzeichnis von in die Stadt zurückkehrenden, überlebenden Bürgern. Es finden sich darin 367 Namen – davon 121 Witwen und vaterlose Töchter. Insgesamt sind die Namen von etwa 500 Rückkehrer*innen überliefert – wenig, vergleicht man diese Zahl mit den fast 1.900 Haushalten vor der Zerstörung.

Weitere Magdeburger Bestände

Im November 2020 kamen schließlich noch gut 2,3 Mio. Digitalisate hinzu. Dabei wurden die Digitalisate der Bestände A 3 Domkapitel zu Magdeburg, A 6 Landstände des Erzstifts/Herzogtums Magdeburg, Db 14 Berg- und Talgericht Halle (auch Stadtgericht Halle) sowie C 28 Ie II Regierung Magdeburg. Kommunalregistratur – Landgemeinden und C 28 Ie III Regierung Magdeburg. Neue Kommunalregistratur komplettiert.

Anhaltische Urkunden und Amtshandelsbücher

Besondere Erwähnung verdienen (neben Ergänzungen des Bestandes Z 44 Abteilung Dessau) die neuen Digitalisate der Bestände Z 1 Anhaltisches Gesamtarchiv und die Amtshandelsbücher Z 11.

Z 1 Anhaltisches Gesamtarchiv

Der Bestand Anhaltisches Gesamtarchiv vereinigt die

Überlieferung der anhaltischen Fürstentümer und Gesamt-Anhalts mit den verschiedenen behördlichen und personengebundenen Provenienzen bis zur Teilung von 1603. Den Kern des Bestands bilden die Urkunden aus dem Besitz der Fürsten von Anhalt, aber auch der Klöster Gernrode und Nienburg. Diese sind zum größten Teil im Codex Diplomaticus Anhaltinus (herausgegeben von Otto von Heinemann, Dessau 1867-83) überliefert. Nun können sie aber bequem vom heimischen Bildschirm aus studiert werden, wie etwa eine Ablassurkunde Papst Honorius' III. aus dem Jahr 1221, mit der er allen denjenigen, welche die Kirche zu Hecklingen am Tage der Feier des Heiligen Georgius besuchen werden, einen 40-tägigen Ablass gewährt. Der Text dieser Urkunde war dem Herausgeber des Urkundenwerks Codex diplomaticus anhaltinus noch unbekannt, so dass er sich nur auf eine Zusammenfassung stützen konnte. Das pergamentene Original mit päpstlichem Siegel ist jetzt ebenfalls online recherchierbar und als Digitalisat mit dem vollständigen Text und allen äußeren Merkmalen bis hin zu den Alterungsspuren betrachtbar. Dasselbe gilt auch für etwa 1.200 Urkunden aus dem Anhaltischen Gesamtarchiv, so dass die anhaltische Urkundenüberlieferung des Landesarchivs bis zum Jahr 1400 vollständig virtuell nutzbar ist. Einen Erlass der zeitlichen Sündenstrafen kann das Landesarchiv Sachsen-Anhalt nicht anbieten – immerhin aber einen Erlass der Gebühren, denn diese fallen für einen Download der Digitalisate nicht an.

Z 11 Amtshandelsbücher

Neben den Urkunden stellt der Bestand Z 11 Amtshandelsbücher eine wichtige Quelle dar, in der sich private Rechtshandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit aus den Jahren 1613 bis 1874 befinden.

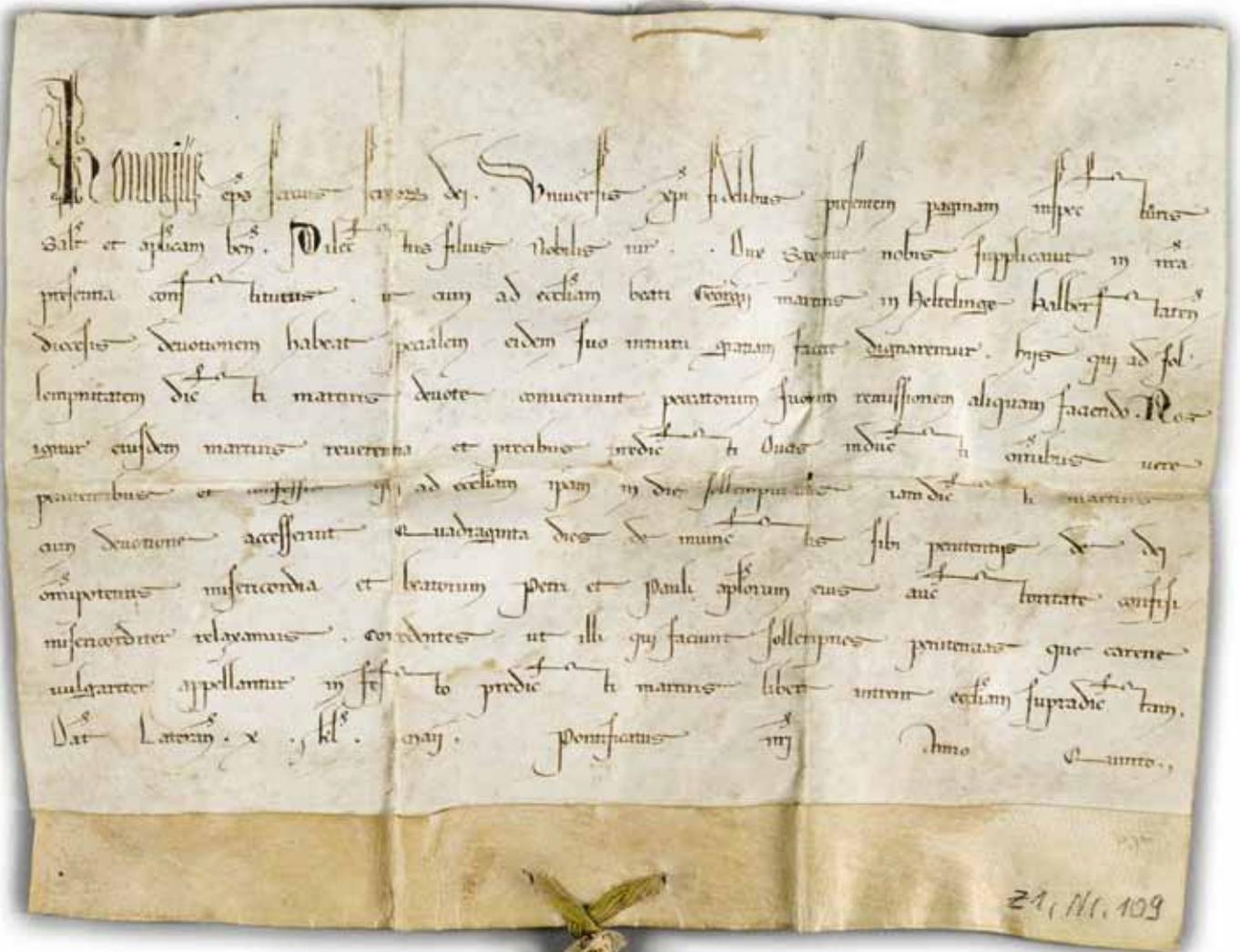
Private Rechtshandlungen wurden schon im Hochmittelalter schriftlich nachgewiesen. Seit dem 16. Jahrhundert gewann die Beurkundung von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei den lokalen Ämtern, Patrimonialgerichten und kleineren Städten einen größeren Umfang. Zahlreiche Einträge über Grundstücksverkehr, familien- und erbrechtliche Handlungen, vor allem Eheverträge, Erbverträge, Erbschlichtungen, Kaufbriefe, Vormundschafts-, Ausstattungs- und Nachlassregelungen führten zur Entstehung umfangreicher Reihen von Gerichts- bzw. Amtshandelsbüchern. Sie wuchsen im 17. Jahrhundert so an, dass für bestimmte Rechtsmaterien spezielle Reihen eingerichtet wurden: Konsens- und

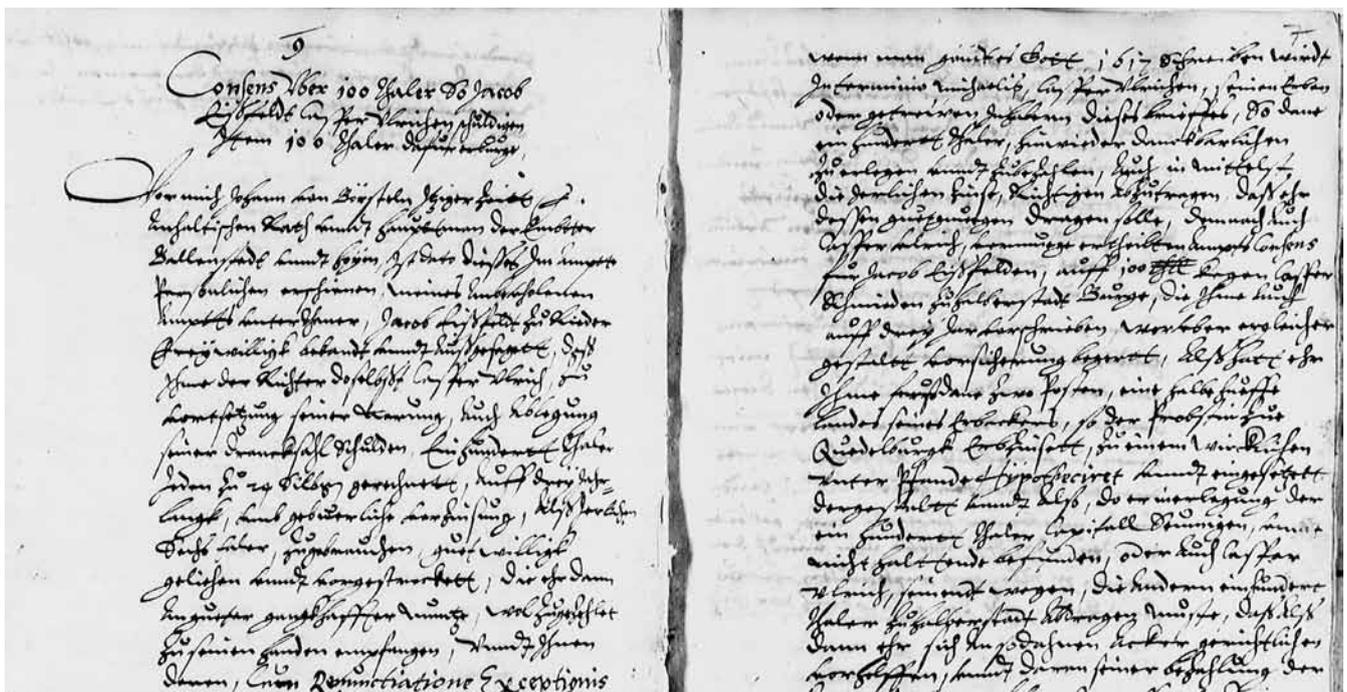
Zessionsprotokolle, Hypothekenprotokolle, Testamentenbücher, Protokolle über Ehestiftungen und Kaufverträge. Die Amtshandelsbücher sind kontinuierlich bis zu den bürgerlichen Verwaltungsreformen des 19. Jahrhunderts geführt worden und bieten somit einen hervorragenden Zugang für lokalhistorische und familiengeschichtliche Forschungen. Dafür stehen nun die Amtshandelsbücher von Ballenstedt, Bernburg, Coswig, Dessau, Groena, Hohenerxleben, Hoym, Hundeluft, Klieken, Libbesdorf, Lindau, Mühlungen, und Zerbst online zur Verfügung.

Hochstift und Fürstentum (Sachsen-) Merseburg

Hinzu kommt das Amtsbuch D 41 Amt Schkeuditz, das 1485 als Teil des Hochstifts Merseburg zum Einflussbereich des albertinischen Herzogtums Sachsen gerechnet wurde. 1561 wurde das Hochstift Merseburg kursächsisches Nebenland und erlangte 1657-1738 als Herzogtum Sachsen-Merseburg nochmals

Ablassurkunde Papst Honorius' III. aus dem Jahr 1221 (LASA, Z 1 Anhaltisches Gesamtarchiv. Urkunden I, Nr. 109, Vorderseite)





Auszug aus dem Amtshandelsbuch von Ballenstedt, 1614-1620 (LASA, Z 11. Amt Ballenstedt, I Nr. 1, Bl. 6-7)

Eigenständigkeit.

Außerdem konnten wichtige Bestände des Hochstifts und Fürstentums (Sachsen-) Merseburg dem Online-Angebot hinzugefügt werden.

A 30a | Hochstift und Fürstentum (Sachsen-) Merseburg. Verschiedene ältere Behörden

Das Sekundogeniturfürstentum Sachsen-Merseburg knüpft an das alte Bistum Merseburg an. Dieses war schon vor der Reformation durch die Kurfürsten von Sachsen von der Reichsstandschaft weitgehend zur Landstandschaft heruntergedrückt worden. Nach der Reformation erweiterte sich die bisherige Schutzherrschaft der Wettiner über das Bistum dadurch zur fast völligen Landesherrschaft, sodass seit 1561 nur noch die Schutzherrn oder jüngere Mitglieder ihrer Familie Administratoren des Stifts wurden.

Das Fürstentum Sachsen-Merseburg setzte sich seit 1657 aus ganz verschiedenen Gebieten zusammen. Das eigentliche Merseburger Stiftsgebiet umfasste die Ämter Merseburg, Lützen, Schkeuditz und Lauchstädt. Die erbländischen Ämter waren Bitterfeld mit Brehna, Zörbig, Delitzsch, Döbriugk und Finsterwalde. Endlich gehörte der Sekundogenitur die Niederlausitz mit den Kreisen Luckau, Guben, Lübben, Calau und Spremberg.

1738 starb die Merseburger Nebenlinie aus und das Territorium fiel an das Kurfürstentum, ab 1806 Königreich Sachsen und 1815 größtenteils an das Königreich Preußen. Nach 1815 wurden diejenigen Akten, die von den preußischen Behörden für Verwaltungszwe-

cke benötigt wurden, von Dresden hauptsächlich an das Regierungsarchiv in Merseburg übergeben, wo sie mit den in Merseburg noch vorhandenen Akten der aufgelösten Stiftsbehörden vereinigt wurden. Als 1909 das Regierungsarchiv in Merseburg aufgelöst wurde, kam der Großteil der Überlieferung nach Magdeburg in das heutige Landesarchiv Sachsen-Anhalt, wohin bereits im Laufe des 19. Jahrhunderts Urkunden und einige Akten aus Merseburg abgegeben worden waren.

Kurmainzische Regierung (Hofrat) zu Mainz

Die in Teilen bereits online verfügbaren Bestände A 37b II bis A 37b V Kurmainzische Regierung (Hofrat) zu Mainz (auch sonstige Mainzer Zentralbehörden). Akten betr. Stadt und Gebiet Erfurt konnten weiter vervollständigt werden. Damit können weiterführende Forschungen zur inneren Verwaltung des Erfurter Gebiets und des Eichsfelds angestellt werden. Darunter fallen unter anderem auch zahlreiche Unterlagen zur Geschichte der Universität Erfurt.

F 38 Oberbergamt Halle. Generalia

Als weiterer Schwerpunkt unseres virtuellen Benutzungsangebotes tritt die Überlieferung der Bergbauverwaltung des Oberbergamtes Halle hinzu. Diese beinhaltet unter anderem periodische Berichte und Statistiken sowie Unterlagen über die damaligen Arbeitsverhältnisse im Bergbau.

Andreas Erb und Felix Schumacher

Das dem Schiffbauernmeister *Bettin*
zu *Carlbau*
zugehörige *nipauborijer* Pflanz-Schiff mit der Nro. . . versehen und unter solcher
im hiesigen Schiffsverzeichnis eingetragen, von *325590* Kg . . . Tragfähigkeit
und im Jahre *1887* neu gebaut, ist von dazu bestellten und verpflichteten Sachverständigen
in allen seinen Theilen und Zubehörungen sorgfältig geprüft, und zur Schifffahrt auf der Elbe
vollkommen gut und tüchtig befunden worden.

Regionale Schwerpunkte der Überlieferung im Landesarchiv

Der thematische Schwerpunkt dieses Heftes eröffnet am Beispiel der Altmark den strukturierten Zugang zu den archivischen Quellen einer Region.

Schiffspatent für ein Schleppschiff, 1887 (LASA, C 30 Stendal, Nr. 165)

Sachsen-Anhalt steht in der doppelten Tradition territorialer Vorgänger der preußischen Provinz Sachsen und des Landes Anhalt. Eine im Landesarchiv und in anderen öffentlichen Archiven zugängliche reichhaltige Überlieferung aus zwölf Jahrhunderten eröffnet der Forschung und allen Nutzungsinteressierten vielfältige regionalhistorische Zugänge – die archivischen Quellen sind eine Grundlage der Identitätsbildung des vormals neuen Bundeslandes. Die standortübergreifende Tektonik der Bestände des Landesarchivs erleichtert dabei den systematischen Zugang zur Vielfalt der historischen Regionen, die sich im Archivportal-D bisher hinter unstrukturierten Suchmöglichkeiten verbergen (ein Regionalgeschichtsportale fehlt in Sachsen-Anhalt bisher).

Die Altmark

Mit dem thematischen Schwerpunkt dieses Heftes nähern wir uns erstmals umfassend – und aus unterschiedlichen Perspektiven – den Quellen einer Region an, die mit immer mehr Erschließungsinformationen und neuerdings mit Digitalisaten auch im Internet verfügbar sind. Diese Durchdringung bezieht in vier Beiträgen von einer 1151 einsetzenden urkundlichen Überlieferung bis hin zu den Dokumenten der DDR-Zeit auch Gutsarchive und Firmenbestände im Landesarchiv vollständig ein. Exemplarische Beiträge aus zwei kommunalen und einem Kirchenarchiv vermitteln Einblicke in eine reiche nicht-staatliche Archivalandschaft.

Der diesjährige Einstieg in die Vermittlung regionaler Überlieferungsschwerpunkte überschreitet bewusst die Landesgrenzen, denn einschlägige Archivbe-

stände werden auch im heutigen Brandenburg verwahrt. Die vormals kurmärkische Altmark zählt als Teil des Elbdepartements des französischen Königreichs Westphalen und als Teil des Regierungsbezirks Magdeburg in der preußischen Provinz Sachsen zugleich zu den territorialen Vorgängern des modernen Sachsen-Anhalt – diese Perspektive steht im Folgenden im Vordergrund. Das 2018 erschienene zweibändige Historische Ortslexikon für die Altmark ist bei allen Forschungszugängen zum Norden des heutigen Sachsen-Anhalt immer mitzulesen. Dieses Ortslexikon, das nachdrücklich das Desiderat eines historischen Ortsverzeichnisses für Sachsen-Anhalt unterstreicht, erschließt ebenso wie das Archivportal-D auch die Überlieferung im Brandenburgischen Landeshauptarchiv.

Ausblick

Die archivübergreifende Annäherung an regionale und künftig auch thematische Überlieferungsschwerpunkte werden wir in den nächsten Jahren in den „Archiven in Sachsen-Anhalt“ fortsetzen und damit in den Lesesälen sowie virtuell neue Nutzungszugänge eröffnen. Grundsätzlich anzustreben bleibt über diese Hinführung zu den Quellen hinaus eine konsequente Weiterentwicklung des Archivportals-D mit der Möglichkeit regionaler Filter. Die Umsetzung der Idee eines spartenübergreifenden Kulturportals Sachsen-Anhalt schließlich könnte die virtuelle Wahrnehmbarkeit des kulturellen Reichtums und der historischen Landschaften des heutigen Sachsen-Anhalt substantiell voranbringen.

Detlev Heiden



Mittelalterliche und frühneuzeitliche Quellen zur Geschichte der Altmark

Die wechselvolle Geschichte der Altmark spiegelt sich nicht nur direkt in den Urkunden, Amtsbüchern und Akten wider, sondern auch in der Überlieferungsgeschichte selbst.

Jüngste Urkunde der Altmark von 1820. Das Amt Tangermünde teilt den Elbfischern zu Arneburg mit, dass sie laut Gesetz vom 2. November 1810 nicht zur Gewerbesteuer herangezogen werden können. (LASA, U 21 III 2, Nr. 3)

Territoriale Veränderungen wie die Abtretung der Altmark nach den napoleonischen Kriegen und die Zuordnung der Region zur preußischen Provinz Sachsen sowie weitere politische Umbrüche führten zu wechselnden Zuständigkeiten auch für die historische Überlieferung der Region. Dies stellt die Forschung mit altmärkischen Quellen immer wieder vor besondere Herausforderungen, denen jedoch mit einem Grundverständnis für die Geschichte der Quellen begegnet werden kann.

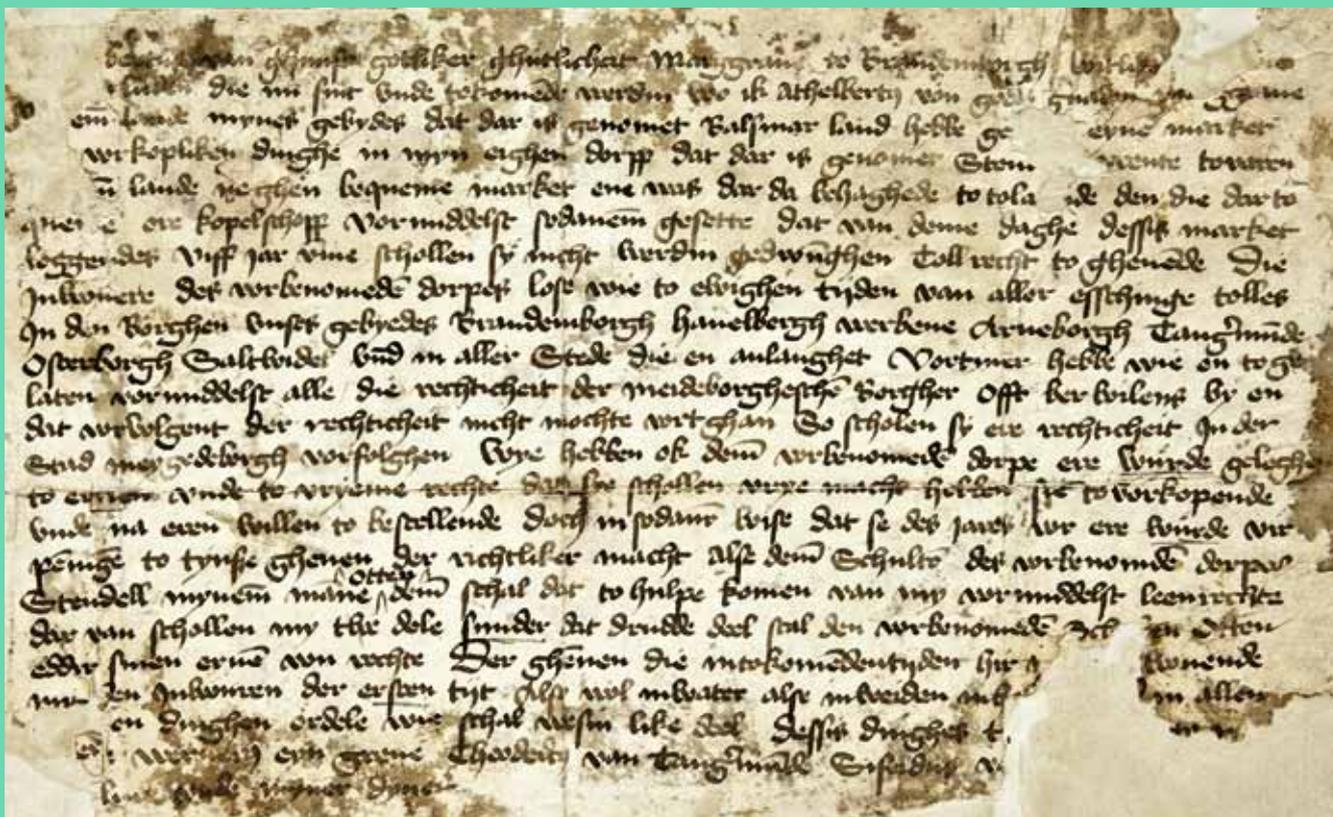
Urkunden der Altmark

Die frühe historische Überlieferung zur Geschichte der Altmark bis zur Gründung des Königreichs Westphalen ist im Landesarchiv Sachsen-Anhalt traditionell nach den drei Hauptarchivaliengruppen Urkunden – Kopiare – Akten untergliedert. Die älteste Urkunde zur Geschichte der Altmark im Landesarchiv belegt die Stiftung eines Marktes in Stendal durch Markgraf Albrecht von Brandenburg und lässt sich auf die Zeit um 1151 datieren (LASA, U 21 III 7, Nr. 1). Die jüngste Urkunde wurde wiederum am 6. Mai 1820 in Tangermünde ausgestellt. In dieser bestätigt das Amt Tangermünde den Elbfischern zu Arneburg die Befreiung von der Gewerbesteuer (LASA, U 21 III 2, Nr. 3). Diese Urkunden, die beide ein eher unscheinbares Äußeres haben, sind Teil von fast 2.400 Urkunden, die Belehnungen, Schenkungen, Privilege und andere rechtsverbindliche Akte aus 700 Jahren altmärkischer Geschichte dokumentieren. Sie sind ein einzigartiger Quellenschatz für die Regionalforschung.

Die Urkundenüberlieferung der Altmark bildet heute im Landesarchiv Sachsen-Anhalt die Bestandsgruppe

U 21. Doch befanden sich die Urkunden der Altmark ursprünglich nicht alle im Landes(haupt)archiv Sachsen-Anhalt bzw. dem Staatsarchiv Magdeburg. Als im Jahr 1824 Heinrich August Erhard mit der Ordnung der Urkundenabteilung begann, existierte nur ein kleiner Fonds von altmärkischen Urkunden. Der überwiegende Teil befand sich bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts im Geheimen Staatsarchiv in Berlin. Aufgrund des sich durchsetzenden Provenienz- und Sprengelprinzips der Archive wurden seit den 1920er Jahren viele Urkunden sukzessive nach Magdeburg abgegeben. Zum Zeitpunkt des Erscheinens der ersten Gesamtübersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs Magdeburg im Jahr 1954 befanden sich im damaligen Bestand Rep. U 21 nur 970 Urkunden. Sie deckten die Urkundenüberlieferung allgemein zur Altmark mit der Propstei Dähre und der Stadt Stendal sowie zu den Klöstern Diesdorf und Neuen-dorf ab. Der größte Zuwachs an Urkunden erfolgte schließlich 1963 durch die Abgabe vom Zentralen Staatsarchiv der DDR aus den in Merseburg ausgelagerten Beständen des Geheimen Staatsarchivs. Diese umfassten die Urkundenüberlieferung des Domstifts Stendal und der altmärkischen Orte.

Die verschlungene Geschichte der Urkundenüberlieferung der Altmark macht die Arbeit für Forschende gelegentlich schwierig. Denn je nachdem in welchem Jahr ein bestimmtes Werk verfasst wurde, lag die betreffende Urkunde möglicherweise in einem vom heutigen Aufenthaltsort abweichenden Archiv und hatte zudem oft auch eine andere Signatur. Aufgrund der schwierigen Erschließungssituation wurde die Gesamtüberlieferung der altmärkischen Urkunden in



Älteste Urkunde der Altmark um 1151. Markgraf Albrecht von Brandenburg stiftet einen Markt in seinem Dorf Stendal. (LASA, U 21 III 7, Nr. 1)

den 1990er Jahren im Landesarchiv Sachsen-Anhalt neugegliedert und größtenteils auch neuverzeichnet. Heute strukturiert sich die Bestandsgruppe U 21 in 24 Einzelbestände, die wiederum in fünf logische Gruppen eingeteilt sind. Zunächst die Urkundenüberlieferung zur Altmark Allgemein (LASA, U 21 I). Darauf folgend die Urkunden der geistlichen Institutionen der Altmark (LASA, U 21 II 1 bis 12). Anschließend die Urkundenüberlieferung der Städte (LASA, U 21 III 1 bis 9) sowie der Orte der Altmark (LASA, U 21 IV). Als letztes folgen die Urkunden der Familien der Altmark (LASA, U 21 V). Die Findinformationen dieser Urkundenbestände sind fast vollständig online recherchierbar.

Kopiere und andere Amtsbücher der Altmark

Die Untergliederung der Archivalien in ihre Gattungen Urkunden, Kopiere und Akten geht auf das 19. Jahrhundert und die Anfänge des Landesarchivs zurück. So wurde die Abteilung Kopiere von dem bekannten Archivrat und zweitem Leiter des Magdeburger Provinzialarchivs George Adalbert von Mülverstedt angelegt, indem man wichtiges Archivgut in Buchform aus den eigentlichen Beständen herauslöste. Diese Praxis wurde später jedoch kritisch hinterfragt und durch eine Rückführung größtenteils rückgängig gemacht. Im altmärkischen Teil des Bestands Copi-

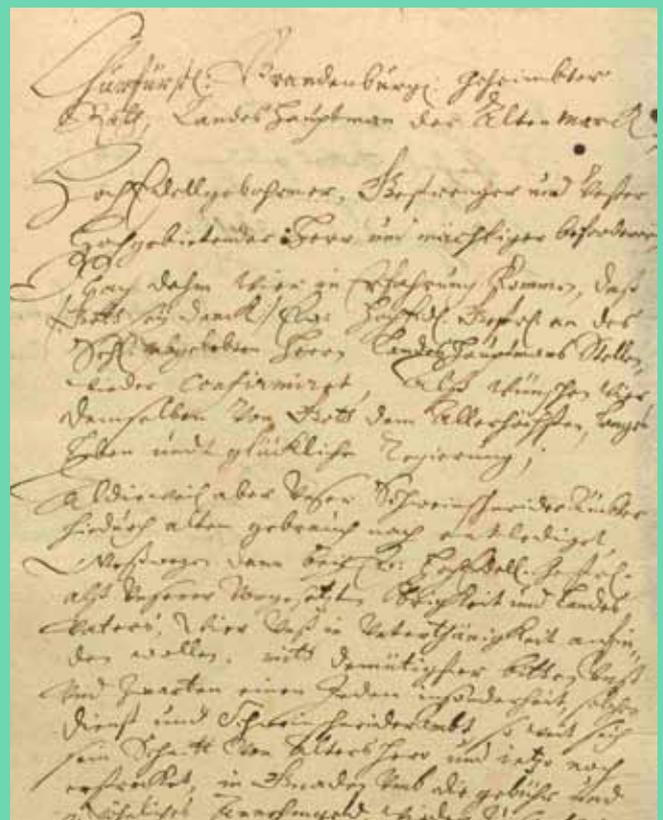
are finden sich heute lediglich 16 Archivalien. Hierbei handelt es sich vor allem um Kirchenrechnungsbücher der Orte sowie Kopiare der Klöster. Die übrigen Amtsbücher, zu denen unter anderem Rechnungsbücher, Handelsbücher, Grund- und Hypothekenbücher zu zählen sind, wurden wieder den Aktenbeständen zugeordnet.

Die „alte“ Aktenüberlieferung der Altmark

Im Gegensatz zu den Urkunden und Kopieren orientiert sich die Überlieferung von Akten an den Provenienzen, also den aktenproduzierenden Institutionen. Sie teilt sich in die Bestände der Ober- und Mittelbehörden und der lokalen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden. Im Regelfall bilden diese Bestände zusammen eine korrespondierende und sich ergänzende Überlieferung. Doch für die Altmark spiegelt sich die Geschichte und die wechselnde territoriale Zugehörigkeit der Region in der heutigen physischen Präsenz der Akten wider. So befinden sich die Überlieferungen der für die Altmark zuständigen Oberbehörden vor 1806 zum Großteil im Brandenburgischen Landeshauptarchiv. Dazu zählen die Kurmärkische Lehnskanzlei (BLHA, Rep. 78) und die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer (BLHA, Rep. 2), die beide ihren Sitz in Berlin hatten und deren Akten



Bischof Gebhard von Halberstadt bestätigt die Statuten, Indulgenzen und Indulte des Kalands zu Insel. Ausgestellt auf Schloss Gröningen am 8. März 1460. (LASA, U 21 II 12, Nr. 7)



Auszug aus der Akte zum Nachweis der Schweineschneider in der Altmark 1667 bis 1716. (LASA, A 23g, Nr. 734, Bl. 1r.)

daher 1963 an das damalige Staatsarchiv Potsdam (heute Brandenburgisches Landeshauptarchiv) abgegeben wurden.

Nur die Überlieferungen von zwei oberen bzw. mittleren Behörden befinden sich im Landesarchiv Sachsen-Anhalt. Bei diesen handelt es sich um das Kriegssteuer-Realisierungskomitee für die Altmark (LASA, A 23e) sowie das Altmärkische Obergericht zu Stendal (LASA, A 23g). Die Überlieferung des Altmärkischen Obergerichts zu Stendal deckt mit seinen Quellen die Zeitspanne vom späten 14. bis frühen 19. Jahrhundert ab. Es zeigt die Sonderstellung der Altmark innerhalb des brandenburgischen Kurstaates, da trotz der Verlegung der Residenz des Kurfürsten nach Berlin im 15. Jahrhundert ein eigenes, zunächst als Hof- und Landgericht bezeichnetes, höheres Gericht bestehen blieb. Vor dem Hofgericht suchten die unbeschloßenen und sonstigen Mitglieder der Ritterschaft, vor dem Landgericht die Bauern ihr Recht. Seit 1520 entstand das Quartalgericht der Altmark als eine Appellationsinstanz. 1716 wurde schließlich aus diesen beiden Gerichten das Altmärkische Obergericht gebildet. In erster Instanz war es für alle Streitigkeiten des altmärkischen Adels, der freien Bauern und der freien Lehnsassen in der Wische zuständig. In zweiter Instanz entschied es die Appellationen von

den städtischen und patrimonialen Gerichten sowie von den Justizämtern. Es sprach in Kriminal-, Pupillen-, Hypotheken-, Konsistorialjustizsachen und allen Zivilprozessen Recht. Daher sind auch die überlieferten Akten entsprechend abwechslungsreich und aussagekräftig: Angefangen von Abschriften aus dem Landbuch von 1375 (LASA, A 23g, Nr. 653) über Testaments- und Nachlasssachen vor allem des 18. Jahrhunderts bis hin zu Quellen, wie dem Nachweis der Schweineschneider in der Altmark (LASA, A 23g, Nr. 734). Mit der Einführung der westphälischen Gerichtsverfassung 1808 traten die neuen Gerichtshöfe an die Stelle des Altmärkischen Obergerichts zu Stendal. Seine Akten wurden bis 1926 an das Staatsarchiv Magdeburg abgegeben, wo sie 1932 verzeichnet wurden und seit 2006 online recherchierbar sind.

Im Gegensatz zum Altmärkischen Obergericht dokumentieren die Akten des Kriegssteuer-Realisierungskomitees für die Altmark nur eine kurze, doch einschneidende Phase in der Geschichte der Altmark. Dieses existierte von 1808 bis 1811 und war für die Bezahlung der nach der Besetzung durch Frankreich auferlegten Kriegskontributionen zuständig. Die in diesem Bestand überlieferten 129 Akten berichten naturgemäß in erster Linie über die Repartition und Aufbringung der Kriegssteuer. Sie bieten jedoch auch

| | | | | | | | |
|----|------------|----------|------------|--------|--------------|--------------|--------------|
| 1 | Der vngere | Reiniger | Der müllte | Reddig | Der gütliche | Der gütliche | Der gütliche |
| 2 | Der vngere | Reiniger | Der müllte | Reddig | Der gütliche | Der gütliche | Der gütliche |
| 3 | Der vngere | Reiniger | Der müllte | Reddig | Der gütliche | Der gütliche | Der gütliche |
| 4 | Der vngere | Reiniger | Der müllte | Reddig | Der gütliche | Der gütliche | Der gütliche |
| 5 | Der vngere | Reiniger | Der müllte | Reddig | Der gütliche | Der gütliche | Der gütliche |
| 6 | Der vngere | Reiniger | Der müllte | Reddig | Der gütliche | Der gütliche | Der gütliche |
| 7 | Der vngere | Reiniger | Der müllte | Reddig | Der gütliche | Der gütliche | Der gütliche |
| 8 | Der vngere | Reiniger | Der müllte | Reddig | Der gütliche | Der gütliche | Der gütliche |
| 9 | Der vngere | Reiniger | Der müllte | Reddig | Der gütliche | Der gütliche | Der gütliche |
| 10 | Der vngere | Reiniger | Der müllte | Reddig | Der gütliche | Der gütliche | Der gütliche |
| 11 | Der vngere | Reiniger | Der müllte | Reddig | Der gütliche | Der gütliche | Der gütliche |
| 12 | Der vngere | Reiniger | Der müllte | Reddig | Der gütliche | Der gütliche | Der gütliche |
| 13 | Der vngere | Reiniger | Der müllte | Reddig | Der gütliche | Der gütliche | Der gütliche |
| 14 | Der vngere | Reiniger | Der müllte | Reddig | Der gütliche | Der gütliche | Der gütliche |
| 15 | Der vngere | Reiniger | Der müllte | Reddig | Der gütliche | Der gütliche | Der gütliche |
| 16 | Der vngere | Reiniger | Der müllte | Reddig | Der gütliche | Der gütliche | Der gütliche |
| 17 | Der vngere | Reiniger | Der müllte | Reddig | Der gütliche | Der gütliche | Der gütliche |
| 18 | Der vngere | Reiniger | Der müllte | Reddig | Der gütliche | Der gütliche | Der gütliche |
| 19 | Der vngere | Reiniger | Der müllte | Reddig | Der gütliche | Der gütliche | Der gütliche |
| 20 | Der vngere | Reiniger | Der müllte | Reddig | Der gütliche | Der gütliche | Der gütliche |

Ausschnitt des Sitzplans für die Kirche in Neuendorf um 1736. (LASA, Da 66, Nr. 708, unfol.)

5

Wenn Anfang der Sache besprochen kann, wenn das dem Kranke vorgeschriebene Ver-
halten nicht genügt, und in allen Stücken beobachtet wird. Berlin, den 5. März 1772.

No. 1. a.

Rec. Radix Ipecacuanha Gram. XXV.
Rhabarbari Scrupulum semis
M. f. D. Sign. Befindes Verschul-
der auf einmahl.

No. 1. b.

Rec. Rhabarbar. electi drachm. semis
Nixi animonium Gr. V.
Animonium sulphoret. Gr. I.
M. f. Pulvis D. S. Rhabarbar. Pul-
ver auf einmahl.

No. 2.

Rec. Essentia Corticis Castelle
Pimpinella albe
Spiritus nitri dulcis
Margaritae Gemmae ana drachm. II.
M. D. Sign. Essentia Nötigens früh
und Bernerstage um 10 Uhr 40.
Zerzet.

No. 3.

Rec. Radix Serpentinae Virginiana.
Coraliorum rubrorum preparata-
rum ana drachm. II.
Cornu Cervi ussi preparati
Solutionis Oculorum Cancro-
rum ana drachm. III.
Succini albi preparati
Nixi depurati
Camphora ana drachm. semis
Essentia corticis castelle aequali Scru-
pulis II.
Elausachari feniuli drachm. I.
M. f. Pulvis D. Sign. Pulver Nöthigens
vor Schlafenszeit eine Biertrage
voll zu nehmen.

No. 4.

Rec. Radix liquoris Unc. semis
Herba Veronicae Unc. III. semis
Folium Esuli Solitaria drachm. III.
Seminum feniuli drachm. II.
M. C. C. D. Sign. Weist. Ther de-
von allemahl 4. Finger voll mit
ein halb Quart Wasser einmahl
aufzuwallen, und davon stetig zu
trinken.

No. 5.

Zwei Spanische Fliegenpflaster zu ein-
nem Thaler groß.

Druckschrift von 1775 aus einer Akte zu Krankheiten der Landbe-
wohner im Amt Salzwedel (LASA, Da 56, Nr. 195, Bl. 2)

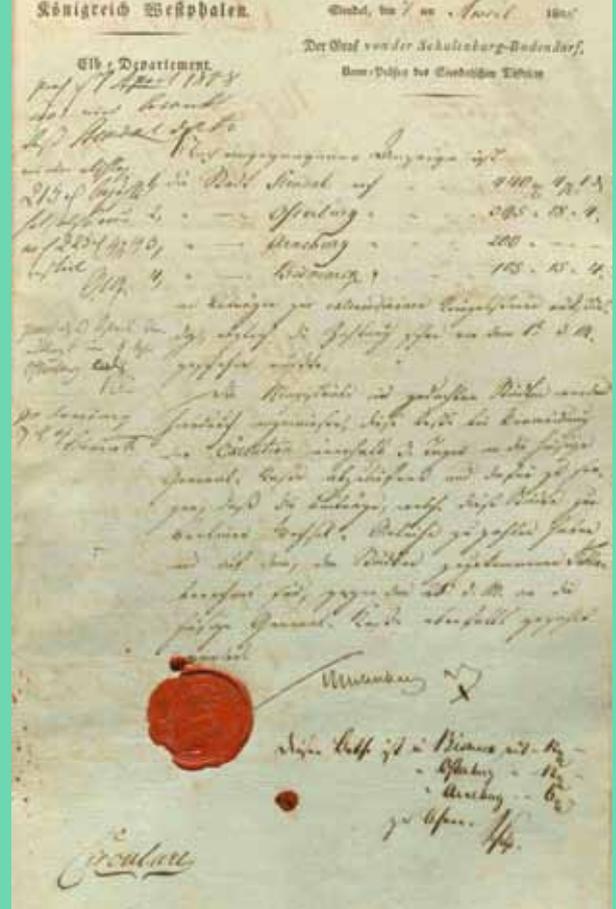
interessante Quellen zu den ökonomischen Verhält-
nissen der Altmark, da sie zur Berechnung der Kriegs-
abgaben Aufnahmen des Viehstandes, der Aussaat
sowie des Vermögens in den altmärkischen Ämtern
enthalten.

Für die Regional- und Familienforschung von un-
schätzbarem Wert sind die Bestände der lokalen
Verwaltungs- und Gerichtsbehörden der Altmark,
die in den vergangenen Jahren retrokonvertiert
wurden und nun weitgehend online recherchierbar
sind. Dazu gehören die Stadt- und Patrimonialger-
ichte sowie die Überlieferung der sieben (bzw. ab
1644 sechs) Ämter der Altmark. Die Ämter waren in
der Frühen Neuzeit landesherrliche Institutionen und
bestanden aus der landesherrlichen Domäne mit den
zugehörigen Dörfern. Ihnen stand ein Amtmann vor,
der die Domängüter mithilfe der dienstpflichtigen
Bauern bewirtschaftete. Zudem zog er die landes-
herrlichen Abgaben und Zinse von den amtszuge-
hörigen Bauergütern ein und übte die gerichtliche
und polizeiliche Gewalt im Amtsbezirk aus. Die Über-
lieferungen der Ämterbestände reichen meist bis ins
frühe 16. Jahrhundert (und in Abschriften auch wei-
ter) zurück, da die landesherrlichen Ämter häufig aus
säkularisierten Klöstern hervorgingen. So etwa die
Ämter Arendsee und Dambeck aus den dortigen Be-

nediktinerinnenklöstern, das Amt Diesdorf aus dem
Augustiner-Chorfrauenstift, das Amt Neuendorf aus
dem Zisterzienserinnenkloster und das Amt Salzwe-
del zum Teil aus dem Grundbesitz des säkularisierten
Stifts zum Heiligen Geist vor Salzwedel. Aus den Auf-
gaben der Ämter lässt sich die inhaltliche Vielfalt der
Quellen herauslesen. In den Ämterbeständen finden
sich sowohl Amtsbücher, wie z. B. Grund- und Hypo-
thekenbücher, Erbreger, Rechnungs- und Handels-
bücher, als auch teils sehr ins Detail gehende Akten
zu verschiedensten regionalen und lokalen Themen:
Holz-, Jagd-, Wiesen- und Hütungssachen; Wasser-,
Wege-, Graben- und Brückenbau; Bierbrau- und
Schankrechte sind nur einige Stichworte aus den Glie-
derungsgruppen der Ämterbestände. Da die Ämter
nicht nur die landesherrlichen Güter ökonomisch ver-
walteten, sondern auch die gesamte lokale Gerichts-
barkeit wahrnahmen, finden sich tausende Akten
über alle möglichen Streitigkeiten, die intensive Ein-
blicke in die ländliche Lebens- und Arbeitswelt der
Altmark in der Frühen Neuzeit geben. So etwa ist für
die Kirche in Neuendorf ein Sitzplan erhalten, der im
Zuge der Erneuerung des Kirchengestühls um 1736
angefertigt wurde (LASA, Da 66, Nr. 708).
Auch die Patrimonialgerichte übten die Ober- und
Niedergerichtsbarkeit über die ihnen unterstellten

Dörfer aus. Sie standen als gutsherrschaftliche Gerichte der adeligen Grundherren in der Frühen Neuzeit selbständig neben den landesherrlichen Ämtern. Insgesamt sind 89 altmärkische Patrimonialgerichte unter der Bestandssignatur Dc im Landesarchiv Sachsen-Anhalt überliefert, die alle online recherchierbar sind. Wie das Altmärkische Obergericht zu Stendal wurden auch die Patrimonialgerichte 1809 mit der Neustrukturierung der Verwaltung und Gerichtsbarkeit der Altmark als Teil des Königreichs Westphalen aufgelöst. Das Schriftgut der Patrimonialgerichte wurde daher von den Gutsherren an die jeweils nachfolgenden Gerichtsbehörden und von diesen letztendlich an das Staatsarchiv Magdeburg abgeben. Die Herauslösung der Patrimonialgerichtsakten aus dem Gesamtschriftgut eines Gutes erfolgte jedoch nicht immer sachgerecht. In der Regel wurden nur die laufenden Akten den Gerichten übergeben. Somit findet sich heute oft nur ein Bruchteil der Gesamtüberlieferung eines Patrimonialgerichts in dem jeweiligen Bestand, der durch das Schriftgut in den dazugehörigen Gutsarchiven ergänzt wird.

Wie die Ämter und Patrimonien unterhielten die Städte in der Frühen Neuzeit eine eigene Gerichtsbarkeit, deren Unterlagen im Landesarchiv überliefert und online recherchierbar sind. Die Städte der Altmark teilten sich in Immediatstädte (Gardelegen, Osterburg, Salzwedel, Seehausen, Stendal, Tangermünde, Werben) und Mediatstädte (Arendsee, Arneburg). Letztere unterstanden dem Amt Arendsee bzw. Tangermünde und besaßen im 18. Jahrhundert lediglich ein Niedergericht. Die Immediatstädte waren dagegen im Besitz der vollen Gerichtsbarkeit. Entsprechend breit gefächert sind die in den Beständen der Stadtgerichte überlieferten Archivalien. Doch auch hier hat die Zufälligkeit der historischen Überlieferung zugeschlagen. Während für das Stadtgericht Salzwedel Grund- und Hypothekenbücher, Erbkauf- und Verpfändungsbücher, rathäusliche Feldkataster, Ingrossations- und Handelsbücher sowie zahlreiche Testamente überliefert sind, existieren für das Stadtgericht Arendsee lediglich zwei Hypothekenbücher. Eine Besonderheit bietet jedoch die Stadt Stendal mit ihren Kolonien der Waldenser, Franzosen und Pfälzer. Diese siedelten sich als Glaubensflüchtlinge im späten 17. Jahrhundert an und besaßen eigene Gerichte, von denen insbesondere Hypothekenbücher und Testamente überliefert sind (Bestand Db 30 Stadtgericht Stendal).



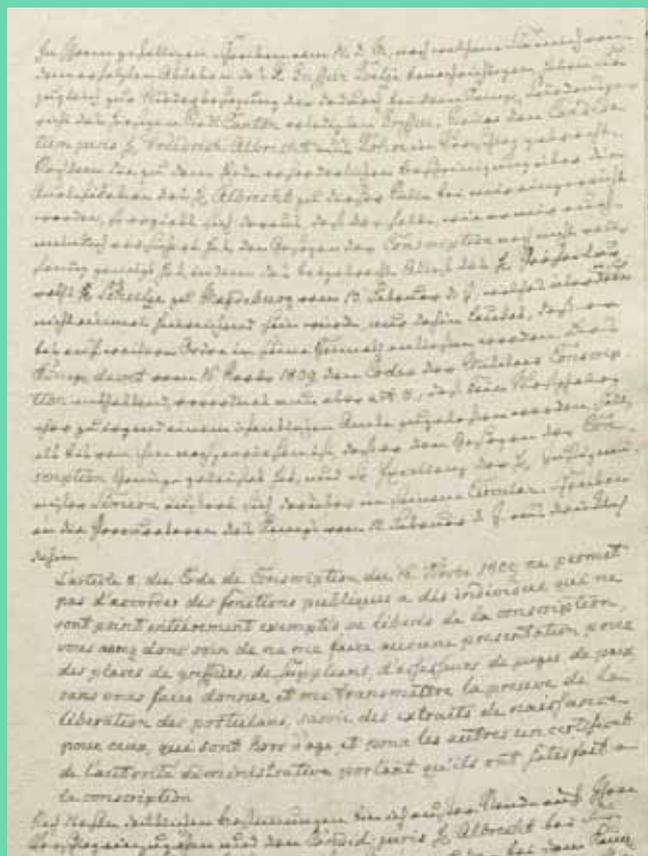
Schreiben des Grafen von der Schulenburg-Bodendorf als Unterpräfekt des Stendalschen Distrikts vom 7. April 1808 wegen rückständiger Kriegssteuern der Städte Stendal, Osterburg, Arneburg und Bismarck. (LASA, B 19c, Nr. 11)

Aktenüberlieferung zur Altmark im Königreich Westphalen

Nach den napoleonischen Kriegen und der Niederlage Preußens wurde die Altmark dem Königreich Westphalen zugeschlagen. Mit der Einführung der Konstitution des Königreichs Westphalen am 15. November 1807 gingen tiefgreifende politische und soziale Veränderungen einher, die mit den traditionellen Verwaltungs- und Gerichtsstrukturen brachen. Dies spiegelt sich auch in der heutigen Tektonik der Bestände des Landesarchivs Sachsen-Anhalt wider, da das Schriftgut aus dieser kurzen, jedoch einschneidenden Phase in der Geschichte Sachsens-Anhalts einen eigenen Tektonikpunkt „01.08. Königreich Westphalen und Französische Verwaltung von Erfurt“ bildet. Dessen Gliederung entspricht wiederum der zentralisierten Verwaltungsstruktur des neuen Königreichs. Nach französischem Vorbild wurde eine administrative Struktur in Departements, Distrikte, Kantone und Municipalitäten eingeführt. Die Altmark wurde zusammen mit dem linkselbischen Teil des Herzogtums Magdeburg dem Elbdepartement mit dem Präfekten in Magdeburg an der Spitze zugeteilt. Dieses wiederum war in die Distrikte Magdeburg, Neuhaldensleben, Stendal und Salzwedel unterteilt. Für die Forschung zur Altmark ist auch für



Pachtvertrag rechtseibiger Grundstücke des Amts Tangermünde 1816. (LASA, Da 66, Nr. 630, unfol.)



Schreiben an den Friedensrichter Oelze zu Stendal vom 15. August 1813 mit einem Auszug aus dem Code de Conscription. (LASA, B 25 II, Nr. 77a, unfol.)

diese Epoche anzumerken, dass die Überlieferungen der Zentralbehörden des Königreiches Westphalen heute im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin verwahrt werden, während sich das Schriftgut der mittleren und unteren Verwaltungsorgane im Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, befindet. Dabei bilden die jeweiligen Behörden und Gerichte eigene Bestände. So etwa B 18 Präfektur des Elbdepartements, das als mittlere Verwaltungsbehörde nicht nur mit der Aufsicht über alle Zweige der öffentlichen Verwaltung, einschließlich der Steuerverwaltung und Kommunsachen betraut war, sondern auch militärische Aufgaben wie Aushebung und Aufsicht der Nationalgarden versah. Auf lokaler Ebene sind für die Altmark die Bestände B 19c Unterpräfektur Stendal und B 19c Unterpräfektur Salzwedel relevant, die das Schriftgut der Distrikte Stendal und Salzwedel (alt und neu) enthalten. Die Gerichtsbehörden des Elbdepartements bilden den eigenen Bestand B 25 II mit der Überlieferung des Kriminalgerichtshofs zu Magdeburg als das für das Elbdepartement zuständige Geschworenengericht für Strafsachen. Zudem existierte in jedem Distrikt ein Ziviltribunal (Zivilgericht), so auch in Salzwedel

und Stendal, vor dem alle persönlichen, dinglichen und gemischten Klagen verhandelt wurden. Eine Besonderheit der Zeit sind die Friedensgerichte als unterste richterliche Instanz. Die Friedensrichter waren unter anderem zuständig für Schadenersatzklagen, Besitzstandsklagen, Arbeitsrechtsfragen, Beleidigungen, Versiegelungen, Annahmen an Kindesstatt, Vormundschaftsbestellungen, Voruntersuchungen in Kriminalangelegenheiten sowie Eingriffen bei Gefahr im Verzug. Die Überlieferung der Friedensgerichte in den Kantonen der altmärkischen Distrikte Salzwedel und Stendal sind ebenfalls in dem Bestand B 25 II überliefert. Die Erschließungsinformationen fast aller Bestände der Überlieferung des Elbdepartements sind bereits online verfügbar. Noch vor der Abdankung Napoleons ließ König Friedrich Wilhelm III. am 9. April 1813 ein Zivil- und Militärgouvernement für die Provinzen zwischen Elbe und Weser einrichten. Die Akten des Bestandes C 4 Landesdirektion des I. und II. Departements dokumentieren das Ende des Elbdepartements und somit auch der westphälischen Zeit in der Altmark und den Übergang in die preußische Provinz Sachsen.

Riccarda Henkel



Gutsarchive in der Altmark

Zeichnung vom Schloss in Beetzendorf, 1865 (LASA, H 22, Anhang Nr. 3161)

In der Altmark existierten in der Zeit vor 1945 zeitweise über 170 Rittergüter und Vorwerke. Unterlagen von Gütern und besitzenden Familien sind in den Adelsarchiven im Landesarchiv mit einem Umfang von über 240 lfm überliefert.

Die Altmark war bis ins 19. Jahrhundert hinein grundherrschaftlich geprägt, der überwiegende Teil des ländlichen Besitzes verteilte sich auf wenige Grundherren. Diese konnten der Landesherr selbst, Adlige, Bürger oder Geistliche bzw. geistliche Institutionen sein. Verbunden war der Besitz mit Herrschaftsrechten, welche nicht nur auf dem eigentlichen Hofgrundbesitz, sondern auch über die jeweiligen dazu gehörenden Dörfer ausgeübt wurden. Darunter ist beispielsweise die Ausübung der Gerichtsbarkeit und die Einnahme der Steuern zu verstehen, aber auch das Recht, den Pfarrer zu besetzen (Patronatsrecht) oder in den Ländereien auf die Jagd zu gehen. Die Besitzer von Rittergutssitzen waren dabei meist niederadlige Familien.

Die Anzahl der Rittergüter stieg in der Altmark von 93 Gütern um 1500 im Laufe des 16. Jahrhundert auf 176 Rittergüter und Vorwerke an. Diese Anzahl blieb dann bis Ende des 18. Jahrhunderts konstant. Der Anstieg resultierte aus dem Ausbau wüster Feldmarken in (adlige) Guts- und Wirtschaftsgehöfte.

Die Ausübung von Herrschaft und die Bewirtschaftung der Güter waren zentrale Motoren der Entwick-

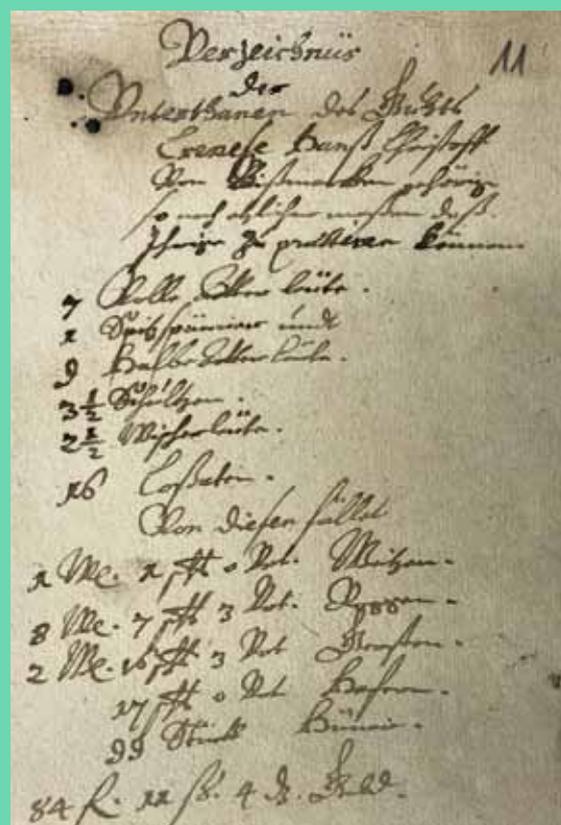
lung von Schriftlichkeit. Im Laufe der Jahrhunderte entwickelten sich umfangreiche Gutsarchive, die zunehmend auch mit den persönlichen Unterlagen der jeweiligen (adligen) Besitzerfamilie angereichert und so zum Ort des Familiengedächtnisses wurden.

Altmärker Gutsarchivbestände im LASA

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt verwahrt heute am Standort Wernigerode Bestände zu 25 Altmärker Gutsarchiven: H 21 Gutsarchiv Beetzendorf I (Großer Hof) [nur als Mikrofilm], H 22 Gutsarchiv Beetzendorf II (Apenburger Hof), H 35 Gutsarchiv Brettin, H 36 Gutsarchiv Briest, H 47 Gutsarchiv Büssen, H 48 Gutsarchiv Calberwisch, E 77 Familie Roth (Gutsarchiv Isenschnibbe), H 112 Gutsarchiv Kade, H 113 Gutsarchiv Kalbe, H 115 Gutsarchiv Karow, H 117 Gutsarchiv Kehnert, H 120 Gutsarchiv Kläden, H 122 Gutsarchiv Klein Schwechten, H 126 Gutsarchiv Köckte, H 127 Gutsarchiv Könningde, H 133 Gutsarchiv Krumke, H 135 Gutsarchiv Langenapel, H 171 Gutsarchiv Osterholz, H 210 Gutsarchiv Schollene, H 211 Gutsarchiv Schönfeld, H 236 Gutsarchiv Tylsen, H 238 Gutsarchiv Vienna, H 239 Gutsarchiv Vinzelberg, H 254 Gutsarchiv



Ahnentafel der Amalia Freiin von der Schulenburg (1643-1713)
(LASA, H 22, Anhang Nr. 3163)



Verzeichnis der Untertanen des von Bismarck'schen Ritterguts
Krevese, 2. Hälfte 17. Jh. (LASA, H 36, Nr. 606)

Wittenmoor und H 259 Gutsarchiv Wolterslage. Diese Überlieferung deckt aber nicht nur die vorge-
nannten Orte ab. Denn oft waren die Adelsfamilien
noch im Besitz weiterer Güter, deren Unterlagen sich
ebenfalls in den einzelnen Gutsarchiven befinden.
So sind im Gutsarchiv Briest beispielsweise auch die
Güter Birkholz, Welle, Krevese und Döbbelin vorhan-
den. Im Gutsarchiv Beetzendorf II sind sogar gleich
acht weitere Rittergüter (Apenburg, Rittleben, Ahlum,
Eichstedt, Priemern, Klein Möhringen, Walsleben und
Winterfeld) überliefert.

Der Zeitraum, über den sich die Bestände erstrecken,
deckt die große Zeitspanne vom 11. bis ins 21. Jahr-
hundert ab. Enden die meisten Bestände spätestens
1945, so sind auf Grund jüngster Bestandsergän-
zungen durch die Eigentümerfamilien vereinzelt Lauf-
zeiten bis in die Gegenwart zu verzeichnen. Auch der
Umfang der erhaltenen Dokumente weist eine erheb-
liche Spannweite von 0,1 lfm bis zu 95,4 lfm auf. Die
dichteste Überlieferung ist dabei für die Güter Beet-
zendorf, Langenapel, Briest, Kalbe, Kehnert und Klä-
den vorhanden.

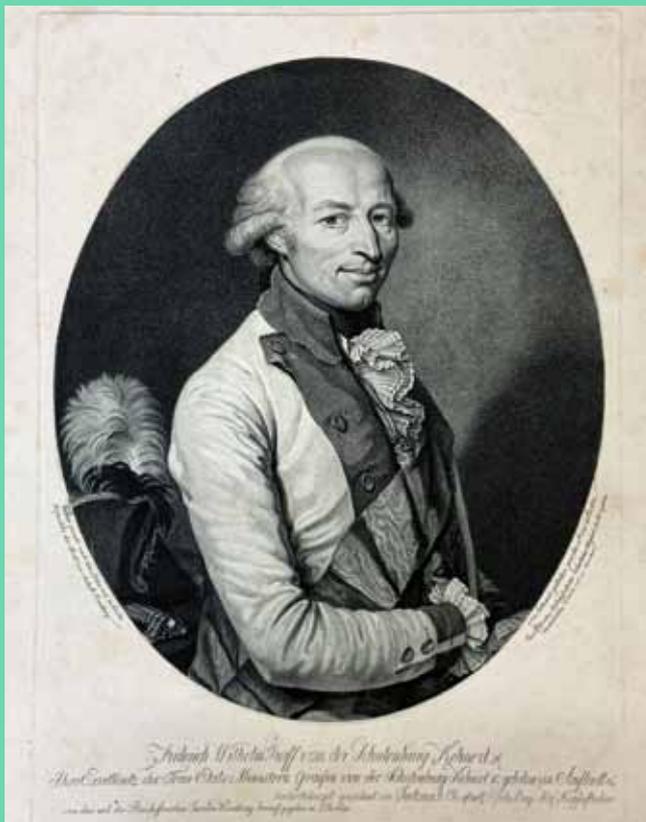
Bodenreform und Enteignungen 1945

Der überwiegende Teil der Gutsarchive gelangte
im Zuge der Bodenreform 1945 in der Sowjetischen
Besatzungszone und den damit verbundenen Ent-

eignungen von Großgrundbesitz von über 100 ha in
das Landesarchiv. Denn neben der Enteignung des
eigentlichen Landbesitzes, der anschließend wieder-
um an sogenannte Neubauern, Bauern und Arbeiter
verteilt worden ist, wurden zusätzlich auch sämtliche
Kulturgüter mit beschlagnahmt. Auch die Altmärker
Rittergüter waren davon betroffen. Nach der Fried-
lichen Revolution schuf das Entschädigungs- und
Ausgleichsleistungsgesetz aus dem Jahr 1994 die
neue rechtliche Grundlage, welche unter anderem
die Rückgabe beweglichen Kulturgutes (darunter
auch Archivgut), an die Enteigneten und deren Erben
vorsah. In diesem Zusammenhang wurden einver-
nehmliche Lösungen mit den Familien gesucht, um
die wertvolle Überlieferung für die Benutzung wei-
terhin bereitstellen zu können. Die meisten Bestände
werden heute auf der Grundlage von Depositaver-
trägen im Landesarchiv verwahrt.

Aufbau und Inhalt der Adelsarchive

Adelsarchive stellen eine Vielzahl von Quellen bereit
und decken eine inhaltlich breite Überlieferung ab.
Denn die Bestände dokumentieren nicht nur die ad-
lige Herrschaft und Lebenswelt, sondern geben weit-
umfassende Auskunft über die ländliche Gesellschaft
und deren Funktionsweisen über die Jahrhunderte
hinweg. Klassischerweise sind Gutsarchive in drei



Herbarium zum Gebrauch für Land- und Forstwirthe, Ende 19. Jh. (LASA, H 120, Nr. 712)

Kupferstich von Friedrich Wilhelm Graf von der Schulenburg-Kehnert, angefertigt von Heinrich Sintzenich, 1793 (LASA, H 117, Nr. 32)

größere inhaltliche Komplexe nach dem Ordnungsmodell von Berent Schweineköper eingeteilt: In die Patrimonialherrschaft, in die Gutswirtschaft und in das Familienarchiv. Im Gliederungspunkt Patrimonialherrschaft befinden sich zunächst diejenigen Unterlagen, welche die Besitzverhältnisse und die Herrschaftsrechte dokumentieren. Diese können beispielsweise Lehnsurkunden und Kaufverträge über den Besitz, Grundbucheinträge und Hypothekenbücher oder Taxationen und Inventare über die Ausstattung des Ritterguts oder späteren Schlosses sein. Darüber hinaus werden in diesem Gliederungspunkt alle Unterlagen geführt, die mit der Ausübung der Herrschaftsrechte über die Güter und die dazugehörigen Ortschaften zusammenhängen. So befinden sich hier unter anderem die Gerichtsüberlieferung und die Dokumente über die Ausübung der Patronatsgewalt, die Akten der Steuerabgaben und des geforderten Militärdienstes, die Dokumentation über Landes- und Kreisangelegenheiten, wie beispielsweise Landtage, oder die Nachweise über abgeleistete Frondienste der Untertanen.

Der Gliederungspunkt Gutswirtschaft widmet sich der konkreten Bewirtschaftung des Landes und ist als die Grundlage der (adligen) Existenz zu verstehen. Neben der Güterverwaltung können die Wirtschaftszweige der Land- und Viehwirtschaft, des Obstanbaus, des

Bäckerei-, Mühlen-, Forst- und Fischereiwesens oder der Schäferei vorgefunden werden, je nachdem, welcher Zweig auf einem Rittergut vertreten war. Weitere wichtige Quellengruppen sind überdies die Rechnungsbücher, vielfältige Bauunterlagen oder die Unterlagen über Personalangelegenheiten, wie etwa Lohnbücher oder Bestallungsurkunden.

Im Familienarchiv schließlich befinden sich die privaten Dokumente der Besitzerfamilie, deren umfangreiche Ausprägung ganz verschieden ausfällt. Diese Quellen reichen von einzelnen familiengeschichtlichen Unterlagen bis hin zu umfangreichen Nachlässen, Familienstiftungen, Testamenten und Briefkorrespondenzen.

Herausragende Adelsfamilien in der Altmark

Die herausragenden Adelsgeschlechter in der Altmark waren die Familien von Alvensleben, von Bismarck, von Kanneberg, von dem Knesebeck und die Familie von der Schulenburg, auf die allein bereits 11 von 25 Beständen zurückgehen. Besonders der Besitzkomplex Beetzendorf (heute in die Bestände H 21 Beetzendorf I und H 22 Beetzendorf II aufgeteilt) stellt eine der umfangreichsten Überlieferungen für die Altmark dar und hält für die Regional- und Lokalgeschichte unzählige Quellen bereit.

Vicky Rothe



Quellen zur Geschichte der Altmark aus dem Zeitraum 1815-1945 im Landesarchiv

Als Teil der Preußischen Provinz Sachsen ist die Geschichte der Altmark in zahlreichen Beständen des Landesarchivs facettenreich überliefert. Je nach Fragestellung bieten sich hier unterschiedliche Behördenüberlieferungen zur Recherche an.

Im Zuge der Neuordnung des Königreichs Preußen wurde das Staatsgebiet gemäß der Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April 1815 in zehn Provinzen eingeteilt. Hierzu zählte die neu gebildete Provinz Sachsen, der auch die Altmark zugeordnet wurde. Sie gehörte nunmehr zum Regierungsbezirk Magdeburg und wurde in die Kreise Osterburg, Salzwedel, Stendal und Gardelegen unterteilt, die – von kleinen Änderungen abgesehen – bis nach 1945 bestehen blieben. Die schriftlichen Zeugnisse dieses 150 Jahre umfassenden Abschnitts altmärkischer Geschichte sind im Landesarchiv Sachsen-Anhalt in zahlreichen Beständen zu finden.

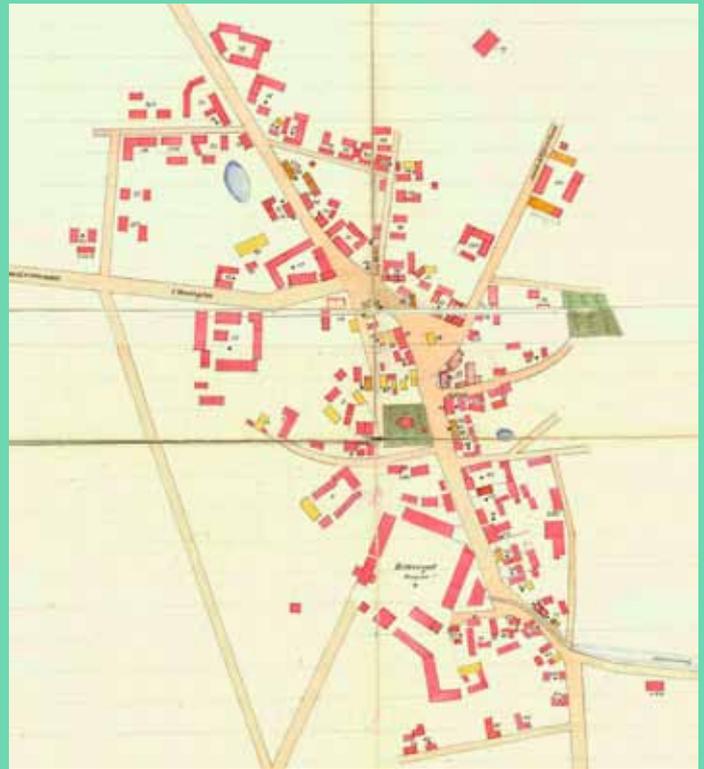
Altmärkische Landratsämter und Kreiskommunalverwaltungen

Zur staatlichen Verwaltung der altmärkischen Kreise wurden – wie in allen Kreisen der Provinz – Landratsämter eingerichtet, die von einem Landrat geleitet wurden. Die in seiner und der Tätigkeit der Landratsamtsverwaltung entstandenen Unterlagen sind in unterschiedlichem Umfang in das Landesarchiv Sachsen-Anhalt gelangt und hier – für das Gebiet

der Altmark – in den Beständen C 30 Landratsämter/ Kreiskommunalverwaltungen Osterburg, Salzwedel, Stendal bzw. Gardelegen vereint. Sie bieten die dichteste und unmittelbarste Überlieferung zum Territorium der Altmark von 1815 bis 1945. Die online verfügbaren Verzeichnungsangaben bieten hier einen Überblick (derzeit noch mit Ausnahme von C 30 Osterburg, hier steht das analoge Findbuch im Lesesaal zur Verfügung). Die Aufgabenvielfalt der Landräte und ihrer Verwaltungen ist schon anhand der nach Sachbereichen angelegten Gliederungsgruppen erkennbar und spiegelt sich noch deutlicher in den einzelnen Aktentiteln wider. Da die Landratsämter nicht nur die Verfügungen der Regierung umzusetzen, sondern ebenso die Aufsicht über die Gemeinden im Kreis auszuüben hatten und der Landrat ab 1874 zudem der Kreiskommunalverwaltung mit dem Kreis Ausschuss vorstand, entstanden im Laufe der Zeit umfangreiche Unterlagen. Sie betreffen hoheitliche und polizeiliche Angelegenheiten (zu Verfassungs- und Staatsangehörigkeitssachen, Angelegenheiten der politischen und der Sicherheitspolizei, der Ordnungspolizei sowie der Verkehrs- und der Feuerpolizei) ebenso wie Steuer- und Finanzangelegenheiten der Kreise und Gemeinden. Unmittelbare Bezüge zu den Städten und Dörfern der Altmark bieten auch die zu deren Kommunalangelegenheiten geführten Akten. Sie geben etwa Auskunft über die Wahl von Bürgermeistern und Gemeindevertretern, über Verkauf und



Karte von dem großen Durchbruch der Elbe in die Alte Mark vom 27. März 1771 (LASA, C 28 IX, B VII Nr. 3)



Ortskarte der Magdeburgischen Landfeuersozietät von Kunrau, Kreis Salzwedel, 1899 (LASA, C 95 III Ortskarten und -pläne, Nr. 399)

Verpachtung gemeindeeigener Grundstücke, über Grenzstreitigkeiten der Gemeinden oder auch über deren Wohlfahrts- und Stiftungsangelegenheiten und die Versorgung der Armen und Obdachlosen. Andere Unterlagen in diesen Beständen belegen die Entwicklung der Infrastruktur der Kreise wie den Ausbau von Straßen und Wegen und die Anlegung von Eisenbahnlinien, insbesondere von Kleinbahnen, aber auch die Entwicklung der Energie- und Wasserversorgung. Zu Fragen von Handel und Gewerbe liegen vor allem Akten zur Genehmigung und zum Betrieb gewerblicher Anlagen, zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, zu Berufs- und Gewerbezahlungen sowie Aufstellungen und Berichte über die in den Kreisen vorhandenen Fabriken und Manufakturen vor. Weitere Akten entstanden im Zusammenhang mit der Regelung von Kirchen- und Schulangelegenheiten, die neben Unterlagen zu Kirchen- und Schulbauten auch Dokumente zur Schulentwicklung, zur Ausstattung der Schulen mit Lehrerstellen sowie zur Einrichtung und Unterhaltung von Pfarrstellen enthalten. Dokumente zum prägenden Wirtschaftszweig der Altmark, der Landwirtschaft, sind in den Beständen der Landratsämter und Kreiskommunalverwaltungen dieser Region ebenso überliefert. Sie behandeln Viehzuchtangelegenheiten (etwa der Pferde- und Rinderzucht), enthalten Erhebungen zum Viehbestand in den Kreisen, Berichte über Unwetter und deren Folgen sowie über Maßnahmen gegen gras-

sierende Kartoffelkrankheiten. Hinzu kommen Akten zu Jagd-, Forst- und Fischereianglegenheiten. Sie bieten vor allem Informationen zur Ausführung von Jagd- und Fischereigesetzen, zur Verpachtung der Gemeindejagd altmärkischer Dörfer und Städte und zur Erteilung von Jagdscheinen sowie zu Angelegenheiten der Fischereipolizei. Die Bedeutung von Meliorationen und Wasserbau für das Gebiet der Altmark spiegelt sich unter anderem in Akten zur Regulierung und Räumung von Flüssen und Gräben, zur Instandhaltung von Deichen, zu Hochwasserschäden und deren Beseitigung wider.

Fachbehörden und übergeordnete Behörden

Interessante Ergänzungen zu den vorgenannten Quellen und Themen finden sich zum Teil in den Akten der Allgemeinen Abteilung des Oberpräsidenten (C 20 I) und ihm nachgeordneter Behörden insbesondere aber in denen der Regierung Magdeburg und in den Beständen verschiedener Fachbehörden. So sind in der Präsidialregistratur der Regierung (C 28 Ia) zahlreiche Akten zur Erledigung von Aufgaben der inneren Verwaltung der Kreise und Kommunen wie etwa der Ausführung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850, der Bildung von Amtsbezirken sowie zu Staatsangehörigkeitsangelegenheiten überliefert. Im Bestand der Polizeiregistratur der Regierung (C 28 If) fallen unter den altmarkbezogenen Quellen besonders die umfangreichen Akten zur Entwicklung von Handwerk und Ge-



Generalkarte des Drömlings, o.D. (LASA, C 28, IIIb Forstkarten, XXIII Nr. 60)

werbe in der Altmark mit Informationen zu Innungen und Zünften der verschiedensten Gewerke auf. Im Zusammenhang mit der Ausübung der Kommunalaufsicht der Regierung entstandene Unterlagen sind deren Kommunalregistratur zugeordnet (C 28 Ie I Spezialia Städte, C 28 Ie II Spezialia Landgemeinden und C 28 Ie III Neue Kommunalregistratur). Neben Informationen zu allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten altmärkischer Städte und Landgemeinden, wie zur Wahl von Bürgermeistern und Beigeordneten, zur Ernennung von Stadträten, zu Stadtverordnetenversammlungen, zu städtischen und Kreissparkassen sind hier zumeist auch Angaben zu sogenannten Armensachen mit Unterlagen zu Hospitälern, Stiftungen und Armenkassen, zu Kommunalbauten und Kämmereisachen der Gemeinden zu finden. Umfassende Ergänzungen der Landratsamtsbestände können Akten der Kirchen- und Schulabteilung der Regierung Magdeburg (C 28 II) zu kirchen- und schulgeschichtlichen Themen sowie zur Geschichte von Stiftungen und Stipendien enthalten. Die in der Regel nach Kirchen- bzw. Schulort geführten Akten betreffen entsprechend dem in der Altmark vorherrschenden evangelischen Glaubensbekenntnis in erster Linie evangelische Kirchen und Gemeinden, aber auch dort existierende katholische sowie jüdi-

sche Gemeinden. Akten zu Schulen befassen sich beispielsweise mit der baulichen Instandhaltung, der Vergrößerung von Schulen und der Einrichtung weiterer Schulklassen bei Bevölkerungswachstum in Gemeinden, mit der Einstellung von Lehrern und mit Unterrichtsangelegenheiten. Die Domänenabteilung (C 28 IIIa) hatte in erster Linie die Aufsicht über die im Regierungsbezirk Magdeburg existierenden staatlichen Ländereien, die Domänen, wahrzunehmen – darunter auch über die in der Altmark betriebenen. Zu finden sind in den Akten und Amtskarten der Domänenregistratur aber ebenso die Landwirtschaft insgesamt betreffende Informationen, zum Beispiel zu Getreidepreisen, zum Arbeitskräftebedarf und zur Beschaffenheit von Böden. Weitere Angaben zu altmärkischen Domänen lassen sich Beständen der Domänenrentämter entnehmen (C 43 Klötze, C 43 Neuendorf, C 43 Weferlingen). Zur Erforschung der Geschichte der altmärkischen Land- und Forstwirtschaft bieten auch die Bestände altmärkischer Gutsarchive interessante Quellen. Der Aufsicht der Regierung, das heißt deren Abteilung für Domänen, Forsten und direkte Steuern, unterstanden auch die altmärkischen Oberförstereien. Die zu diesem Zweck zu den verschiedenen forstwirtschaftlichen Angelegenheiten geführten Akten,

Baubestandsbücher zu Forstgehöften, Grenz-, Flächen-, Vermessungs-Register sowie Forstkarten sind der Forstregistratur (C 28 IIIb) zugeordnet. Hervorzuheben sind hier ebenso Unterlagen zur Vorbereitung und Ausübung der Hofjagd in der Colbitz-Letzlinger Heide und zu Schutz und Pflege des Wildes im dortigen Hofjagdgehege sowie zur Verwaltung des Jagd-schlusses Letzlingen. Quellen zur Bewirtschaftung der altmärkischen Forstreviere sind aber auch in Unterla-gen der Forstinspektionen (C 44 Magdeburg-Letzlin-gen) und Oberförstereien (C 44 Diesdorf-Abbandorf, C 44 Jävenitz, C 44 Klötze, C 44 Letzlingen, C 44 Wei-ßewarthe) überliefert.

Eine bedeutende und umfangreiche Ergänzung der in den Landratsämtern und Kreiskommunalverwal-tungen zu Meliorationen und Wasserwirtschaft geführ-ten Akten stellen die Unterlagen der Kulturbauämter und deren Vorgänger, der Meliorationsbauämter, (C 36 Magdeburg I und II), Bestände von Deichverbän-den (vor allem C 37 Drömlingskorporation/Aller-Ohre-Verband, Oebisfelde) und der Bestand des Kulturamts Stendal (C 25 Stendal) sowie die Bestände der Wasser-bauinspektion Stendal (C 24 Stendal) und des Wasser-strassenamts Tangermünde (C 24 Tangermünde) dar. In ihnen sind sowohl Unterlagen zur Planung, Vorbe-reitung und Durchführung von Landeskulturarbeiten zur Melioration und Kultivierung von Böden, zur Bil-dung von Wassergenossenschaften und Deichver-bänden als auch zur Nutzung und zum Ausbau von Flüssen – insbesondere der Elbe – überliefert.

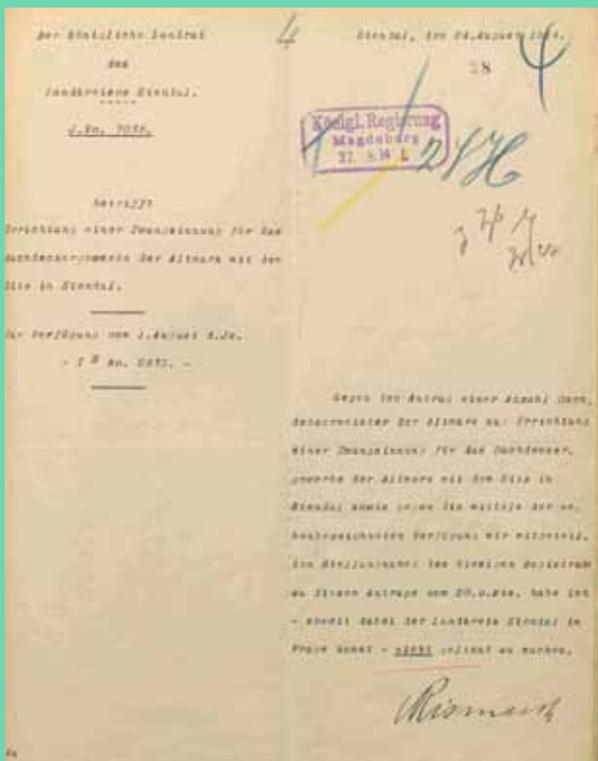
Die Altmark in Beständen der provinziellen Selbstverwaltung und berufsständischen Institutionen

Der Bestand des Sächsischen Provinziallandtags (C 90) besteht neben den Akten zu den Verhandlungen der Landtage unter anderem auch aus zahlreichen Akten zur Vermögens- und Schuldenverwaltung, zur Ein-richtung und zum Unterhalt von Provinzialanstalten, zur Förderung von Kunst und Wissenschaft sowie zu Feuerversicherungsangelegenheiten. Mit Inkrafttre-ten der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 war die Altmark hierin auch in Kommunalangelegenheiten vertreten. Sie hatte als bis 1806 brandenburgisches Gebiet 1825 einen eigenen Kommunallandtag erhal-ten, der zum brandenburgischen Provinziallandtag gehörte und bis 1927 (1929) bestand. Dessen erhalten gebliebene Unterlagen bilden im Landesarchiv den Bestand C 91 Kommunallandtag der Altmark. Hierzu gehören neben den Unterlagen zu den einmal jährlich stattfindenden Verhandlungen auch zahlreiche Akten zu Stiftungsangelegenheiten und Unterlagen etwa zur Errichtung von Krankenhäusern, zur Einrichtung

| Namensverzeichnis | |
|------------------------|-----------------------|
| zum Ortsplan von Ahlum | |
| Kreis Lützen 1898 | |
| Nr. | Name und Stand |
| 1 | Hofjagdgehöfte Lützen |
| 2 | Hofjagdgehöfte Lützen |
| 3 | Hofjagdgehöfte Lützen |
| 4 | Hofjagdgehöfte Lützen |
| 5 | Hofjagdgehöfte Lützen |
| 6 | Hofjagdgehöfte Lützen |
| 7 | Hofjagdgehöfte Lützen |
| 8 | Hofjagdgehöfte Lützen |
| 9 | Hofjagdgehöfte Lützen |
| 10 | Hofjagdgehöfte Lützen |
| 11 | Hofjagdgehöfte Lützen |
| 12 | Hofjagdgehöfte Lützen |
| 13 | Hofjagdgehöfte Lützen |
| 14 | Hofjagdgehöfte Lützen |
| 15 | Hofjagdgehöfte Lützen |
| 16 | Hofjagdgehöfte Lützen |
| 17 | Hofjagdgehöfte Lützen |
| 18 | Hofjagdgehöfte Lützen |
| 19 | Hofjagdgehöfte Lützen |
| 20 | Hofjagdgehöfte Lützen |
| 21 | Hofjagdgehöfte Lützen |
| 22 | Hofjagdgehöfte Lützen |
| 23 | Hofjagdgehöfte Lützen |
| 24 | Hofjagdgehöfte Lützen |
| 25 | Hofjagdgehöfte Lützen |
| 26 | Hofjagdgehöfte Lützen |

Namensliste der Magdeburgischen Landfeuersozietät zur Ortskarte von Ahlum, 1898 (LASA, C 95 III Ortskarten und -pläne, Nr. 14a, Vorderseite)

und Unterstützung von Museen, zu geistlichen und Schulsachen, zum Brücken- und Wegebau sowie zu landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Altmark. Im 1875 gebildeten Provinzialverband (C 92) sind ent-sprechend seiner Aufgaben insbesondere Akten zur Verwaltung der Fonds, Anstalten und Einrichtungen der Armenpflege, des Korrigierendenwesens, der Lan-desheil- und Pflegeanstalten (C 98 Uchtspringe) sowie der Landesfürsorge überliefert. Zahlreiche weitere Akten befinden sich im Bestand zur Wirtschaftsförde-rung und Beteiligung an Bauvorhaben zur Entwick-lung des Straßen- und Eisenbahnnetzes (siehe hierzu auch: G 5 Deutsche Reichsbahn. Reichsbahndirektion Magdeburg), zum Ausbau der Energie- und Wasser-versorgung sowie zur Unterstützung der Landwirt-schaft und des Siedlungswesens in der Provinz wie auch in der Altmark. Sowohl zur Landwirtschaft als auch zum Siedlungswesen in der Altmark finden sich darüber hinaus Unterlagen in den Beständen der Land-wirtschaftskammer der Provinz Sachsen (C 101) und der Landesbauernschaft Sachsen-Anhalt (C 102). Sie betref-fen unter anderem Erhebungen zur Bodennutzung, die Einheitsbewertung landwirtschaftlicher Betriebe, Entschuldungsverfahren, Verpachtungen von Höfen, Angelegenheiten der Wasserwirtschaft und der Ener-gieversorgung landwirtschaftlicher Betriebe.



Der Landrat des Kreises Stendal stimmt der Einrichtung einer Zwangsinnung für das Dachdeckergewerbe der Altmark zu, 24. August 1914 (LASA, C 28 If, Nr. 763, Bl. 28)

Akten altmärkischer Firmen

Für wirtschaftsgeschichtliche Forschungen zur Altmark können auch die im Landesarchiv verwahrten Bestände von Firmen genutzt werden. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Fabriken zur Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, die Aktienzuckerfabrik Goldbeck (I 67), die Zuckerfabrik Salzwedel AG (I 74) und die Zuckerraffinerie Fr. Meyers Sohn AG, Tangermünde (I 76) sowie die Konservenfabrik Klötze-Lindstedt eGmbH (I 69). Die Bestände enthalten zumeist Satzungen, Geschäftsberichte, Protokollbücher zu Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen sowie Angaben zum Betriebsvermögen und zur Produktion. Mit dem Bestand der Eisenhütten- und Emailierwerks AG, Inhaber: Franz Wagenführ, Tangerhütte (I 23) verwahrt das Landesarchiv Unterlagen einer der bis 1945 bedeutendsten Handelsgießereien. Dies sind sowohl Akten zur Geschäftsführung, zur Vermögens- und Finanzverwaltung der Firma wie Bilanzen oder Dokumente zur Grundstücksverwaltung sowie auch Unterlagen aus dem Bereich Absatz und Werbung. Die hier zugehörigen Kataloge aus dem Zeitraum 1886-1935 geben einen umfassenden Einblick in die von dem Betrieb hergestellten Produkte. Informationen zu altmärkischen Firmen lassen sich ebenso – wenn auch in geringerem Umfang – den im Landesarchiv überlieferten Akten von in der Alt-

mark ansässigen Banken entnehmen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Filialen der Deutschen Reichsbank in Salzwedel und Stendal (I 92 Salzwedel, I 92 Stendal), die Stendaler Filiale der Commerzbank (I 105 Stendal) sowie um das Bankgeschäft Zuckerswerdt und Beuchel mit seiner Filiale in Salzwedel (I 101 Salzwedel). Die hierin umfangreich überlieferten Akten zu Krediten, Anleihen und Aktien bieten detailliert Auskunft über das wirtschaftliche Handeln von Betrieben, Gewerbetreibenden, Landwirten und Gutsbesitzern wie auch von Privatpersonen.

Karten zum Territorium der Altmark

Die zum Gebiet der Altmark im Landesarchiv überlieferten Karten wurden vorrangig für die Erledigung der Aufgaben von Behörden und Institutionen genutzt. So sind neben den schon erwähnten Domänenamtskarten (C 28 IIIa. Amtskarten) und den Forstkarten der Regierung Magdeburg (C 28 IIIb. Forstkarten) zum Beispiel auch im Bestand der Plankammer der Regierung (C 28 IX) Karten zur Altmark zu finden. Hierin und in der Allgemeinen Kartensammlung des Landesarchivs (Slg. 1) sind neben Übersichtskarten und Messtischblättern zum Gebiet der Altmark auch Karten und Pläne von deren Straßen und Chausseen, von Flussläufen, von altmärkischen Städten und Dörfern aus dem 18. bis 20. Jahrhundert enthalten. Die zum Bestand der Magdeburgischen Landfeuersozietät gehörenden Ortskarten und -pläne aus dem Zeitraum 1850-1920 (C 95 III. Ortskarten und -pläne) sind von besonderer Bedeutung für die Erforschung der Geschichte auch kleinerer Orte. In ihnen sind die bei der Sozietät versicherten Gebäude eines Ortes und deren Lage eingetragen sowie die Baumaterialien, aus denen diese erbaut wurden, gekennzeichnet. Zu zahlreichen Orten liegen darüber hinaus Angaben zur Ausrüstung der örtlichen Feuerwehr und Verzeichnisse der Hausbesitzer und Dorfbewohner vor. Ebenso interessant für geschichtliche Forschungen zur Altmark sind die zu dieser im Bestand der Generalkommission/Landeskulturamt Merseburg (C 20 V) aus dem 19. und 20. Jahrhundert überlieferten Karten und Akten zu Ablösungen, Gemeinheitsteilungen und Umlegungen sowie Rentenguts- und Siedlungssachen. Die zu jedem Verfahren angelegten Unterlagen enthalten nicht nur bis in die Gegenwart für die Klärung von Vermessungsangelegenheiten und Besitzverhältnissen bedeutende Angaben, sondern bieten auch für orts- und familiengeschichtliche Forschungen relevante Informationen.

Antje Herfurth und Christine Ulrich



Die Überlieferung zur Altmark 1945 bis 1990 im Landesarchiv

Blick auf die Kontrollstelle Buchhorst, Kreis Klötze im Jahr 1982. An dem rechten Straßenrand steht vor dem Drehbaum eine abklappbare Straßensperre, sogenannter Reifentöter. (LASA, M 24, Nr. 14866/1, Bl. 360)

Ob innerdeutsche Grenzpolitik oder der Bau eines Kernkraftwerkes, die Überlieferung der Altmark im Landesarchiv bietet nicht nur für lokalhistorische Fragestellungen wichtige Aufschlüsse.

Die Kreisgliederung der Altmark

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde die Altmark Teil der unter Einschluss des Landes Anhalt gebildeten neuen Provinz Sachsen beziehungsweise des Landes Sachsen-Anhalt und Ende Juli 1952 des DDR-Bezirk Magdeburg.

Verwaltungsorganisatorisch bestanden in der Altmark auf Kreisebene zunächst die Landkreise Gardelegen, Salzwedel, Osterburg und Stendal sowie bis April 1950 die Stadtkreise Salzwedel und Stendal. Mit der Verwaltungsreform vom Juli 1952 wurden die Landkreise verkleinert, wodurch sich ihre Zahl mit den Kreisen Gardelegen, Kalbe (zum 1. Januar 1988 aufgelöst), Klötze, Salzwedel, Osterburg, Seehausen (am 2. Juli 1965 aufgelöst), Stendal und Tangerhütte (zum 1. Januar 1988 aufgelöst) verdoppelte. Zum 1. Januar 1994 wurde der Altmarkkreis Salzwedel Rechtsnachfolger für die noch bestehenden Kreise Gardelegen, Klötze und Salzwedel und der Landkreis Stendal für die Kreise Osterburg, Stendal sowie für den gebietsmäßig historisch nicht zur Altmark gehörenden Kreis Havelberg.

Die Bestände im Überblick

Die Tätigkeit verschiedener in der Altmark ansässiger oder sachlich involvierter staatlicher Behörden und Institutionen, Betriebe, Struktureinheiten der SED

und Massenorganisationen hat ihren Niederschlag in einer Vielzahl von Beständen des Landesarchivs gefunden. Diese sind überwiegend über online recherchierbare Verzeichnungsangaben, Karteien oder Ablieferungsverzeichnisse zugänglich.

Bei den Beständen handelt es sich nicht nur um Überlieferungen von Stellen, die auf der Ebene der Kreise agierten oder ihren Sitz in der Region hatten, sondern auch um Bestandsbildner auf der übergeordneten Landes- und Bezirksebene. Die Bestände eröffnen vielfältige Einblicke in die Verhältnisse der Altmark, korrespondieren oftmals durch die Aufgaben und Unterstellungsverhältnisse der jeweiligen Bestandsbildner miteinander und weisen zudem auch Bezüge zu den in den Kreisarchiven archivierten Beständen der Kreistage und Räte der Kreise (1952 bis 1990) auf. Zu den auf der jeweiligen Kreisebene entstandenen Beständen zählen unter anderem die Bestände der Kreisverwaltungen (1945 bis 1952) (K 13), der SED-Kreisleitungen (P 15), der Volkspolizei-Kreisämter (M 25), der Kreisgerichte (M 32) und von Kreisfilialen verschiedener Banken (M 41, M 44, M 47, M 50). Hervorzuheben sind hier auch die Bestände der Kreiskomitees der Arbeiter- und Bauern-Inspektion (1963 bis 1989) (M 19) mit den thematisch breiten Berichten über Kontrollen in Betrieben, Genossenschaften, Be-

Rat des Bezirkes Magdeburg
- Abt. Kultur -
Koll. Gehrmann

in Magdeburg

25.3.1968
in: Na/L

Lieber Kollege Gehrmann!

Nachfolgend sende ich Dir, leider durch dringende Terminarbeiten etwas verspätet, aber hoffentlich noch nicht zu spät, die ausführenden Überlegungen zur Spielplan-Konzeption für den Spielplan 1968/69 an Theater der Altmark Stendal.

Die grundlegenden Überlegungen sind in der Diskussion um den Spielplan durch einen Gedankengang erweitert worden, der in den blauen konzeptionellen Ausarbeitungen noch keine Berücksichtigung gefunden hat.

Ausgangspunkt und Leitgedanken für den Spielplan 1968/69 ist in dialektischer Einheit mit der generellen Konzeption:

"Der Mensch, sein Handeln an die Übereinstimmung zwischen individuellen und gesellschaftlichen Interessen".

Der Gedanke, daß die Spielzeit 1968/69 wesentlich der Vorbereitung des 20. Jahresfestes der DDR dient.

Dazu werden im Schauspiel

Herrat Melonens, "Ein Lorbeer"

einstudiert und am Beginn der Spielzeit stehen.

Dieses Werk aus unserer sozialistischen Gegenwartsdramatik mit Problemen der DDR steht im gleichen Spielplan

Martin Sperra, "Landschafter Erzählungen"

gegenüber, das aus der Position des westdeutschen Schriftstellers kritische Einsichten in die westdeutsche Wirklichkeit vermittelt und damit unseren Besucher aus der Kenntnis beider Werke Vergleiche ermöglicht, die ihn die Überlegenheit unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung erkennen lassen.

Sperra "Landschafter Erzählungen" wird in die Spielzeit 1969/70 übernommen und gemeinsam mit einer Neuaufstellung

40 40 30 10
Rat des Bezirkes
Magdeburg
27. März 1968
467 Gg

Überlegungen zur Spielplan-Konzeption für den Spielplan 1968/69 am Theater der Altmark, Stendal vom 25. März 1968 aus einer Akte mit Berichten und Einschätzungen über die Theaterentwicklung im Bezirk. (LASA, P 13, Nr. IV/B-2/9.02/876, Bl. 29)

Informationsblatt „Schlager einer kleinen Stadt - Was sind Spanplatten?“ des VEB Faser- und Spanplattenwerk Tangermünde (1967) (LASA, I 138, Nr. 1618-1.017)



hörden und Einrichtungen des jeweiligen Kreises und dem Bezug zum Arbeits- und Alltagsleben.

Aus der übergeordneten Ebene sind vor allem die Ministerialbestände (1945 bis 1952) und für die Bezirkszeit (1952 bis 1990) die Bestände M 1 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Magdeburg sowie P 13 SED-Bezirksleitung Magdeburg einzubeziehen, aber auch andere bezirkliche Überlieferungen. So sind insbesondere Berichten, Statistiken und Sitzungsprotokollen auch regionale Informationen zu entnehmen, und es sind aus den verschiedenen Ressorts, wie Kultur, Volksbildung, Gesundheitswesen, Wirtschaft und Landwirtschaft, spezielle Akten zu regionalen Einrichtungen und Betrieben überliefert. Zudem ermöglicht die Auswertung dieser Bestände die Einordnung regionaler Gesichtspunkte in allgemeine politische und gesellschaftliche Prozesse. Zu den übergreifenden Beständen, die Quellen über die Altmarkregion enthalten, zählt auch der Bestand M 60 Deutsche Reichsbahn, Reichsbahndirektion Magdeburg. Des Weiteren spiegelt sich die Altmark als gewässerreiche Region im Bestand M 55 Wasserwirtschaftsdirektion Untere Elbe, Magdeburg wider (auch Wasserversorgung und Kanalisation in Städten).

Im Landesarchiv sind neben den Beständen in der Altmark ansässiger fachressortübergreifender Stellen Bestände aus den Bereichen Polizei, Justiz, Statistik (M 23 Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Kreisstelle Stendal), Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft, Finanzen (Banken) und Gesundheitswesen (M 81 Bezirksnervenklinik Uchtspringe) archiviert.

Die Nachkriegsjahre in der Justizüberlieferung

Hervorzuheben sind die im Bestand K 19 Staatsanwaltschaft beim Landgericht Stendal vorliegenden Akten zu über 800 Strafprozessen aus den Jahren 1945 bis 1952, die Probleme der direkten Nachkriegsjahre in der landwirtschaftlich geprägten Region verdeutlichen, so unter anderem durch die häufigen Straftatbestände der Schwarzschlachtung von Nutztvieh und der Nichterfüllung des Ablieferungsolls. Im Bestand M 32 Kreisgericht Salzwedel befindet sich eine umfangreiche Überlieferung von Todeserklärungen aus den Jahren 1951 bis 1989. Viele der Akten betreffen Männer aus der Altmark, die als Soldaten im Zweiten Weltkrieg verschollen sind und im Verlauf der DDR-Zeit auf Antrag der Verwandten für tot erklärt wurden.

Die Altmark als Grenzregion

Die Altmark besaß eine große sicherheitspolitische und militärische Bedeutung für die DDR. Die drei Grenzkreise Klötze, Osterburg und Salzwedel lagen an der innerdeutschen Grenze, der Trennungslinie zweier Gesellschaftsordnungen in Europa. Sie hatten einen Anteil von 174 km an den insgesamt 343 km Staatsgrenze des Bezirkes Magdeburg. Durch die Altmark verliefen wichtige Transitwege. Im Kreis Klötze lagen die verkehrsreichen Grenzübergangsstellen (GÜSt) Oebisfelde an der Eisenbahnlinie Magdeburg-Wolfsburg und Buchhorst für die Binnenschifffahrt auf dem Mittellandkanal. Außerdem führte die Transit-eisenbahnlinie Berlin-Wolfsburg über Oebisfelde. Seit

Herdbuch
 Name des Tieres: *Cilla*, geboren *18.5.46*, aufgenommen am *24.7.79*
 Erbschein-Nr. *199238* Zuchtscheinnummer *7065*
 Geschl.-Nr. *199238*
 y-Ordnung: *016* Herdengruppe *7065*
 Stütze: *Neu*
 Farbe und Abzeichen: *Schwarz, Rotbraun, weiß u. gelb Fleck*
 Zuchtstation: *7065* Zuchtschein-Nr. *199238* Züchterschein-Nr. *7065*

| | | |
|---------------|---------------|---------------|
| <i>199238</i> | <i>199238</i> | <i>199238</i> |



Fett-Ertragszahl *10,4* Ein.

Bemerkungen (Herbschein u. dgl.) + bei Zuchtstationen, -Minder- u. dgl.

Kontrollberichte-Ergebnisse

| Jahr | Länge | Gewicht | Leistung | | Stückzahl | Bemerkungen |
|-------------|-------------|------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | | | kg | l | | |
| <i>1979</i> | <i>1,20</i> | <i>320</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> |
| <i>1980</i> | <i>1,20</i> | <i>320</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> |
| <i>1981</i> | <i>1,20</i> | <i>320</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> |
| <i>1982</i> | <i>1,20</i> | <i>320</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> |
| <i>1983</i> | <i>1,20</i> | <i>320</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> |
| <i>1984</i> | <i>1,20</i> | <i>320</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> |
| <i>1985</i> | <i>1,20</i> | <i>320</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> |
| <i>1986</i> | <i>1,20</i> | <i>320</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> |
| <i>1987</i> | <i>1,20</i> | <i>320</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> |
| <i>1988</i> | <i>1,20</i> | <i>320</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> |
| <i>1989</i> | <i>1,20</i> | <i>320</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> |

Der Zuchtfortschritt wurde 1979 - 6 Jahre und eine Färs vorangeht.
 Details: Übertragene Stammbaum, mittlerer Schwanz, Brustschicht, alle Körner, guter Hals, gute Gelenke, feste Struktur, lange teilweise abgedeckte Beine, tiefe Brustwand Flanke, gute Brustform, korrekte Beinartikulation.
 Mutter: Durchschnitt lang, sehr kräftig, stark hervortretende Brust, gut ausgebildeter Taster, schlank und griffige Färsche.
 Zuchtstation: 2000 + 200 2,00 + 0,10 100 + 20 200
 2 Färsche wurden vergangen:
 1. 1,20, 2. 1,20, 3. 1,20, 4. 1,20, 5. 1,20, 6. 1,20, 7. 1,20, 8. 1,20, 9. 1,20, 10. 1,20

| Jahr | Länge | Gewicht | Leistung | Stückzahl | Bemerkungen |
|-------------|-------------|------------|-------------|-------------|-------------|
| | | | | | |
| <i>1979</i> | <i>1,20</i> | <i>320</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> |
| <i>1980</i> | <i>1,20</i> | <i>320</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> |
| <i>1981</i> | <i>1,20</i> | <i>320</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> |
| <i>1982</i> | <i>1,20</i> | <i>320</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> |
| <i>1983</i> | <i>1,20</i> | <i>320</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> |
| <i>1984</i> | <i>1,20</i> | <i>320</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> |
| <i>1985</i> | <i>1,20</i> | <i>320</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> |
| <i>1986</i> | <i>1,20</i> | <i>320</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> |
| <i>1987</i> | <i>1,20</i> | <i>320</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> |
| <i>1988</i> | <i>1,20</i> | <i>320</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> |
| <i>1989</i> | <i>1,20</i> | <i>320</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> | <i>1200</i> |

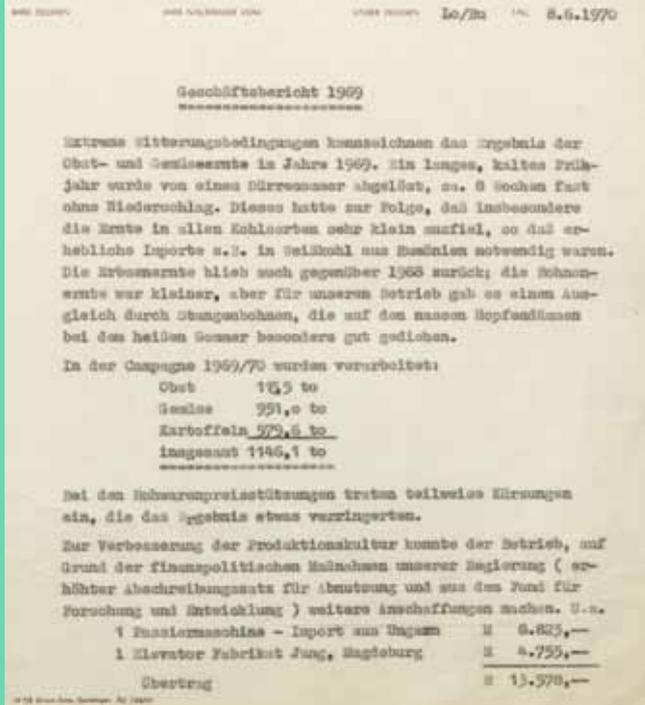
Herdbucheintrag Nr. 199238 zur Kuh Cilla (LASA, I 154 Herdbuchverband der Schwarzbuntzüchter (...) e. V., Halle (Saale), Nr. 290)

dem Jahre 1973 bestand die vielgenutzte Grenzübergangsstelle bei Cheine an der Fernverkehrsstraße 71 zwischen Salzwedel und Uelzen. Um Grenzbewegungen zu kontrollieren und das unerlaubte Verlassen der DDR in Richtung Westen zu verhindern, wirkten auch in diesen Grenzkreisen die Volkspolizei, die Räte der Kreise und der Rat des Bezirkes, die Bezirks- und Kreisleitungen der SED, das Ministerium für Staatssicherheit und das Grenzkommando Nord der NVA eng zusammen. Die Bestände M 1 Bezirkstag und Rat des Bezirkes, M 24 Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei, P 13 SED-Bezirksleitung sowie die entsprechenden Bestände der Bestandsgruppen M 25 Volkspolizei-Kreisämter und P 15 SED-Kreisleitungen enthalten zahlreiche Quellen über die Sicherung der Grenze sowie die wirtschaftliche, soziale, kulturelle und gesellschaftliche Entwicklung des Grenzraumes der Altmark und die alltäglichen Lebensumstände.

Agrarregion Altmark

Die Altmark ist traditionell eine Agrarregion. Der charakteristische Obst- und Gemüseanbau, die Forstwirtschaft in den Wäldern sowie die Tierzucht auf den ausgedehnten Grünlandflächen bedingten vor allem die Ansiedlung von Betrieben der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft und der Holzverarbeitenden Industrie. Dazu gehörten auch bislang in privater Hand verbliebene Fabriken, die mit der Enteignung und Verstaatlichung ihre Eigenständigkeit verloren, was in der Überlieferung verschiedener Ministerien des Landes Sachsen-Anhalt, des Rates des Bezirkes und

der Banken nachvollziehbar ist. Diese und weitere Bestände, zum Beispiel der SED, enthalten darüber hinausgehende, aussagekräftige Quellen zur Entwicklung von Wirtschaft, Landwirtschaft, Handel und Versorgung in der Region. Diesen Akten sind auch Informationen zu einzelnen Institutionen, Volkseigenen Gütern und Betrieben zu entnehmen, beispielsweise zu dem 1949 gegründeten Dauermilchwerk Stendal, das sich zum größten und modernsten Dauermilchwerk der DDR entwickelte und als Zentrum der Säuglingsernährung (unter anderem Milasan) galt. Die Züchtung leistungsfähiger Kühe, insbesondere des Schwarzbunten Tieflandrindes, ist maßgeblich durch die Herdbücher dokumentiert, die im Bestand I 154 Herdbuchverband der Schwarzbuntzüchter Sachsen-Anhalt e. V., Halle (Saale) (1910-1967) vorliegen. Des Weiteren sei auf Bestände einzelner Betriebe sowie auf den Bestand M 7 Wissenschaftliches Zentrum zur landwirtschaftlichen Vorbereitung von Meliorationen, Falkenberg (ca. 1952-1990) verwiesen. Letzterer enthält Akten über Meliorationsvorhaben im Bezirk, so auch in der Altmark, durch die sich beispielsweise die Altmärkische Wische in den fünfziger und sechziger Jahren zu einem Schwerpunkt der tierischen Produktion und zum Obstanbaugebiet entwickeln konnte. Die Bestände der Bezirksdirektion Volkseigener Güter (M 5) und der Güter Gardelegen und Gartenbau Heeren (M 6) sind nur lückenhaft überliefert und noch unbenutzbar. Beispielhaft für eine der Konservenfabriken konnte das Landesarchiv aus privater Hand mehrere Unterlagen der Ersten Altmärkischen Kon-



Geschäftsbericht der Erste Altmärkische Konservenfabrik Ziekau & Co. Gardelegen für das Jahr 1969 (LASA, I 153 Erste Altmärkische Konservenfabrik Ziekau & Co. Gardelegen, Nr. 17, Bl. 1)

Baustelle des zweiten Reaktorgebäudes des Kernkraftwerkes Stendal bei der Montage des ersten Ringes des Containments im Jahr 1989 (LASA, I 119 VEB Kernkraftwerk Stendal, Nr. 686)

servenfabrik Ziekau & Co. in Gardelegen von ihrer Gründung 1898 bis zum Ende 1990 übernehmen, aus denen beispielsweise mit der Verarbeitung von 115 t Obst, 951 t Gemüse und 579 t Kartoffeln im Jahr 1969 auch ihre Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung hervorgeht.

Wirtschaftsstandort Altmark

Durch die Neuerrichtung von Industriebetrieben der zentralgeleiteten Wirtschaft erweiterte sich das Profil der Altmark. So entstand der VEB Erdgasförderung Salzwedel zur Förderung der dort Ende der sechziger Jahre entdeckten Erdgasvorkommen. Unterlagen dazu sind auf der ihm übergeordneten Ebene im Bestand F 142 VEB Kombinat Erdöl-Erdgas Gommern (1960 bis 1990) überliefert. Sie verdeutlichen die Bedeutung dieser Vorkommen für die an Rohstoffen arme DDR, was zum zügigen Ausbau der Produktion durch weitere Bohrungen führte, die im Jahr 1987 12 Milliarden Kubikmeter erreichte. Des Weiteren lassen sich ihnen Informationen zur Verlegung der Erdgasleitung Salzwedel-Magdeburg (rund 100 km) und deren Inbetriebnahme im Jahr 1983 entnehmen. Von herausragender Bedeutung für die DDR war auch die Errichtung eines dritten Kernkraftwerkes gemäß Beschluss des Präsidiums des Ministerrates aus dem Jahr 1970, für dessen Standort schließlich 1972 der Ort Niedergörne bei Arneburg neu ausgewählt wurde, was die Kühlwasserentnahme aus der Elbe ermöglichte. Beim Rat des Bezirkes wurde 1973 eine ständige Arbeitsgruppe gebildet. Aus dem bislang tätigen Aufbaustab wurde im Januar 1975 der VEB

Kernkraftwerk Stendal gegründet. Im Landesarchiv ist der Bestand I 119 VEB Kernkraftwerk Stendal (1971 bis 1991/1992) archiviert. Dieser ist nicht nur für den Aufbau des Kraftwerkes sehr aussagekräftig, sondern enthält auch Informationen über die Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und zu Grundsatzfragen des Einsatzes der Kernenergie bis in die Zeit nach der Deutschen Einheit. Des Weiteren gibt er unter anderem Auskunft über die Umsiedlung des Ortes Niedergörne im Jahr 1975, die Veränderung der Infrastruktur und die Arbeits- und Lebensbedingungen. Auf der Baustelle waren bis zu 9.500 Bauarbeiter tätig. Der Bau des nicht fertiggestellten Kernkraftwerkes wurde 1991 eingestellt.

Nicht unerwähnt bleiben soll auch der volkswirtschaftlich wichtige VEB Faser- und Spanplattenwerk Tangermünde, dessen Bestand (I 138) mit einer Laufzeit von 1950 bis 1993 vergleichsweise gut im Landesarchiv überliefert ist. Die unter anderem dadurch dokumentierte Geschichte des Betriebes begann 1950 mit dem Aufbau einer Faserdämmplattenanlage. Die ersten Dämmplatten wurden 1951 aus Kartoffelkraut, später aus Rapsstroh produziert, ebenso wie die Faserhartplatten. Die Tangermünder Faserdämmplatte war auch bekannt unter dem Namen „Altmark“ oder „Altmarkplatte“. 1964 erfolgte dann die Umstellung der Faserhart- und Faserdämmplattenanlage auf den Rohstoff Holz. Die erste Anlage des Typs SPA 30 (Spanplattenwerk) wurde 1961 bis 1963 errichtet.

*Andrea Buse, Christian Kuhne,
Uta Thunemann, Christine Ulrich, Norbert Wehner*

Altmärkische Quellen im Landeskirchenarchiv Magdeburg

Aufgrund ihrer bedeutenden Stellung in Kultur, Bildung und sozialer Fürsorge erwuchs bei den Kirchen eine historische Überlieferung, die eine wichtige Ergänzung zur staatlichen und kommunalen darstellt. Gerade auf lokaler Ebene reichen Quellen aus kirchlicher Zuständigkeit oft weiter zurück als die anderer Archive. Der folgende Überblick vermittelt stellvertretend einen Eindruck von den vielfältigen Archivbeständen im Landeskirchenarchiv Magdeburg.

Die Altmark bildet den nördlichsten Teil der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), hervorgegangen 2009 aus der Vereinigung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen. Es handelt sich um eine Region mit überdurchschnittlich hoher Kirchenzugehörigkeit, als deren geistlicher Mittelpunkt stets die Stadt Stendal hervortrat. Der dort ansässige Regionalbischof ist jedoch inzwischen für ein weitaus größeres Gebiet (Propstsprenzel) verantwortlich, das im Süden bis Aschersleben, im Westen bis Ilsenburg und im Osten bis Wollin reicht.

Die landeskirchliche Überlieferung

Eine wahre Fundgrube für Heimatforscher sind die konsistorialen Spezialakten. Das Konsistorium Magdeburg (gegründet 1816) legte als zentrale kirchliche Behörde zu jeder altmärkischen Kirchengemeinde von Abbendorf bis Zühlen (AKPS, Rep. A, Spec. G; Ausnahme: das brandenburgische Havelberg) und zu jedem Kirchenkreis (AKPS, Rep. A, Spec. K) eigene Akten an. In diesen sind bis in die jüngste Vergangenheit die wichtigsten Verwaltungsvorgänge (z. B. kirchliche Gebäude, Vermögen, Personal) festgehalten. Des Weiteren finden sich im Konsistorialbestand auch die Personalakten derjenigen Geistlichen, die seit dem frühen 19. Jahrhundert eine Pfarrstelle in der Altmark innehatten und im Dienst der Kirchenprovinz Sachsen emeritiert wurden (AKPS, Rep. A, Spec. P). Zu ihnen zählt auch so mancher regionale Prominente, wie z. B. Generalsuperintendent Ludwig Borghardt, der Gründer des Stendaler Borghardtstifts, Superintendent Julius Müller, der Nestor der altmärkischen Kirchengeschichtsschreibung, oder Gertrud Riese-

berg, die als erste Theologin eine altmärkische Pfarrstelle verwalten durfte.

Die Propstsprenzel wurden 1946 eingerichtet, um den Magdeburger Bischof zu entlasten und geistliche Leitung auch in der Fläche zu gewährleisten. In den Altakten der Stendaler Propstei, die sukzessive in das Landeskirchenarchiv Magdeburg überführt wurden, spiegeln sich deutlich diese überwiegend repräsentativen und seelsorgerlichen Aufgaben (AKPS, Rep. F 15). Von den erschwerten Bedingungen, unter denen die Vermittlung des evangelischen Glaubens in der DDR-Zeit stattfand, zeugt nicht zuletzt der Aktenbestand des Stendaler Propsteikatecheten (AKPS, Rep. F 4), der für die Organisation von Konfirmandenunterricht und Christenlehre in der gesamten Altmark zuständig war.

Das Wirken von Frauen kommt in kirchlichen Unterlagen oft zu kurz. Anders im Aktenbestand der Evangelischen Frauenhilfe (AKPS, Rep. L 1), die praktisch in jeder altmärkischen Kirchengemeinde vertreten war. Hier werden dem Leser tiefe Einblicke in das alltägliche Gemeindeleben bis zurück in die Anfänge des 20. Jahrhunderts geboten.

Altmärkische Persönlichkeiten

Auch in der Abteilung der Nachlässe ist die Altmark natürlich präsent. An erster Stelle ist hier Ludolf Hermann Müller zu nennen – ein „bekennender“ Altmärker, der vor allem auch wegen seiner öffentlichen Kritik am Nationalsozialismus 1947 zum ersten Bischof der Kirchenprovinz Sachsen gewählt wurde (AKPS, Rep. N 3). Bischof Müller wurde 1882 in Kalbe/Milde geboren und verwaltete zwischen 1908 und 1935 u. a. für einige Jahre die Pfarrstellen Dambeck und Staats. Die Lebenszeugnisse eines seiner maßgeblichen Mitstreiter, Helmut Leonhard Schapper (1891-1976), finden sich heute ebenfalls im landeskirchlichen Archiv (AKPS, Rep. N 24). Der aus Groß Möringen stammende Pfarrer Schapper gründete 1933 den Pfarrernotbund der Altmark, übernahm 1934 den Vorsitz des Bezirksbruderrats Altmark und wurde 1946 zum ersten Stendaler Propst berufen. Wer über weitere altmärkische Pfarrer forschen möchte, die während des „Kirchenkampfes“ eine oppositionelle Haltung zum Dritten Reich einnahmen, kann auf die Sammlung zur „Bekennenden Kirche“ zurückgreifen (AKPS, Rep. O 3). Die Arbeit der altmärkischen Bruderräte ist besonders gut dokumentiert.

Regionale und lokale Überlieferung

Für die Beschäftigung mit den kirchlichen Verhältnissen vor der Gründung der Provinz Sachsen im Jahr

Tractatus Dominici Bollandi
De conceptione gloriosissime Dei Genitricis
Virginis Marie.
Sermo eiusdem

1504



Dies Buch gehört dem Kloster
Neuendorf

Domenico Bollandi, De conceptione gloriosissime Dei genitricis virginis Marie, 1504 (AKPS, Pfarrbibliothek Kloster Neuendorf)



H. L. Schapper, 1920-1963 Pfarrer von Groß Möringen, 1946-1953 Propst der Altmark (Foto: Palm/Stendal)

1815 sind die Bestände der Kirchenkreise (Superintendenturen) – vergleichbar den Landkreisen in der staatlichen Verwaltungsstruktur – unverzichtbar (AKPS, Rep. H). 1928 bestanden in der Altmark noch elf Superintendenturen. Heute teilen sich nur noch zwei Superintendenden in Salzwedel und Stendal die Aufsicht über die altmärkischen Kirchengemeinden. Die Akten aus den aufgelösten Superintendenturen werden heute überwiegend im Landeskirchenarchiv verwahrt (Arendsee, Osterburg, Sandau, Seehausen, Stendal, Tangermünde, Werben). Insbesondere die darin enthaltenen Visitationsberichte schildern detailliert die Entwicklung des evangelischen Gemeindelebens seit der Reformation.

Die Altmark war bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges geprägt von einer Vielzahl adeliger Gutsbesitzer, die als Patronatsherren auch nachhaltig die lokalen kirchlichen Verhältnisse beeinflussten. Nur in der Altmark konnte in Konkurrenz zu den Superintendenten mit dem „Schulenburgischen Gesamtpatronat zu Beetzendorf“ (1524-1927) eine Behörde entstehen, in der ureigene Bereiche kirchlicher Selbstverwaltung einer adeligen Gutsverwaltung angegliedert wurden. Wegen der innigen Verquickung mit den kirchlichen Angelegenheiten erklärten sich die Erben der beiden Linien derer von der Schulenburg im Jahr 2016 bereit, den Bestand nach seiner schwierigen Odyssee im Zuge der Bodenreform im landeskirchlichen Archiv zu deponieren (AKPS, Rep. Q 3).

Die altmärkische Siedlungsstruktur weist eine besonders hohe Dichte kleiner Kirchengemeinden auf. An 345 Predigtstätten wurden in der Vergangenheit Kirchenbücher geführt, die den Lebensweg vieler Generationen von evangelischen Christen seit dem 16. Jahrhundert dokumentieren. Als früheste statistische, praktisch flächendeckend vorhandene Quelle stellen die Register zu Taufen, Trauungen und Sterbefällen die mit Abstand am häufigsten benutzten Archivalien in den deutschen Kirchenarchiven dar. Um Ahnenforschern und Wissenschaftlern die Nutzung der in vielen schwer zugänglichen Pfarrämtern verwahrten Kirchenbücher in unserer Landeskirche zu erleichtern, wurden diese seit 2003 verfilmt und stehen nun ortsübergreifend in Magdeburg zur Einsicht bereit (AKPS, Rep. R 3).

Die altmärkischen Pfarrarchive mit ihren Kirchenbüchern und Akten werden grundsätzlich nicht in Magdeburg verwahrt, sondern bei ungenügender Lagerung vor Ort an die Kirchenkreisarchive in Salzwedel und Stendal verwiesen. Im Interesse der wissenschaftlichen Forschung hat das Landeskirchenarchiv jedoch aus der Region mehrere Pfarrbibliotheken mit wertvollen Altbeständen übernommen, unter denen im Hinblick auf Umfang, Alter und Zusammensetzung die Dombibliothek Stendal deutlich herausragt.

Margit Scholz



Quellen zur Geschichte der Altmark im Stadtarchiv Salzwedel

Seit Juli 2015 befindet sich das Stadtarchiv in einem historischen Speichergebäude an der Ecke Große Pagenbergstraße / Ackerstraße in Salzwedel. (Foto: S. Langusch)

Stadtarchive sind in erster Linie für die schriftliche Überlieferung ihrer Stadt zuständig und haben deswegen in der Regel räumlich ein kleineres Zuständigkeitsgebiet als Kreis- oder gar Landesarchive. Aber eine Stadt, zumal, wenn sie schon seit mehreren Jahrhunderten besteht, existiert nicht für sich, sondern ist auf vielfältige Art und Weise mit anderen Städten und Gemeinden verbunden.

Kernbestände des Stadtarchivs Salzwedel

Salzwedels Archivüberlieferung ist durch den Rathausbrand in der Nacht vom 6. auf den 7. März 1895 stark reduziert worden. Vor allem das neuzeitliche Verwaltungsschriftgut des 17. bis 19. Jahrhunderts dürfte größere Verluste erlitten haben. Aus den mittelalterlichen Urkunden, einigen Stadt- und Amtsbüchern und aus einigen Akten beispielsweise zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges oder zur älteren Kirchen- und Schulgeschichte bildete Johann Friedrich Danneil (1783-1868) dagegen in den Jahren 1831 bis 1836 im Auftrag des Magistrats eine „Urkundensammlung“. Diese Sammlung älterer Dokumente wurde etwas brandgeschützt im Sparkassengewölbe aufbewahrt und überstand den Rathausbrand daher ohne größere Schäden. 1939 wurde die Urkundensammlung überarbeitet und neu verzeichnet. Dabei wurden die Urkunden im engeren Sinne von den Amtsbüchern und Altakten getrennt, so dass seitdem die „Urkundensammlung“ (Rep. I) und die „Altaktensammlung“ (Rep. II) das eigentliche „historische Archiv“ innerhalb des Stadtarchivs Salzwedel bilden. Die Zeitungssammlung (beginnend mit dem am 1. Dezember 1832

einsetzenden „Salzwedeler Wochenblatt“) und die von der Registratur mit fortlaufenden Zugangsnummern versehenen städtischen Verwaltungsakten nach 1895 scheinen dagegen erst nach dem Zweiten Weltkrieg dem Stadtarchiv zugeordnet worden zu sein. Mit dem Personenstandsrechtsreformgesetz sind 2009 auch die älteren standesamtlichen Unterlagen einiger Dörfer der näheren Umgebung Salzwedels in die Zuständigkeit des Stadtarchivs gekommen. Selbstverständlich haben auch diese Kernbestände des Stadtarchivs Bedeutung für Forschungen zur Geschichte der Altmark. Die dafür angelegten Bestandsverzeichnisse und Findbücher sind zur Zeit aber noch nicht im Internet zugänglich.

Der „Altmärkische Verein für vaterländische Geschichte zu Salzwedel“

Zu den Sammlungsbeständen des Archivs gehören die Akten des 1836 gegründeten „Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel“, der seit 1992 wieder in der Altmark wirkt. Der Verein hat eine informative Homepage, über die interessierte Benutzer*innen Zugriff auf die Vereinspublikationen



Die „großen Soltquellensien“ des Salzwedeler Arztes Dr. Elias Hoppe werden zur Zeit im Stadtarchiv inhaltlich erschlossen und digitalisiert. (Foto: S. Langusch)

(mit Ausnahme des jeweils aktuellsten Jahresberichts) haben. Ein relativ junges Projekt ist die (ebenfalls über den Menüpunkt „Veröffentlichungen“ auf der Homepage zugängliche) „Datenbank historischer Grabmäler der Altmark“. Zur Zeit umfasst die Datenbank bereits über 1800 Einträge von Grabsteinen und Epitaphen vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert aus der gesamten Altmark. Die einzelnen Einträge beschreiben Lage, Aussehen und konkrete Aussage des Objekts und geben (falls vorhanden) Hinweise auf weiterführende Literatur. Zu den Vereinsunterlagen gehören auch die Ergebnisse einer in den Jahren 1859/1860 durchgeführten Umfrage zu „Localitätsbeschreibungen der Altmark“ und Notizen zur Ortsgeschichte der Altmark, die der Salzwedeler Gymnasiallehrer und Geschichtsforscher Karl Gaedcke (1853-1927) um 1900 gesammelt hat. Unter den Aufzeichnungen von Gaedcke sind vor allem Einträge für die Orte interessant, die er selbst besucht hat. Dort finden sich häufig nähere Beschreibungen der Kirche und der damals vorhandenen Ausstattung, gelegentlich auch Inschriften an einzelnen Bauernhöfen oder Angaben zu archäologischen Funden auf der Feldmark.

Die „Soltquellensien“ – ein überregional bedeutsames Manuskript des 18. Jahrhunderts

Eine wichtige chronistische Materialsammlung aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stellen die „Soltquellensien“ des Dr. Elias Hoppe (1691-1761) dar. Dieser Salzwedeler Arzt trug sich mit der Absicht, eine Chronik Salzwedels zu erarbeiten. So weit kam er nicht, aber vom gesammelten Material blieben ein Quart-

band (im Besitz des Danneil-Museums) und vier von einstmals wohl fünf Foliobänden (im Besitz der Evangelischen Kirchgemeinde St. Katharinen Salzwedel) erhalten. An der Erschließung der vier Foliobände (die sogenannten „großen Soltquellensien“) arbeitet das Stadtarchiv Salzwedel seit längerer Zeit. Ein genaues Inhaltsverzeichnis kann demnächst publiziert werden, die vollständige Digitalisierung bzw. Transkription des etwa 3600 Seiten starken Manuskripts wird sicher noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Die mittelalterlichen Urkunden, die Hoppe überliefert, sind oft später gedruckt worden; die Aufzeichnungen, die er zu Personen und Ereignissen des 16. bis 18. Jahrhunderts macht, sind jedoch in vielen Fällen wichtige Quellen, die nicht nur Salzwedel betreffen, sondern zum Beispiel auch Orte, in denen gebürtige Salzwedeler später wirkten, die Dörfer, die zum Superintendentenbezirk der Altstadt Salzwedel gehörten, oder die Besitzungen wichtiger altmärkischer Adelsfamilien (vor allem: von der Schulenburg, von dem Knesebeck, von Alvensleben, von Jagow). Besonders wertvoll sind die für die Jahre 1735 bis 1751 angefertigten Jahresberichte, die Auskunft über die Garnison, die städtische Verwaltung, das Kirchen- und Schulwesen, Salzwedeler Persönlichkeiten, Ereignisse der Naturkunde (bis hin zum täglichen Wetter und zu den Getreidepreisen), die Wirtschaftsentwicklung und viele andere Aspekte des Alltagslebens geben. Die weitere Erschließung dieser wichtigen Quelle wird auch künftig noch zahlreiche neue Erkenntnisse zur Geschichte Salzwedels und der Altmark vermitteln.

Steffen Langusch



Die Aufstellung des Denkmals für Gustav Nachtigal in Stendal

Denkmal für Gustav Nachtigal vor 1900

Archive bieten Antworten auf unterschiedlichste Fragestellungen. Die Rechercheergebnisse zur Aufstellung des Nachtigal-Denkmal in Stendal zeigen, wie sich aus einzelnen Fundstücken ein Gesamtbild ergibt.

Auf Anfragen an das Stadtarchiv Stendal zum Denkmal für den in der Altmark geborenen Pfarrerssohn Dr. Gustav Nachtigal hin durchgeführte Recherchen ergaben ein breites Spektrum an Informationen in Akten, Zeitungen, Büchern und Fotos.

„Im Ganzen beinahe vier Meter hoch erhebt es sich auf einem kleinen Hügel, ein hohes, einfach gegliedertes Postament von Beton, mit vier abgestumpften Ecken, gekrönt durch die in Erzguß ausgeführte, von Herrn Bildhauer R. Anders-Berlin modellierte Büste. [...] Das lockige Haar läßt die auf eisenfesten Sinn deutende gewölbte Stirn frei hervortreten und die energisch gefaltete Nasenwurzel wie der martialische Schnurrbart sind trefflich ausgeführt. Ein leichtes, in gefälligem Wurf arrangiertes Gewand deckt die Schultern der Büste. Den oberen Rand des Postaments ziert ein Fries von Lorbeerzweigen, die Vorderseite aber eine große metallene Tafel mit der Inschrift: Dr. Gustav Nachtigal geboren den 23. Februar 1834, gestorben den 20. April 1885. Unter der Inschrift befindet sich ein Medaillon, das den Erdteil Afrika darstellt auf dem Sahara, Sudan und Kamerun deutlich markiert sind. Eine ähnliche Tafel auf der anderen Seite des Denkmals, auf ihr steht: Von Freunden und Verehrern und Korpsstudenten deutscher Universitäten.“

Das Medaillon zeigt eine Landschaft mit Pyramide, Sphinx, ägyptischem Tempel und Palmen. Die Konsolen am Fuße tragen in Lorbeer- bzw. Eichenkränzen den Titel Eichstedt, Tunis, Sudan, Kamerun.“ (Altmärkisches Intelligenz- und Leseblatt, 30.6.1891)

Sechs Jahre bis zur Aufstellung eines Denkmals

Nach dem Tod Dr. Gustav Nachtigals am 20. April 1885 an Bord des Schiffes Möwe, richten bereits im Juni 1885 Verehrer aus Stendal, Düsseldorf, Berlin, Halle, Hamburg und Leipzig einen Aufruf zur Errichtung eines Denkmals in Stendal „der Hauptstadt seiner altmärkischen Heimat, das er selbst als seine Vaterstadt bezeichnet hat, wo sein Vater und er selbst auf dem Gymnasium die wissenschaftliche Vorbildung erhalten, wohin auch jetzt die Beziehungen seiner Angehörigen reichen“ (Stadtarchiv Stendal: KII-10-30 Die Errichtung eines Denkmals für den Afrikareisenden Dr. Nachtigal 1885-1905 Seite 9) an die Bevölkerung. Als Standort schlägt das Stendaler Komitee den vor dem Tangermünder Tor gelegenen Platz vor, welcher die Zustimmung des Professors Dr. Freiherr von Richtofen nach Besichtigung im November 1889 findet. Mit dem Bau des Stendaler Hauptbahnhofs 1869 bis 1871 nahm die Bahnhofstraße bis zum Tangermünder Tor die Stelle eines Hauptweges in die Stadt ein. Die Kölner Zeitung berichtet im Dezember 1887 über die erfolgte Umbettung der Leiche von Kap Palmas nach Kamerun:

„Gestern Vormittag wurde hier in Gegenwart des Gouverneurs von Kamerun, Frhrn. v. Soden, des Kapitäns und des Schiffsarztes der Gertrud Woermann



Zeichnung der Büste mit Platz (Stadtarchiv Stendal, K-II-10-30)



Neues Denkmal für Gustav Nachtigal

und eines Angestellten der Firma C. Woermann, die irdischen Reste des vor mehr als zwei Jahren dort beerdigten Afrikaforschers Dr. Nachtigal ihrer bisherigen Ruhestätte entnommen. Nachdem mit Mühe die Zementierung durchbrochen war, stieß man auf den sehr morsch gewordenen Sarg, welcher nur noch das Skelett enthielt. Der martialische Schnurbart des Verstorbenen war noch vollständig erhalten. Von den Kleidern fanden sich nur noch einige Fetzen. Die Überreste wurden sofort an Ort und Stelle in einen eigens dazu mitgebrachten Zinksarg gelegt und mit der Gertrud Woermann weiter nach Kamerun befördert, wo sie in nächster Nähe des dort bereits errichteten Denkmals beerdigt werden sollen. Die für ein Nachtigal Denkmal an Kap Palmas bestimmte Summe soll, wie bekannt, zur Errichtung eines Leuchtturmes in Kamerun verwandt werden.“ (Kölner Zeitung, 28.12.1887)

Zur Erstellung einer Büste bewerben sich die Bildhauer Richard Anders am 8. Januar 1886 und Otto Büchting am 6. Oktober 1887 aus Berlin. Sanitätsrat Haacke aus dem Stendaler Komitee besichtigt beide Büsten in Berlin am 5. Dezember 1889. Auf seine Empfehlung erteilt das Komitee Anders den Auftrag für ein Modell in eineinhalbfacher Lebensgröße. Der Sockel wird aus Sandstein gefertigt (Granit und

Marmor überstiegen den finanziellen Rahmen) und soll wie die Büste inklusive Bronzetafeln ca. 5.000 Mark kosten.

Anders sendet eine Mappe mit Zeichnungen nach Stendal und bittet um Besichtigung der fertigen Büste aus Ton in Berlin.

Für das Bronzegießen der Büste werden 15 Tage zum Einformen geplant, weitere 20 Tage zum Austrocknen der Form und 10 bis 14 Tage zur Ziselierung und Oxydation. Hinzu kommen fünf bis sechs Tage für unvorhergesehene Zwischenfälle – die Bronzegießerei ist eben, wie aus Schillers Glocke hervorgeht, ein Handwerk, bei dem es nicht nur auf Geschick, sondern auch auf Glück ankommt.

Stendals Baurat Germer erhält am 5. Juni 1891 vom Königlichen Regierungs-Bauführer Zeyss aus Berlin die Mitteilung, dass in einigen Tagen das Denkmal verladen werden kann und zur Aufstellung acht Tage ausreichen.

Der Bildhauer Anders wird die Arbeiten zur Denkmalsaufstellung nicht beaufsichtigen, schickt dafür die Skizze eines Situationsplanes zur Aufstellung des Denkmals und den Grundriss für die Fundamentierung. Gerade um diese Zeit reist er 14 Tage nach Köln für Absprachen seines großen Kölner Kaiser-Denk-

Gustav Nachtigal

Arzt – Afrikaforscher – Diplomat

- 1834 Gustav Nachtigal wird am 23. Februar in Eichstedt geboren
- 1852 Abitur am Gymnasium in Stendal
- 1857 Promotion nach Medizinstudium in Halle, Würzburg und Greifswald
- 1858 Militärarzt in Köln. Aufgrund eines Lungenleidens entschied sich Nachtigal zu einem Aufenthalt in Nordafrika und wurde schließlich Leibarzt des Bei von Tunis
- 1874 Zurück in Deutschland widmet er sich der Herausgabe seines Reisewerkes „Sahara und Sudan“
- 1882 Ernennung durch von Bismarck zum Generalkonsul in Tunis
- 1884 Entsendung als Reichskommissar nach Westafrika
- 1885 Widmung einer Tafel für das Wohnhaus Nachtigals während seines Studiums 1856-1857 in Greifswald durch die Geographische Gesellschaft
- 1885 Tod am 20. April an Bord der „Möwe“

mals-Modell. Das Reiterstandbild Kaiser Wilhelm I. stand seit 1897 bis vermutlich 1943.

Die Vorbereitung der Feierlichkeiten zur Denkmalaufstellung und die Enthüllung des Denkmals

Bereits 20 Tage vor der Enthüllung versendet der Magistrat 115 Einladungen. Unter den 50 schriftlichen Zusagen waren unter anderem: Auswärtiges Amt Kolonial Abteilung Berlin, Oberpräsident und Regierungspräsident aus Magdeburg, Geheimer Admiralitätsrat und Direktor der Deutschen Seewarte Hamburg, die Corps aus Halle, Leipzig, Jena, Würzburg und Berlin, Gesellschaft und Verein für Erdkunde, Nachtigal Gesellschaft für vaterländische Afrikaforschung in Berlin, Geographische Gesellschaft Hamburg sowie Gesangsvereine, Turnvereine und Schützengesellschaften aus Stendal und der Altmark.

Aus der Familie Nachtigals kamen der Pastor Prietze mit Frau und ältestem Sohn, der Ökonomierat Carl Nachtigal aus Weimar und Pfarrer L. Nachtigal aus Sydow. Fürst Otto von Bismarck aus Friedrichsruh erteilte wegen seines Gesundheitszustands eine Absage. Das Magistratsmitglied Müller aus Arendsee konnte den Feierlichkeiten nicht beiwohnen, da

die Reise ohne Eisenbahnverbindung zwei Tage Zeit erforderte.

Der Königliche Bau Inspektor St.-L. Neuenfeldt sagte für den 28. Juni die Öffnung des Kaiserzimmers im Bahnhofshauptgebäude für die angegebene Zeit zu. Für die Sitzplätze auf der extra erbauten Tribüne am Denkmal – hauptsächlich für die ca. 160 Frauen auf der Namensliste – gab es Billets.

Im Moment der Enthüllung des Denkmals auf dem Rosenplatz bläst das Trompetercorps des Magdeburgischen Husarenregiments Nr. 10 einen Tusch.

Die Gesamtkosten für das Denkmal und die Feierlichkeiten betragen laut Rechnungslegung 14.434,76 Mark, wovon rund 10.000 Mark für Büste und Sockel anfielen und das restliche Geld für Nebenkosten. Diese entstanden für Entwürfe, Reisekosten, die Girlanden und Anpflanzungen der Firma Christian Bertram, Oppelner Portland-Cement, Tangermünder Mauersteine, Rollgeld für Fuhrunternehmen Bastian, verzinkte Schuppengeflecht-Gitter, Herrn Wichert seine Ausrufe, plus 9 Mark für eine Tonne Export Bier, 15 echte Havanna Zigarren à 15 Pfennige für die Studenten beim Dinner in Haupts Festsälen, Postkarten, Speisekarten und Programme der Druckerei Franzen & Grosse, Zimmererarbeiten für die Tribüne vom Baugeschäfte und Nutzholzhandlung August Arnim, sowie Aufräumungsarbeiten durch Häusler des Arbeitshauses.

Nachdem die Büste Nachtigals das Treiben um den verkehrsreichen Platz vor dem Tangermünder Tor etwa 70 Jahre beobachtet hatte, wich sie dem Lenindenkmal um 1960, der Nachtigalplatz erhielt den Namen Leninplatz.

Seit dem 22. Dezember 1991 steht sie nun an ihrem alten Platz auf einem neuen Sockel und der Platz heißt nach über 30 Jahren wieder Nachtigalplatz.

Simone Habendorf





Bewertung und Übernahme von Schriftgut der landwirtschaftlichen Schulen

Die Bewertung von aussonderungsreifem Schriftgut gehört zu den archivarischen Kernaufgaben. Am Beispiel der Agraringenieurschulen zeigt der folgende Beitrag exemplarisch, wie archivische Überlieferung gebildet wird.

Ausgangslage

Über die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) in Bernburg konnte in den vergangenen Jahren Kontakt zur Fachschule für Landwirtschaft in Haldensleben geknüpft werden. Die hieraus resultierende pauschale Anmietung von aussonderungsreifem Schriftgut im August 2019 umfasste 220 lfm, zu denen jedoch keine Nachweise vorlagen.

Die Provenienzfeststellung ergab, dass es sich nicht ausschließlich um Unterlagen der Fachschule für Landwirtschaft in Haldensleben, sondern auch um (rudimentär überliefertes) Altschriftgut der ehemaligen Fachschulen in Biendorf, Gerwisch, Naumburg sowie Quedlinburg handelte. Unterlagen aus der Zeit vor 1945 lagen nur für Haldensleben und in sehr geringem Umfang vor.

Die Unterlagen, welche in vier verschiedenen Räumen der Fachschule für Landwirtschaft in Haldensleben verteilt gelagert waren, wurden in insgesamt vier Vor-Ort-Terminen durch je zwei Archivar*innen nacheinander gesichtet und bewertet.

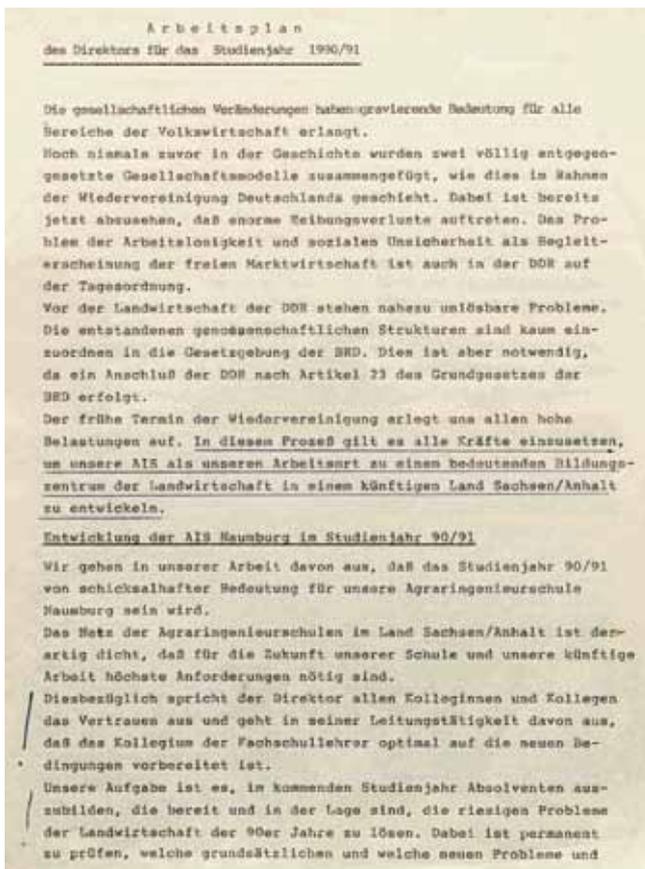
Begonnen wurde mit dem Dachboden im Schulgebäude Marienkirchplatz, wo die Lagerungskapazitäten Platz für etwa 70 lfm Schriftgut boten. Das Schriftgut umfasste nur die Provenienzen der landwirtschaftlichen Fachschule in Haldensleben und ihrer Vorgänger aus dem Zeitraum 1945-1990 sowie nach 1990, hierbei anteilig jeweils etwa 50 %. Für die Zeit vor 1945 konnten nur einige wenige Klassenbücher und bildliche Darstellungen, welche bereits in verschiedenen Tafeln zur Geschichte der Schule vor Ort genutzt wurden, ausgemacht werden.

Im Verwaltungsgebäude Bornsche Straße wurden etwa 70 lfm Schriftgut aufbewahrt. Die epochenübergreifenden Unterlagen konnten den ehemaligen landwirtschaftlichen Ausbildungsstandorten des Bezirkes Halle (hier: Biendorf, Naumburg, Quedlinburg) und Magdeburg (hier: Gerwisch, Haldensleben) sowie dem Land Sachsen-Anhalt (seit 1990) zugeordnet werden. Neben wenigen Sachakten befanden sich vorwiegend Klassenbücher, Schüler-/Studierendenakten sowie Kursunterlagen im Verwaltungsgebäude der Bornschen Straße.

In zwei in der Turnhalle Bornsche Straße genutzten Räumen wurde in jeweils vier Regalreihen epochenübergreifendes Schriftgut der ehemaligen Agraringenieurschule Naumburg (ca. 50 lfm, vor allem Schülerakten und Klassenbüchern) sowie epochenübergreifendes Schriftgut der Agraringenieurschulen Naumburg und Biendorf (ca. 30 lfm) aufbewahrt. Bei letzteren beinhaltete ein Großteil der Ordner personenbezogenes Schriftgut wie Prüfungsprotokolle, Klassenbücher sowie Schüler- und Studienakten.

Bewertung und Übernahme bis 1990 (Biendorf, Naumburg, Quedlinburg)

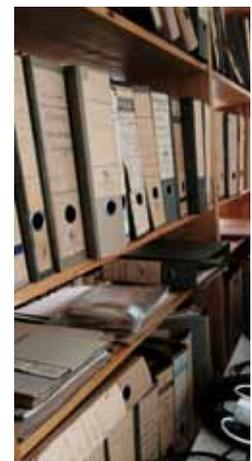
Von den knapp 100 lfm Schriftgut der ehemaligen Agraringenieurschulen Biendorf, Naumburg und Quedlinburg, von denen bisher keine Unterlagen angeboten worden waren, wurden trotz des teilweise beklagenswerten Erhaltungszustandes neun laufende Meter als archivwürdig erkannt und von der zuständigen Abteilung Merseburg des Landesarchivs übernommen. Da entgegen der ursprünglichen



Schulorganisation 1990-1991 und 1991-1992 (LASA, L 53, Nr. 53)

Annahme keine Stammbblätter und Studentenkarteien der Agraringenieurschulen vorhanden waren und sich auch die überlieferten Klassenbücher als nicht aussagekräftig erwiesen, konzentrierte sich die Übernahme vor allem auf die Schüler-/Studenten- bzw. Meisterlehrgangsakten. Zur Agraringenieurschule Biendorf waren dabei im Vergleich zu den anderen Schulen verhältnismäßig wenige Unterlagen vorhanden. Unter Bezugnahme auf die historische Entwicklung der Schulen und deren Ausbildungsschwerpunkte wurden dabei folgende Unterlagen als archivwürdig erkannt:

| Biendorf | Naumburg | Quedlinburg |
|---|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Personalunterlagen • Abschlussarbeiten (Auswahl) • Abschlusszeugnisse (Auswahl) | <ul style="list-style-type: none"> • Lehrerkartei • Zuerkennungsunterlagen • Personalunterlagen • Studienausweise (repräsentative Auswahl) • Statistik • Unterlagen der Außenstellen (Auswahl) • 10-Jahres-Schnitt der Schülerakten (1954/55, 1964, 1974, 1984, 1989/90) | <ul style="list-style-type: none"> • Studenten- und Meisterlehrgangsakten bis 1961 komplett • Studenten- und Meisterlehrgangsakten ab 1961 in Auswahl (v. a. Jahrgangabschlussakten, Attestationen, Frauensonderstudium) • Studenten- und Meisterlehrgangsakten 1988-1990 komplett |



Bis 1990: Haldensleben und Gerwisch

Die insgesamt ca. 50 lfm zu bewertendes Schriftgut teilten sich in 75 % zur Fachschule in Haldensleben und in 25 % zur Fachschule in Gerwisch auf. Neben Klassenbüchern und Studentenakten waren für die Agraringenieurschule Haldensleben auch Unterlagen zur Schule selbst, zum Lehrbetrieb und Bildmaterial überliefert.

Studentenakten, Zuerkennungsakten, Absolventenlisten und Prüfungsunterlagen waren für den Zeitraum bis 1990 nicht vollständig überliefert. Es wurden die wenigen Unterlagen bis 1980 komplett übernommen. Für die 1980er Jahre wurde eine Auswahl zu Direkt- und Fernstudenten (Jahrgänge 1981, 1985, 1990) und der Beschulung in den Außenstellen – Kreislandwirtschaftsschulen – mit örtlichem Bezug übernommen. Fachschulberichterstattungen, Jahresanalysen, Statistiken, Personalunterlagen, Lehrprogramme, Lehrkonzeptionen, Wettbewerbsprogramme und Betriebskollektivverträge, Unterlagen zur Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Betrieben, zu Bodennutzungsprogrammen sowie zu Einsätzen im Ausland, zu Dienstberatungen, zur Organisation, zu Kaderprogrammen, Weisungen, Bauunterlagen und Unterlagen zu Investitionen konnten ebenso wie verschiedenes Bildmaterial, Gästebücher, einzelne Brigadetagebücher und Unterlagen des Traditionskabinetts übernommen werden. Es waren einzelne Abschlussarbeiten für Agraringenieure, Klausuren sowie eine Themenaufstellung aller Ingenieurabschlussarbeiten überliefert.

Eine Auswahl der Klassenbücher der Fachschule für Landwirtschaft bzw. der Agraringenieurschule Haldensleben konnte vor Ort aufgrund einer fehlenden erkennbaren systematischen Reihung nicht vorgenommen werden. Es wurde daher entschieden, zunächst alle vorliegenden Klassenbücher zu übernehmen und im Landesarchiv Sachsen-Anhalt dann



Studierendenangelegenheiten (LASA, L 53, Nr. 56)

genau zu sichten und zu bewerten. Hierbei handelt es sich um Klassenbücher aus dem Zeitraum 1934-1993 (Abschluss der letzten Ingenieurklassen) im Umfang von ca. 6 lfm. Ausgebildet wurden bis 1968 staatlich geprüfte Landwirte und Meister der Landwirtschaft und ab 1969 Agraringenieure. Die Klassenbücher umfassen nicht nur Benotungen einzelner Schüler, sondern bilden auch die Unterrichtseinheiten und -inhalte ab.

Insgesamt umfassen die übernommenen Unterlagen den gesamten Zeitraum 1945-1993, wobei jedoch eine große Dichte der Überlieferung in den 1970er und 1980er Jahren liegt.

Die vor Ort vorhandenen Unterlagen zur Schule in Gerwisch waren inhaltlich sehr begrenzt und zeitlich sehr lückenhaft. Es handelte sich ausschließlich um Immatrikulations- bzw. Studentenakten (1986-1993), Zeugniskopien, -listen oder -durchschriften (1960-1990), Stipendienunterlagen (1981-1992) und Klassenbücher der verschiedenen Ausbildungen (1953-1989). Zusammenhänge zwischen den oben genannten Unterlagen gab es kaum oder waren nur für wenige Jahre (1980er) gegeben. Da zudem lediglich Zeugniskopien vorlagen und die Klassenbücher nicht die Qualität wie die in der Fachschule Haldensleben besaßen, wurde auf eine Übernahme von Unterlagen der Schule in Gerwisch verzichtet.

Nach 1990

Die Schulunterlagen nach 1990 wiesen in ihrer Gesamtheit einen guten Erhaltungszustand auf, waren

jedoch mit Ausnahme des Schriftgutes der Fachschule in Haldensleben nur noch rudimentär (Fachschulen Biendorf, Naumburg und Quedlinburg) bzw. überhaupt nicht mehr vorhanden (Fachschule Gerwisch). Das Ergebnis spiegelt sich unter anderem darin wider, dass etwa 60 % der übernommenen Unterlagen der Fachschule für Landwirtschaft in Haldensleben zuzuordnen sind. Ein hoher Quellenwert wurde vor allem jenen Unterlagen beigemessen, welche den schulorganisatorischen und -konzeptionellen Bereich betreffen. Zudem wurden Dienstberatungsprotokolle, Lehrpläne, Prüfungsunterlagen und Prüfungsfragen, schulstatistische Unterlagen sowie in geringem Umfang auch Haushaltsplanentwürfe als archivwürdig bewertet. Auf die Übernahme von Klassenbüchern, Kursunterlagen und Schülerakten wurde, im Gegensatz zur Überlieferung vor 1990, verzichtet, da sich die (Unterrichts-)Entwicklung der Schulen vor allem aus den oben genannten archivwürdigen Unterlagen ergibt.; beim angebotenen Schriftgut vor 1990 fehlten solche Unterlagen weitgehend.

Wie auch bei den Unterlagen vor 1990 wurde verhältnismäßig wenig Schriftgut zur ehemaligen Fachschule für Agrar- und Hauswirtschaft Biendorf vorgefunden. Eine ergänzende Überlieferung zu allen (ehemaligen) landwirtschaftlichen Fachschulen des Landes Sachsen-Anhalt ist, gerade im Hinblick auf den schulorganisatorischen Bereich sowie die Lehrplanung, aus zukünftigen Angeboten der übergeordneten Stellen, der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) sowie dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE), zu erwarten.

Aus den übernommenen Unterlagen wurden die Bestände M 69 Agraringenieurschule Haldensleben (Abteilung Magdeburg) und M 511 Fachschule für Landwirtschaft Biendorf, M 511 Fachschule für Agrarwirtschaft Naumburg, M 511 Fachschule für Gartenbau Quedlinburg (Abteilung Merseburg) gebildet. Die Unterlagen nach 1990 wurden dem Bestand L 53 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau und Vorgängerbehörden zugeordnet.

Christine Ulrich, Patrick Bischoff, Björn Schmalz



Petitionsakten im Archiv des Landtages von Sachsen-Anhalt

Petitionsakten dokumentieren einen vielschichtigen Prozess zwischen Bürger*innen, Parlament und Exekutive. Zum Stand der Entwicklung eines Bewertungsmodells mit kooperativen Elementen.



Petitionsausschuss der 7. Wahlperiode. Foto: Landtag von Sachsen-Anhalt / Stefan Müller.

In der Altregistratur des Landtages lagern derzeit rund 22.000 Petitions-Fallakten mit einem Gesamtumfang von ca. 800 lfm. Jede dieser Akten dokumentiert die Eingabe einer Bürgerin, eines Bürgers oder einer Personengruppe, ihren Verfahrensgang im Petitionsausschuss und die Korrespondenzen zwischen Ausschuss, Petent*innen und Regierungsstellen. In Vorbereitung der Übernahme dieses Aktenbestandes in das Landtagsarchiv und als Grundlage für eine künftige Auswahlarchivierung wurde ein Bewertungsmodell für Petitionsakten entwickelt, das in diesem Beitrag vorgestellt wird.

Die Akten des Petitionsausschusses

Das Grundgesetz und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt garantieren das Grundrecht, sich mit Bitten und Beschwerden an die Regierung, die Verwaltung oder das Parlament zu wenden. Der Landtag hat dafür einen ständigen Ausschuss eingerichtet,

und das Verfahren für die Behandlung von Bürgerangaben durch diesen Petitionsausschuss in seiner Geschäftsordnung und in den „Grundsätze[n] des Ausschusses für Petitionen über die Behandlung von Bitten und Beschwerden“ geregelt.

Das Schriftgut des Ausschusses lässt sich grob in Sachakten und massenhaft vorkommende Einzelfallakten – die Petitionsakten – unterteilen. Die Sachakten bilden das Sitzungsgeschehen des Ausschusses ab und dokumentieren seine Einbindung in das parlamentarische Verfahren, insbesondere die Erstellung seiner Berichte und Beschlussempfehlungen an das Landtagsplenum.

Gemäß den Verfahrensgrundsätzen wird jede Eingabe gesondert typisiert und in einer eigenen Petitionsakte erfasst, wobei es spezielle Bestimmungen für Massen-, Mehrfach- und Sammelpetitionen gibt. Um die Ordnung und Handhabung der Petitionen zu erleichtern, werden sie verschiedenen Sach-



Petitionsakten. Foto: Landtagsarchiv.

gebieten und damit zugleich unterschiedlichen Berichtersteller*innen im Ausschuss zugeteilt. In der Form ihres Aufbaus unterscheiden sich die Fallakten kaum, Inhalt und Umfang hingegen sind naturgemäß sehr individuell ausgeprägt.

Die Registrierung und Bearbeitung aller Akten des Petitionsausschusses erfolgen seit dem Jahr 2009 in einem elektronischen Dokumentenmanagementsystem (DMS). Bereits zuvor wurde die Aktenführung mit einer Datenbank unterstützt. Während bis in die 2000er Jahre ausschließlich papierbasiert gearbeitet wurde, liegen die Akten heute überwiegend in hybrider Form vor, wobei die elektronische Akte Vorrang hat. Mithilfe des DMS, seiner Vorläuferdatenbank und eines digitalisierten Karteikartenregisters (für Akten der 1. und 2. Wahlperiode) können bewertungsrelevante Metadaten schnell ermittelt und einfach verarbeitet werden.

Vollarchivierung aller Akten der 1. Wahlperiode

Bevor das Modell für die Auswahlarchivierung vorgestellt wird, zunächst ein kurzer Blick auf den Ausnahmefall: Die zwischen 1990 und 1994 entstandenen Petitionsakten werden als Zeugnisse des politischen und gesellschaftlichen Umbruchs, seiner Bewältigung durch die Bevölkerung und eine im Aufbau befindliche Verwaltung vollständig in das Landtagsarchiv übernommen.

Auswahlarchivierung ab der 2. Wahlperiode

Da weder eine Komplettarchivierung noch geeignete Auswahlkriterien durch Rechtsvorschriften festgelegt werden, benötigt das Archiv einen Kriterienkatalog, mit dessen Hilfe eine Auswahl archivwürdiger Akten getroffen werden kann. Den Fokus der Überlieferungsbildung bildet dabei das Verwaltungshandeln des Petitionsausschusses. Dabei sollen die archivierten Unterlagen die grundlegenden Abläufe und Veränderungen in der Tätigkeit des Ausschusses widerspiegeln. Die für eine dauerhafte Archivierung ausgewählten Akten ergänzen somit die Sitzungsprotokolle, Tätigkeitsberichte und sonstige Unterlagen des Ausschusses, die in den Sachakten überliefert sind.

Die primären Auswahlkriterien, mit denen alle in einer bestimmten Wahlperiode abgeschlossenen Petitions-Fallkonstellationen und Verfahrensvarianten bei der Übernahme erfasst werden, sind im Einzelnen: die Erledigungsart (z. B. im Sinn des Petenten); der Petententyp (z. B. Person, Institution, Firma, Rechtsvertreter); der Petitionstyp (z. B. Sammel- oder Massenpetition); die Aktenlaufzeit und der Aktenumfang. Somit wird je Erledigungsart und je Petententyp ein Petitionstyp mit der längsten Laufzeit als archivwürdig identifiziert, beispielsweise die umfangreichste Sammelpetition der 4. Wahlperiode, die durch eine Firma initiiert und als „nicht im Sinn des Petenten“ beschieden wurde.

Bei der Anwendung des Kriterienkatalogs erfährt dasjenige Kalenderjahr besondere Berücksichtigung, welches auf das Jahr einer Grundsätzeänderung des Ausschusses für Petitionen folgt. Dies betrifft bislang das Jahr 2009, nicht aber das Jahr 1992, da für die 1. Wahlperiode ohnehin eine vollständige Archivierung vorgesehen ist.

Die Bewertungskaskade kann durch sekundäre Kriterien ergänzt werden, um Vollständigkeit im Sinne des Archivierungsziels zu gewährleisten. So ist etwa sicherzustellen, dass für jeden Petitionstypen alle Überweisungsarten repräsentiert werden, dass eine Unterschriftensammlung übernommen wird (sofern es in der betreffenden Wahlperiode eine gab) und dass Verfahren mit einem Ortstermin oder einer öffentlichen Anhörung überliefert sind.

Im Ergebnis führt die Anwendung dieses Modells zu einer Auswahlmenge von durchschnittlich 3 bis 3,5 % der ursprünglichen Aktenanzahl.

Komplementärüberlieferung im Landesarchiv

Während im Landtag alle Petitionsakten an das Archiv übergeben werden, ist die Zahl der petitionsbezogenen Unterlagen aus den Regierungsressorts, die dem Landesarchiv zur Übernahme angeboten werden, deutlich geringer. Künftig soll mit einem wechselseitigen Abgleich von Bewertungs- und Ablieferungsverzeichnissen erreicht werden, dass zu den

Petitionsfällen, die auf der einen Seite archiviert werden, wenn möglich auch die Gegenüberlieferung im jeweils anderen Archiv erhalten bleibt. Diese Kooperation ist sehr zu begrüßen, denn sie öffnet künftigen Archivnutzer*innen einen ganzheitlichen Zugang zu ausgewählten Petitionsvorgängen.

Offene Fragen und Ausblick

Eine für die weitere Bewertung von Petitionsakten sehr spannende Frage ist die nach dem Umgang mit Metadaten von nicht archivwürdigen Akten. Das oben dargestellte Bewertungsmodell kann und soll unabhängig von der Medienform angewendet werden. Aber während ausgesonderte, nicht archivwürdige Papierakten in der Regel vollständig vernichtet werden, bieten elektronische Akten etwa die Möglichkeit, nur Inhalte zu löschen, den virtuellen „Aktendeckel“ jedoch zu erhalten und die darin enthaltenen Informationen für Recherchen zu nutzen. So könnten beispielsweise Informationen zu den Themensachgebieten der Petitionen oder zur geografischen Verteilung der Petent*innen gesichert werden, die dann für statistische Auswertungen verfügbar wären. Ob und auf welche Weise die Erhaltung solcher reinen Metadatenbestände sinnvoll sein kann, ist Gegenstand des aktuellen Dialogs zwischen Archiven und Forschung.

Peter Fauck und Jana Tempelhoff

Inhaltsübersicht einer elektronischen Petitionsakte. Screenshot/Bearbeitung: Landtagsarchiv.

The screenshot shows a software interface for managing a petition case. The main window is titled "Akte 7-B/000" and contains several tabs: "Sachregistratur", "Statusregistratur", "Bezüge", "Information", "Historie", "Geschäftsgang", and "Verknüpfung". The "Sachregistratur" tab is active, displaying a form with the following fields:

- Aktenzeichen: 7-B/000
- APL-Schlüssel: Standard Aktenplan
- Ableitung: PET, Medium, Hybrid
- Kurzbezeichnung: 7-B/000 DS online
- Ursprungsaktenzeichen: 7-B/000
- Federführung: 21. *
- Sachgebiet: Bildung
- Akten-Nr.: (empty)
- APL-Betreff: (empty)
- Adresse Petent: Herrm
- Adresse Rechtsvertreter: (empty)

At the bottom of the interface, there is a table showing the contents of the case. The table has the following columns: Typ, Geschäftszeichen, Heftung, Kurzbezeichnung, Betreff, Geändert am, and Geändert durch. The table contains 8 entries, with the first 5 visible:

| Typ | Geschäftszeichen | Heftung | Kurzbezeichnung | Betreff | Geändert am | Geändert durch |
|-----|------------------|---------|---------------------------------|-------------|-------------|----------------|
| | 7-B/000 -V000001 | 1 | 7pet0 DS | Lehremangel | 09.11.2017 | Frau |
| | 7-B/000 -0000001 | 1 | Petition | Lehremangel | 15.08.2017 | Frau |
| | 7-B/000 -0000002 | 2 | Mail des Petenten v. 12.08.2017 | Lehremangel | 15.08.2017 | Frau |
| | 7-B/000 -0000003 | 3 | Eingangsbestätigung | Lehremangel | 15.08.2017 | Frau |
| | 7-B/000 -0000004 | 4 | Stellungnahmeersuchen | Lehremangel | 11.10.2017 | Frau |
| | 7-B/000 -0000005 | 5 | Stellungnahme | Lehremangel | 11.10.2017 | Frau |

Komplementäre Überlieferungsbildung bei petitionsbezogenen Unterlagen

Petitionsakten fallen nicht nur beim Landtag selbst an, sondern auch bei den jeweils für die Klärung der Fragen und Sachverhalte zuständigen Stellen der Verwaltung. Eine konsistente Überlieferungsbildung setzt deswegen eine Kooperation zwischen dem Landtagsarchiv und dem Landesarchiv voraus.

Im Zuge der Erarbeitung des Archivierungsmodells für Petitionsakten im Landtagsarchiv wurde deutlich, dass die Entscheidungen des Landtagsarchivs auch Auswirkungen auf das Landesarchiv haben. Denn auch im Landesarchiv werden petitionsbezogene Unterlagen archiviert, allerdings nur in Auswahl. Da das Landtagsarchiv in der 1. Wahlperiode alle Petitionsakten aufbewahrte, wurden Petitionen im Landesarchiv nur in ausgewählten Fällen übernommen. Das entspricht der Überlieferung im Verbund und zielt darauf ab, Doppelüberlieferungen zu vermeiden und eine aussagekräftige Überlieferung für die zukünftigen Nutzer*innen zu schaffen. Absprachen auch über die Zuständigkeitsgrenzen der einzelnen Archive hinaus helfen daher, Bewertungsentschei-

dungen zu optimieren und zu beschleunigen. Mit der Entscheidung des Landtagsarchivs, ab der 2. Wahlperiode eine Auswahlüberlieferung vorzunehmen, musste daher auch das Landesarchiv die bisherige Überlieferungsstrategie überprüfen. 2018 und 2019 fanden daher Gespräche zwischen dem für die Überlieferungsbildung ab 1990 zuständigen Dezernat und dem Landtagsarchiv statt.

Welche petitionsbezogenen Unterlagen finden sich im Landesarchiv?

Das Landesarchiv ist zuständig für die Überlieferung der Landesbehörden, auch hier fallen Akten an, die sich auf Petitionen beziehen. Der Petitionsausschuss gibt die zu klärenden Fragen oder Sachverhalte an die zuständigen Stellen in der Verwaltung, diese wiederum erarbeiten dann die Antworten. Diese Zuarbeiten können daher in verschiedenen Ressorts veraktet und von diesen zu unterschiedlichen Zeiten dem Landesarchiv angeboten werden. Da nur das Arbeitsergebnis, also die Antwort ohne Zuarbeiten, an das Landtagsarchiv gehen, kann allein aus den Pe-

Petitionsakten befinden sich auch bei den zuarbeitenden Stellen, so etwa bei der Oberfinanzdirektion. Foto: Steigerwald





Die zu klärenden Fragen werden den jeweils zuständigen Stellen zugeleitet.

titionsakten im Landtagsarchiv nicht gefolgert werden, wie die Behörde gearbeitet hat – darüber hinaus können interne Vermerke auch Informationen enthalten, die nicht in die Antwort eingehen. Eine parallele Überlieferung der petitionsbezogenen Unterlagen in der Verwaltung zu den Petitionsakten im Landtagsarchiv bietet daher in der Regel einen Mehrwert.

Bewertungskriterien

Ausschlaggebend für die Bewertungsentscheidung des Landesarchivs bei der Übernahme von petitionsbezogenen Unterlagen ist zum einen die inhaltliche Relevanz der Petition und zum anderen die Dokumentation des Verwaltungshandelns. Auch das Landesarchiv hat besonderes Augenmerk auf die Petitionen der 1990er Jahre gelegt, da Eingaben in der DDR ein verbreitetes Phänomen waren und sich diese Form der Bürger*innenbeteiligung in den 1990er Jahren fortsetzte. Um die Nachwendejahre ausreichend zu dokumentieren, wurden daher viele Eingaben (darunter auch Petitionen) übernommen.

Die Umsetzung dieser Kriterien gestaltet sich im Landesarchiv allerdings schwierig, da die Ressorts die Petitionsangelegenheiten nicht immer eindeutig kennzeichnen und unterschiedliche Stellen damit befasst sein können. So taucht das Wort Petition oder die Petitionsnummer häufig nicht im Aktentitel auf. Es kann auch von Widersprüchen, Beschwerden oder Eingaben die Rede sein oder der Titel wurde auf den sachlichen Inhalt bezogen gebildet, beispielsweise „Schülerangelegenheiten“. Die zweite Möglichkeit einer Zuordnung bietet die Aktenplannummer: Sie wurde entweder thematisch vergeben (entsprechend dem Inhalt der Petition/Zuarbeit) oder unter dem Aktenplankennzeichen 01425 (Landtagsanfra-

gen). Im ersten Fall kann die Petition anhand des Titels nicht erkannt werden; im zweiten Fall ist keine Unterscheidung zwischen Petitionen und Kleinen/Großen Anfragen möglich. Daher können allein auf Grundlage der Anbietersliste zurzeit nicht alle Petitionen identifiziert werden. Vermutlich wird sich das erst mit der Einführung der E-Akte in der Verwaltung ändern, da das Landesarchiv dann die Möglichkeit hat, auf weitere Metadaten zuzugreifen. Übergeordnete Bewertungsmodelle gab und gibt es für diesen Bereich bisher nicht.

Absprachen mit dem Landtagsarchiv

Bei der Evaluierung der bisherigen Überlieferungsbildung in beiden Archiven wurde deutlich, dass sich die ausgewählten Petitionsakten im Landtagsarchiv kaum mit der Auswahl des Landesarchivs überschneiden, ausgenommen die Akten der frühen 1990er Jahre. Daher werden zusätzlich zu den bereits ausgewählten Petitionsakten diejenigen Akten im Landtagsarchiv übernommen, die als Parallelüberlieferung zu den petitionsbezogenen Unterlagen im Landesarchiv angefallen sind. Diese Zusammenarbeit soll zukünftig durch einen regelmäßigen Austausch fortgesetzt werden. Auch bei der inhaltlichen Auswahl der petitionsbezogenen Akten in der Landesverwaltung werden in Zukunft die vorhandenen Metadaten zu den Petitionen im Landtagsarchiv herangezogen. Idealerweise findet dann ein teilautomatisierter Abgleich auf Metadatenebene statt, so dass sich beide Überlieferungsbildungsansätze zukünftig ergänzen.

Jelena Steigerwald

Zuarbeiten zur Bearbeitung von Petitionen können in verschiedenen Ressorts anfallen.



Aufbau eines Fachverfahrensregisters gestartet

Der Anteil ausschließlich digital vorhandener Unterlagen in der Landesverwaltung wird stets größer. Für Fachverfahren wurde nun ein wichtiger Schritt in Richtung einer strategischen Überlieferungsbildung getan.

Dieser Fragebogen wurde an die anbieterpflichtigen Stellen übergeben – mit der Bitte, alle eingesetzten Fachverfahren an das Landesarchiv zu melden.

| Hinweise anwenden | |
|---|---|
| Hinweise: | <p>Checkliste für die Erfassung eines Fachverfahrens</p> <p>Bitte füllen Sie die Checkliste so vollständig und so genau wie möglich aus und schicken Sie sie dann an folgende E-Mailadresse: fachverfahren@la.sachsen-anhalt.de</p> <p>Bitte verwenden Sie für jedes Fachverfahren ein neues Tabellenblatt (Schattfläche «Neues Blatt»).</p> <p>Da auch nicht mehr verwendete Fachverfahren für das Landesarchiv relevant sein könnten, nehmen Sie diese bitte ebenfalls mit auf. Erste Hilfestellung zur vorliegenden Thematik bietet das vom Landesarchiv bereitgestellte Info-Blatz Fachverfahren. Falls Sie Rückfragen haben oder Unterstützung beim Ausfüllen des Fragebogens benötigen, können Sie gerne mit dem Landesarchiv Kontakt aufnehmen.</p> |
| | <p>Nicht aufgeführt werden müssen Fachverfahren für allgemeine Verwaltungsaufgaben wie z. B.: Promis, Harissa, Kdrcap, Ptrovel, ...</p> |
| Fragen | Antworten |
| <p>Allgemeine Angaben der (abgebenden) Behörde:</p> <p>Behördenbezeichnung:</p> <p>Geschäftsbereich:</p> <p>Anschrift:</p> <p>Name/Bezeichnung des Fachverfahrens:</p> <p>Wo wird das Fachverfahren eingesetzt? (z. B. Abteilungen/Referate)</p> <p>Wer ist der fachliche Ansprechpartner in der Behörde?</p> <p>Wer ist der technische Ansprechpartner in der Behörde?</p> <p>Wo wird das Fachverfahren gehostet?</p> <p>Seit wann ist das Fachverfahren im Einsatz?</p> <p>Welche Aufgaben werden durch das Fachverfahren in der Verwaltungstätigkeit erledigt? (Beschreibung des Zwecks des Fachverfahrens)</p> <p>Welche Daten/Inhalte werden mit Hilfe des Fachverfahrens erhoben/verarbeitet? (Nennen Sie bitte die 5-10 wichtigsten, z. B. Steuerunterlagen, Name, Adresse, ...)</p> <p>Wird das Fachverfahren auch von anderen Behörden genutzt?</p> <p>Bitte nutzende Behörden angeben.</p> <p>Ist das Verfahren bereits/beeinträchtigt im Einsatz?</p> | |

Was sind Fachverfahren?

Fachverfahren dienen der Bearbeitung regelmäßig anfallender Verwaltungsaufgaben in Behörden. Interessant für Archive ist nicht die Software selbst, sondern die enthaltenen Informationen in Form von (derzeit vorrangig relationalen) Datenbanken bzw. die dahinterstehenden Tabellen.

Welche Fachverfahren sind archivwürdig?

Fachverfahren sind „gleichrangig“ zu anderen Quellenformen zu sehen. Daher können Inhalte aus Fachverfahren natürlich archivwürdig sein, wenn diese sonst nirgendwo – etwa in einer (elektronischen) Akte – abgelegt werden. Aber auch wenn dies der Fall ist, kann aufgrund der massiven Verdichtung des Informationsgehalts und der dadurch entstehenden übergreifenden Auswertungsmöglichkeiten die Entscheidung „archivwürdig“ lauten, um die übrige Überlieferung zu ergänzen.

Warum ein Register?

Zur Entscheidung des Landesarchivs, welche Fachverfahren potentiell archivwürdig sind und bei welchen beispielsweise aufgrund von Verfahrensablösungen oder regelmäßigen Löschungen Datenverluste drohen, wurde eine Übersicht über alle in der Landesverwaltung eingesetzten Verfahren notwendig. Damit sollten zudem eine längerfristige Arbeitsplanung und eine strategische Kooperation mit den anbieterpflichtigen Stellen ermöglicht werden. Über das Ministerium für Inneres und Sport wurden im August 2019 alle anbieterpflichtigen Behörden, Gerichte und Einrichtungen der unmittelbaren Landesverwal-

tung gebeten, Eintragungen in einer vom Landesarchiv erarbeiteten Tabelle vorzunehmen.

Was sind die Ergebnisse?

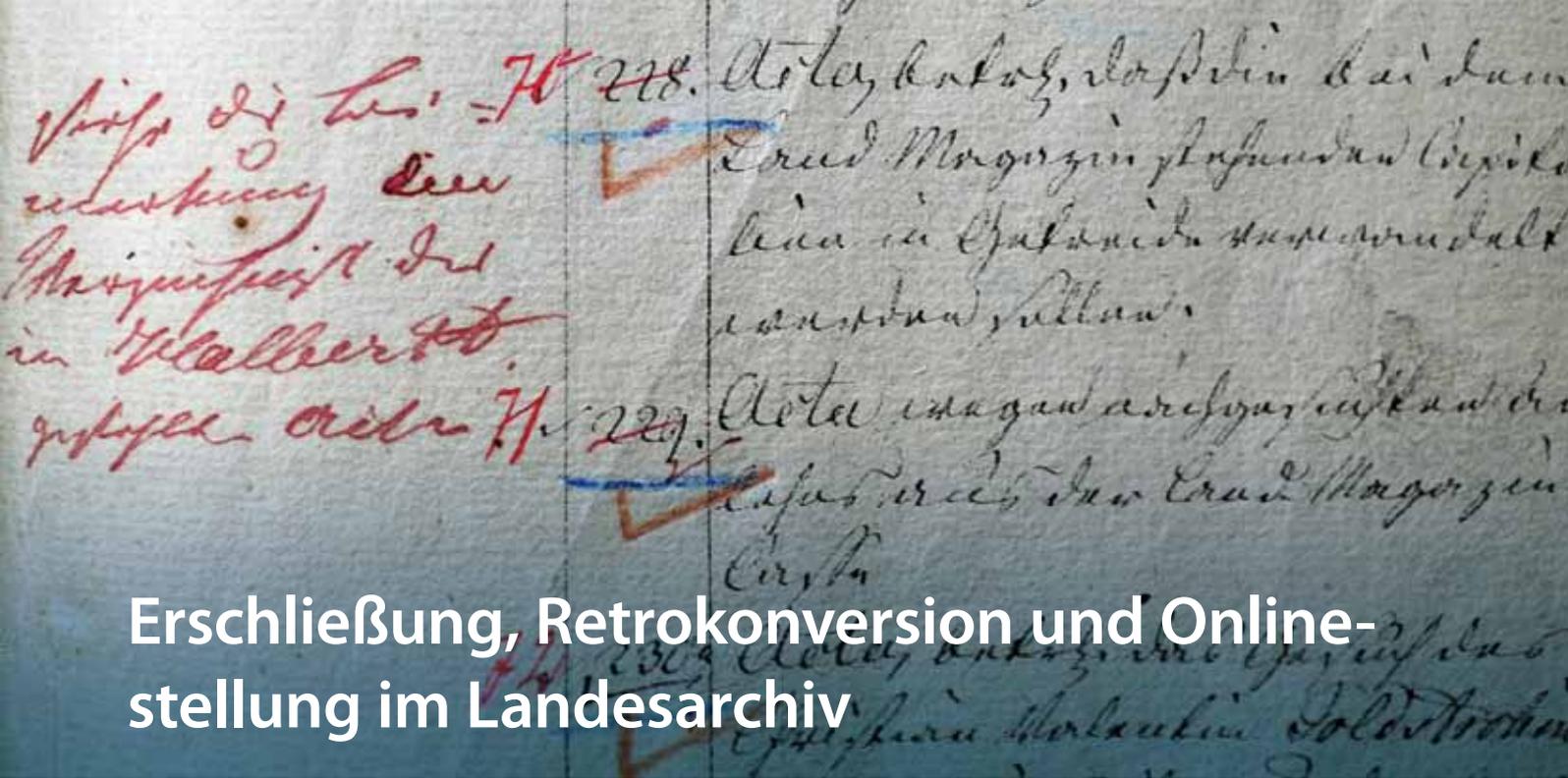
Bis Mitte 2020 wurden 260 Fachverfahren mitgeteilt. Die Rückmeldungen aus den einzelnen Ressorts variierten quantitativ und qualitativ sehr stark. Trotz mehrmaliger Fristverlängerungen lagen Ende Juli 2020 noch immer nicht alle Angaben vor. Das Landesarchiv hat sich daher entschlossen, zunächst mit einem unvollständigen Stand zu arbeiten. Dazu gehören unter anderem die Priorisierung und Arbeitsplanung für 2020/21. Hier ist beispielsweise die Aufnahme von Gesprächen bezüglich der Übernahme von Geobasisdaten zu nennen.

Wie geht es weiter?

Das Register bietet einen ersten und unvollständigen Überblick. Für eine strategische und planbare Überlieferungsbildung bleibt jedoch das Ziel ein stets aktueller Stand. Zudem ist die Weiterentwicklung zu einer datenbankbasierten Lösung mit entsprechenden Auswertungsmöglichkeiten nötig.

Die Abfrage war ein wichtiger initialer Schritt hin zu einer systematischen Erfassung und Verwaltung der in der Landesverwaltung eingesetzten Fachverfahren. Als Voraussetzung einer zielgerichteten archivischen Bewertung von Fachverfahren in der Landesverwaltung muss das Fachverfahrensregister in den nächsten Jahren kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Richard Lange



Erschließung, Retrokonversion und Online- stellung im Landesarchiv

In zehn standortübergreifenden Arbeitsgruppen haben 34 Archivar*innen 2020 auch unter Pandemiebedingungen die im Vorjahr begonnene Erschließungsrichtlinie des Landesarchivs in intensiver fachlicher Diskussion weit vorangebracht – der Abschluss steht 2021 an.

Das föderale deutsche Archivwesen hat den Anteil online recherchierbarer Archivalien mittlerweile auf ein Drittel ausgebaut. Doch noch immer fehlt ein gemeinsamer Erschließungsstandard, und längst setzen die Suchalgorithmen sowie Darstellungsformen der einschlägigen Portale die eigentlichen Standards. Einzelne Landesarchive haben sich in den letzten Jahren eigene Richtlinien erarbeitet – auch das Landesarchiv Sachsen-Anhalt hat sich 2019 auf diesen Weg begeben (vgl. Archive in Sachsen-Anhalt 2019, S. 40 ff.) und setzt die ersten Module seiner Erschließungsrichtlinie seit dem 1. Oktober 2019 bei allen neuen Erschließungsprojekten ein. Diese überfällige

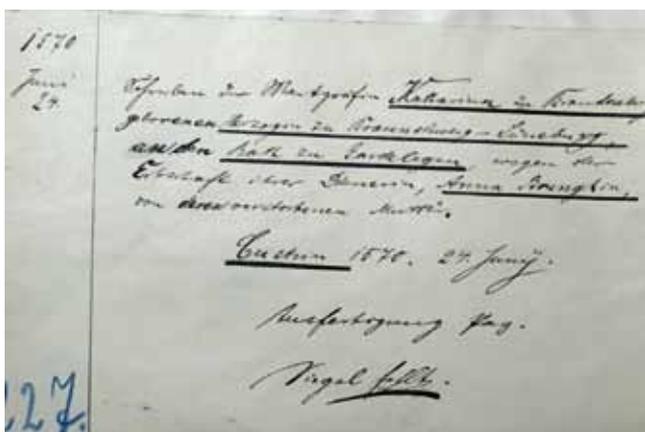
Standardisierung konnte sich zugleich als ein solides Fundament für die FAMI- und Anwarter*innen-Ausbildung bewähren.

Im vorliegenden Heft stellen drei Arbeitsgruppen ihre Ergebnisse vor – das Spektrum reicht von der fachlichen Konsolidierung der Aktenverzeichnung über die konsequente Weiterentwicklung einer normierten Erschließung personenbezogener Akten bis hin zum Einstieg in die Erschließung und Zugänglichmachung auch des elektronischen Archivgutes.

Urkunden, Karten und Fotografien

Daneben hat beispielsweise die Evaluation unserer Urkundenregistrierung, die in starker Abhängigkeit von älteren Verzeichnungsständen steht und zugleich mit Blick auf die Recherchepotentiale der Archivportale neu auszugestaltet ist, überfällige interne Debatten z. B. über die Ausgestaltung von Voll- und Kurzregistren angestoßen. Karten, Pläne und Risse sowie die Foto-, Film- und Tonüberlieferung im Landesarchiv erforderten vor dem Hintergrund systematischer Digitalisierungsprojekte in der AG-Arbeit besondere Aufmerksamkeit. Bezüglich der Kartenerschließung stand auch die Verfahrensweise bei der Verzeichnung von in Akten enthaltenen Karten zur Diskussion.

Die Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR (OVG) erwähnten lediglich Fotografien in Akten. Bei den im Nachgang veröffentlichten Ergänzungen zu einzelnen Archivaliengattungen wurden Fotografien, Filme und Tondokumente nicht berücksichtigt. Auch die Internationalen Grundsätze für die archivische Verzeichnung ISAD (G) enthalten keine Regelungen zur



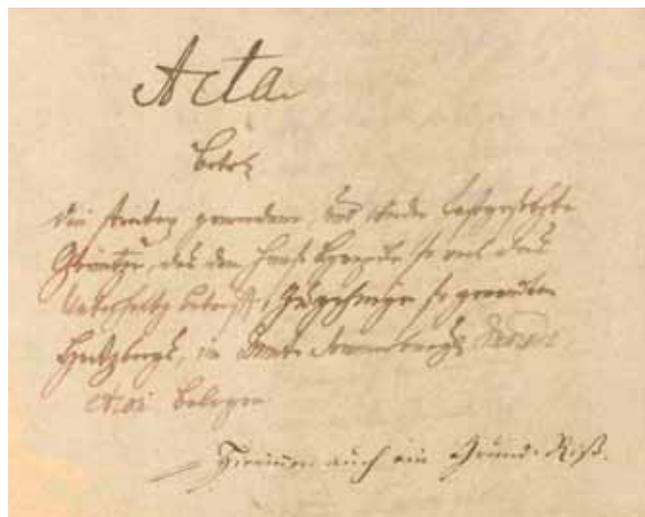
Aktenverzeichnung fachlich konsolidiert

Akten bilden nicht nur im Landesarchiv Sachsen-Anhalt den Schwerpunkt der archivischen Überlieferung. Entstanden in einem Zeitraum von über 500 Jahren und in den verschiedensten Behörden, Institutionen und bei Privatpersonen, weisen sie neben gemeinsamen Merkmalen jeweils Besonderheiten auf, die in der Verzeichnung nach einheitlichen Vorgaben angemessen zu erfassen sind. Zugleich erfordern die Benutzer*innenerwartungen zur weitgehenden Internet-Recherchierbarkeit und die Präsentation von Erschließungsinformationen in Portalen eine neue Qualität der Standardisierung.

Im Rahmen der Erarbeitung einer Erschließungsrichtlinie des Landesarchivs Sachsen-Anhalt für sämtliche Archivgutarten hatte die AG Akten die Aufgabe, in fachlicher Auseinandersetzung mit den Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätzen für die staatlichen Archive der DDR (OVG), den bisher gültigen hausinternen Vorgaben sowie der Erschließungspraxis anderer Bundesländer eine praxistaugliche Richtlinie für die Aktenverzeichnung zu erarbeiten. Diese soll eine dem Archivgut angemessene Erschließung ermöglichen und gleichzeitig genügend Flexibilität für variable Erschließungstiefen und einen ressourcenschonenden Personaleinsatz bieten. Die Richtlinie war so zu formulieren, dass kein Rückgriff auf weitere Erschließungshilfsmittel nötig ist. Als erste der insgesamt zehn Arbeitsgruppen fiel der AG Akten auch die Aufgabe zu, eine Vorgabe für die einheitliche Strukturierung der Erschließungsanweisungen für alle Archivgutarten zu erarbeiten.

Aufbau der Richtlinie

Die Arbeitsgruppe wählte einen tabellarischen Aufbau für die Richtlinie, der den Anwender*innen einen schnellen Überblick über die zu erfassenden Informationen bietet. Für jedes einzelne aufzunehmende Datenelement wurden der Zweck definiert und die einzuhaltenden Verzeichnungsregeln mit einschlägigen Beispielen erläutert. Bei erheblichen Änderungen gegenüber der bisherigen Erschließungspraxis wurden zusätzliche Beispiele zur Veranschaulichung angefügt. An dieser Stelle übernahm die Arbeitsgruppe das Konzept der thüringischen Erschließungsrichtlinie mit der Angabe „Nicht: Beispiel; Sondern: Beispiel“. Denn diese knappe Gegenüberstellung



LASA, H 95, Nr. 1891 „Acta betreffend“

Existierende alte Aktentitel sollen künftig nach vorheriger Prüfung vorsichtig modernisiert werden.

erlaubt eine rasche und verständliche Handhabung und Erklärung, ohne dass ausführliche Erläuterungen erforderlich sind.

Ein wesentliches Anliegen war es, die Vorgaben zu jeder Erschließungsinformation zunächst unabhängig vom derzeit genutzten Archivinformationssystem zu formulieren. Konkrete Hinweise zur Umsetzung der Vorgaben schließen die Verzeichnungsregeln jeweils ab.

OVG als Grundlage des Entwurfs

Die OVG, welche die Erschließungstradition auch im Landesarchiv Sachsen-Anhalt nachhaltig prägen, bilden die Grundlage der neuen Richtlinie. So finden sich sinngemäß zahlreiche Regelungen der OVG in den Definitionen und Verzeichnungsregeln in konzentrierter Form wieder. Trotz dieser günstigen Ausgangslage war es notwendig, weitere Vorgaben und Kriterien mit in die Überlegungen der neuen Erschließungsrichtlinie einzubeziehen. Denn durch die Ansprüche an die öffentliche Verfügbarkeit von Erschließungsinformationen im Internet und durch ein verändertes Suchverhalten der Nutzer*innen (Stichwort-Suche) wie auch durch neue technische Perspektiven, welche die datenbankgestützten Erschließungsinformationssysteme bereitstellen und beispielsweise die Nutzung semantischer Dienste ermöglichen, sind eine fachliche Weiterentwicklung und Anpassung der Erschließungsregeln unerlässlich. Eine Gegenüberstellung der bislang und künftig zu erfassenden Datenelemente zeigt auf den ersten Blick keine nennenswerten Abweichungen. Vielmehr konzentrieren sich die Vorgaben schwerpunktmäßig auf die einheitliche Zuordnung der erhobenen Er-

schließungsinformationen nach verbindlichen, teilweise veränderten bzw. erweiterten Regeln.

Schwerpunkt der AG-Arbeit

Im Fokus der Erarbeitung standen vor allem die Titelbildung, die formale Gestaltung der Titel und die Aufnahme der unterschiedlichen Enthält-Vermerke. Hierzu gehören der Umgang mit alten Titeln, mit Ober- und Untertiteln, fremdsprachigen Titeln oder Titeltzusätzen. Auch wurden Festlegungen zur Rechtschreibung, zum Umgang mit alten Schreibweisen, Abkürzungen und historischen (Fach-)Begriffen getroffen. Auf eine unterschiedliche Verzeichnung, welche die Entwicklungsgeschichte der Archivaliengattung Akte im 16.-18. und im 19.-21. Jahrhundert nachbildet, wurde hingegen verzichtet, da die Akten in diesen Zeiträumen mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede aufweisen.

Ein wichtiger Diskussionspunkt war darüber hinaus die Informationswiederholung auf verschiedenen Verzeichnungsebenen (Gliederungsgruppe / Akte, Akte / Band), auf die analog zu den Vorgaben der ISAD(G) verzichtet werden soll, zumal die Rechercheinstrumente der Datenbanken eine Zusammenführung auch auf unterschiedlichen Ebenen abgelegter Informationen gestatten.

Ansicht des Aktenformulars in scopeArchiv

Normierung von Orts- und Personennamen

Die wohl größte Änderung gegenüber den OVG stellt die Normierung von Orts- und Personennamen dar. Die OVG schrieben vor, dass Namen in der Regel in der überlieferten Schreibweise wiedergegeben werden sollen (§ 136). Um allerdings eine spätere Einführung von Normdaten im Landesarchiv vorzubereiten, wurde festgelegt, dass, neben einer einheitlichen Schreibweise von Namen innerhalb des Bestandes, Personen- und Ortsnamen nur dann wie in der Vorlage mit der historischen Schreibweise wiedergegeben werden, wenn keine Identifizierung oder Normalisierung und Modernisierung der Schreib-

weise möglich ist. Ortsnamen sind nach der heutigen amtlichen Schreibweise aufzunehmen, Hinweise auf alte Schreibweisen können in runden Klammern nach dem Ort genannt werden. Namen als Bestandteil des Aktentitels werden mit vollständiger Nennung (bei Personennamen mit Vor- und Nachnamen) wiedergegeben und bei unvollständiger Nennung aus dem Inhalt der Akte oder anderen Hilfsmitteln erschlossen, wenn dies mit vertretbarem zeitlichen Aufwand realisierbar ist. Zu besserer Identifizierung sollen künftig auch akademische Titel, Berufs- bzw. Funktionsbezeichnungen aufgenommen und bei Frauennamen – sofern ermittelbar – die Geburtsnamen angegeben werden. Damit wird zum einen die Recherchierbarkeit verbessert und der Nutzungserwartung Rechnung getragen – sind doch die Orts- und Personennamen die am häufigsten abgefragten Suchbegriffe. Zum anderen wird hiermit die Voraussetzung geschaffen, später automatisierte Verfahren zur Verknüpfung mit Normdaten einsetzen zu können.

Die Band-Ebene

Darüber hinaus wurde innerhalb der Arbeitsgruppe eine intensive Diskussion darüber geführt, wie Aktenbände zukünftig verzeichnet werden sollen. Sollten sie gemäß den OVG (§§ 166-168) nur über das Aktenformular erschlossen werden und als eigenständige physische Archivalieneinheit eine eigene Signatur und einen eigenen Titel erhalten, ergänzt mit dem Zusatz „Bd. Nr.“? Oder sollte die Option des Fachinformationssystems scopeArchiv, Bände auch unterhalb der Aktenebene anzulegen und durch die untergeordnete Darstellung in der „Baumsicht“ übersichtlicher anzuzeigen, genutzt werden? Letztlich wurden beide Varianten als zulässig erklärt, um den fachlichen Anforderungen der jeweiligen Überlieferung gerecht zu werden. Die Verzeichnung soll immer dann auf Bandebene mit Bandformular erfolgen, wenn dadurch originale Schriftgutstrukturen der Herkunftsregistraturen adäquater dargestellt werden können. Alle anderen Bände können hingegen wie bisher auf der Aktenebene mit dem Aktenformular verzeichnet werden.

Offene Aufgaben

Die seit dem 1. Oktober 2019 verbindlichen Regelungen werden zeitnah um Festlegungen für die Blatt- und die Dokumentenebene ergänzt, damit für eine entsprechende Tiefenerschließung von Akten im Landesarchiv künftig ebenfalls einheitliche Vorgaben existieren.

Jana Lehmann und Vicky Rothe



Erschließung personenbezogener Akten normiert

Bei dieser Personalakte – ein Beispiel für „die“ klassischen personenbezogenen Unterlagen – aus dem 19. Jahrhundert spielen Schutzfristen keine Rolle mehr (LASA, C 20 I, Ib Nr. 614). Bereits der Aktendeckel einer personenbezogenen Akte des 20. Jahrhunderts dürfte hier nicht ohne Weiteres gezeigt werden, da der darauf aufgebraachte Name noch schützenswert sein kann.

Sowohl nutzerorientiert als auch rechtssicher und arbeitseffizient – im Landesarchiv wurde eine Richtlinie zur Verzeichnung personenbezogener Unterlagen erarbeitet.

Schutzfristen personenbezogener Unterlagen

Grundsätzlich steht öffentliches Archivgut auf der Grundlage des Archivgesetzes Sachsen-Anhalt allen Interessierten offen – sofern nicht eindeutige Versagungsgründe vorliegen. Ein solcher ergibt sich beispielsweise bei schützenswerten personenbezogenen Informationen. In einem solchen Fall ist eine Schutzfrist von 30 Jahren nach dem Tod der betroffenen Person, oder, falls kein Todesdatum bekannt ist, von 110 Jahren nach der Geburt vorgesehen. Können keine Lebensdaten ermittelt werden, beträgt die Frist 60 Jahre nach Aktenschluss. Da derart lange Schutzfristen eine Forschung zu zeitgenössischen Themen erheblich behindern, kann auf Antrag die Schutzfrist für Nutzende im Einzelfall verkürzt und Archivgut vorfristig (gegebenenfalls unter Auflagen) vorgelegt werden.

Das Landesarchiv ist dabei einerseits verpflichtet, Landesarchivgut „nach archivwissenschaftlichen Erkenntnissen zu bearbeiten und der Benutzung zu-

gänglich zu machen“. Dies beinhaltet nicht nur die Vorlage von Archivgut, sondern setzt zugleich eine vorherige Erschließung voraus, um die Bestände transparent und recherchierbar zur Verfügung zu stellen. Andererseits sind die Belange Betroffener zu schützen. Stehen einer beabsichtigten Nutzung von Archivgut Belange Betroffener entgegen, ist es Aufgabe des Archivs, Möglichkeiten eines Zugangs zu definieren, die eine freie Forschung erlauben und zugleich das Persönlichkeitsrecht Betroffener schützen. Eine freie Forschung bedarf jedoch eines hinreichenden Zugangs zu Recherchedaten, um Fragestellungen zu entwickeln, Projekte zu konzipieren und bei Bedarf Anträge auf Schutzfristenverkürzung unter konkreter Angabe des Erkenntnisinteresses formulieren zu können. Im Folgenden geht es also nicht um das Scannen von Papierakten zur Ermöglichung einer Online-Lektüre, sondern um die Zugänglichmachung der Recherchedatenbank zum Auffinden relevanter Unterlagen.

Die Herausforderung: Verzeichnung und Online-Recherche

Personenbezogene Akten, das heißt Akten, die sich ihrer Zweckbestimmung oder ihrem wesentlichen Inhalt nach auf natürliche Personen beziehen – wie etwa Personal-, Kranken- oder Sozialakten – stellen dabei eine besondere Herausforderung dar: Sie unterliegen nicht nur einer besonders langen Schutzfrist, sondern werden in der Regel auch nach den Namen der Betroffenen verzeichnet. Dies hat zur Folge, dass Rechercheinformationen zu personenbezogenen Akten bei noch laufender Schutzfrist oft gar nicht erst zugänglich gemacht werden können, sodass Nutzende keine Kenntnis von per Schutzfristenverkürzungsantrag zugänglichen Unterlagen erhalten.

Ein Beispiel: Obwohl noch bis 2030 für die Benutzung gesperrt, kann eine Sachakte „Wohngeld A-Z“ bereits heute online recherchierbar gemacht werden – der Titel selbst enthält keine schützenswerten Informationen. Bei der ebenfalls bis 2030 gesperrten Sozialakte von Max Mustermann ist dies jedoch sehr wohl der Fall, da allein der Titel „Wohngeld Max Mustermann“ schützenswert ist – verrät er doch, ohne die Akte selbst einzusehen, dass Max Mustermann Sozialleistungen bezogen hat. Dieser Datensatz kann daher – zumindest in dieser Form – vor Ablauf der Schutzfristen nicht recherchierbar gemacht werden.

Bei der Befüllung der Erschließungsformulare werden intern-Felder genutzt, deren Inhalte vorerst nicht online gestellt werden können.

| Akte L 9999, Nr. 1 Wohngeld, 1995 (Akte) | |
|---|--|
| Identifikation | |
| Signatur* | 9999, Nr. 1 |
| Signatur Archivplan* | 1 |
| Frühere Signaturen | |
| Filmsignatur | |
| Form-/Inhaltsangaben | |
| Titel* | Wohngeld |
| Titel_intern | Wohngeld Max Mustermann |
| Geburtsdatum | 01.01.1920 |
| Geburtsort | |
| Todesdatum | 31.12.2000 |
| Todesort | |
| Ort | |
| Straße | |
| Tätigkeiten | |
| Parteien/Organisationen | |
| Krankheiten | |
| Enthält/Darin | |
| Enthält_intern | Enthält auch: Lebenslauf von Max Mustermann |
| Laufzeit/Datum* | Genau (=) |

Die Lösung: Anonymisierte Datensätze und gestufte Onlinestellung

Eine für die Erarbeitung von Lösungskonzepten einberufene Arbeitsgruppe formulierte zunächst fachliche Vorgaben für die Verzeichnung personenbezogener Unterlagen und prüfte die rechtlichen Rahmenbedingungen. Welche Informationen werden bei der Erschließung erhoben? In welchen Datenbankfeldern werden diese erfasst? Und zu welchem Zeitpunkt können welche Inhalte für die Recherche online zugänglich gemacht werden?

Die fachlichen Anforderungen wurden im Anschluss in der Datenbank technisch umgesetzt. Die Felder werden dabei so befüllt, dass, wo rechtlich möglich, bereits vor Ablauf der Schutzfristen Rechercheinformationen online gestellt werden können. Um aufwändige Nacharbeiten nach Ablauf der Schutzfristen zu vermeiden, werden bei der Erschließung auch noch schützenswerte Informationen in „intern-Feldern“ erhoben.

Höchste Relevanz hat die Festlegung der Schutzfristen. Denn die Arbeitsgruppe hat Workflows erarbeitet, welche die zunächst nur intern erfassten Informationen nach Ablauf der Schutzfristen automatisiert online stellen. Die zuvor nur als „Wohngeld“ verzeichnete Akte wird im Zuge dieser „gestuften Onlinestellung“ im Jahr 2030 durch den Eintrag „Wohngeld Max Mustermann“ ersetzt.

Durch individuelle Formulare für einzelne Unterlagenarten sind passgenaue Differenzierungen möglich, um teilweise deutliche Unterschiede beim Zeitpunkt oder Umfang der Onlinestellung darzustellen. So wird, um eine Identifizierung der Person zu vermeiden, bei der Wohngeldakte von Max Mustermann das Feld „Ort“ erst nach Ablauf der Schutzfristen online gestellt, während die für Forschungszwecke interessante Angabe „Tätigkeiten“ bereits bei laufender Schutzfrist recherchierbar gemacht wird.

Mit der hier skizzierten differenzierten Vorgehensweise können Forschungsfreiheit bzw. Nutzerinteresse und Datenschutz angepasst an die jeweilige Aktengruppe in Einklang gebracht werden, indem auch noch gesperrte Unterlagen frühzeitig recherchierbar gemacht werden.

Steuerung der Sichtbarkeit des Datensatzes

In Einzelfällen sind die Schutzfristen einer Akte bereits abgelaufen, während der Erschließungsdatensatz weiterhin geschützt werden muss. Dies ist bei erfassten personenbezogenen Informationen in Sachakten der Fall. Während Sachakten regelmäßig 30 Jahre nach der letzten inhaltlichen Bearbeitung benutzt

Höchste Relevanz hat die Festlegung der gesetzlich vorgegebenen Schutzfrist einer Akte – damit wird die Onlinestellung der Rechercheinformationen gesteuert.

werden dürfen, kann eine personenbezogene Verzeichnung dazu führen, dass die Belange der betroffenen Person einer Onlinestellung im Wege stehen. Schließlich erhält eine einzelne Namensnennung innerhalb einer Sachakte durch die Onlinestellung einer Verzeichnungseinheit mit Personenangaben eine ungleich höhere Aufmerksamkeit, als wenn die betroffene Person nur über eine Lektüre im Lesesaal zu ermitteln ist. Für die Steuerung dieser von der eigentlichen Schutzfrist abweichenden Fristen für die Onlinestellung der Datensätze wurden technische Möglichkeiten geschaffen, mit denen nun ein zweites Basisdatum zur Onlinestellung der geschützten Informationen angegeben und dadurch die Vollständigkeit des Datensatzes abweichend festgelegt werden kann.

Fazit und Ausblick

Personenbezogene Unterlagen werden künftig im Landesarchiv Sachsen-Anhalt nach festen Regeln erschlossen und im selben Arbeitsgang für die gestufte

Onlinestellung vorbereitet. Eine Nachbearbeitung nach Ablauf der Schutzfristen ist aufgrund der hinterlegten Workflows nicht notwendig – eine bei Bedarf tiefere Erschließung von „Rückgratbeständen“ aber dennoch möglich.

Was bedeutet dies für die Erschließungspraxis? Rückstände können nun konsequent abgebaut, vor allem aber künftige Zugänge effizient und nutzerorientiert bearbeitet werden. Angesichts zu erwartender deutlicher Steigerungen der jährlichen Ablieferungsmengen – im Zuge der Auflösung vieler Papierregistaturen bei der Einführung der e-Akte, im Bereich der Justiz zudem mit verstärktem Ablauf der 30jährigen Aufbewahrungsfristen – ist dies auch notwendig, um keine (weiteren) Rückstände aufzubauen.

Die Richtlinie wird zudem künftig neuen Mitarbeiter*innen, Auszubildenden, Praktikant*innen sowie Projektkräften zum gezielten Einstieg in Erschließungsprojekte dienen und dadurch ein einheitliches, rasches Vorgehen ermöglichen.

Richard Lange und Felix Schumacher

Erschließung von elektronischem Archivgut

Bislang fehlen hinreichende Erfahrungen mit der Erschließung und Zugänglichmachung von elektronischem Archivgut ebenso wie entsprechende Erschließungsrichtlinien. Eine Arbeitsgruppe des Landesarchivs Sachsen-Anhalt hat nun einen ersten Entwurf vorgelegt.

Der Verzeichnung von elektronischem Archivgut geht zumeist die Grundsatzfrage voraus, inwieweit elektronische Unterlagen im Archivinformationssystem (AFIS) verzeichnet werden müssen, die nach dem Ingest in das Digitale Magazin (DIMAG) bereits wiederauffindbar sind.

Die Erschließung von Unterlagen ist allerdings mehr als die Vergabe einer Nummer und die Ablage im Magazin. Erschließung soll die Recherche und Nutzung ermöglichen. Das DIMAG ist für diese Zwecke nur

bedingt geeignet, weil es für die Speicherung und das Magazinmanagement optimiert ist. Die Ordnung und Verzeichnung von elektronischen Unterlagen ist daher keine rein technische, sondern auch eine archivfachliche Problematik. Trotzdem liegen, anders als bei Papierunterlagen, viele Metadaten und die Archivalien an sich bereits elektronisch vor, so dass diese vorhandenen Daten genutzt werden können, um die Erschließung im AFIS durchzuführen. Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt setzt hier auf eine inte-

grative Lösung, indem Archivar*innen aus den Fachdezernaten und der Grundsatzabteilung gemeinsam die Fachaufgaben der Übernahme und Erschließung elektronischen Archivguts bewältigen, wobei die Übergänge der einzelnen Tätigkeiten fließend sind. Teil dieser Lösung ist die Kopplung des DIMAG an das AFIS, so dass viele Daten bereits automatisiert übernommen werden können.

Ziel der Erschließungsrichtlinie ist es, eine effiziente (teil-)automatisierte Erschließung zu ermöglichen. Dafür muss der gesamte Ablauf von der Bewertung und Übernahme der elektronischen Unterlagen bis zum virtuellen Lesesaal in den Blick genommen werden. In den meisten Fällen fehlen hierfür noch Standards, auf denen die Verzeichnung aufbauen kann. Der Entwurf bedarf daher in den nächsten Jahren einer ständigen Anpassung; er kann somit lediglich einen qualifizierten Zwischenstand abbilden. Dieser Zwischenstand soll aber dafür genutzt werden, die Anforderungen an die noch zu entwickelnden Tools und Systeme zu präzisieren.

Grundsätze der Ordnung und des inneren Aufbaus von elektronischen Unterlagen

Da elektronische Unterlagen in vielen Bereichen neben der bisherigen Papieraktenführung im Einsatz sind oder diese Systeme einander ablösen, wird diesem inhaltlichen Zusammenhang zu den bisherigen Unterlagen durch die Beibehaltung des Provenienzprinzips Rechnung getragen. Die elektronischen Unterlagen werden daher, ggf. in neuen Gliederungsgruppen, in die bereits bestehenden Bestände eingeordnet. Um trotzdem eine automatische Nummerierung der elektronischen Unterlagen zu gewährleisten, wird die Archivsignatur mit einem Zusatz versehen und mit einer getrennten Nummerierung gearbeitet. Die elektronische Akte innerhalb

des Finanzministeriums würde daher folgendermaßen verzeichnet:

L 15 (Finanzministerium), + E (elektronisch) + Nr. 1 (laufende Nummer)

Ist die innere Ordnung des Archivales ausreichend und maschinenlesbar durch die mitgelieferten Metadaten dokumentiert (z. B. bei E-Akten durch die XDOMEA-Datei) wird die bestehende Ordnung beibehalten. Bei Archivalien ohne mitgelieferte beschreibende Metadaten, wie beispielsweise Dateiablagen, erfolgt in der Regel eine Neuordnung. Die vorgefundene Ordnung muss dann durch einen Bericht und/oder eine automatisierte Darstellung der Verzeichnisstruktur dokumentiert werden.

Grundsätzlich gilt, dass ein Übernahmepaket eine Verzeichnungseinheit bildet (1 SIP/AIP = 1 Informationsobjekt = 1 VZE). Je nach Archivaliengattung und spezifischen Anforderungen einer Übernahme kann hiervon abgewichen werden. Das könnte etwa bei sehr großen (Datenbank) oder sehr kleinteiligen digitalen Archivalien (digitale Fotos oder Dokumente) der Fall sein. Darüber hinaus müssen digitale Archivalien sämtliche Informationen zur inhaltlichen oder technischen Interpretation (Repräsentationsinformationen), zum Aufbau (Paketbeschreibung und Verpackungsinformationen) sowie die Erhaltungsinformationen mit sich zu führen. Im Landesarchiv Sachsen-Anhalt sollen die Informationen in getrennten Paketen miteinander verknüpft werden, um diese unabhängig voneinander recherchieren und bestellen zu können. Damit wird der Einhaltung spezifischer Schutzfristen, etwa für Software, Handbücher und Dokumentationen entsprochen.

In vielen Fällen ist noch nicht absehbar, wie die zukünftigen elektronischen Unterlagen genau strukturiert sind. Selbst bei den elektronischen Akten der Landesverwaltung kann die Nutzung sehr un-

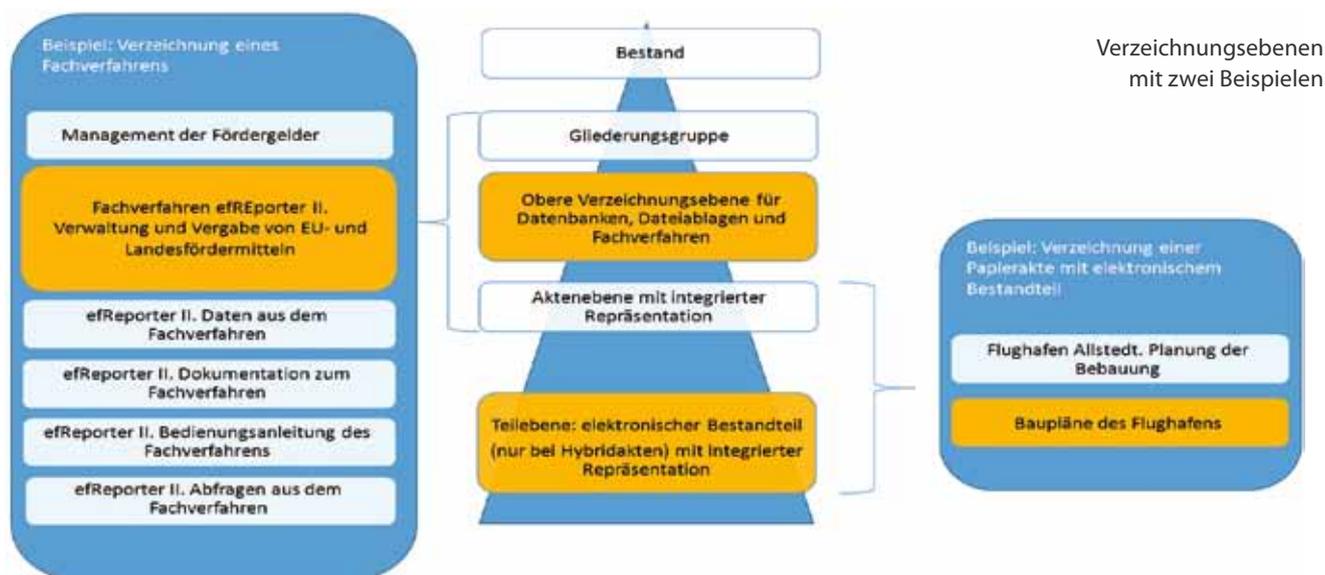
terschiedliche Ergebnisse bringen. Daher sollten die bewertenden Archivar*innen entscheiden können, in welcher Form die elektronischen Unterlagen zu übernehmen sind. Die Erschließungsrichtlinie ist entsprechend anpassbar und berücksichtigt beispielsweise die Übernahme elektronischer Akten und elektronischer Vorgänge gleichermaßen.

Grundsätze der Verzeichnung

Für die Verzeichnung von elektronischen Unterlagen werden zwei neue Formulare eingeführt, die zusätzli-

Zusätzliche Felder für das allgemeine e-Unterlagen-Formular

| Unterlagenart (Archivaliengattung) | Zusätzliche Felder | Verzeichnungsebene |
|------------------------------------|--------------------|---------------------|
| Alle elektronischen Unterlagen | Repräsentation | Aktenebene (Reiter) |
| | UUID | Aktenebene |
| | Archivaliengattung | |
| Elektronische Vorgänge | Vorgangssymbol | Obere Ebene |
| Webseiten | Quell-URL | |
| | Webcrawler | |
| Fachverfahren, Dateiablagen, GIS | Dokumentation | |



che Felder besitzen. Die Überlegung war, mit einem Formular möglichst alle Unterlagenarten abzudecken, die Ausnahme stellen die personenbezogenen Unterlagen dar.

Die Vergabe einer UUID, also einer eindeutigen Nummer, garantiert die eindeutige Wiederauffindbarkeit einer elektronischen Unterlage im DIMAG und kann auch für die Bestellvorgänge genutzt werden.

Die Archivaliengattung dient der eindeutigen Bestimmung, welche elektronische Unterlagenform vorliegt. In diesem Feld stehen verschiedene Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung: E-Akte, E-Vorgang, Hybridakte, Webseite, Daten aus Fachverfahren, Dateiablage, Daten aus Geoinformationssystemen, Elektronischer Bestandteil.

Die Repräsentation bezieht sich auf das bekannte Repräsentationenmodell, verzichtet allerdings auf eine zusätzliche Verzeichnungsebene für die Abbildung der Repräsentation. Denn grundsätzlich findet die Bestandserhaltung im DIMAG statt, so dass die Repräsentation im AFIS nur dazu dient, den Nutzer*innen technische Informationen zugänglich zu machen. Darunter fallen alle Metadaten, die durch Migrationen veränderbar sind: das Migrationsdatum, der Umfang (Speichervolumen, Anzahl der Dateien, Anzahl der Ordner), die Formate, die inhaltliche und technische Beschreibung (Eigenheiten) und die Installations-Erfordernisse. Die Informationen für die Repräsentation werden automatisiert aus dem DIMAG übertragen.

Außerdem wird für Dateiablagen und Fachverfahren eine zusätzliche Verzeichnungsstufe oberhalb der Aktenebene eingeführt, um die darunterliegenden Informationspakete miteinander zu verbinden. Bei hybriden Unterlagen gibt es die Möglichkeit, eine zusätzliche Ebene unterhalb der Aktenebene zu nutzen,

um Papierakten mit elektronischen Bestandteilen zu verzeichnen.

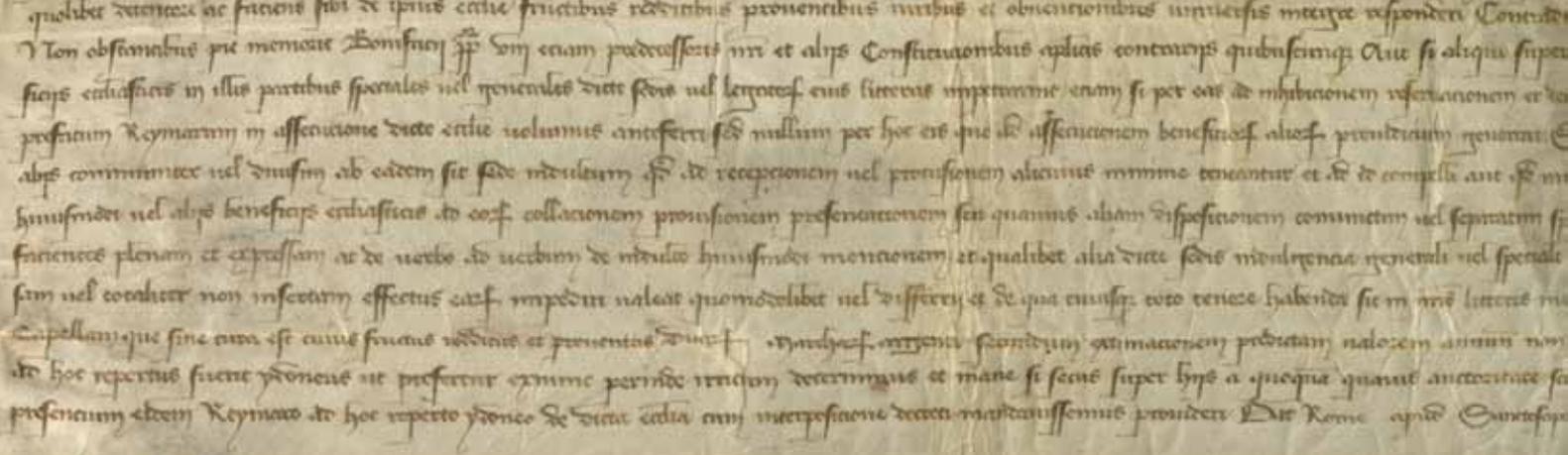
Berücksichtigung der DIMAG-AFIS-Kopplung

In der Regel werden viele Metadaten der Verzeichnung aus dem DIMAG entnommen. Dabei handelt es sich zum einen um Metadaten aus der Registratur, zum anderen um technische Metadaten, die im Zuge des Ingests angelegt werden. Während die Übertragung der technischen Metadaten in die entsprechenden Felder des AFIS automatisiert geschieht, ist die Übertragung der Registratordaten in der Regel nicht ausreichend für eine Verzeichnung im Archiv. Trotzdem können die bereits vorhandenen Metadaten für eine Erschließung große Vorteile bieten. Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt hat sich daher entschlossen, eine größere Anzahl von Metadaten automatisiert zu übernehmen, diese allerdings vor der Freischaltung zu überarbeiten und in andere (interne) Felder zu übertragen.

Der Entwurf zur Verzeichnung elektronischer Unterlagen berücksichtigt neben elektronischen Akten auch Dateiablagen, Fachverfahren, Geobasisdaten, Webseiten und hybride Unterlagen. Für andere elektronische Formen, wie beispielsweise digitalisierte Tondokumente oder Digitalisate gelten die bisherigen Erschließungsrichtlinien – lediglich das Feld UUID wird ergänzend eingetragen, um die Kopplung zum DIMAG zu gewährleisten.

Der jetzt erreichte qualifizierte Zwischenstand zielt auf eine in den nächsten Jahren zu führende Diskussion. Wir freuen uns auf fachliche Anmerkungen, Kritik und den erfahrungsgestützten fachlichen Austausch.

Jelena Steigerwald



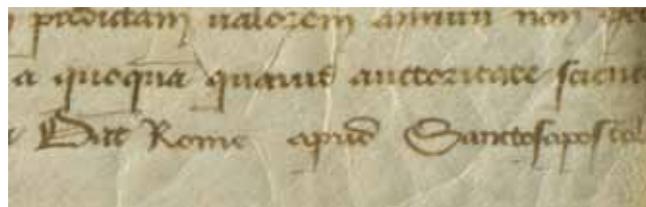
Habemus Papam!

oder: Eine große Überraschung beim Korrekturlesen

Der Ortszusatz „Datum Rome apud sanctos apostol[os]“ ist typisch für Papst Martin V. (1417-1431).

Papsturkunden gehören in der Regel zu den Zimelien eines jeden Archivs, die bei geeigneten Anlässen stolz präsentiert werden. Insofern mag es auf den ersten Blick erstaunlich erscheinen, dass im Rahmen von Routinetätigkeiten nun eine bislang unbemerkte Papsturkunde in den Beständen des Landesarchivs aufgetaucht ist.

Zu den gewöhnlich sehr trockenen Phasen des Abgleichs elektronischer Verzeichnungseingaben mit dem zu Grunde liegenden Findbuch gehören serielle Quellen – sie haben nämlich meistens stereotyp formulierte Aktentitel. Eine solche Megaserie ist die Gliederungsgruppe 18. Das domkapitularische Rechnungswesen im Bestand A 14 Domkapitel Halberstadt. Aber bei Nr. 1367 schreckt der Bearbeiter plötzlich aus der Routine auf, denn neben dem Titel „Registrum Thesauriae“ und der Laufzeit 1521-1527 steht ein dünner Bleistiftzusatz „ULF“. Dieses saloppe Kürzel bedeutet „Unser Lieben Frauen“ und bezeichnet in diesem Fall das am anderen Ende des Halberstädter Domplatzes gelegene Stift dieses Namens. Der Bleistiftvermerk sollte wohl andeuten, dass die Nr. 1367 irrtümlich in die A 14 geraten sein könnte und eigentlich in den Aktenbestand des Stifts Unser Lieben Frauen, A 15a, gehört. Der Archivar muss bei einem solchen Verdacht eine Provenienzprüfung vornehmen. Im vorliegenden Fall erscheint das Thesaurarregister auf seinem Pergamentumschlag und dem inneren Titelblatt unverdächtig, doch auf Blatt 2 lüftet es sein Geheimnis. Die Einnahmen gingen „ad thesaurariam ecclesie beate Marie“. Der schüchtern in Bleistift gehaltene Verdacht war also berechtigt und das Archivale A 14, Nr. 1367 wird demnächst im Bestand A 15a zu finden sein.



Ein lohnender Blick auf den Pergamentumschlag

Nach diesem zufriedenstellenden Bearbeitungsschritt ergab sich jedoch noch eine unerwartete Steigerung beim Blick auf den Pergamentumschlag. Hierzu dienten bekanntlich oft ältere Texte, welche die Registraturbildner nicht mehr für wichtig erachteten. Notenhandschriften und andere liturgische Texte, juristische Traktate und sogar Bibelhandschriften (Beispiel im selben Bestand: A 14, Nr. 1726, Pergamentumschlag mit Markus 14, 1-7 und 21-28.) wurden passgerecht zerschnitten, um neue Akten und Amtsbücher einbinden zu können. Der Umschlag von A 14, Nr. 1367 trägt offensichtlich einen verstümmelten Urkundentext. Die Anfangszeilen sowie der rechte Rand wurden weggeschnitten, sodass man weder den Aussteller noch Tages- und Jahresangaben erkennen konnte. Ein „Datum Rome“ lenkte aber den Verdacht schon in eine gewisse Richtung, und als im Text von ‚unserem Vorgänger Bonifatius VIII.‘ die Rede war, wurde klar, dass es sich um eine Papsturkunde

handeln musste. Etwas weiter unten fand sich noch ein Kanzlei-, genauer gesagt: Absendevermerk aus dem ‚zehnten Jahr‘, womit dann nur das päpstliche Pontifikatsjahr gemeint sein konnte. Damit kamen als Aussteller also Päpste in Frage, die

- nach Bonifaz VIII., also nach 1303, amtiert,
- auch in Rom (also zumindest nicht ausschließlich in Avignon) residiert und
- mindestens ihr zehntes Pontifikatsjahr erreicht hatten.

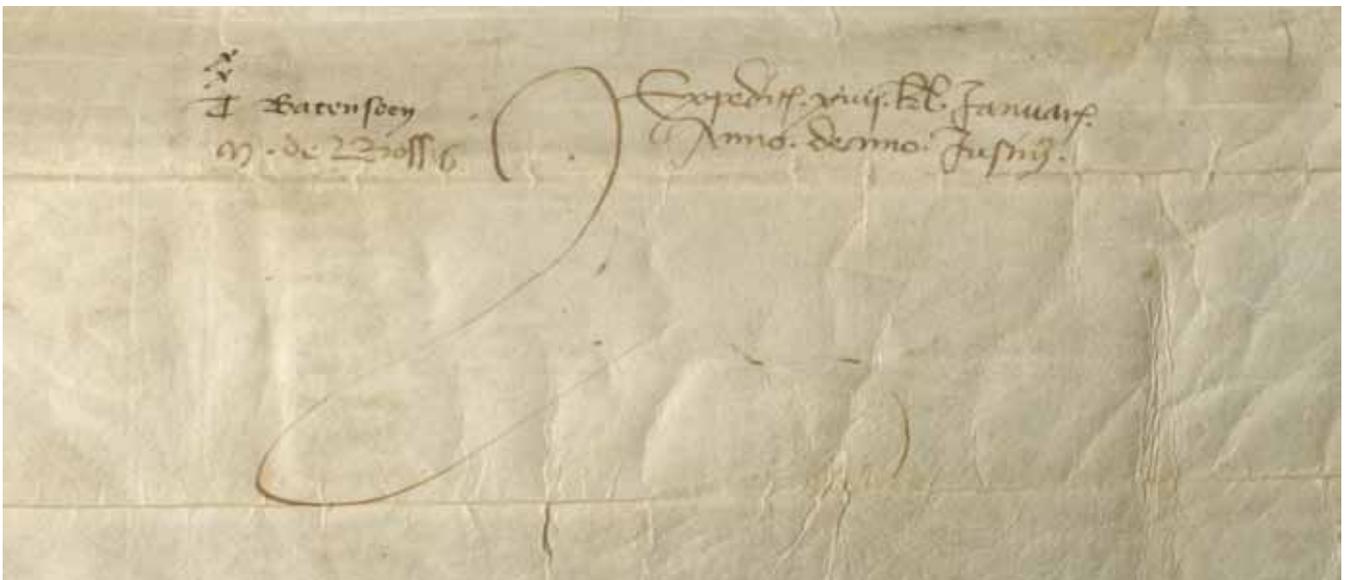
Aus dieser auf etwa fünf Amtsträger einschränkbarer Gruppe ließ sich endgültig ein einziger Papst herausfiltern, und zwar – neben der ins frühe 15. Jahrhundert passenden Schrift – durch den Ortszusatz „Datum Rome apud sanctos apostol[os]“, denn diese Kirche als Ausstellungsort ist ganz typisch für Martin V. (1417-1431). Im Landesarchiv finden sich noch mindestens zwölf weitere Urkunden dieses Papstes mit dem zitierten Zusatz. Gemeint ist damit die Basilika der Zwölf Apostel, auf halber Höhe Luftlinie zwischen Marc-Aurel-Säule im Norden (Piazza Colonna) und Trajanssäule im Süden gelegen, unweit Piazza Venezia. Sie war die Hauskirche des römischen Geschlechts der Colonna, und Martin V., Odo Colonna, war der einzige Papst, den diese Familie trotz ihres sonst sehr großen Einflusses hervorbringen konnte. Odo wurde vom Konstanzer Konzil am 11.11.1417 gewählt, nahm den Namen des Tagesheiligen an und führte die lateinische Christenheit nach dem jahrzehntelangen Schisma von zwei, zuletzt sogar drei konkurrierenden Päpsten wieder zur Einheit zusammen, was eine bis heute andauernde außergewöhnliche Verehrung bewirkte.

Um welche Urkunde Martins V. handelt es sich?

Martins zehntes Pontifikatsjahr begann am 11.11.1426 und der einzige konkrete Anhaltspunkt im erhaltenen Textfragment ist ein gewisser Reymar, der eine Kirche erhält, deren Ort leider auch der Schere zum Opfer fiel. Beim Blick in das für Deutschland ausführlichste und relativ moderne Hilfsmittel zum Pontifikat Martins V., dem Repertorium Germanicum, findet man einen Reymarus Osmanding, der im Landesarchiv an mehreren Stellen als Kanonikus bzw. Scholastikus Unser Lieben Frauen zu Halberstadt belegt ist, in römischen Quellen (in einem Supplikenregister und in einem Band der Serie „Annaten“) als Inhaber von – wohl nacheinander – drei Pfarrstellen in der Halberstädter Diözese, in „Brokoschersleue“, beim Servatiistift Quedlinburg und zuletzt in Oschersleben selbst, geführt wird. Letztere Ernennung stammt vom 23. Dezember 1426 und liegt damit vier Tage nach dem auf der aufgefundenen Urkunde noch sichtbaren Expeditionsvermerk „XIIII kalendas januarii“, also dem 19. Dezember. Das wirft ein kleines chronologisches Problem auf, denn die Abfassung müsste eigentlich vor der Absendung liegen; der Sache nach wäre es aber plausibel, wenn der vatikanische Text zumindest denselben Betreff, wenn nicht gar denselben Wortlaut hätte wie das nun hier aufgefundene Fragment – zwei verschiedene Pfarrerehebungen für dieselbe Person innerhalb von vier Tagen wären schließlich ein wenig widersinnig. Als nächstes ist nun beim Vatikanischen Archiv eine Kopie der Annaten, Band 3, Blatt 222 Rückseite zu erbitten und mit dem in Magdeburg aufgefundenen Text abzugleichen.

Wilhelm Klare

Expeditionsvermerk „XIIII kalendas januarii“, also vom 19. Dezember.





Das Herrschaftsarchiv Beichlingen im Kontext der Adelsarchive

Adelsdiplom, 1702 (LASA, noch unverzeichnet)

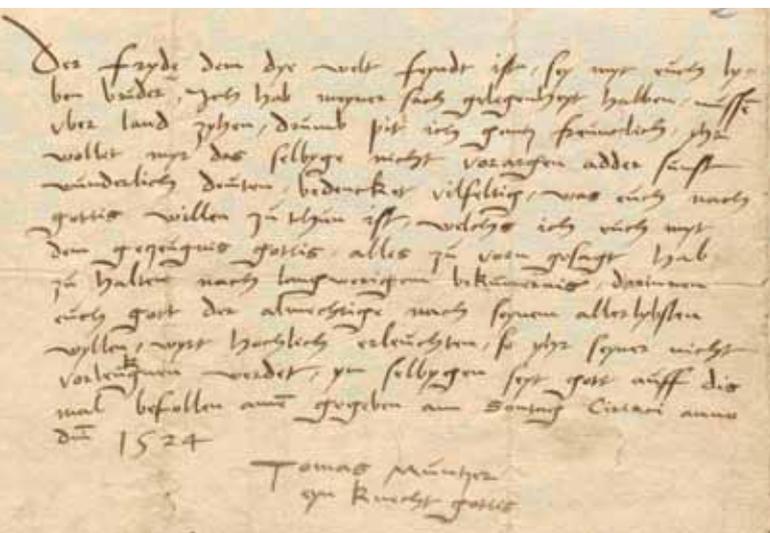
Das Landesarchiv hat 2019 den Bestand H 1 Herrschaftsarchiv Beichlingen erworben und ist damit erneut seiner konsequent wahrgenommenen Verantwortung für die einzigartige Überlieferung der Adelsarchive sowie deren Benutzbarkeit gerecht geworden.

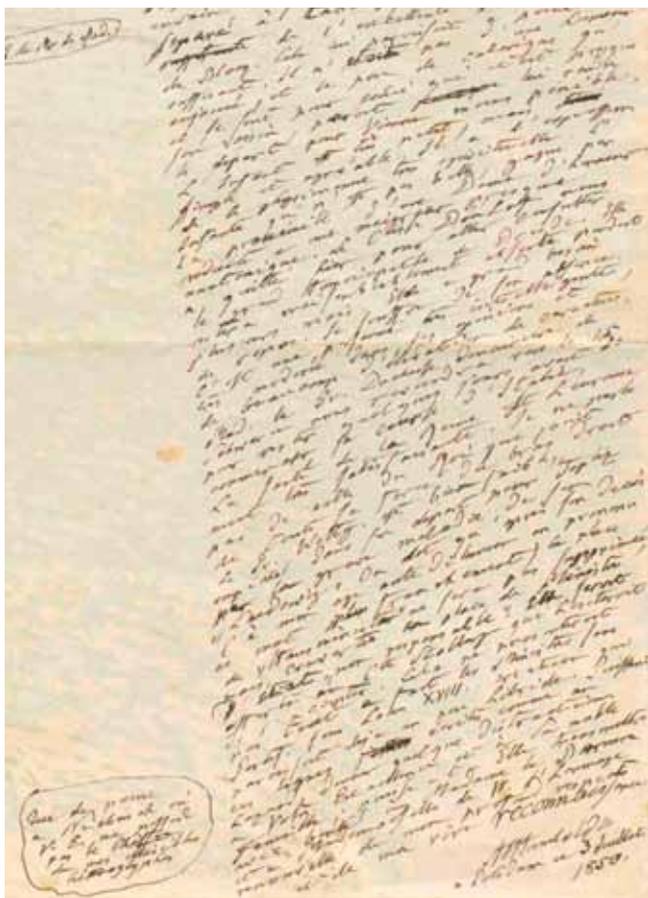
Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt verwahrt eine außergewöhnlich umfangreiche und dichte, im 10. Jahrhundert einsetzende Überlieferung von Adelsarchiven. Diesen Herrschafts-, Guts- und Familien-

archiven kommt nicht nur für die landeshistorische Forschung, sondern auch für Orts-, Heimat-, Sozial- und Alltagsgeschichte eine unverzichtbare Bedeutung zu.

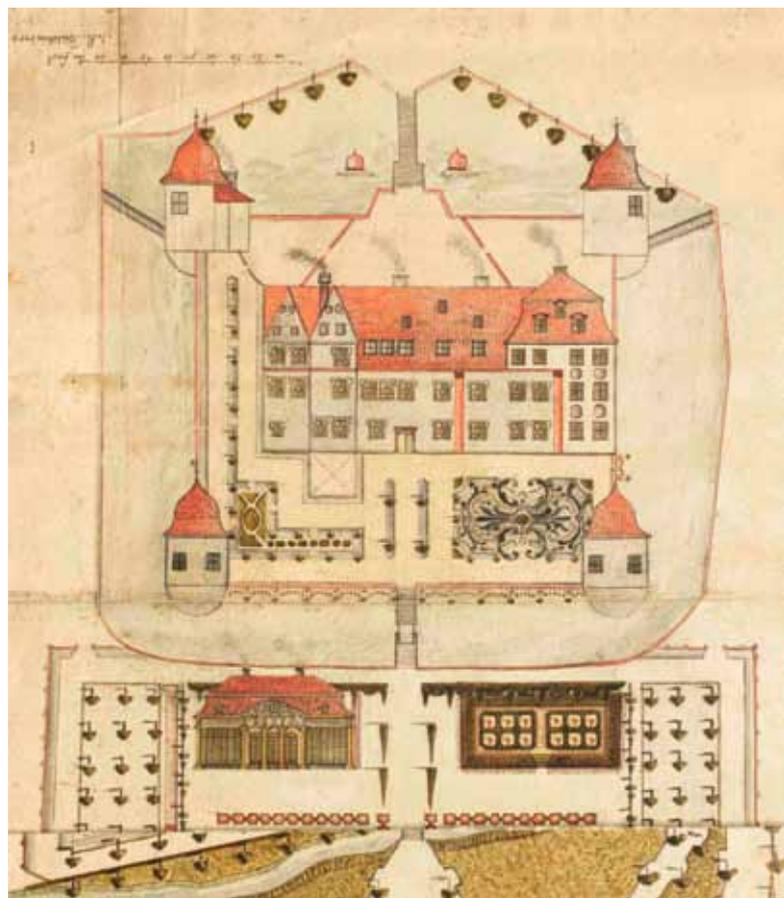
Eigenhändiger Abschiedsbrief des Reformators Thomas Müntzer an den Rat der Stadt Allstedt, 1524 (LASA, noch unverzeichnet).

Aus dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz vom 27. September 1994 resultierten Rückübertragungen an die 1945 enteigneten Alt-eigentümer, mit denen sehr häufig einvernehmliche Abschlüsse langfristiger Depositaverträge erzielt werden konnten. Zu den komplizierten Ausnahmen zählte eines der bedeutendsten Adelsarchive im Landesarchiv: Das am Standort Wernigerode als Bestand H 1 archivierte Herrschaftsarchiv Beichlingen (1266-1945, 145 lfm) wurde vom Restitutionsberechtigten zunächst an die Stiftung Johannes a Lasco Bibliothek Große Kirche Emden verkauft, ist jedoch im August 2019 auf der Grundlage einer dreiseitigen Vereinbarung mit Erstattung der Anschaffungskosten in das Eigentum des Landes bzw. des Landesarchivs Sachsen-Anhalt übergegangen. Zweijährige Verhandlungen und Vorkläarungen konnten damit zu einem einvernehmlichen Abschluss gebracht werden.





Eigenhändige Aufzeichnungen des deutschen Naturforschers Alexander von Humboldt, 1850 (LASA, noch unverzeichnet)



Ansicht und Lageplan von Schloss Eythra inklusive Garten und Orangerie, ca. 1760 (LASA, noch unverzeichnet)

Das Archiv des bis zur DDR-Verwaltungsreform im Jahre 1952 zu Sachsen-Anhalt gehörenden, heute im Freistaat Thüringen befindlichen Schlosses Beichlingen dokumentiert die Verwaltung der Besitzungen unter kursächsischer, nach 1815 unter preußischer Oberhoheit bis in das 19. Jahrhundert hinein und schließlich ihre Umwandlung in eine Gutsverwaltung bis zur Enteignung in der Bodenreform 1945.

Die Überlieferung beginnt im 13. Jahrhundert mit dem spätmittelalterlichen Aufbau einer eigenständigen Herrschaft durch die Grafen von Beichlingen. Die Grafschaft Beichlingen war in ihrer Bedeutung zeitweise mit der Grafschaft Wernigerode vergleichbar. Ihre Besitzer verloren jedoch infolge zunehmender Verschuldung an Einfluss, so dass 1519 der verbliebene Rest an Hans von Werthern verkauft werden musste, dessen Familie bis zur Enteignung 1945 im Besitz des Herrschaftsarchivs Beichlingen blieb.

Der Bestand H 1 verdichtet sechs Jahrhunderte sachsen-anhaltischer, thüringischer und deutscher Geschichte in einer inhaltsreichen und überaus anschaulichen Überlieferung, die von Kloster- und Kaiserurkunden über Autographen Thomas Müntzers, Alexander von Humboldts, Richard Wagners oder

Otto von Bismarcks bis hin zu repräsentativen Schutzbriefen oder Adelsdiplomen und Bauzeichnungen bzw. Lageplänen reicht. Mit dem Herrschaftsarchiv Beichlingen verwahrt das Landearchiv ein vielseitiges und aussagekräftiges Abbild des Macht- und Wirtschaftsmechanismus spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Herrschaftsstrukturen auf der patrimonialen Ebene. Am Beispiel Beichlingen ist – im Gegensatz zu Hunderten kleinerer Gutsarchive – deutlich nachvollziehbar, wie lange sich Besitz- und Vermögensverhältnisse noch weitgehend auf der Grundlage lehnsrechtlicher Normen regelten.

Der landesgeschichtlichen Forschung eröffnet der Verbleib dieses Bestandes im Landesarchiv Sachsen-Anhalt neue Auswertungsmöglichkeiten, die in den nächsten Jahren durch ein bereits umfassend vorbereitetes Erschließungsprojekt sukzessive verbessert werden. Mit den zunehmend verknüpften personellen Ressourcen des Landesarchivs stoßen fachlich ambitionierte Großprojekte längst an ihre Grenzen. Angesichts der herausragenden Forschungsrelevanz des Bestandes H 1 bereiten wir jedoch auch einen entsprechenden Drittmittelantrag vor.

Detlev Heiden



Der Bestand H 1 Herrschaftsarchiv Beichlingen und seine Erschließung

Ansicht Schloss Beichlingen, um 1800

Mit seinen 145 lfm und einer Laufzeit von 1266 bis 1945 gehört das Herrschaftsarchiv Beichlingen zu den bedeutendsten Adelsarchiven im Landesarchiv Sachsen-Anhalt. Nach dem Ankauf des Bestandes ist nun ein Großerschließungsprojekt für die nächsten sechs Jahre gestartet.

„Unser Gnädiger Gerichtsherr, Herr Hans Karl Ottobald Freiherr von Werthern, wird mit seiner kürzlich vermählten Frau Gemahlin, wahrscheinlich auf den 23. März dieses Jahres, auf sein Schloß alhier zu Beichlingen einziehen und hierselbst seine bleibende Wohnung aufschlagen. Jeder getreue Unterthan freut sich gewiß mit uns, unseren gnädigen Herrn und seine Frau Gemahlin in unsere Mitte zu wissen und nimmt Antheil an seiner glücklichen Verbindung. So ist es aber auch billig, ihm unsere Freude und Theilnahme durch einen feierlichen Empfang zu begegnen.“

Meist sind es Quellen wie diese, welche die Vermählung von Hans Karl Ottobald Freiherr von Werthern (1794-1878) und seiner Frau Luise Amalie von Werthern, geb. Freiin von Rotberg (1794-1857), im Jahr 1816 beschreiben, die am ehesten in einem Adelsarchiv erwartet werden. Dabei sind Adelsarchive ursprünglich in erster Linie aus einem Rechtswahrungsgedanken heraus entstanden: Die Aufzeichnungen, welche die Besitz- und damit verbundenen Herrschaftsrechte dokumentierten, sollten für alle nachfolgenden Generationen gesichert werden. Mit der Ausweitung und komplexer werdenden Bewirtschaftung der Güter entwickelte sich daneben eine umfangliche Überlieferung der Verwaltung der Gutswirtschaft. Erst später wurde das Adelsarchiv zum zentralen Erinnerungsort der Familiengeschichte.

Auch das heute überlieferte Herrschaftsarchiv Beichlingen ist ein Resultat dieser Entwicklung. Durch die Enteignung der Familie von Werthern im Zuge der Bodenreform 1945 gelangte das Herrschaftsarchiv in das Landesarchiv Sachsen-Anhalt.

Vermählungsgedicht, 1816



Besitzgeschichte der Familie von Werthern auf Beichlingen

Im Jahr 1519 kaufte Hans von Werthern auf Wiehe (1443-1533) die überschuldete Herrschaft Beichlingen mit ihren ausgedehnten Waldungen. Zuvor hatte er bereits die Herrschaft Brücken und das Gut Frohdorf mit Großneuhausen und Bachra erworben. Damit legte er den Grundstein für den umfangreichen Besitz der Familie von Werthern im Thüringer Becken. In der Folge von mehreren Erbteilungen entstand im Laufe der Jahrhunderte eine komplexe Besitzgeschichte. 1617 teilte Hans von Werthern beispielsweise den Gesamtbesitz unter seinen Söhnen auf. So bildeten sich die Linien Beichlingen, Brücken und Wiehe, welche später weitere Unterzweige hervorbrachten.

Trotz mehrerer Linien und Zweige gelang es der Familie von Werthern, diese Besitzungen, insbesondere Beichlingen, bis 1945 im Familieneigentum zu halten. Diese Besitzkontinuität spiegelt sich in den überlieferten Quellen im Adelsarchiv wider, förderte aber auch den beträchtlichen Umfang des Archivs. Denn mit der Zeit entwickelte sich das Beichlinger Archiv zu einem Gesamtarchiv der Familie von Werthern und ihrer Belange.

Einflussreiche Familienmitglieder

Die territoriale Zugehörigkeit der Herrschaft Beichlingen, die zunächst ab 1485 unter die albertinische, nach 1547 unter die kursächsische Einflussosphäre gelangte, wiederum nach dem Wiener Kongress 1815 Preußen zugeordnet und ab 1816 in die neugebildete Provinz Sachsen eingegliedert wurde, repräsentiert auch den Wirkungsbereich der Familie von Werthern. Schnell stieg die Familie zu einem angesehenen und einflussreichen thüringisch-sächsischen Adelsgeschlecht auf, welches im mitteldeutschen Raum und in Preußen wichtige Stellungen im Staatsdienst und Militär einnahm. Sie waren Domherrn in Halberstadt und Magdeburg sowie Mitglieder des preußischen Herrenhauses, sie pflegten ausgedehnte

Aktenbeschriftung des Gräflich Werthern'schen Archiv in Beichlingen



Wappenbrief der Familie von Werthern, 1701

Beziehungen zu den sächsischen Höfen und waren dort als Gesandte und Minister sowie im Militär als hohe Offiziere tätig. Zu nennen sind unter anderem der kursächsische Gesandte und Kanzler Georg von Werthern (1663-1721), unter welchem die Familie 1702 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, oder Graf Johann Georg Heinrich von Werthern (1735-1790), der preußischer Kriegsminister unter Friedrich dem Großen war.

Reichsbedeutung der Familie

Nicht nur auf Landesebene spielte die Familie von Werthern eine wichtige Rolle. Seit dem Mittelalter bekleidete die Familie das Amt des Reichserbkammertürhüters, in dessen Funktion sie bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Kaiserwahlen Sorge tragen mussten.

Altrepertorium, Mitte 19. Jh.



Auch im 19. Jahrhundert blieb die Familie von großer Bedeutung. Die wohl herausragende Persönlichkeit der Familie war der preußische Diplomat Georg von Werthern (1816-1895). Als Gesandter in Wien, St. Petersburg, Athen, Konstantinopel (heute Istanbul), Lissabon, Madrid und ab 1867 in München erwarb er hohes Ansehen. Unter der Regentschaft Ludwigs II. von Bayern war er maßgeblich an den Verhandlungen zum Beitritt des Königreichs Bayern zunächst zum Norddeutschen Bund und später zum Deutschen Kaiserreich beteiligt. Er hinterließ einen umfangreichen Nachlass mit Korrespondenzen und Lebenserinnerungen, die er in sog. Hausbüchern niederschrieb.

Projektplanung: Das Werden eines Großprojektes

Um einen Bestand mit der Größe von ca. 145 lfm bearbeiten zu können, ist nur ein Vorgehen in Etappen möglich. Mit einem zeitlichen Vorlauf zur Neuerschließung wurde bereits im Dezember 2019 mit der archivtechnischen Bearbeitung, das heißt der Reinigung und Verpackung, des Bestandes begonnen. Diese Arbeiten werden Ende 2020 ihren Abschluss finden.

Die Erschließung wird in einem dreistufigen Verfahren erfolgen: In einem ersten Bearbeitungsschritt werden die bereits vorhandenen handschriftlichen Findkarteien, die noch auf Schloss Beichlingen in den Jahren 1938 und 1939 entstanden sind, retrokonvertiert. Insgesamt umfassen die Findkarteien acht Findkästen, die ca. 85 lfm mit ungefähr 7.000 Einzelsignaturen abdecken. Allerdings besteht ein erheblicher Nachbearbeitungsbedarf der Retrokonversion, da die frühere Verzeichnung nicht mehr den heutigen Erschließungsstandards entspricht und bei den Reinigungsarbeiten zudem zahlreiche Bündel vorgefunden wurden, in denen nur die erste Akteneinheit eine Signatur erhalten hat, die weiteren darunter befindlichen Archivalien aber noch unerschlossen sind. So werden die Titel und die Laufzeiten unter Abgleich



Georg von Werthern (1816-1895)

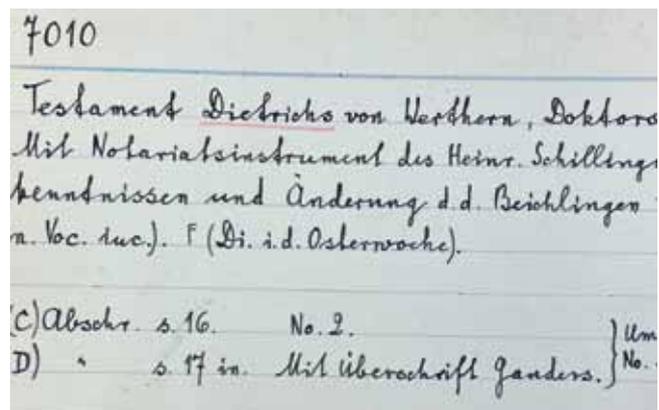
mit den Akten korrigiert. Die Titelbildung erfolgt dabei auf der Grundlage der neuen Erschließungsrichtlinie des Landesarchivs. Der Abgleich wird zugleich dafür genutzt, die dringend notwendige Neusignierung des Bestandes vorzunehmen. Parallel erfolgt die Retrokonversion der Urkundenregesten, die der weimarsche Archivar Dr. Burkhardt im Jahr 1874 angefertigt hatte und die fast sämtliche Urkunden des Bestandes umfasst (ca. 9 lfm). Anschließend ist in einem zweiten Schritt die Erschließung des ersten unerschlossenen Teils (ca. 20 lfm) vorgesehen, der unter Zuhilfenahme noch vorhandener alter Repertorien aus der Mitte des 19. Jahrhunderts neu erschlossen wird. Dies betrifft im überwiegenden Maße die Themenkomplexe Kirchen, Patronat und Schulen sowie die Akten aus dem Familienzweig Großneuhausen. Schließlich werden im dritten und letzten Schritt die verbleibenden unerschlossenen 31 lfm des Bestandes bearbeitet.

Vicky Rothe

Karteikästen aus dem Schlossarchiv



Handschriftliche Karteikarte



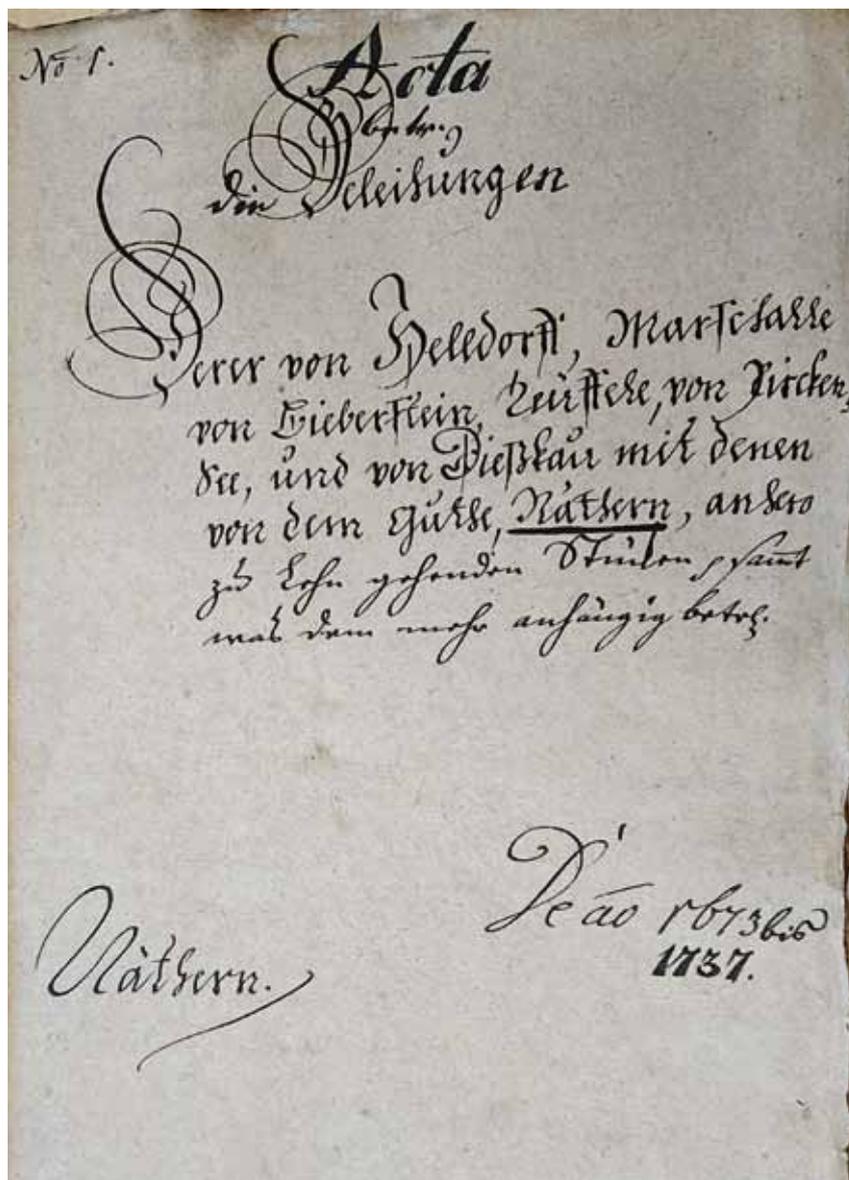
Die Lehns- und Hypothekenakten des Oberlandesgerichts Naumburg

Im Landesarchiv konnte kürzlich ein Langzeitprojekt zum Abschluss gebracht werden: Die umfangreichen Lehns- und Hypothekenakten in zwei Beständen, die bislang nur summarisch nach Orten erfasst waren, wurden verzeichnet und sind ab sofort online recherchierbar.

Die Bestände A 35 Späteres Oberlandesgericht Naumburg. Ältere Lehnsakten aus den Regierungsbezirken Merseburg und Erfurt und A 35a Späteres Oberlandesgericht Naumburg. Ältere Hypothekenakten aus den Regierungsbezirken Merseburg und Erfurt verfügen über ein erhebliches Potential für die wissenschaftliche Forschung, insbesondere für die

Aufarbeitung der Geschichte der früheren Lehngüter im südlichen Sachsen-Anhalt, darunter vor allem Burgen, Schlösser und Herrenhäuser. Darüber hinaus beinhalten sie auch Informationen zu derartigen Gütern in angrenzenden Ländern, insbesondere in Nordsachsen und Thüringen.

Beleihungen derer von Helldorff, Marschall von Bieberstein, Teuffel von Pirckensee und von Dieskau mit den von dem Gut Näthern bei Sachsen-Weißenfels zu Lehn gehenden Stücken, (1673) 1681-1737 (LASA, A 35, N I Nr. 11)



Entstehung des Königlichen Oberlandesgerichts zu Naumburg nach dem Wiener Kongress

Mit Bildung der preußischen Provinz Sachsen entstand 1816 das Königliche Oberlandesgericht zu Naumburg, das fortan als obere Behörde die Zivilgerichtsbarkeit in erster und zweiter Instanz für die neugebildeten Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt ausübte. Am Oberlandesgericht war u. a. auch ein Lehnhof angesiedelt, der auf die mittelalterliche Lehnsordnung der feudalen Gesellschaft zurückging. Jede Veränderung des Lehnsbesitzes musste fortan vor dem Oberlandesgericht Naumburg bzw. mit dessen Zustimmung, sozusagen als Notariat, erfolgen. Dazu war es erforderlich, dass sich die neugebildete Behörde zunächst einen Überblick über die ausgegebenen Lehen und deren Besitzer verschaffte. Hierfür war der Rückgriff auf die bisher von den vergleichbaren Vorgängerbehörden angelegten Lehnsakten notwendig. Das Oberlandesgericht Naumburg bemühte sich daher, möglichst zeitnah diese schriftliche Behördenüberlieferung hauptsächlich aus dem Königreich Sachsen zu übernehmen. Die wichtigsten Quellen dieser Art befanden sich in der Registratur des Lehnhofes in Dresden. Von dort wurde die Abgabe der

Lehns- und Hypothekenakten zu denjenigen ehemals sächsischen Gebietsteilen gefordert, die aufgrund der Beschlüsse des Wiener Kongresses 1815 an das Königreich Preußen abgetreten werden mussten. In der Folgezeit kam es zur Übernahme von mehreren hundert laufenden Metern Schriftgut des Lehnhofes Dresden durch das Oberlandesgericht Naumburg.

Quellen zur Besitzgeschichte der einzelnen Güter sowie zur Familien- und Sozialgeschichte

Im Vergleich zwischen Lehns- und Hypothekenakten kommt Ersteren eine größere Bedeutung zu. Die Lehnsakten dokumentieren üblicherweise den vollständigen Rechtsakt der Belehnung und Mitbelehnung seitens des Lehnsherrn von der Antragstellung durch den Lehnsempfänger bis hin zur Ausfertigung des Lehnbriefes durch den Lehnsherrn. Mit ihrer Hilfe lässt sich in der Regel die Abfolge der meist adligen Besitzerfamilien vom Spätmittelalter bis zum 19. Jahrhundert relativ lückenlos nachweisen. Die Hypothe-

kenakten hingegen dokumentieren die Erteilung der Zustimmung und Bestätigung des Lehnsherrn zum Abschluss von Kaufverträgen, zur Aufnahme von Schulden und Krediten sowie anderen Lasten wie Leibgedingen auf den Lehngütern. Daher enthalten beide Aktenarten auch eine Vielzahl von Informationen zur Besitzgeschichte der einzelnen Güter und zur Familien- und Sozialgeschichte der Gutsbesitzer. Diese waren aufgefordert, alle lehnsrechtlich relevanten familiären Veränderungen beim Lehnhof anzuzeigen und mussten diese meist durch Einreichung von Originaldokumenten wie beispielsweise Auszügen aus Tauf- und Sterberegistern nachweisen. Diese Materialfülle eröffnet heute den Benutzer*innen dieser Archivalien eine Vielzahl neuer Recherchemöglichkeiten. Alle Aktentitel sind nun online recherchierbar. Außerdem können unter Zusatzinformationen für viele Güter die bereits ermittelten Besitzerfolgen in Kurzform entnommen werden.

Jörg Brückner

Startseite | Anmelden | de en fr

Landesarchiv Sachsen-Anhalt :: Online-Recherche

Suche | Letztes Suchresultat | Arbeitsmappen | Info Corner

Als PDF anzeigen
In Arbeitsmappe legen
Markierte VE in Detailsicht anzeigen
Ansicht auf markierte VE einschränken
Einschränkung aufheben
Hilfe

Archivplansuche

- Landesarchiv Sachsen-Anhalt
 - 01. Territoriale Vorgänger der preußischen Provinz Sachsen (902 - 1807/16)
 - 01.01. Erzstift/Herzogtum Magdeburg
 - 01.02. Hochstift/Fürstentum Halberstadt
 - 01.03. Altmark
 - 01.04. Kursächsische Gebiete
 - 01.05. Kurmainzische Gebiete
 - 01.06. Kleinere Territorien
 - 01.07. Territorienübergreifende Bestände
 - 01.07.01. Altpreußische Konsistorialbestände
 - 01.07.02. Reichskammergerichtsakten
 - 01.07.03. Deutscher Orden und Johanniterorden
 - 01.07.04. Späteres Oberlandesgericht Naumburg (1310-1911)
 - A 35 Späteres Oberlandesgericht Naumburg. Ältere Lehnsakten aus den Regierungsbezirken Merseburg und Er...**
 - A 35a Späteres Oberlandesgericht Naumburg. Ältere Hypothekenakten aus den Regierungsbezirken Merseburg
 - A 35a I Späteres Oberlandesgericht Naumburg. Dresdner und Magdeburger Vorakten, die der Regierung Merse
 - 01.07.05. Aufzulösende Bestände aus den Reglerungsarchiven Magdeburg, Erfurt und Merseburg (1343-1904)
 - 01.08. Königreich Westphalen und Französische Verwaltung von Erfurt
 - 01.09. Preußisches Zivil- und Militärgouvernement für die Provinzen zwischen Elbe und Weser
 - 01.10. Gebiete außerhalb der Provinz Sachsen
 - 02. Preußische Provinz Sachsen (1816 - 1944/45)
 - 03. Land Anhalt und territoriale Vorgänger (941 - 1945)
 - 04. Land Sachsen-Anhalt (1945 - 1952)
 - 05. DDR-Bezirke Halle und Magdeburg (1952 - 1990)
 - 06. Land Sachsen-Anhalt (seit 1990)
 - 07. Wirtschaft (mit Bergbehörden bis 1990 und Bankwesen)
 - 08. Parteien, Organisationen, Vereine und Verbände
 - 09. Kommunen und Kirchengemeinden
 - 10. Adelsarchive
 - 11. Nachlässe
 - 12. Sammlungen

Bei der Migrationsstrategie werden proprietäre Dateiformate durch regelmäßige Konvertierungen in aktuelle und langzeitstabile Formate umgewandelt. Die Ursprungsdaten sowie alle nachfolgenden Konvertierungen werden dabei versioniert und ebenfalls bewahrt. Als Ergebnis folgt hieraus eine Kette unterschiedlicher Versionen bzw. Repräsentationen zu einer Verzeichnungseinheit, die im Vergleich zu einander sehr heterogen gestaltet sein können. Im Vorhinein sind daher die vorliegenden Dateiformate zu Erhaltungsgruppen zusammenzuführen und für diese sämtliche erhaltenswürdigen bzw. signifikanten Informationen und Eigenschaften zu bestimmen. Unabhängig davon, wie spätere Objektversionen aussehen mögen, hat das digitale Archiv dafür zu sorgen, dass diese signifikanten Eigenschaften stets beibehalten werden, um eine geordnete Überlieferungsbildung der elektronischen Unterlagen zu gewährleisten. Beispielhaft können für Bildformate die Längen- und Breitenangaben, Farbräume und Bittiefen als signifikant deklariert werden.

Momentan gilt die Migration als die Vorzugsvariante für die digitale Bestandserhaltung in Archiven – Emulationen hingegen geraten zunehmend in das Blickfeld bewahrender Einrichtungen. Durch eine vermehrte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik und hieraus entstandene Firmengründungen zeigen sich Möglichkeiten für einen produktiven Einsatz. Perspektivisch ist dabei aus fachlicher Sichtweise der Archive keine Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Strategie absehbar, vielmehr wird es wohl auf einen parallelen Einsatz beider Methoden hinauslaufen. Ausgehend von der Fragestellung der Nutzer*innen, dem angedachten Nutzungsszenario sowie den vorliegenden elektronischen Unterlagen muss dies individuell entschieden werden.

DIMAG und DAN

Angesichts der massiven Herausforderungen der Bestandserhaltung elektronischer Unterlagen schloss sich das Landesarchiv Sachsen-Anhalt im Jahr 2016 dem Kooperationsverbund "Digitale Archivierung Nord" (DAN) auch mit der Perspektive an, gemeinsam mit anderen Landesarchiven dieser prioritären fachlichen Aufgabe zu begegnen und sich an den Entwicklungsarbeiten des DIMAG-Verbundes zu beteiligen. Verschiedene Arbeitsgruppen des Verbundes beschäftigen sich direkt oder partiell mit fachlichen Ausarbeitungen zur digitalen Bestandserhaltung. Mit der Konzeption und Entwicklung eines Bestandserhaltungsmoduls (BEM) durch das Staatsarchiv Hamburg, unter Beteiligung der Landesarchive Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, gelang ein wesentlicher Meilenstein hin zu einer produktiven Software-Lösung, die in einer ersten Version seit 2019 vorliegt. Mithilfe des BEM ist es DIMAG-Anwendern möglich, veraltete Dateiformate (Bild- und Office-Formate) zu identifizieren, massenhaft in langzeitstabile Formate, wie PDF-A, zu konvertieren und automatisiert als neue Repräsentation abzulegen.

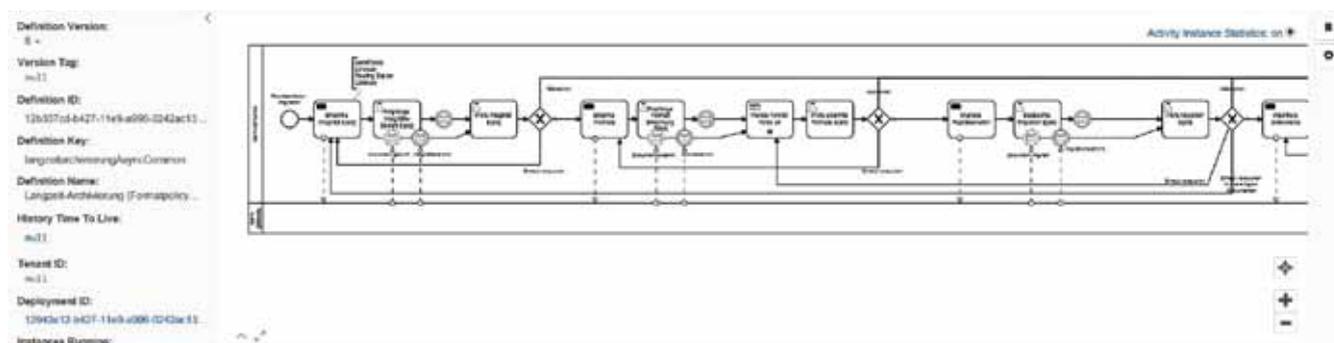
Ausblick

Mit dem Bedarf für eine vollautomatisierte Migrationslösung im DIMAG-Verbund und der Nachnutzungsmöglichkeit für DIMAG-Partner beginnen in 2020 die Planungen für eine BEM-Version 2.0. Insbesondere die Auswahl und Validierung der signifikanten Eigenschaften verschiedener Archivaliengattungen spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Mit einer neugegründeten Dach-AG Bestandserhaltung im DIMAG-Verbund sollen die an unterschiedlichen Stellen anfallenden Ergebnisse thematisch gebündelt werden. Die federführende Verantwortung für die konzeptionellen Vorarbeiten übernimmt dabei das Landesarchiv Sachsen-Anhalt, stellvertretend für DAN.

Björn Steffenhagen

Konfiguration von Migrationsroutinen im Bestandserhaltungsmodul



Digitalisierungsprojekt in der Stiftung Bauhaus Dessau

Die Digitalisierung und Zugänglichmachung wichtiger Bestände stellt für Kultureinrichtungen eine zentrale Aufgabe dar, deren Umsetzung gleichwohl schnell an die Grenzen der eigenen Kapazitäten stößt. Die Stiftung Bauhaus Dessau wählte deswegen den Weg einer Partnerschaft mit dem Google Cultural Institute.

Die Sammlung der Stiftung Bauhaus Dessau ist mit über 50.000 Objekten die zweitgrößte Sammlung zum Bauhaus weltweit. Sie umfasst Objekte und Dokumente zur Geschichte des Bauhauses von 1919 bis 1933, vor allem Arbeiten aus den Werkstätten des Dessauer Bauhauses von 1926 bis 1932. Daneben werden auch Exponate zur Rezeptionsgeschichte der Institution, insbesondere in der sozialistisch geprägten Zeit von 1945 bis 1989 sowie Objekte und Dokumente zur Vorgeschichte des Bauhauses und zu parallelen Strömungen der Moderne gesammelt.

Als Bestandteil eines komplexen Digitalisierungskonzeptes erwägt und erprobt die Stiftung Bauhaus Dessau insbesondere in ihrem Museal- und Archivbereich differierende Ansätze einer effektiven Digitalisierung. Neben projektabhängigen und kontinuierlichen Digitalisierungsabläufen auf der Grundlage eigener Kapazitäten, finden sich darunter auch Projekte, die auf der Zusammenarbeit mit Dritten basieren.

Partnerschaft mit dem Google Cultural Institute

Seit geraumer Zeit tritt das Google Cultural Institute mit nicht nur wirtschaftlich interessanten Offerten hinsichtlich einer komplexen Kooperation bei der Digitalisierung von Kunstsammlungsbeständen und deren Verbreitung im Internet an die verschiedensten privaten und öffentlichen Museen und Sammlungen sowie andere kulturelle Institutionen heran. Die Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen evaluierte schon vor einigen Jahren die Möglichkeiten einer derartigen Kooperation und wog in kontroversen Diskussionen ein Für und Wider ab. Nicht zuletzt auf dieser Basis sowie nach ausgiebigen innerinstitutionellen Fachdebatten nahm die Stiftung Bauhaus Dessau zu Beginn des Jahres 2016 Gespräche mit dem Google Cultural Institute bezüglich der Umsetzung eines Digitalisierungsprojektes auf und steckte die Interessenfelder verbindlich ab. Nach Vertragsabschluss erfolgte die Digitalisierung einer von hausinternen Mitarbeitern erstellten großen Auswahl an zweidimensionalen Objekten – vornehmlich Kunstwerke, aber auch klassisches Archivgut – von Juli 2016 bis

August 2017. Finanziert von dem Projektpartner, der zugleich die dafür notwendige Hardware wie Archiv-Scanner, Art-Camera sowie Rechner für die Datenverarbeitung leihweise zur Verfügung stellte, wurden die Scan-Arbeiten von externen Mitarbeiter*innen ausgeführt, die über eine Zeitarbeitsfirma verpflichtet wurden.

Gestaltung der Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten

Angeleitet und koordiniert durch die hausinterne Projektleitung sowie in direkter Abstimmung mit den Projektkoordinator*innen des Google Cultural Institute und unter Beteiligung externer Mitarbeiter*innen wurden die Arbeitsabläufe wie folgt strukturiert:

- Präzisierung und Korrektur der inhaltlichen Metadaten (Grunddaten) in der Museumsdatenbank Faust.
- Digitalisierung von zweidimensionalen Objekten mittels Archiv-Scanner bis zum Format A1; Gemälde, Textilien sowie größere Objekte mittels einer hochauflösenden Art-Camera.
- Hochladen der Assets in das Digital Asset Management System Cumulus und in die Museumsdatenbank Faust.
- Datenüberprüfung durch hausinterne Wissenschaftler*innen und Freigabe in Faust.
- Übersetzung der Metadaten ins Englische auf der Grundlage hausinterner Kapazitäten in Kombination mit externem Dienstleister.
- Endkontrolle der Datensätze in Faust (hausintern).
- Rechtebearbeitung in Faust/Cumulus bzw. kontinuierliche Rechterecherche und Rechteklärung durch entsprechende Vertragsabschlüsse (hausintern).
- Freigabe in Cumulus und damit Freischaltung zur hausinternen und zum Teil externen Nutzung, zweisprachig (hausintern).
- Datenexport aus Cumulus zum Google Cultural Institute (hausintern).

So konnten 14.600 Objekte (einige davon mehrteilig) aus der Sammlung der Stiftung Bauhaus Dessau im

Bauhaus-Kunst ganz nah



KUNST IM DETAIL

Zoom in "Gelb, Rot, Blau," von Wassily Kandinsky

Der Klang der Farben



KUNST IM DETAIL

Zoom in "Geteilte Halbfigur nach Rechts" von

Oskar Schlemmer

Eine unglaubliche Odyssee, die auf einer Bauhaus-Party ihren Anfang nahm

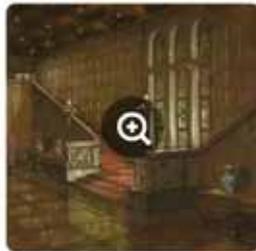


KUNST IM DETAIL

Zoom in "Song vom letzten Bauhausfest Februar

1933" von Carl Marx

Der Tanz von Frauen, Clowns und Teufeln



Screenshot der Internetseite artsandculture.google.com mit Themenkomplex Bauhaus Dessau.

Rahmen des Projektes nach internationalen Standards digitalisiert werden, womit schließlich insgesamt 16.200 Digitalisate generiert wurden. Ungeklärte Zuständigkeiten hinsichtlich einer kontinuierlichen Qualitätskontrolle führten dazu, dass es während der Scan-Arbeiten infolge einer schleichenden Abnahme der Lichtintensität der Leuchtmittel nach und nach zu einer unausgewogenen Ausleuchtung der Scanvorlagen auf dem Archiv-Scanner kam. Daraufhin mussten in der Folge knapp 4.000 Digitalisate wegen mangelnder Qualität aussortiert werden. Eine Nachbearbeitung wurde vom Google Cultural Institute aus Zeit- und Kostengründen abgelehnt. Daraus folgt, dass bei derartigen Projekten ein angemessenes Qualitätsmanagement vorab verantwortungsvoll und unmissverständlich besonders hinsichtlich der Zuständigkeiten zu klären ist.

Onlinestellung der Digitalisate

Die Scans wurden in Cumulus und in Faust eingefügt. Nach Rechtlklärung und Freigabe erfolgte der Export der inhaltlichen Metadaten zu 10.239 Assets aus Cumulus zum Google Cultural Institute im xml-Format. Bei den nicht freigegebenen Assets handelt es sich um Objekte, deren Nutzungsrechte ungeklärt sind oder bei denen Rechte Dritter vorliegen. Hervorzuheben ist, dass alle inhaltlich relevanten Fragen vor Veröffentlichung abgeklärt wurden und dass

die Entscheidung, welche der Objekte aus der Sammlung der Stiftung auf die Plattform gelangen oder von dort wieder entnommen werden, einzig und allein bei der Stiftung liegt. Ebenso ist fixiert, dass auf dem Portal von Google Arts & Culture lediglich eine Ansichtsmöglichkeit besteht, um alle kommerziellen Aspekte allein unter Kontrolle der Stiftung zu belassen.

Ziel der Digitalisierung war es, einen Teil der Sammlung der Stiftung Bauhaus Dessau über das Internet ortsunabhängig zugänglich zu machen. Dies ist für die internationale Forschung und Wissenschaft zum Erbe des Bauhauses ebenso von großer Bedeutung, wie auch für die Vermittlung der Geschichte und Ideen des Bauhauses in einer breiten, nationalen und internationalen Öffentlichkeit. Darüber hinaus dient die Digitalisierung der Sicherung und der Schonung von empfindlichen Originalen.

Innovative Wege der Präsentation von Kunst und Kultur

Ergebnis ist die Präsentation auf der hauseigenen Website und auf der Internetseite „Bauhaus Everywhere. Traces of a design school in everyday life“ [<https://artsandculture.google.com/project/bauhaus>], die nunmehr durch zusätzliche, wesentliche Angebote, in einzigartiger Weise sowie in angemessener Form den Kosmos Bauhaus offeriert. Es ist eine

Kooperation mit aktuell sechs weiteren Sammlungen, wie zum Beispiel dem Museum of Fine Arts Boston, dem Solomon R. Guggenheim Museum and Foundation New York oder dem Museum of Design Excellence Mumbai. Ein Teil dieser Seite ist ausschließlich dem Bauhaus Dessau gewidmet [<https://artsandculture.google.com/partner/stiftung-bauhaus-dessau>]. Die 30 virtuellen Ausstellungen sind in Zusammenarbeit von zwei externen Redakteurinnen und Mitarbeiter*innen der Stiftung Bauhaus Dessau entstanden. In enger Absprache wurden Themen und Inhalte, wie zum Beispiel zur Entdeckung der Fotografie, zur Typografie, zu den Bauhaus-Residenzkünstler*innen oder zum Bauhaus Museum entwickelt und umgesetzt. Da es auch eine Idee der Mitarbeiter des Google Cultural Institute war, gemeinsam mit den Partnern neue Wege zu entwickeln, Menschen an Kunst und Kultur heranzuführen, sind Augmented-Reality-Modelle kreiert worden. Ausgehend von drei nie realisierten Bauten gelang es, das Rundhaus von Carl Fieger, das Wohnprojekt BAMBOS von Marcel Breuer und das Hofhaus von Eduard Ludwig mit Hilfe modernster Technik nachzubauen und damit virtuell von innen und außen zugänglich zu machen. Zusätzlich fand eine Erfassung der Bauhausbauten durch Google Street View statt. Ziel war es, Google Expeditions und Cardboard Touren mit Erläuterungen in Deutsch und Englisch auf der Grundlage der virtuellen Rundgänge, mit deren Hilfe man besondere Bauten und Räume in Dessau in Virtual Reality besuchen kann, zu erstellen. Hinzu kommt

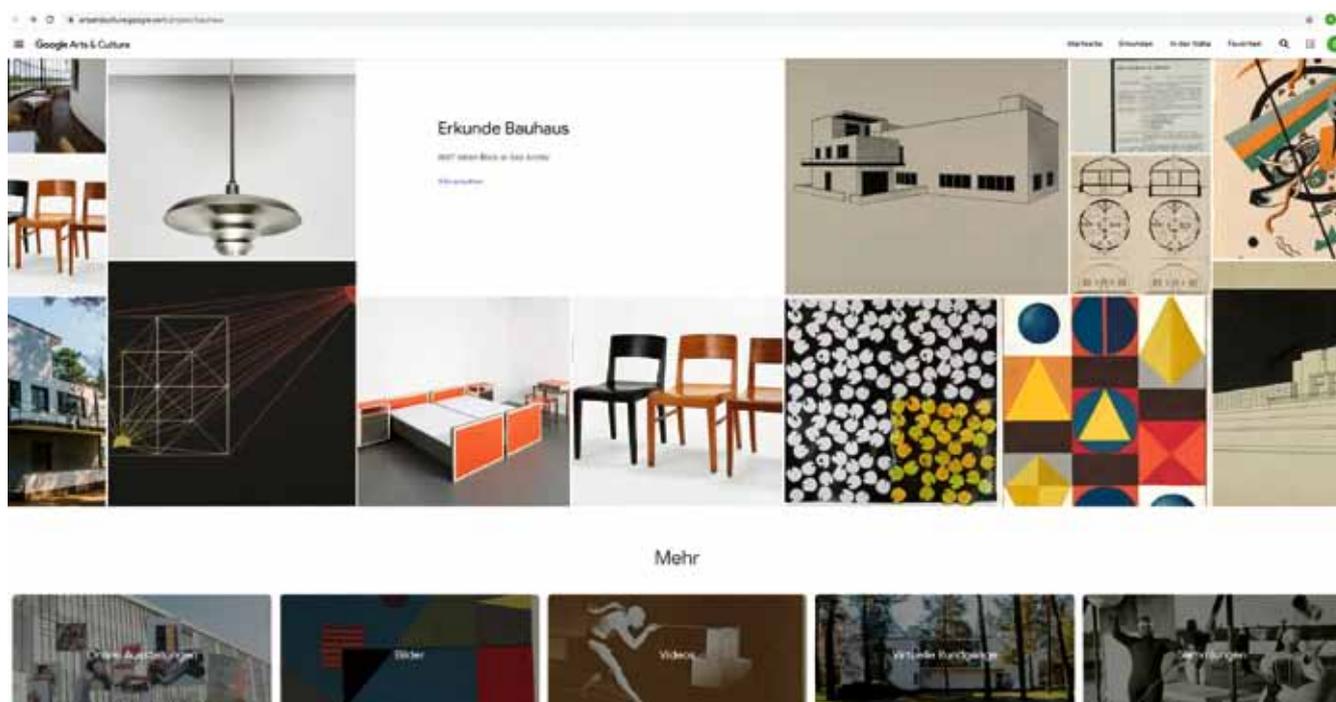
schließlich ein Tool, in dem ca. 10.000 digitalisierte Objekte aus der Sammlung der Stiftung Bauhaus Dessau einzeln erkundet werden können und welches die besondere Möglichkeit bietet, in das Kunstwerk hineinzuzoomen. Mit der Freischaltung der Website einschließlich der virtuellen Ausstellungen und Rundgänge sowie der Modelle im November 2019 wurde auch das Kooperationsprojekt publik gemacht.

Fazit

Für das Gelingen derartig dimensionierter Projekte ist eine reibungslose Abstimmung mit den IT-Verantwortlichen ebenso unabdingbar, wie eine funktionierende und ausreichende Soft- und Hardware (Stichwort Speicherkapazität). Der hausinterne Personalbedarf ist trotz der Unterstützung durch das Google Cultural Institute nicht zu unterschätzen. Erschwerend kam hinzu, dass die Kommunikation zwischen den Kooperationspartnern zum Teil nur schleppend verlief und zusätzlich durch den häufigen Wechsel der Ansprechpartner beim Google Cultural Institute beeinträchtigt wurde. Die beispiellose Präsenz im Netz lässt jedoch die genannten Mängel in den Hintergrund treten. Das Projekt macht zum einen wichtiges Material der internationalen Bauhaus-Forschung zugänglich, zum anderen schafft es für eine jüngere Generation einen alternativen, mit Freund*innen teilbaren Zugang zu Exponaten im Sinne einer modernen Museumskommunikation.

Sylvia Ziegler

Screenshot der Internetseite: „Bauhaus Everywhere. Traces of a design school in everyday life“





30 Jahre Friedliche Revolution: Zeitzeugen blicken zurück

Quedlinburg: Baugebiet „Schmale Straße“, 1988 (LASA, E 216 Nachlass Erika Mielisch)

Anlässlich des Jubiläums der Friedlichen Revolution blickte das Landesarchiv gemeinsam mit Zeitzeugen und zahlreichen Gästen zurück.

Die im August 2019 eröffnete Magdeburger Ausstellung zur Friedlichen Revolution wurde von zahlreichen Veranstaltungen begleitet. Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stand eine Gesprächsreihe mit Akteuren und Zeitzeugen der Friedlichen Revolution sowie der politischen und gesellschaftlichen Transformation seit 1990. Sie sollte es den Gästen ermöglichen, sich in Ergänzung zu den Ausstellungsdocumenten weitere Perspektiven auf die Geschehnisse der Revolutionszeit zu eröffnen und gegebenenfalls eigene Erinnerungen damit in Beziehung zu setzen. Zudem sollten die Gespräche die Auseinandersetzung mit Ursachen und Folgen der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen ermöglichen, die vielfältig bis in unsere Gegenwart nachwirken, wie sich in aktuellen, intensiven Debatten zeigt.

Willi Polte und Dieter Steinecke

Den Auftakt der Reihe bestritten am 18. November 2019 der Magdeburger Oberbürgermeister a. D. Dr. Willi Polte und Landtagspräsident a. D. Dieter Steinecke. Im Mittelpunkt eines sehr angeregten und anregenden Gesprächs standen die Ereignisse im Oktober und November 1989, der Neuanfang in der Kommunalpolitik und -verwaltung nach der ersten freien Kommunalwahl am 6. Mai 1990 und die Herausforderungen der Umgestaltung Magdeburgs ab 1990. Sehr eindrücklich schilderten beide Gäste ihre persönlichen Erinnerungen an das Montagsgebet am 9. Oktober im Magdeburger Dom, dessen friedlicher Verlauf als entscheidende Wende in der Wahrnehmung der bis dahin äußerst repressiv auftretenden Staatsmacht

erlebt wurde. Mit kritischem und bedauerndem Unterton wurden auch die Stimmungen in der Bevölkerung nach dem Mauerfall thematisiert, bei denen schon früh die politischen Ziele der DDR-Opposition überlagert wurden vom Wunsch nach D-Mark und deutscher Einheit. Die beiden Zeitzeugen reflektierten ihre unterschiedlichen Parteizugehörigkeiten und stellten einhellig fest, dass parteipolitische Orientierungen in der gemeinsamen Arbeit für den Aufbruch der Stadt Magdeburg nachrangig waren. Die Erfahrung der kommunalpolitischen Möglichkeiten zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft führte sie zu einem abschließenden Appell zum Engagement für ein demokratisches und tolerantes Miteinander und für ein geeintes Europa.

Konrad Breitenborn

Gast des zweiten Zeitzeugengesprächs am 4. Februar 2020 war Prof. Dr. Konrad Breitenborn, Mitglied der FDP-Fraktion im ersten Landtag von Sachsen-Anhalt (1990-94). Im Mittelpunkt seiner Schilderungen

Dr. Willi Polte, Oberbürgermeister a. D., und Dieter Steinecke, Landtagspräsident a. D., im Anschluss an die Gesprächsrunde





Prof. Dr. Konrad Breitenborn, eingerahmt von den Moderatoren Dr. Ralf Lusiardi und Dr. Detlev Heiden, illustrierte seine Ausführungen mit zahlreichen persönlichen Dokumenten.

standen die Ereignisse im November 1989 in Wernigerode, die Formierung der Parteienlandschaft im Laufe des Jahres 1990 und die Gründung des Landes Sachsen-Anhalt. Die eindrücklichen persönlichen Erinnerungen an die Revolutionszeit gewannen durch Filmausschnitte von Demonstrationen in Wernigerode und persönliche Dokumente zusätzlich an Anschaulichkeit. Dass am 4. November mit den damals sehr begrenzten Kommunikationsmöglichkeiten in Wernigerode ein ‚Flashmob‘ mit großer Beteiligung möglich war, verdeutlichte den Leidensdruck und die Aktionsbereitschaft in großen Teilen der Bevölkerung auch in der Provinz. In Wernigerode wurde auch schon bald die Frage der deutschen Einheit kontrovers diskutiert – aber mit deutlichem Übergewicht der Befürworter, zu denen Breitenborn sich selbst zählte. Dessen Weg in die Landespolitik war, wie bei vielen Protagonist*innen im Jahr 1990, nicht von langer Hand vorbereitet und betrieben, sondern auch von Zufälligkeiten abhängig und nicht zuletzt durch den überraschenden Wahlerfolg der FDP am 14. Oktober ermöglicht worden. Zuvor mussten sich aber erst noch Blockparteien, alternative Bündnisse und die westdeutschen Parteien zu einer neuen Parteienlandschaft formen – ein nicht einfacher Prozess mit Vorbehalten und Kompromissen, bei dem der Einfluss der Westparteien in Sachsen-Anhalt zunächst überschaubar blieb. Der Spannungsbogen des Rückblicks schloss mit der politischen Arbeit im neuen Landtag, der in einer unüberschaubaren Aufbruchzeit mehr geleistet hat, als sein schlechter Ruf annehmen lässt, der sich durch die bekannten politischen Affären allmählich herausbildete. An dieser politischen Aufbauarbeit hatte Breitenborn als Vorsitzender des Landtagsausschusses für Kultur und Medien einen markanten Anteil.

Günther Oelze

Der dritte Teil der Reihe war in das Programm des Landesarchivs zum „Tag der Archive“ am 8. März integriert – und zugleich dessen Höhepunkt: Denn zum Tagesmotto „Kommunikation und Revolution 1989/90“ konnte der frühere SKET-Betriebsratsvorsitzende Günther Oelze sehr konkret und lebensnah über seine persönlichen Erfahrungen aus der Revolutions- und Umbruchszeit in seinem Betrieb berichten. Bereits seit Mitte der 1980er Jahre setzten sich viele Mitarbeiter für eine Verbesserung der betrieblichen Verhältnisse ein und diskutierten Problemlagen sehr offen. Allerdings dachte dabei noch niemand an eine politische Umwälzung oder gar die Deutsche Einheit. Vielmehr ging es um unmittelbare Verbesserungen der Situation vor Ort. Dieses Interesse an einer Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen führte Günther Oelze dann auch zu einer Beteiligung an den Montagsdemonstrationen in Magdeburg. Im Hinblick auf den mit der Friedlichen Revolution einhergehenden Umbruch bei SKET konstatierten Oelze und auch Zeitzeug*innen aus dem Publikum, dass viele Betroffene sich damals die längerfristigen wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Übergangs in die Marktwirtschaft nicht hinreichend bewusstmachten. Eindrücklich beschrieb Oelze zudem die Situation des Betriebsrats in der Auseinandersetzung mit der Treuhand um die Zukunft von SKET. Die Erinnerungen Oelzes wurden flankiert durch archivierte Tonmitschnitte von SKET-Betriebsversammlungen, die kontrastierende Schlaglichter auf die damalige Wahrnehmung und Deutung der Lage von SKET während der Umbruchszeit warfen.

Ralf Lusiardi

Günther Oelze neben den Moderatoren Dr. Ralf Lusiardi und Dr. Detlev Heiden.



Forschungsworkshop zur DDR- und Transformationsgeschichte

Das Jubiläumsjahr der Friedlichen Revolution wurde bundesweit in unterschiedlichen Formaten gewürdigt. Das Landesarchiv nahm das Jubiläum zum Anlass, sich mit Wissenschaftler*innen über aktuelle Forschungstendenzen auszutauschen, um eine an den Nutzungsinteressen orientierte Zugänglichmachung zu ermöglichen.

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt bot im Jubiläumsjahr der Friedlichen Revolution an den Standorten Magdeburg und Merseburg ein breites Spektrum an Ausstellungen und Veranstaltungen.

Dazu zählte auch ein halbtägiger Forschungsworkshop zur Geschichte der DDR und der Nachwendezeit. Hier diskutierten Vertreter*innen des Instituts für Geschichte und des Instituts für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt mit Archivar*innen über Tendenzen der Forschung sowie Potentiale des Landesarchivs und seiner Bestände.

Dabei zeigte sich das Landesarchiv sehr an konkret geplanten Wissenschaftsprojekten und aktuellen Forschungsentwicklungen interessiert, um daraus resultierende Bedarfe bei der eigenen Erschließungs- und Digitalisierungsplanung berücksichtigen zu können. Daher wurde vereinbart, sich künftig fortlaufend über Vorhaben und Tendenzen der DDR- und Transformationsforschung auszutauschen.

Geschichtswissenschaft und Archive

Neben diesem konkreten Anliegen kamen auch übergreifende Themen zur Sprache. So wurden Perspektiven einer intensiveren Partizipation der Geschichtswissenschaft an der archivischen Bewertung besprochen. Auch hier wird eine bessere Berücksichtigung der wissenschaftlichen Auswertungsinteressen in der Überlieferungsbildung angestrebt. Der Dialog zwischen Wissenschaft und Archiven dazu ist nach übereinstimmender Einschätzung allerdings schwierig, nicht zuletzt, weil im Alltagsbetrieb beider Seiten oft keine ausreichende Zeit vorhanden zu sein scheint. Gleichwohl wurden einige Anregungen geäußert, etwa für mehr „Mikrokosmoslösungen“ dichter Beispielüberlieferung plädiert.



Teilnehmende des Workshops im Pausengespräch

Als wichtiges und in Anbetracht des Generationenwechsels drängendes Thema wurde die Sicherung von privaten Sammlungen und Nachlässen aus der Zeit der DDR und der Friedlichen Revolution angesehen. Hier ist die Verständigung über fachliche Fragen und Leitlinien der Archivierung privater Unterlagen (Sammlungsprofil) voranzutreiben, die als Grundlage für Abstimmungen zwischen den Archiven (und anderen Einrichtungen) womöglich unter Einbeziehung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt des Vereins deutscher Archivarinnen und Archivare dienen können. Zudem muss das Sammlungs- und Archivierungsinteresse in geeigneter Weise öffentlich kommuniziert werden. Hier hatte ein Aufruf des Landesarchivs anlässlich der Ausstellung zur Friedlichen Revolution bereits erste Erfolge bewirkt.

Schließlich wurden auch Kooperationsmöglichkeiten in der universitären Lehre angesprochen, um durch Archiveinführungsveranstaltungen bzw. quellenkundliche Lehreinheiten die Kompetenzen der Studierenden zu schärfen, relevantes Archivgut zu finden und wissenschaftlich auszuwerten.

Der Dialog zwischen Archiv und Wissenschaft soll fortgeführt werden und sich im Interesse der Ergebnisorientierung dann auf spezifische Themen wie die Nachlassarchivierung oder die Förderung der Archivkunde in der akademischen Lehre fokussieren.

Ralf Lusiardi



Tag der Archive in den Abteilungen Magdeburg und Merseburg

Besonderer Beliebtheit erfreute sich der Expertentisch, an dem sich Besucher*innen bei der Lektüre und Interpretation handschriftlicher Dokumente durch Archivar*innen unterstützen lassen konnten.

Am bundesweiten Tag der Archive hat sich das Landesarchiv Sachsen-Anhalt auch 2020 beteiligt. Am Samstag, den 7. März erwartete der Standort Merseburg, am Sonntag, den 8. März der Magdeburger Standort Interessierte mit einem umfangreichen Rahmenprogramm.

Merseburg

Unter dem Motto des diesjährigen Tages der Archive „Kommunikation. Von der Depesche bis zum Tweet“ lockte der Standort Merseburg mit zahlreichen Informationsveranstaltungen zum Rahmenthema sowie über das Landesarchiv selbst.

Ein Großteil der über 140 Besucher*innen nutzte dabei die Möglichkeit, um einen Blick hinter die sonst für die Öffentlichkeit verschlossenen Magazintüren zu werfen. Auf besonderes Interesse stießen die im Magazin präsentierten, verschiedenartigen Archivalien, die von Telefonverzeichnissen der Leuna-Werke über Feldpostbriefe ehemaliger Schüler der Oberrealschule Eisleben und Plakaten des Theaters der Werk tätigen der VEB Farbenfabrik Wolfen bis hin zu einem Bericht der Wiener Polizeibehörde vom 24. Oktober 1830 zu den Vorgängen um das Attentat von Friedrich Stapf auf Napoleon vom Oktober 1809 reichten. Auch ein Vortrag über die „Aufgaben, Zuständigkeiten, Bestände und Nutzungsmöglichkeiten im Landesarchiv Sachsen-Anhalt“ sowie eine „Einführung in die Online-Recherche“ erfreuten sich eines großen Zuspruchs. Neben dem Vortrags- und Führungsprogramm fand der Expertentisch besonderen Anklang, an dem Archivar*innen die Besucher*innen bei der Lektüre

und Interpretation verschiedenster privater handschriftlicher Dokumente unterstützten. Zahlreiche Gäste nutzten die Gelegenheit und brachten unterschiedlichste Unterlagen mit: Das Spektrum reichte von Feldpostbriefen aus den beiden Weltkriegen über Lehens-, Erbschafts- und Pachtverträge aus dem 17.-19. Jahrhundert bis hin zu einem Schreiben aus dem Jahr 1923, welches beim Hausbau in der Mauer nebst Geld aufgefunden worden war.

Magdeburg

Am Magdeburger Standort des Landesarchivs stand der Tag der Archive unter dem Motto „Kommunikation und Revolution 1989/90 in Magdeburg und im Bezirk“. Neben mehreren allgemeinen Führungen durch das denkmalgeschützte Archivgebäude und den modernen Magazinbau wurden Spezialführungen durch die Ausstellung „Revolution! 1989/90 in Magdeburg und im Bezirk“ angeboten. Zudem konnten sich Besucher*innen direkt im Lesesaal über die (Online-)Recherche und Benutzung von Archivgut informieren. Anhand ausgewählter Beispiele wurde insbesondere in die umfangreiche DDR-Überlieferung des Landesarchivs eingeführt. Der interessierte Nachwuchs konnte sich in der Kinderecke in deutscher Kur-



Besucher*innen während einer Magazinführung am Standort Merseburg.



Vor Ort konnten sich Besucher*innen über die DDR-Überlieferung des Landesarchivs informieren und mit den Archivar*innen ins Gespräch kommen.

rentschrift probieren.

Entsprechend dem Jahresmotto „Kommunikation“ wurde im Vortragsraum die bei Nutzer*innen eher unbekannt Film- und Tonüberlieferung des Landesarchivs vorgestellt. Diese wurde in den vergangenen Jahren digitalisiert, sodass historische Tonbandaufnahmen aus der Zeit um 1989/90 nun auch für die Forschung zugänglich sind und in der aktuellen Ausstellung präsentiert werden.

Den Höhepunkt und Abschluss des Tags der Archive 2020 in Magdeburg bildete die Fortführung der Vortragsreihe „Revolution im Rückblick. Zeitzeugen im

Gespräch zur Friedlichen Revolution“. Der frühere SKET-Betriebsratsvorsitzende Günther Oelze sprach mit Dr. Detlev Heiden und Dr. Ralf Lusiardi über das SKET im Umbruch. Von Christine Ulrich ausgewählte Tonaufnahmen der Zeit, beispielsweise von einer Gewerkschaftsversammlung des SKET im November 1989, vermittelten authentische Eindrücke von den Geschehnissen, Beteiligten und Stimmungen. Diese wurden von Günther Oelze kommentiert und führten zu angeregten Diskussionen mit den Besucher*innen.

Björn Schmalz und Riccarda Henkel

Die Kunst des Briefschreibens – ein Workshop für Grundschul Kinder

Die Kunst des Briefschreibens scheint heutzutage aus der Mode gekommen. Dabei hat sie im Laufe der Jahrhunderte zahlreiche Facetten entwickelt, die einen Tag im Archiv zu einem spannenden Erlebnis für Grundschul Kinder machen.

Kleine Prinzessinnen schrieben im Kindesalter an ihre Eltern. Bei wichtigen Nachrichten von Fürst zu Fürst überbrachte der reitende Bote sogar einen Brief in Geheimschrift. Die Feldpost war in Kriegszeiten manchmal die einzige Verbindungsmöglichkeit oder letztes Lebenszeichen. Doch wie sieht es heute mit dem Briefschreiben aus? Wir leben mitten in einer Flut von Kommunikationsmedien, die uns selbst inhaltlich meist wenig fordert. Beim Erhalt eines handgeschriebenen Briefes handelt es sich längst um eine Besonderheit.

Der Workshop „Die Kunst des Briefschreibens“ ist eine gemeinsame Initiative im Archivverbund Dessau zwischen der Abteilung Dessau des Landesarchivs Sachsen-Anhalt, dem Stadtarchiv Dessau-Roßlau und der ehrenamtlich tätigen Margot Schoch.

Die ersten Workshops fanden in den Oster- und Sommerferien 2019 an fünf Terminen statt, an denen sich 104 Kinder einschließlich Begleitpersonen beteiligten. Nach einer zeitnahen Ankündigung der Veranstaltungen in der Lokalpresse als Ferientipp für Grundschul Kinder, Bekanntgabe der Kontaktdaten

und der Bitte um Voranmeldung erfolgte umgehend die Resonanz durch zahlreiche Anmeldungen. Da das Format vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie 2020 leider nicht umgesetzt werden konnte, bleibt für die kommenden Jahre die Hoffnung auf erneutes reges Interesse.

Im ersten Teil werden den Kindern in zwei Vitrinen historische Briefe gezeigt: etwa ein Brief einer sechsjährigen Prinzessin aus dem 18. Jahrhundert an ihren Vater, kunstvoll verzierte Briefe von Kindern an ihre Eltern zu Ehrentagen, die Geheimschrift eines Fürsten samt Entschlüsselungscode oder sorgenvolle Briefe von Eltern an ihre Kinder in Kriegszeiten. Um die Absender und Adressaten in ihrer Zeit aufleben zu lassen, sind jeweils Kopien von Porträts der Personen beigelegt. Aus einem „Praxisratgeber“ aus dem Jahre 1859 werden die in früheren Zeiten üblichen Briefanreden zu jedem Anlass vorgestellt, die für uns heute ungewöhnlich, jedoch überaus herzlich und wortschön wirken. Typische Schreib- und Beschreibmaterialien werden erläutert und können von den Kindern in die Hand genommen werden: verschiedene historische Papier- und Einbandmaterialien, auch Pergament, sowie Federhalter, Metallfeder und Tintenfasschen oder relativ einfach hergestellte Schilfrohrfedern.

Im zweiten Teil führt ein Rundgang die Kinder über mehrere Stationen durch die Magazine des Stadtarchivs Dessau-Rosslau. An jeder Station gibt es Entdeckungen zu machen: besondere Archivalien und deren Geschichte, die Aufgaben eines Archivs und die Herausforderungen des Bewahrens von Archivgut. Besonderes Staunen ruft die älteste Urkunde des Stadtarchivs aus dem Jahr 1336 bei den Kindern hervor. Die restaurierte Urkunde, die die erste Erwähnung des heutigen Dessauer Rathauses beinhaltet, lässt noch immer erkennen, wie dieses Schreiben gefaltet war und wo die Siegel ursprünglich angebracht waren. Viel Spaß haben die Kinder am Vorlesen eines Auszuges aus der Urkunde, der ihnen als maschinenschriftliche Abschrift zur Verfügung gestellt wird. Sehr schnell erkennen sie dabei, dass neben der für sie unleserlichen Schrift der Originalurkunde auch die Sprache der Menschen des 14. Jahrhunderts für heutige Leser schwer verständlich ist. Wie gut, dass Archivar*innen hier eine Erklärung geben können!

Als weiteres Highlight entpuppt sich ein Fotoalbum mit Originalaufnahmen des ersten Dessauer Fotografen Gustav Völkerling: hier können die Kinder entdecken, wie stark sich ihre Heimatstadt verändert hat. Herauszufinden, wo sich einige der noch im Stadtbild erhaltenen historischen Gebäude befinden, stellt



nicht nur für die Grundschüler*innen, sondern auch für Ihre Begleiter*innen eine große Herausforderung dar. Zu guter Letzt erhalten die Kinder noch einen Einblick in die Arbeit der Archivar*innen: wie werden die Akten vorbereitet, wie verzeichnet und wie gelagert. Große Freude haben die Kinder allerdings nicht nur an den Archivalien selbst – auch der Zutritt zu einem modernen Magazinraum über eine Klimaschleuse und der Anblick sowie das Bewegen einer Rollregalanlage sind überaus spannend für die jungen Gäste. Der Gang durch die verschiedenen Teile des Archivgebäudes, treppauf, treppab ist für die Grundschüler*innen eine gute Möglichkeit, ihren Bewegungsdrang auszuleben und lockert so den für die Kinder sonst sehr anstrengenden Tag im Archiv auf.

Den dritten Teil moderiert Frau Schoch. Die Kinder können nun selbst in Aktion treten und unter Anleitung mit Schreibfeder, Tinte und auch auf groben Papieren an Eltern, Großeltern oder Freunde Briefe verfassen. Bereits das richtige Halten der Schreibfeder oder nicht zu viel Tinte an der Feder wollen geübt sein. Und wer möchte, kann seinen Brief auch in Sütterlin schreiben. Entsprechende Vorlagen werden den teilnehmenden Kindern an die Hand gegeben. Zum Abschluss werden die Briefe zur „Abholung durch den Boten“ vorbereitet: Trocknen, Falten und Stempeln, das symbolisch für das Siegeln steht.

Ein Sütterlin-Alphabet, eine Anleitung für eine selbst zu erstellende Geheimschrift und natürlich die eigenen geschriebenen Briefe können die Kinder mit nach Hause nehmen. Das abwechslungsreiche und die Grundschulkinder durch verschiedene Interaktionen einbeziehende Konzept lassen zwei Stunden im Archiv für Kinder und Betreuer*innen zu einem kurzweiligen Ausflug werden.

Ines Bialas, Antje Geiger und Margot Schoch

Ausstellungsbeteiligungen

Auch in einem pandemiebedingt schwierigen Jahr für Kulturveranstaltungen steuerte das Landesarchiv wichtige Archivalien für Ausstellungen mit regionalen wie europäischen Kontexten bei.

Die Kaiser und die Säulen ihrer Macht

Nachdem im Februar 2020 mit der Urkunde Ludwigs des Kindes für den Halberstädter Klerus vom 7. August 902 (LASA, U 5, II, Nr. 1) von der Ausstellung „Saxones. Das erste Jahrtausend in Niedersachsen“ im Braunschweigischen Landesmuseum (22. September 2019 bis 2. Februar 2020) die älteste Urkunde wieder in das Landesarchiv zurückgekehrt war, waren in der Folge die Kaiserurkunden des Landesarchivs gefragt. Das Landesmuseum in Mainz zeigt seit dem 9. September 2020 bis zum 18. April 2021 unter dem Titel „Die Kaiser und die Säulen ihrer Macht. Von Karl dem Großen bis Friedrich Barbarossa“ herausragende Exponate des europäischen Mittelalters. Unter den Höhepunkten der Ausstellung befindet sich neben der Goldenen Bulle aus Wien



Kaiser Otto I. schenkt der Kirche des heiligen Mauritius zu Magdeburg und den dort einzusetzenden Erzbischöfen das dem Konrad und Eberhard gerichtlich entzogene Nonnenkloster Kesselheim, Straßburg, 24. August 966 (LASA, U 1, I Nr. 23)



und dem Heidelberger Codex Manesse auch eine Urkunde Kaiser Ottos I. aus dem Landesarchiv.

Die Urkunde wurde hauptsächlich wegen ihres Siegels ausgeliehen, dem sogenannten dritten Kaisersiegel Ottos I. Es ist dasjenige mit den bestmöglich realisierten Details des Herrscher gesichts. Die Pupillen oder zumindest die Iris sind als kleine Löcher gearbeitet. Otto blickt hier den Betrachter direkt an.

Leihfristende ist Anfang Januar 2021, dann wird die Urkunde gegen eine Urkunde Ottos II. (LASA, U 9, A la Nr. 16) getauscht. Auch hier liegt das Interesse insbesondere auf dem Siegel, dem sogenannten 4. Kaisersiegel Ottos II.

Neues Angebot für Familienforschende

Für Familienforschende gestaltet sich die Recherche in Landesarchiven mitunter mühsam, da relevante Quellen oftmals nicht nach den enthaltenen Namen erschlossen sind. Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt bietet nun eine Online-Einführung in die familiengeschichtliche Recherche und eine Auswahl relevanter Bestände.

Wer nach seinen Vorfahren recherchiert, durchforstet zunächst alte Unterlagen der Groß- und Urgroßeltern und holt Informationen bei den zuständigen Standesämtern oder den Kirchenarchiven ein. Führen die Nachforschungen dort nicht mehr weiter, werden Familienforschende an Landes- und Kommunalarchive verwiesen. Da die Vorfahren in der Archivrecherche aber nur in wenigen Fällen durch eine Suchabfrage nach dem Namen zu ermitteln sind, muss anhand der bereits erhobenen Daten eine systematische Suche erfolgen. Dies erfordert jedoch ein Grundverständnis dafür, wo welche Informationen zu den gesuchten Vorfahren angefallen sein könnten.

Youtube-Video des Landesarchivs Sachsen-Anhalt für Familienforschende

Das Landesarchiv stellt nun weiterführende Online-Informationen zur Verfügung und hat hier mit dem Verein für Computergenealogie e.V. (CompGen) zusammengearbeitet. CompGen veröffentlicht seit April 2020 über den eigenen Youtube-Kanal Videos zur Onlinerecherche in Archiven, darunter bereits über das Sächsische Staatsarchiv, das Stadtarchiv Bautzen und das Archivportal-D. Auch das Landesarchiv Sachsen-Anhalt produzierte im Sommer dieses Jahres ein kurzes Erklärvideo, in dem das Landesarchiv und seine Standorte mit ihren familiengeschichtlich relevanten Beständen und den Suchmöglichkeiten vorgestellt werden.

Youtube-Auftritt des Landesarchivs Sachsen-Anhalt für Familienforschende:
<https://www.youtube.com/watch?v=wZpHFZbGlmo>.



Das Einführungsvideo richtet sich dabei insbesondere an archivunerfahrene Interessierte und lädt zur weiterführenden Lektüre und Suche auf der Homepage des Landesarchivs ein.

Umfangreiche Online-Informationen für Familienforschende

Nicht erst seit der Corona-Pandemie empfiehlt es sich, einen Lesesaalbesuch gut vorzubereiten und die gewünschten Unterlagen vorzubestellen. Seit Anfang August 2020 wurde das Onlineangebot um Informationen für Familienforschende erweitert. Diese bieten Hinweise zu möglichen Suchstrategien und eine Auswahl relevanter Bestände des Landesarchivs. Damit eröffnet das neue Angebot einen allgemeinen Einstieg in familiengeschichtliche Fragestellungen und kann zur Vorbereitung eines Lesesaalbesuchs dienen.

Informationen für Familienforschende

Sie sind auf der Suche nach Ihren Vorfahren? Ausgewählte Unterlagen im Landesarchiv, aber auch in anderen, meist kirchlichen oder kommunalen Archiven können Ihnen bei der Recherche nach genealogischen Daten zu Ihrer Familie weiterhelfen. Als Einstieg können die folgenden Schritte eine erste Orientierung bieten.

Erster Schritt: Recherche in alten Familienpapieren und in Standesämtern

Zweiter Schritt: Die Zeit vor Gründung der Standesämter (1874/76)

Dritter Schritt: Die Zeit vor dem 19. Jahrhundert

Quellenbeispiele des Landesarchivs (in Auswahl)



© Landesarchiv Sachsen-Anhalt
Ahnentafel Friedrich Eberhards von Rochow, 1752 (LASA, U 8c, Nr. 143)

Screenshot der Informationen für Familienforschende auf der Homepage des Landesarchivs <https://landesarchiv.sachsen-anhalt.de/onlineangebote/informationen-fuer-familienforschende/uebersicht/>

Einstieg in drei Schritten

Zunächst wird ein Einstieg in die Recherche nach Unterlagen zu den eigenen Vorfahren geboten, indem in drei Schritten wesentliche Ausgangspunkte für die Suche beschrieben und Hinweise zu Nachschlagewer-

ken, zur Ertüchtigung der Lesefähigkeit alter Schriften sowie zu anderen für familiengeschichtliche Forschungen relevanten Institutionen gegeben werden.

Der erste Schritt besteht in der Recherche in alten Familienpapieren und in Standesämtern. Wer am Anfang seiner Familienforschung steht, sollte zuerst in alten Familienpapieren nach den Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden seiner Groß- und Urgroßeltern forschen. Vielleicht gibt es eine Familienbibel, die über mehrere Generationen weitergereicht wurde. Oder alte Briefe, Schulzeugnisse, Todesanzeigen, die mehr über die Namen und Lebensstationen von Vorfahren verraten. Denn nicht nur die Kenntnis des Namens, sondern vor allem des Ortes, an dem ein Vorfahre geboren wurde, heiratete oder verstarb, ist in der Familienforschung zwingend erforderlich. Fehlen genealogische Angaben bereits zu den Groß- und Urgroßeltern, so empfiehlt es sich, diese zunächst bei den zuständigen Standesämtern bzw. kommunalen Archiven zu erfragen.

Für die Zeit vor der Gründung der Standesämter 1874/76 helfen im zweiten Schritt Kirchenbücher weiter, um Lebensdaten, Verwandtschaftsverhältnisse oder konkret die Vorfahren ihrer Familie zu ermitteln. In diesen verzeichneten die Geistlichen Taufen, Heiraten und Todesfälle. Sie sind in der Regel chronologisch und handschriftlich angelegt. Daher sind Kenntnisse in der deutschen Kurrentschrift eine unbedingte Voraussetzung. Das Landesarchiv als eine staatliche Einrichtung verwahrt jedoch nur die Zweitschriften der Tauf-, Heirats- und Sterberegister, die die Geistlichen anfertigen und an die staatlichen Gerichte abgeben mussten.

Für die Zeit vor dem 19. Jahrhundert als drittem Schritt ist zu beachten, dass es sich beim überwiegenden Teil der Archivalien des Landesarchivs um Verwaltungsschriftgut von Behörden handelt. Über Einzelpersonen ist in der Regel nur dann Archivmaterial zu erwarten, wenn es Schriftwechsel mit öffentlichen Einrichtungen gegeben hat bzw. Vorgänge sich ausdrücklich mit Personen befassen (Personal- oder Bestallungsakten) oder aufgrund des Sachzusammenhangs Personen darin vorkommen (z. B. Gerichts- und Handelsbücher, Testamente, Steuerlisten). Für zielführende Recherchen sind in der Regel die Namen der gesuchten Personen, deren Beruf und deren Wohn- oder Arbeitsort im Zuständigkeitsbereich des Landesarchivs sowie eine zeitliche Eingrenzung notwendig.

Auswahl an Quellenbeispielen

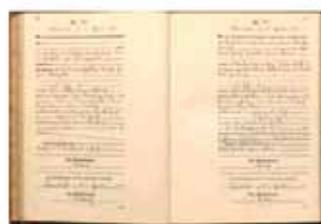
Von besonderem Interesse für die Vorbereitung des Lesesaalbesuchs ist aber zweifellos die Rubrik Quel-

Erster Schritt: Recherche in alten Familienpapieren und in Standesämtern

Wer am Anfang seiner Familienforschung steht, sollte zuerst in alten Familienpapieren nach den Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden seiner Groß- und Urgroßeltern forschen. Vielleicht gibt es eine Familienbibel, die über mehrere Generationen weitergereicht wurde. Oder alte Briefe, Schulzeugnisse, Todesanzeigen, die mehr über die Namen und Lebensstationen von Vorfahren verraten. Denn nicht nur die Kenntnis des Namens, sondern vor allem des Ortes, an dem ein Vorfahre geboren wurde, heiratete oder verstarb, ist in der Familienforschung zwingend erforderlich. Hilfreich kann dabei auch ein sogenannter „Ahnenpass“ sein, der 1933 im nationalsozialistischen Deutschland eingeführt wurde, um die „arische“ Abstammung seiner Inhaber zu dokumentieren. Fehlen genealogische Angaben bereits zu den Groß- und Urgroßeltern, so empfiehlt es sich, diese zunächst bei den zuständigen **Standesämtern** bzw. kommunalen Archiven zu erfragen.



© Landesarchiv Sachsen-Anhalt
Berlinerster-Zweitschrift
Deckblatt (LASA, C 131 f
Magdeburg, Nr. 16 Bd. 2)



© Landesarchiv Sachsen-Anhalt
Berlinerster-Zweitschrift Eintrag (LASA, C 131 f Magdeburg, Nr. 16 Bd. 2)

Beachten Sie hierbei die historische und die aktuelle territoriale Zugehörigkeit einer Ortschaft. Diese können Sie anhand eines historischen Ortslexikons ermitteln. Standesämter wurden 1874 in Preußen und 1876 in Anhalt und im gesamten Deutschen Reich eingeführt und fallen unter die kommunale Zuständigkeit. Daher kann das Landesarchiv in diesem Fall nur bedingt weiterhelfen. Eine Ausnahme bilden die **im Landesarchiv verwahrten Sterberegisterzweitschriften aus den Jahren 1933–1945** der Standesämter der Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg (Bestand: [C 131 II](#)).

Weitere Hinweise finden Sie auch auf GenWiki:

- [Allgemeine Informationen](#)
- [Ortslexika](#)

Auszug aus der Einführung in die im Landesarchiv verfügbaren Standesamtsunterlagen

lenbeispiele des Landesarchivs (in Auswahl), die in ausgewählte, familiengeschichtlich relevante Quellen einführt. Die daran jeweils anschließende Auswahl der dazu im Landesarchiv vorhandenen Bestände bietet dabei einen ersten Überblick zu den weiterführenden Suchmöglichkeiten im Rahmen eines Lesesaalbesuchs. Gleichzeitig erlaubt die Verlinkung der Einträge mit der Erschließungsdatenbank einen direkten Sucheinstieg auf Bestands- und Gliederungsebene. Dadurch können auch Nutzende, die mit der systematischen Suche anhand der Tektonik des Landesarchivs noch keine Erfahrung gesammelt haben, direkt auf der für sie relevanten Ebene in die Suche einsteigen.

Damit können familiengeschichtlich Interessierte sich fortan eigenständig mit den Suchmöglichkeiten und den für sie relevanten Beständen des Landesarchivs vertraut machen und ihren Lesesaalbesuch wesentlich besser planen, sodass vor Ort mehr Zeit für das Studium der einschlägigen Unterlagen bleibt.

Felix Schumacher

Fs-Nr.: Datum: 10.11.89 Dringlichkeit:

Absender: Bezirksleitung der SED Magdeburg, Abteilung Parteiorgane

GVS/VVS-Nr.: Ex. Bl. Aufgabezeit:

ohne Vertraulichkeitsgrad: X Sende-/Empfangszeit:

Vertraulichkeitsgrad gilt bis: Bearbeitet durch:

Empfänger: Zentralkomitee der SED Magdeburg, Abt. Parteiorgane
Sektor Parteiinformation

Wir möchten darüber informieren, daß heute bis 11.30 Uhr über 7.000 Personen in den VPKA ohne die Stadt Magdeburg für die Reise in die BRD abgefertigt wurden.

12 bis 15.000 Bürger stehen immer noch vor dem VPKA, die

Außerschulischer Lernort Die Vorbereitungen sind darauf gerichtet, alle Interessenten abzufertigen.

Mit dem Pilotprojekt Außerschulischer Lernort Archiv soll der Einstieg in eine lebendige Archivpädagogik des Landesarchivs erfolgen.

Archive als außerschulische Lernorte

Archive als außerschulische Lernorte bieten mit ihren originalen historischen Quellen einen einzigartigen Zugang zu Geschichte und machen Vergangenheit auf vielfältige Weise erfahrbar. Durch selbstständiges Forschen mit Archivalien kann vor allem auch lokale oder regionale Geschichte vermittelt werden, die nicht im Schulbuch vorkommt.

Spätestens seit den 1990er Jahren ist die historische Bildungsarbeit Teil des archivischen Alltags und in vielen Häusern ein bereicherndes Arbeitsfeld, das neue Zielgruppen anspricht. Mit der Gründung des Arbeitskreises Archivpädagogik und historische Bildungsarbeit auf dem Deutschen Archivtag 1998 wurde die historische Bildungsarbeit im Archivwesen institutionell verankert (siehe: www.archivpaedagen.de). In einigen Bundesländern werden Kooperationen zwischen Archiven und Schulen sowohl personell als auch finanziell durch das Land gefördert. So existiert beispielsweise in Nordrhein-Westfalen seit 2005 das Projekt Bildungspartner NRW als eine Initiative des Schulministeriums. Dieses fördert die Zusammenarbeit von Schulen mit regionalen Bildungs- und Kultureinrichtungen, die langfristig angelegte Bildungspartnerschaften eingehen. Seit 2011 sind unter dem Titel Archiv und Schule auch Archive als Bildungspartner eingebunden. Im Rahmen dieser Kooperationen entstanden in den vergangenen Jah-

ren viele inspirierende Projekte (www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de).

Herausforderungen der Kooperation zwischen Schulen und Archiven

Die Kooperation von Schulen und Archiven ist mit vielen positiven Aspekten, aber auch mit Herausforderungen verbunden, die ein besonderes Engagement der beteiligten Archivar*innen und Lehrer*innen erfordern. Von den Rahmenbedingungen sind Lehrer*innen organisatorisch an enge Zeitabläufe im Schullalltag sowie inhaltlich an den jeweiligen Fachlehrplan gebunden. Somit ist nicht jedes Thema – sei es noch so interessant – in den Unterricht zu integrieren. Auch sprachliche und paläographische Besonderheiten müssen Berücksichtigung finden: Da Schriftkenntnisse in der Regel nicht vorhanden sind, sollten handschriftliche Texte transkribiert vorliegen. Darüber hinaus stammt der Großteil der in Archiven vorhandenen Quellen aus Verwaltungsüberlieferungen. Diese Texte sind inhaltlich komplex und in einer Verwaltungssprache abgefasst, die nicht nur etliche Fremdworte beinhaltet, sondern auch motivierten Schüler*innen wenig lesefreundlich erscheint. Daher muss von den Lehrer*innen in der Regel eine Vorauswahl geeigneter Quellen getroffen werden, was bei manchen Beständen durchaus schwerfällt und auch bei den beteiligten Archivar*innen eine inten-

Verkehrs- und Dreiwöchige
Kauf der Zentren.

11. E. 1701/24.

In der Besetzung, alle Gruppen und Vereine der Nationalen Jugend
(Vorbereitender Jugendbund, Deutscher Pfadfinder-Bund, Deutscher
Jugendrat, Deutsche Jugendenschaft l.l.l., Freie, Deutsche Freiwort
Broschüre, Hertha Wandervogelbund, Verein zur Erhaltung der rhein-
ischen Jugendbund, das Große Corps usw.) aufzulösen, soweit sie nicht
selbst aufgelöst haben, und für die Zukunft jede Einwirkung
auf Jugendliche aus Zweck der Fortsetzung ähnlicher Gruppen und Ver-
eine durch staatspolizeiliche Anordnung gemäß §§ 1, 4 der Verordnung
des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar
1937 (RHR. I S. 85) zu verhindern.

In Vertretung:
Sprauert



Magdeburg, am 20.10.1989 ca. 45

Protokoll der Demonstration

1. Demonstration mit Plakatschleife
2. Plakat: Ja zur Demokratie
3. Plakat: Schluss mit dem Machtergreifungsst...
4. Plakat: 1918-1933
5. Plakat: Die ersten Klassen im Schuljahr 1933
6. Plakat: SED
7. Plakat: Arbeiter-Kommunisten
8. Plakat: Plakat: Plakat
9. Plakat: Plakat: Plakat
10. Plakat: Plakat: Plakat
11. Plakat: Plakat: Plakat
12. Plakat: Plakat: Plakat
13. Plakat: Plakat: Plakat
14. Plakat: Plakat: Plakat
15. Plakat: Plakat: Plakat
16. Plakat: Plakat: Plakat
17. Plakat: Plakat: Plakat
18. Plakat: Plakat: Plakat
19. Plakat: Plakat: Plakat
20. Plakat: Plakat: Plakat
21. Plakat: Plakat: Plakat
22. Plakat: Plakat: Plakat
23. Plakat: Plakat: Plakat
24. Plakat: Plakat: Plakat
25. Plakat: Plakat: Plakat
26. Plakat: Plakat: Plakat
27. Plakat: Plakat: Plakat
28. Plakat: Plakat: Plakat
29. Plakat: Plakat: Plakat
30. Plakat: Plakat: Plakat
31. Plakat: Plakat: Plakat
32. Plakat: Plakat: Plakat
33. Plakat: Plakat: Plakat
34. Plakat: Plakat: Plakat
35. Plakat: Plakat: Plakat
36. Plakat: Plakat: Plakat
37. Plakat: Plakat: Plakat
38. Plakat: Plakat: Plakat
39. Plakat: Plakat: Plakat
40. Plakat: Plakat: Plakat
41. Plakat: Plakat: Plakat
42. Plakat: Plakat: Plakat
43. Plakat: Plakat: Plakat
44. Plakat: Plakat: Plakat
45. Plakat: Plakat: Plakat

Landesregierung,
Besuch des Herrn stellvertretenden
Chef und Inspektors der
Technischen Sicherheit Staats-
polizei,
Herrn des Herrn Reichlichen Minister des
Innen.

Überpräsidium der Provinz Sachsen

69036

Akten

betreffend
*Notmaßnahmen bei Gefährdung der
öffentlichen Sicherheit und Ordnung*

CHIFFRIERTES FERNSCHREIBEN 58

Fs-Nr.: _____ Datum: 09.11.1989 Dringlichkeit: _____

Abseher: Bezirksleitung der SED Magdeburg, Abteilung Parteiorgane

GYS-VVS-Nr.: _____ Ex. III. Aufgabeseit: _____

ohne Vertraulichkeitsgrad: **X** Sendef. Empfangszeit: _____

Vertraulichkeitsgrad gilt bis: _____ Bearbeitet durch: _____

Empfänger: Zentralkomitee der SED, Abteilung Parteiorgane,
Sektor Parteiformation

Aus allen Kreisen wird massiv von Genossen und Werktätigen die Forderung an die 10. Tagung des EK der SED erhoben, die schuldigen Genossen der Parteiführung zur Verantwortung zu ziehen.

Es verstärken sich Gerüchte, daß die Grenzgebiete aufgehoben sind. Arbeiter aus Ilsenburg, Kreis Wernigerode, wollen in das naheliegende Grenzgebiet wandern. Sollte es zu solchen Wanderungen kommen, werden sie von der Volkspolizei begleitet.



sive Einarbeitung erfordert. Darüber hinaus stellt sich insbesondere beim Lernen mit Originalquellen, die sich beispielsweise im NS-Kontext einer belasteten oder ideologisierten Sprache bedienen, die Herausforderung, dass die Schüler*innen diese Sprache unreflektiert übernehmen und reproduzieren könnten. Sprachreflexion ist in diesen Fällen ein Aspekt, der in der Projektplanung unbedingt berücksichtigt werden muss. Diese Besonderheiten beim Einsatz von archivischen Quellen im Unterricht zeigen, dass in der Archivpädagogik durchaus spezifische pädagogische und didaktische Elemente und Methoden zum Einsatz kommen müssen.

Das Projekt

Mit dem Projekt Außerschulischer Lernort Archiv sollen diese Hemmschwellen bei Lehrer*innen und Archivar*innen abgebaut werden. Das Projekt, das vom Bundesministerium für Wirtschaft / dem Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer unterstützt wird, fördert die Auseinandersetzung mit regionaler Geschichte im Schulunterricht anhand von Quellen aus verschiedenen Archiven des Landes Sachsen-Anhalt. Es soll Lehrer*innen den Einsatz von historischen Text- und Bildquellen im Unterricht erleichtern und zur Entwicklung von Schulprojekten zur Geschichte der Region oder dem Heimatort anregen.

Hierfür entwickelt das Landesarchiv Sachsen-Anhalt in den Jahren 2020 und 2021 analoges und digitales Unterrichtsmaterial, das thematisch in zwei verschiedenen Modulen die NS-Herrschaft und die SED-Diktatur auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt behandelt. Mit Hilfe von zwei Projektkräften werden schwerpunktmäßig aussagekräftige Quellen zur NS-Zeit in den Archivbeständen des Standorts Magdeburg und historische Unterlagen aus der Zeit der DDR vorwiegend am Standort Merseburg recherchiert und ausgewertet. Die Unterrichtsmaterialien knüpfen somit an die Fachlehrpläne des Landes sowie die vom Landesinstitut für Schulqualität und Lehrbildung (LISA) geforderten Kompetenzen an. Das Material basiert auf historischen Text- und Bildquellen und achtet insbesondere auf zwei Aspekte der Wissensvermittlung:

1. Regionales Forschen, das Geschichte im alltäglichen Umfeld der Schüler*innen sichtbar macht;
2. Quellennahes Lernen, das Sprachsensibilität und die kritische Auseinandersetzung mit Texten fördert.

Nachnutzbare Unterrichtsmaterialien und engere Verzahnung mit schulrelevanten Lehrinhalten

Die modular aufgebauten Unterrichtsmaterialien bieten den Lehrer*innen und Schüler*innen Hintergrundinformationen zu den beiden einschneidenden Epochen in der Geschichte Sachsen-Anhalts.

Durch weitere Untergliederungen der Module in verschiedene Bausteine, wie beispielsweise dem politischen System oder der Alltagsgeschichte, werden unterschiedliche inhaltliche Zugänge geboten. Diese erleichtern die Anknüpfung an den Unterricht. Außerdem werden Quellen mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden ausgewählt, sodass Lehrer*innen die Unterrichtsmaterialien dem Lern- und Altersniveau ihrer Klassen anpassen und die Materialien flexibel einsetzen können. Weiterführende Hinweise, z. B. auf Vereine, regionale Initiativen oder Gedächtnisorte regen zur Entwicklung von eigenen Schulprojekten mit regionalen Schwerpunkten an und fördern den Kontakt mit außerschulischen Lernorten, insbesondere natürlich Archiven.

Durch die im Projekt angestrebte Kooperation des Landesarchivs Sachsen-Anhalt mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) wird sichergestellt, dass die Unterrichtsmaterialien Bezüge zu den aktuellen Lehrplänen beinhalten und dessen didaktischen Anforderungen entsprechen. Zudem sollen Lehrer*innenfortbildungen und

eigene Workshops für Referendar*innen und Lehramtsstudierende angeboten werden, die Lehrkräfte für die Unterrichtsmaterialien und die darin behandelten Themen begeistern und neue Perspektiven für die Vermittlung von Regionalgeschichte eröffnen.

Das Projekt Außerschulischer Lernort Archiv als Grundstein für eine lebendige Archivpädagogik

Das Projekt Außerschulischer Lernort Archiv ist ein Pilotprojekt, mit dem Organisationsstrukturen aufgebaut und Formen der archivpädagogischen Informationsvermittlung getestet werden. Mit ihm sollen die Basis für den Aufbau einer lebendigen Archivpädagogik in Sachsen-Anhalt gelegt und Zugänge zu regionalen Archivquellen als Grundlage für archivpädagogische Projekte und Kooperationen eröffnet werden. Den beiden ersten Modulen sollen weitere folgen, die epochenübergreifendes Lernen und selbständiges Erforschen regionaler Geschichte durch Schüler*innen in Sachsen-Anhalt fördern.

Riccarda Henkel



4039-377-01022 03 04.12. 1123 cr = 1

bestrahlung der ...
 abteilung partisoorgane
 sektor information

72
 in Tagesblatt
 Wochenschrift

CHIFFRIERTES FERNSCHREIBEN
 Datum: 04.12.1989
 Folio: 03

Information über ein besonderes Vorkommnis

von Kommandeur des Grenzkommandos weinigerode, Genossen Oberleutnant Zetsche, wurden wir informiert, dass am Sonntag, dem 3.12.1989 um 12.30 Uhr, auf Druck von Besuchern des Kreises und auch aus anderen Bezirken, ca. 1500-2000 Personen, der Brecken geöffnet wurde. Das Breckenplateau wurde begangen und die militärischen Objekte wurden abgeplant.

In Anbetracht der Begehung wurde das Breckenplateau stark verunreinigt (flaschen, papier usw.) schilde wurden demontiert und als Souvenir mitgenommen. ein teil der besucher liefen sich auf einen artikel in der zeitung „die freiheit“, in halle, um nach der brecken für die besucher begreifbar sei.

In einem artikel auf der seite 1 der „volkstimme“, wurde eine ähnliche aussage getroffen, die den abgestimmten maßnahmen der Kreislichen organe und der vertreter des ministeriums für nationale verteidigung widerspricht.

sie steht im widerspruch zu einem auf der kreiszeitung der „volkstimme“ 90 veröffentlichten artikel in sinne der abgestimmten maßnahmen.

Wahlkalender 1989

1. Hälfte Februar
 Tagungen der Volksvertretungen zur Rechenschaftslegung ihrer Räte und von ständigen Kommissionen sowie zur Beschlussfassung über die Zahl der zu wählenden Abgeordneten, die Wahlkreise und die Anzahl der Mandate je Wahlkreis

8. Februar bis 8. März 1989
 Prüfung der Kandidaten in den Kollektiven der Werktätigen und Stellungnahme der Orts- bzw. Wohnbezirksausschüsse der Nationalen Front zu den Kandidatenvorschlägen

ab Februar/März
 Rechenschaftslegung der Abgeordneten und Vorstellung der Kandidaten in ihren Wahlkreisen

9.-30. März
 Öffentliche Beratungen in den Wahlkreisen und öffentliche Tagungen der Ausschüsse der Nationalen Front zur Beschlussfassung über die Wahlvorschläge

bis 3. April
 Veröffentlichung der von den Wahlkommissionen bestätigten Wahlvorschläge

bis 6. April
 Aufstellung der Wählerlisten

7. bis 28. April 1989
 Aushändigung der Wahlbenachrichtigungen an die Wähler durch Wahlhelfer der Nationalen Front

15. April bis 6. Mai 1989, 12.00 Uhr
 Möglichkeit der Wahl in Sonderwahllokalen

7. Mai 1989 Wahltag
 Die Wahllokale öffnen um 7.00 Uhr und schließen um 18.00 Uhr

112/89

4003

Oberpräsident d. Prov. Sachsen
 18. APR. 1936

An alle Staatspolizeistellen, Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten in Preussen.

Befehl: Der Gebrauch der revolutionären Sprache in öffentlichen politischen Versammlungen.

Am vorerwähnten Berichtes ergeht eine Maßnahme, dass während in öffentlichen politischen Versammlungen Vorträge und Vorträge in technischer Sprache gehalten werden. Eine entsprechende Überwachung derartiger Versammlungen und die Vermeidung staatstrotzlicher Propaganda wird ferner durch unzulässig erreicht.

In Anbetracht der, gemäß § 3, 4 der Verordnung des Herrn Reichsstatthalters zum Schutz von Volk und Staat im öffentlichen politischen Organisations in eigener Zuständigkeit des Gebrauch der revolutionären Sprache in öffentlichen Versammlungen zu vermeiden und ihnen zu sich ausschließen der besagten Sprache zu verhindern. Angemessen werden lediglich geschlossene Versammlungen, Zusammenkünfte und dergleichen, zu denen die Mitglieder der verschiedenen politischen Organisationen zu den Zusammenkünften, zu sich der Spielrichtung der Entwicklung nach Palästina in den Gebrauch der revolutionären Sprache zu über, sowie Veranstaltungen der politischen Parteien und Erhaltungskomitees.

In Vertretung

112/89



Archive in Sachsen-Anhalt

Ausbildung im Landesarchiv: Erfahrungsberichte nach einem Jahr

Zum 1. August 2019 begannen Christina Heine, Christoph Große und Paul Ziegenhagel ihre dreijährige Ausbildung zu Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FAMI), Fachrichtung Archiv im Landesarchiv. Es folgten am 1. Oktober 2019 drei Archivinspektoranwärter*innen, Colleen Neuß, Patrick Pape und Janina Pinger, die ihren ebenfalls dreijährigen Vorbereitungsdienst im Landesarchiv antraten. Nach einem Ausbildungsstart in turbulenten Zeiten berichten ein Auszubildender und eine Anwärterin von ihren Eindrücken.

„Gleich: Ärmel hochkrepeln“

Seit etwa einem Jahr läuft im Landesarchiv Sachsen-Anhalt die Ausbildung der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste. Es ist das erste Mal seit 1992, dass eine Ausbildung im archivtechnischen Bereich aufgenommen wurde. Nicht nur die Berufsbezeichnung, sondern auch die Ausbildungsinhalte haben sich seitdem geändert. Neben der Berufsschule in Sondershausen, wo die theoretischen Kenntnisse des ABD-Bereiches vermittelt werden, steht vor allem die praktische Arbeit im Vordergrund.

Nach einer ausführlichen Einführung in das Arbeitsleben und die Ausbildungseinrichtung hieß es gleich: Ärmel hochkrepeln. Bei den ersten Arbeiten im Magazin, etwa dem Ausheben und Reponieren von Archivgut oder der Kontrolle von zu entsäuernden Beständen auf Verschmutzungen oder möglichen Schimmelbefall wurden die Grundregeln eingeführt: sorgfältiges und genaues Arbeiten und ein pfleglicher Umgang mit den Archivalien. Dabei haben die erfahrenen Mitarbeiter*innen bereitwillig ihr Wissen an die Auszubildenden weitergegeben: Die wichtigsten Fachbegriffe, wie man den Erhaltungszustand einer Akte überprüft oder wie man einen Archivknoten macht. Besondere Freude bereitete auch die Einführung in die alte deutsche Schrift und das intensive Feilen an der Lese- und Schreibkompetenz mit manchmal detektivischem Eifer. Dies hat das Lesen und Verstehen älterer Dokumente wesentlich erleichtert und war bei der Retrokonversion von Findhilfsmitteln eine große Hilfe. Gemeinsam mit den Inspektoranwärter*innen wurden uns im Unterricht Themen wie Archivrecht und archivische Hilfswissenschaften, die Tektonik des Landesarchivs, die wichtigsten Bestände und die Dezernate sowie deren Arbeitsschwerpunkte vorgestellt.

Durch die grundlegende Einführung in alle relevanten Arbeitsbereiche ist mittlerweile ein relativ selbstständiges Arbeiten möglich, natürlich immer in Rücksprache mit den betreuenden Archivar*innen. Die



Christoph Große

Erschließung von Akten, das Ermitteln der Verzeichnungsangaben und die Titelbildung an unterschiedlichen Beständen sowie die Auseinandersetzung mit der Archivsoftware sind längst Alltag, und nicht nur das: auch Bestandsübernahmen, Umlagerungen und Einblicke in die Benutzung und die Öffentlichkeitsarbeit gehörten zum Programm. Immer konnten die Auszubildenden auf eine gute Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen zählen. Der weiteren Einführung in das vielfältige und abwechslungsreiche Aufgabenspektrum der Archivarbeit sollte auch in Zukunft nichts im Wege stehen.

Christoph Große

„Turbulent, aufregend, neu, herausfordernd, aber vor allem sehr schön“

In den ersten acht Monaten unserer Ausbildung durften wir im Landesarchiv Sachsen-Anhalt schon vieles erleben. Es ging los mit einer dreimonatigen Unterrichtseinheit, in der wir von den Kolleg*innen in grundlegende Themen eingeführt wurden. Wir bekamen sogar einige kleine Aufgaben, wie Verzeichnen, Aktenplanübungen, Rechercheaufgaben

oder ein Planspiel zum Archivmanagement. Diese Zeit hat uns sehr viel Freude bereitet, da wir nicht nur die Kolleg*innen, sondern auch unsere FAMI-Ausbildungskamerad*innen durch gemeinsame Unterrichtseinheiten besser kennenlernen durften. Die ersten Monate haben auch uns als ein kleines Team zusammengeschweißt, und wir fühlen uns dank der Umgebung sowie der netten Kolleg*innen hier wirklich sehr gut aufgehoben.

Zwischendurch besuchten wir sowohl die Abteilungen Dessau und Merseburg als auch den Standort Wernigerode. Dort wurden wir in deren Bestände und Aufgaben vor Ort eingewiesen und den Kolleg*innen vorgestellt. Hinzu kam ein separater Besuch der Zentralen Restaurierungswerkstatt in Dessau, wo wir beim Restaurieren von Karten, Siegeln und Akten zu sehen und sogar mithelfen durften.

Nach dem Jahreswechsel kam nun ein großer Block außerhalb des LASA auf uns zu: Der Verwaltungslehrgang im Aus- und Fortbildungsinstitut in Thale. Neben Beamten-, Arbeits- und Tarifrecht lernten wir unter anderem in den Fächern Staats-, Kommunal-, Haushalts- und Verwaltungsrecht viel Neues und schlossen die Zeit mit einer schriftlichen Prüfung ab. Seit Ende März sind wir nun wieder im Landesarchiv. Eingeteilt in verschiedene Dezernate folgte nun eine Corona-bedingte teils Präsenz-, teils Homeoffice-Zeit mit praktischen Aufgaben u. a. zur Bewertung, Erschließung und Öffentlichkeitsarbeit. Obwohl das Corona-Virus uns bürotechnisch ein wenig auseinandergerissen hat, ist der Austausch untereinander genauso intensiv wie zuvor – und die Kolleg*innen tun alles, um uns die Aufgaben ihrer Dezernate auch

Janina Pinger



auf Abstand näher zu bringen. Man kann sagen, dass die ersten acht Monate unseres Studiums turbulent, aufregend, neu, herausfordernd, aber vor allem sehr schön waren.

Janina Pinger

Sie interessieren sich für eine Ausbildung im Landesarchiv oder möchten einfach mal in den Archivarsberuf „hineinschnuppern“?

Praktika im Landesarchiv

Wir bieten Praktika für Schüler*innen und Studierende an unseren Standorten Magdeburg, Merseburg, Dessau und Wernigerode an. Interessent*innen können sich an das Landesarchiv (poststelle@la.sachsen-anhalt.de) oder direkt an die einzelnen Standorte wenden.

Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst

Die Bewerbung erfolgt über die Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. (www.lkj-sachsen-anhalt.de).

Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FAMI), Fachrichtung Archiv

Wir bilden z. Zt. drei Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FAMI), Fachrichtung Archiv aus. 2021 beginnen keine neuen Ausbildungen.

Gehobener Dienst

Wir bilden z. Zt. drei Archivinspektoranwärter*innen aus. 2021 beginnen keine neuen Ausbildungen.

Höherer Dienst

Wir werden ab dem 1. Mai 2021 drei neue Archivreferendar*innen ausbilden. Die Bewerbungsfrist ist abgelaufen.

Die Ausbildungsstellen werden unter dem Menüpunkt „Aktuelles“ auf der Homepage des Landesarchivs (<https://landesarchiv.sachsen-anhalt.de/aktuelles/stellenausschreibungen/>) sowie auf der Homepage der Archivschule Marburg veröffentlicht. Dort finden Sie auch weiterführende Informationen zum Ausbildungsablauf und nützliche Links: (<https://www.archivschule.de/DE/ausbildung/>) Auf der Homepage des Landesarchivs finden Sie 2021 einen neuen Menüpunkt „Ausbildung“. Hier werden wir Sie auch über unsere Ausbildungsangebote ab 2022 informieren.



Das Landesarchiv 2020: Rückblick und Ausblick

Auch das Landesarchiv musste sich 2020 auf Pandemiebedingungen einstellen: Am 9. März haben wir mit bereits gemischten Gefühlen an zwei Standorten zum bundesweiten Tag der Archive eingeladen. Acht Tage später mussten alle Standorte des Landesarchivs für den Publikumsverkehr geschlossen werden – und bereits am 19. März haben wir den Dienstbetrieb mit erheblichen Anteilen in das Homeoffice verlagert. Die für den Sommer bereits vorbereitete Einführung der regulären Telearbeit hat diesen Schritt spürbar erleichtert.

Standortübergreifende Arbeitsgruppen (und die intensivierte Mitwirkung in länderübergreifenden Gremien) trugen 2020 wesentlich zur fachlichen Konsolidierung und strategischen Weiterentwicklung in den Bereichen der Erschließung, der elektronischen Archivierung sowie der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit bei. Allen Beteiligten gebührt mein herzlicher Dank dafür, diesen Prozess auch unter kontaktreduzierten Bedingungen in einer Vielzahl von Video- und Telefonkonferenzen mit hohem Engagement vorangetrieben zu haben.



Benutzung in der Pandemie

Auf der Grundlage eines standortübergreifenden Hygienekonzeptes und entsprechender organisatorischer Regelungen konnten alle vier Lesesäle am 12. Mai 2020 wieder geöffnet werden. Die Benutzungstage und -zeiten haben wir dabei moderat verkürzt, aber in den folgenden Monaten sukzessive erweitert. Die Zahl der Benutzerplätze musste in Abhängigkeit von den jeweiligen räumlichen Voraussetzungen auf zwei (Wernigerode), vier (Merseburg) bzw. sieben (Magdeburg und Dessau) reduziert werden. Zugleich haben wir das lange geplante Anfertigen von Reproduktionen mit eigener Aufnahmetechnik auf die Wiederöffnung vorgezogen. Die Benutzer*innen mussten sich mit ungewohnten Einschränkungen, wie etwa einer Anmeldepflicht, arrangieren, um das originale Archivgut vor Ort einsehen zu können. In den letzten Jahren aufgebaute virtuelle Angebote standen für ausgewählte Bestände als Alternative bereit.

Nach einem halben Jahr der Benutzung unter Pandemiebedingungen lässt sich ein verhalten positives Fazit ziehen: Das Landesarchiv musste nur wenige Terminwünsche abweisen und hat seine persönlichen Beratungsangebote mit adäquaten Regeln aufrechterhalten. Die Benutzungen dieses halben Jahres zeichneten sich durch überdurchschnittliche Intensität aus, was sich an der Zahl der vorgelegten Archivalien wie an den Reproduktionen messen lässt.

Intern waren erhebliche Kraftanstrengungen und Flexibilität erforderlich, um die Serviceangebote des Landesarchivs auch in der Pandemie aufrechtzuerhalten – für das in diesem außergewöhnlichen Jahr Geleistete bedanke ich mich bei allen Mitarbeiter*innen ganz besonders!

Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Vorüberlegungen zum konsequenten Ausbau der Öffentlichkeits- und historischen Bildungsarbeit mussten im Laufe des Jahres 2020 nach anfänglichem Optimismus an immer neue und weit in das Folgejahr rückende Exit-Szenarien angepasst werden. Die Veranstaltungsreihe „Revolution im Rückblick. Zeitzeugen im Gespräch zur Friedlichen Revolution“ haben wir letztlich abgebrochen; die Ausstellung „Revolution! 1989/90 in Magdeburg und im Bezirk“ verschwand ein halbes Jahr nach ihrer Eröffnung aus der öffentlichen Wahrnehmbarkeit. Auch an den Standorten Merseburg und Dessau fielen seit Mitte März alle mit hohem Engagement vorbereiteten Veranstaltungen aus. Kleinere Wiedereinstiege wie eine frankophone Märchenstunde des Institut Français blieben die Ausnahme.

Für 2021 resultieren aus der anhaltenden Pandemie die Notwendigkeit wie die Chance, neue und bisher ungedachte Formate kreativ auszuprobieren. Manche Vertrautheiten archivischer Öffentlichkeitsarbeit müssen und werden wir dabei auf den Prüfstand stellen.



Märchenstunde im Landesarchiv am 1. Oktober 2020

Außerschulischer Lernort

Am 1. Oktober 2020 startete das Projekt „Außerschulischer Lernort Landesarchiv Sachsen-Anhalt“. Dieses wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie / dem Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer unterstützt und fördert durch entsprechende Quellenaufbereitungen die Auseinandersetzung mit regionaler Geschichte im Schulunterricht. Hierzu entwickeln die Projektbearbeiter*innen Bausteine zu ausgewählten Themen der Geschichte des Nationalsozialismus und der DDR, etwa zu Handlungsspielräumen in einer Diktatur. Die Arbeitsmaterialien werden als Printpublikation und in einer digitalen Präsentation für die Verwendung an den weiterführenden Schulen Sachsen-Anhalts aufbereitet.



Akte aus dem Bestand I 28

Grusonwerk und SKET

Über die systematische Überlieferungsbildung hinaus können wir drei Jahrzehnte nach der Friedlichen Revolution eine große Lücke in unserer Wirtschaftsüberlieferung schließen: Das Landesarchiv hatte zwar schon 1996 mit dem privatisierten SKET-Nachfolger eine Übernahme- / Übergabvereinbarung abgeschlossen, die mit der im gleichen Jahr beantragten Gesamtvollstreckung jedoch nicht mehr in die Tat umgesetzt werden konnte. Mit einem Vierteljahrhundert Verspätung gelangt dieses Landesarchivgut Ende 2020 endlich in unsere Magazine und ergänzt die Bestände I 28 Fried. Krupp Grusonwerk AG, Magdeburg (bisher 12,30 lfm – 1855, 1880-1945), I 29 VEB Schwermaschinenbau „Ernst Thälmann“ Magdeburg (bisher 25,30 lfm – 1945-72) und I 30 SKET Maschinen- und Anlagenbau AG, Magdeburg (bisher 2,10 lfm – 1990-94).

Die Zuwächse reichen von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die frühen 1990er Jahre und umfassen neben Aktenschriftgut auch außergewöhnliche Beispiele aus der Frühzeit der Industriefotografie. Der Maschinen- und Anlagenbau prägte die neuere Stadtentwicklung Magdeburgs – für die Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des heutigen Sachsen-Anhalt kommt diesen Beständen herausragende Bedeutung zu.

Der interessierten Öffentlichkeit nicht nur in Magdeburg sowie der unternehmensgeschichtlichen Forschung werden diese verspäteten Übernahmen zu zwei Kernbeständen unserer Wirtschaftsüberlieferung in den nächsten Jahren nach abschließender Bewertung und Erschließung sukzessive zur Benutzung zugänglich gemacht.

Überlieferungsbildung mit DIMAG im DAN

Vier Jahre nach dem Beitritt des Landesarchivs zum Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord

(DAN) und im zweiten Produktivjahr nach dem Start des Elektronischen Landesarchivs (E-LASA) hat die elektronische Archivierung sich als neue Kernaufgabe etabliert.

Magazinpublisher des Landesarchivs ist nach den Stadtarchiven Halle und Magdeburg 2020 auch das Stadtarchiv Dessau-Roßlau geworden – weitere nicht-staatliche Archive in Sachsen-Anhalt bereiten für 2021 entsprechende Kooperationen vor. Dem DAN treten mit Brandenburg und Berlin jetzt zwei weitere Bundesländer bei, so dass hier künftig sieben Landesarchive und deren Magazinpublisher kooperieren werden. Die gegenseitige Unterstützung aller Kooperationspartner hat sich bewährt. Zur Entwicklungskooperation im DIMAG leistet das DAN zunehmend aktivere Beiträge. Die Binnenorganisation der DIMAG-Kooperation und die fachliche Zusammenarbeit werden seit 2019 konsequent an die Weiterentwicklung des Projektes angepasst.

Bestandserhaltung

Das Landesarchiv hat seine strategischen Bestandserhaltungsziele bereits 2012 definiert und seitdem systematisch umgesetzt. Die Archivgutreinigung und -verpackung wurde bzw. wird an allen Standorten auch unter erschwerten Pandemiebedingungen konsequent fortgesetzt. Massenentsäuerungsprojekte konnten 2020 wie in den Vorjahren in signifikantem Umfang realisiert werden. Alleine die 50 %-Förderung von sechs Projekten durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ermöglichte den Erhalt von 380 lfm vor allem aus der Nachkriegs- und DDR-Überlieferung, die durch minderwertige Papiererzeugnisse der Mangelwirtschaft besonders gefährdet ist. 2019/20 hat das Landesarchiv zugleich die nichtstaatlichen Archive in Sachsen-Anhalt einmalig bei der Vorbereitung externer Entsäuerungsprojekte unterstützt und die entsprechenden Ausschreibungen durchgeführt.

Reinigungs- und Kartonierungsbedarf



Aus der Bestandserhaltungsperspektive erwähnenswert ist auch ein bevorstehendes Jubiläum: Das Landesarchiv nutzt an seinem Hauptstandort im Frühjahr 2021 seit zehn Jahren einen anforderungsgerechten, passiv klimatisierten Magazinneubau.

Erschließung und Digitalisierung

Die fachliche Standardisierung der Erschließung, auf die in diesem Heft in eigenen Beiträgen eingegangen wird, schafft den Rahmen für einen effizienten Einsatz verknappter personeller Ressourcen sowie für nutzerorientierte Prioritätensetzungen bei der Onlinestellung von Verzeichnungsangaben.

Bei der Digitalisierung konnten 2020 die internen Vorbereitungen und die externen Scandienstleistungen eines mehrjährigen DFG-Projektes zum Bestand C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung abgeschlossen werden – die begonnenen Onlinestellungen der Projektergebnisse werden bis Mitte 2022 vervollständigt. Bis Anfang 2021 erfolgt auch die ebenfalls DFG-geförderte Komplettdigitalisierung des Bestandes I 506 IG Farbenindustrie AG, Chemische Werke Bitterfeld (1878-1956). Die Digitalisierung soll orts- und zeitunabhängige Forschungen zum Zentrum der chemischen Industrie in Mitteldeutschland erleichtern.

Für die erforderliche Langzeitspeicherung von Digitalisaten hat das Landesarchiv Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren eine mehrstufige Infrastruktur aufgebaut. In georedundanten Netzwerkspeichern findet die Qualitätskontrolle und die Zwischenspeicherung extern beauftragter Digitalisate statt. Die Langzeitspeicherung erfolgt durch eine georedundante Bandsicherung. Mittelfristig wächst der Speicherbedarf durch laufende und geplante Projekte jährlich um 100 TB.

Kulturgutdigitalisierung erleichtert der wissenschaftlichen Forschung und der interessierten Öffentlichkeit weltweit den offenen und niedrigschwelligen Zugang zum historischen Erbe und kulturellen Reichtum Sachsen-Anhalts. Die digitale Zurverfügungstellung von Kulturgut ist Voraussetzung für die digitale Transformation in den Geistes- und Kulturwissenschaften. Sie stärkt zugleich die Identitätsbildung eines jungen Bundeslandes. Aus archivarischer Sicht bleibt zu hoffen, dass auch in Sachsen-Anhalt der Aufbau eines Kulturgutportals auf die Agenda rückt.

Personalentwicklung

Das sog. VZÄ-Ziel des Landesarchivs liegt auch 2020/21 bei 69 Vollzeitäquivalenten. Bei der bisher unveränderten Aufrechterhaltung von vier (Benut-

zungs-)Standorten mit fünf Dienstgebäuden und angesichts der Aufgabenzuwächse sowie neuen Prioritäten eines archivischen Informationsdienstleisters in der virtualisierten Welt der 20er Jahre stößt das Landesarchiv längst an Grenzen des Machbaren. Die weitgehend erschöpften Magazinkapazitäten bedingten 2020 erneute Beständeumlagerungen zwischen den Standorten – diese Zwänge werden sich 2021 deutlich verschärfen.

Der generationelle Umbruch setzte sich fort: Von November 2019 bis Dezember 2020 sind sechs Bedienstete in den Ruhestand eingetreten. Der Altersdurchschnitt aller Bediensteten lag Ende Oktober

2020 bei 47,8 Jahren. 18 Beschäftigte (incl. der Auszubildenden und Anwärter*innen sowie dreier Projektkräfte) waren jünger als 35 und 25 Bedienstete (incl. zweier Abordnungen) älter als 55 Jahre.

Anfang 2021 werden voraussichtlich 28 Kolleg*innen auf einen Dienstbeginn ab 2016 zurückblicken können. Und ab Mai wird das Landesarchiv je drei Auszubildende, Anwärter*innen und Referendar*innen beschäftigen. Mit diesen parallelen Ausbildungen bereiten wir uns auf unsere personelle Zukunft vor und bieten zugleich allen Beteiligten im Landesarchiv die Chance, ihre Fachkompetenz und Erfahrung den künftigen Archivar*innen zu vermitteln.

Detlev Heiden

Statistik 2019

Bestände [31.12.19]

| | |
|--|--------|
| magaziniertes Archivgut in Regalmetern | 62.350 |
|--|--------|

Onlinestellung [31.12.19]

| | |
|---|-----------|
| insgesamt recherchierbares Archivgut | 92 % |
| online recherchierbares Archivgut | 35 % |
| online recherchierbare Erschließungseinheiten | 1.205.181 |
| online verfügbarer Digitalisate | 1.850.000 |

Erschließung [2019]

| | |
|-----------------------------------|-------|
| Akten in lfm | 487 |
| Urkunden | 188 |
| Karten, Pläne, Zeichnungen, Risse | 3.043 |
| Fotos | 6.692 |

Benutzung [vier Standorte]

| | |
|---|--------|
| Jahresöffnungstage | 685 |
| durchschnittliche Öffnungsstunden pro Öffnungstag | 8,7 |
| Lesesaalbenutzerinnen und -benutzer | 1.117 |
| Nutzertage in den Lesesälen | 3.102 |
| benutzte Archivalien | |
| Akten | 17.336 |
| Karten, Pläne, Zeichnungen, Risse | 3.179 |
| Urkunden | 462 |
| Fotos | 6.027 |

Schriftliche Auskunftserteilung [2019]

| | |
|------------------------------------|-----|
| Auskünfte in Verwaltungsverfahren | 554 |
| Auskünfte zu gewerblichen Anfragen | 122 |

| | |
|--|-------|
| Auskünfte zu wissenschaftlichen Anfragen | 1.058 |
| Auskünfte zu privaten Anfragen | 692 |

Überlieferungsbildung [2019]

| | |
|--|-------|
| anbietungspflichtige Stellen | 300 |
| Zahl der Anbietungen | 194 |
| Anbietungen in lfm | 8.622 |
| übernommenes Archivgut in Regalmetern | 370 |
| Übernommenes digitales Archivgut in GB | 11 |

Bestandserhaltung [2019]

| | |
|-----------------------------------|-------|
| gereinigt | |
| Akten in lfm | 1.578 |
| entmetallisiert | |
| Akten in lfm | 478 |
| verpackt/kartoniert | |
| Akten in lfm | 2.488 |
| Urkunden | 121 |
| Karten, Pläne, Zeichnungen, Risse | 1.487 |
| restauriert | |
| Akten | 1.034 |
| Karten, Pläne, Zeichnungen, Risse | 5.532 |
| Blockentsäuerung | |
| Akten in lfm | 650 |
| Siegel | 52 |
| Karten, Pläne, Zeichnungen, Risse | 1.471 |
| Blockentsäuerung | |
| Akten in lfm | 1.126 |



Benutzung

Lesesaalbenutzung

Die jeweils aktuellen Öffnungszeiten und Nutzungsregelungen der Lesesäle an den vier Standorten des Landesarchivs Magdeburg, Merseburg, Dessau-Roßlau und Wernigerode entnehmen Sie bitte der Internetseite des Landesarchivs: <https://landesarchiv.sachsen-anhalt.de/benutzung/anfahrt-und-oeffnungszeiten/>

In der Online-Recherche können Sie vorab Bestände und Archivalien ermitteln und per E-Mail zur Einsichtnahme im Lesesaal bestellen.

Die Benutzung von öffentlichem Archivgut steht allen Interessierten offen und ist gebührenfrei.

Waschbecken im Benutzersaal



Reproduktionen

Sie können gebührenpflichtige Reproduktionen von Archivalien per E-Mail unter Angabe der Bestellsignatur bestellen.

Vor Ort können Sie außerdem an unseren Scannern selber Reproduktionen anfertigen. An ausgewählten Arbeitsplätzen können Sie auch gebührenfreie Reproduktionen mit eigener Aufnahmetechnik anfertigen.



Repro-Arbeitsplatz

Onlineangebot

Unter der Rubrik „Onlineangebote“ finden Sie auf der Homepage des Landesarchivs Einstiegsmöglichkeiten in die Recherche, ein breites Angebot an bereits online verfügbarem Archivgut sowie virtuelle Ausstellungen.



Impressum

Landesarchiv Sachsen-Anhalt

Brückstraße 2

39114 Magdeburg

Tel.: (0391) 59806-0

Fax: (0391) 59806-600

E-mail: poststelle@la.sachsen-anhalt.de

Internet: www.landearchiv.sachsen-anhalt.de

Autorinnen und Autoren der Beiträge

(sofern nicht anders angegeben:

Landesarchiv Sachsen-Anhalt)

Bialas, Ines

Bischoff, Patrick

Boeck, Anke

Brückner, Dr. Jörg

Buse, Andrea

Erb, Dr. Andreas

Fauk, Peter (Landtagsarchiv Sachsen-Anhalt)

Geiger, Antje (Stadtarchiv Dessau-Roßlau)

Große, Christoph

Habendorf, Simone (Stadtarchiv Stendal)

Heiden, Dr. Detlev

Henkel, Dr. Riccarda

Herfurth, Antje

Klare, Dr. Wilhelm

Krause, Katrin

Kuhne, Christian

Lange, Richard

Langusch, Steffen (Stadtarchiv Salzwedel)

Lehmann, Dr. Jana

Lusiardi, Dr. Ralf

Otto, Henrik

Pinger, Janina

Ratai, Corinna

Rothe, Vicky

Schmalz, Dr. Björn

Schoch, Margot

Scholz, Dr. Margit (Landeskirchenarchiv Magdeburg)

Schumacher, Dr. Felix

Steffenhagen, Björn

Steigerwald, Dr. Jelena

Tempelhoff, Jana (Landtagsarchiv Sachsen-Anhalt)

Thunemann, Uta

Ulrich, Christine

Wehner, Dr. Norbert

Ziegner, Dr. Sylvia (Stiftung Bauhaus Dessau)

Redaktion

Dr. Felix Schumacher

Gestaltung

crimi.de 

Dipl.Ing. Ilka Crimi

Bergener Str. 38, 30625 Hannover

Druck

ONLINE GEDRUCKT VON

SAXOPRINT 

Saxoprint GmbH

Enderstr. 92c, 012277 Dresden

Ältere Ausgaben finden Sie auf unserer Homepage. Solange der Vorrat reicht, können Sie auch kostenlose Print-Exemplare bestellen. Richten Sie dazu einfach eine E-Mail an: poststelle@la.sachsen-anhalt.de

Abbildungen Außenumschlag vorne:

Karte von dem großen Durchbruch der Elbe in die Alte Mark vom 27. März 1771 (LASA, C 28 IX, B VII Nr. 3)

Bischof Friedrich von Verden sichert den Besuchern des Kirchhofs von Diesdorf einen Ablass zu. Ausgestellt in Diesdorf am 6. März 1304 (LASA, U 21 II 6, Nr. 53)

Telegramme des Ministers des Innern vom 1. August 1914, 10.21 Uhr, an den Oberpräsidenten zur Mobilmachung (LASA, C 20 I, Ib Nr. 3434 Bd. 1)

Ausschmückung des Domes zu Magdeburg mit farbigen Fenstern (LASA, C 20 I, Ib Nr. 2815)

Abbildungen Außenumschlag hinten:

Kupferstich von Friedrich Wilhelm Graf von der Schulenburg-Kehnert, angefertigt von Heinrich Sintzenich, 1793 (LASA, H 117, Nr. 32)

Screenshot vom Archivportal-D: Oberpräsident Magdeburg

Zeichnung des Guts Beichlingen (LASA, H 1 Beichlingen)

Einladung zur Königlichen Jagd (LASA, H 1 Beichlingen)

Blick auf die Baustelle des zweiten Reaktorgebäudes des Kernkraftwerkes Stendal bei der Montage des ersten Ringes des Containments im Jahr 1989 (LASA, I 119 VEB Kernkraftwerk Stendal, Nr. 686)

Landesarchiv Sachsen-Anhalt: Standorte

Abteilung Magdeburg und Abteilung Zentrale Dienste

Brückstraße 2
39114 Magdeburg
Tel.: (0391) 59806-100 (Benutzersaal)
(0391) 59806-0 (Zentrale)
Fax: (0391) 59806-600
E-mail: poststelle@la.sachsen-anhalt.de



Abteilung Dessau

Heidestraße 21
06842 Dessau-Roßlau
Tel.: (0340) 519896-40 (Benutzersaal)
(0340) 519896-0 (Zentrale)
Fax: (0340) 519896-90
E-mail: dessau@la.sachsen-anhalt.de



Abteilung Magdeburg, Standort Wernigerode

Lindenallee 21
38855 Wernigerode
Tel.: (03943) 26268-14 (Benutzersaal)
(03943) 26268-0 (Zentrale)
Fax: (03943) 26268-25
E-mail: wernigerode@la.sachsen-anhalt.de



Abteilung Merseburg

König-Heinrich-Straße 83
06217 Merseburg
Tel.: (03461) 4738-51 (Benutzersaal)
(03461) 4738-0 (Zentrale)
Fax: (03461) 4738-15
E-mail: merseburg@la.sachsen-anhalt.de

